



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

A 826,936

he Wissenschaften

6555



7. 1. 76  
4. 11. 76  
[ ]

*W. W.*  
**Zeitschrift**

**des Vereins**

für

**heffische Geschichte und Landeskunde.**



**Siebenter Band.**

Mit einem Grundriß der Stadt Walbkappel.

---

**Raffel,**

im Kommissions-Verlage von J. J. Kohné.  
(August Freyschmidt.)

1858.

DD  
801  
H5  
V48  
V.7

---

**Raffel.**

Druck von Dill und Schiffer.

(2. Aufl.)

---

EX FUNDATIONE

10. MAI 1892 44089

FRATrum MURHARD.

## Inhalt.

	Seite.
* I. Geschichte des Klosters Germerode nach urkundlichen Quellen. Vom Pfarrer Schmincke in Jeshädt . . . . .	1
* II. Urkundliche Nachrichten über die ältesten territorialen und kirchlichen Verhältnisse des zur Stadt erhobenen Dorfes und der Saline Nauheim, in der Provinz Hanau. Von dem Staatsrath v. Kommel . . . . .	28
< III. Das Cistercienser Nonnenkloster zu Kreuzberg an der Werra und seine Bewohnerinnen. Vom Pfarrer Büff zu Böllershausen . . . . .	36
+ IV. Notizen über das Alter der Kirchen in der Grafschaft Schaumburg. Von dem Staatsrath C. W. Wippermann . . . . .	64
* V. Beiträge zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Mitgetheilt vom Archivar Dr. Landau . . . . .	71
> VI. Zur Geschichte der französischen Colonien in Hessen-Cassel. Von Chr. v. Kommel . . . . .	83
< VII. Das Kohlengericht in Erbstadt bei Windecken. Vom Pfarrer Dr. Bömel zu Eichen . . . . .	186
> VIII. Weisthümer. Mitgetheilt vom Archiv. Dr. Landau . . . . .	189
< IX. Brunnen und Seen und Brunnenkultus in Hessen. Von Karl Lyndker . . . . .	193
> X. Die Stadt Waldkappel von Dr. G. Landau . . . . .	240
< XI. Die hessische Congeries, neu herausgegeben von Oberpostmeister Nebelthau . . . . .	309

## Inhalt.

	Seite.
† I. Geschichte des Klosters Germerode nach urkundlichen Quellen. Vom Pfarrer Schmincke in Jestsädt . . . . .	1
• II. Urkundliche Nachrichten über die ältesten territorialen und kirchlichen Verhältnisse des zur Stadt erhobenen Dorfes und der Saline Nauheim, in der Provinz Hanau. Von dem Staatsrath v. Kommel . . . . .	28
• III. Das Cistercienser Nonnenkloster zu Kreuzberg an der Werra und seine Bewohnerinnen. Vom Pfarrer Büff zu Bällershausen . . . . .	36
† IV. Notizen über das Alter der Kirchen in der Grafschaft Schaumburg. Von dem Staatsrath C. W. Wippermann . . . . .	64
• V. Beiträge zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Mitgetheilt vom Archivar Dr. Landau . . . . .	71
• VI. Zur Geschichte der französischen Colonien in Hessen-Cassel. Von Chr. v. Kommel . . . . .	83
• VII. Das Kohlengericht in Erbstadt bei Windecken. Vom Pfarrer Dr. Bömel zu Eichen . . . . .	186
• VIII. Weissthümer. Mitgetheilt vom Archiv. Dr. Landau	189
• IX. Brunnen und Seen und Brunnenkultus in Hessen. Von Karl Lyncker . . . . .	193
• X. Die Stadt Waldkappel von Dr. G. Landau.	240
• XI. Die hessische Congeries, neu herausgegeben von Oberpostmeister Nebelthau . . . . .	309





## I.

### Geschichte des Klosters Germerode nach urkundlichen Quellen.

Von dem Pfarrer Julius Schminde zu Festädt.

---

Noch am südöstlichen Fuße des Weißners, zu beiden Seiten des Bierbachswassers, liegt das ansehnliche Dorf Germerode und auf einer Anhöhe westlich daneben, an einer erhöhten Stelle, das ehemalige Kloster. Die Zeit der Stiftung dieses Klosters läßt sich nicht genau angeben, da die Stiftungsurkunde verloren ist. Wohl aber finden sich alte Abschriften von zwei Urkunden aus den Jahren 1187 und 1194: in der ersten bestätigt der Erzbischof Conrad von Mainz auch seinerseits das Privileg, welches der Papst Lucius dem Kloster gegeben hatte, und begnadigt es mit einem Ablass; die zweite, ausgestellt zu Rom im Lateran am 13. Kal. Jan. 1195 vom Papste Cölestin, bestätigt demselben seine Besitzungen und die ihm vom Papste Lucius gewährten Privilegien. Sie ist abgedruckt in Kuchenbeckers *Analecta hassiaca coll. IX. S. 148—152*, jedoch fehlerhaft\*) und mit unrichtiger Angabe der Jahreszahl, indem statt MCXIV zu lesen ist MCXCIV, was bereits Wendt (heff. Lan-

---

\*) Fehlerhaft sind namentlich viele Ortsnamen, z. B. Ruchellinge statt Kirchheilingen, Jestre statt Neter, Reymetsbussenn statt Renhartzhusen, Hosnolre statt Hornel, Luderbeck statt Lundenbeck u. s. w.

desgesch. II. S. 487 n.) nachgewiesen hat\*). Der Aussteller dieser Urkunde ist Papst Cölestin III., der 1191 bis 1198 regierte und der Papst, welcher dem Kloster zuerst seine Privilegien gewährte, Lucius II. (1144—1145). Wend (l. c.) nimmt Lucius III. (1181—1185) an und setzt die Stiftung des Klosters zwischen die Jahre 1181—1185. Da indessen in dem Cölestinischen Diplome der Graf Ruder v. Bilslein als Stifter des Klosters genannt wird, dieser aber urkundlich nur 1095—1151 vorkommt, so entscheiden wir uns für Papst Lucius II. und setzen die Stiftung des Klosters in's Jahr 1144 oder 1145. Erwägt man ferner, daß Papst Cölestin dem Kloster nicht nur den Ort garantiert, auf den es gebaut ist, welchen nebst dem zugehörigen Hofe Graf Ruder zum Heile seiner Seele hergegeben hat, sondern auch alle die Güter, die das Kloster theils durch Schenkungen, theils aus eigenen Mitteln erworben hat und daß er nun 11 Höfe (curtes) und außerdem 33 Orte nennt, an denen das Kloster Besitzungen hatte, so ist man eher geneigt, zur Erwerbung eines so bedeutenden Gütercomplexes den größeren Zeitraum von 50 Jahren (1144—1194) als den kleineren von 13 Jahren (1181—1194) anzunehmen.

Mit welchen Gütern Graf Ruder seine klösterliche Stiftung auf dem Hofe Germerode ausgestattet habe, läßt sich nicht mehr nachweisen; doch mögen sie nicht unbedeutend gewesen sein; da viele der zahlreichen in 1194 aufgeführten Besitzungen des Klosters im engern Gerichtsbezirke der Bilsleiner Grafen lagen. Übrigens hatte er 5 Söhne und der Glanz dieses Grafenhauses begann bereits zu erbleichen. Aber auch seinen Nachkommen lag der Flor des Klosters sehr am Herzen, sie erwiesen sich stets als Wohlthäter desselben und bis zu ihrem Erlöschen kam durch

\*) Der Orden der Premonstratenser wurde zudem erst 1120 gestiftet und 1126 bestätigt. Daß XIII. Kal. Jan. 1195 noch ins Jahr 1194 fiel hat Wend übersehen.

Schenkung und Kauf ein Stück ihres Güterbesizes nach dem andern in die Hände des Klosters Germerode.

Geweiht war dasselbe der Jungfrau Maria \*), deren Bild es auch im Siegel führte. Der älteste Stempel, sehr roh und schlecht gravirt, in großer ovaler Form, stellt dar die heilige Jungfrau sitzend und im linken Arme das Jesuskind, mit der Umschrift: Sigillum ecclesie S. Marie in Germerrot. So 1243. Das spätere Conventsiegel ist rund, hat dieselbe Umschrift und stellt die Maria mit dem Jesuskinde dar, sitzend vor einem Gotteshause mit zwei Thürmen. Auch kommt noch ein kleinerer Stempel vor in runder Form, worauf 2 Betende zu den Füßen der heiligen Jungfrau knieen. •

Eine Patronin der Kirche war auch die heilige Walburgis \*\*) und am 1. Mai wird noch jetzt zu Germerode das Fest der Kirchweihe gefeiert.

Die Stiftung zu Germerode war ein Premonstratenserkloster; es galt darin die Regel Augustins nebst dem strengen Statut der Premonstratenser. In welcher Beziehung es zum Abte des Hauptklosters zu Premonstratum stand, ergiebt sich aus den Urkunden nicht. Der Official zu Heiligenstadt, in dessen Archidiaconat es lag, besaß keine Gewalt über dasselbe. Später stand es in Verbindung mit dem Premonstratenser-Mönchskloster zu Spießkappel. Bereits 1391 nennt die Priorin zu Germerode den Abt von Spießkappel ihren Herrn und später erscheint Germerode geradezu in einem untergeordneten Verhältnis unter diesem Abt, der als ein Vistator und Oberster dieses Klosters auch in weltlichen Angelegenheiten desselben zu handeln hatte. Wie es anfangs bei den Premonstratenserstiftern

\*) ecclesia sanctae Mariae de Germerode 1194. Das Godeshus vonser sieben frauen zu Germerode 1515.

\*\*) Eine Urkunde in 1515 beginnt: Wyr Appolonia — vnd — Convent des geystlichen Stiffteß se Wallburgis zu Germerode.

üblich war, so war auch das Kloster Germerode ursprünglich für Mönche und Nonnen gestiftet. Erstere trugen einen weißen Rock und weißen Hut, letztere einen weißen Rock und Mantel und einen schwarzen Schleier. Die Zahl der Mönche scheint indeß von Anfang an in Germerode gering gewesen zu sein; später, etwa 1273, verschwinden sie als Conventsangehörige, es bleibt nur der Probst mit seinen Caplanen und Germerode besteht nur noch als ein Nonnenkloster. Wir begegnen aber noch durch das ganze 14. Jahrhundert männlichen Pfründnern, geistlichen und weltlichen, die jedoch am Convent keinen Theil hatten, und Laienbrüdern, die zur Dienerschaft gehörten, welche sämmtlich im Kloster Germerode ihren Aufenthalt hatten.

#### Privilegien und Rechte.

1) Stellung unter päpstlichen Schutz, von den Päpsten Lucius II. und Cölestin III. gewährleistet.

2) Zehntfreiheit von seinen Gütern und Einkünften \*). Als der Pfarrer zu Vortrieb (Wüstung bei Lichtenau) vom Kloster den Zehnten von dessen Gütern zu Siegershausen verlangte, wurde 1276 x. kal. Julii in choro friezlariensis ecclesiae vom geistlichen Gerichte entschieden, daß das Kloster hierzu nicht verbunden sei, wohl aber die herkömmliche Abgabe der manipulorum seu garbonum entrichten müsse. 1315 bewies der Pfarrer zu Niederhone übrigens mit 5 Zeugen, daß er vom Kloster eine jährliche Abgabe nomine decimationis von  $3\frac{1}{2}$  Mtr. Korn und 1 Mtr. Hafer von den Klostergütern zu Niederhone zu fordern berechtigt sei, und die Pfarrei hat dieses Einkommen noch heute.

3) Das Recht, clericos et laicos et sorores liberos et absolutos e seculo fugientes ad conversionem recipere et eos sine contradictione aliqua retinere. Hiernach verfügte das Kloster frei über seine Pfründen und recipirte

---

\*) Cölestin: nullus a vobis decimas presumat exigere.

nur bei Erledigung von Präbenden, in deren Genuß man sich förmlich einkaufen mußte. Reichlich wurden zuweilen die Himmelsbräute ausgestattet, wenn sie in Germerode einzogen, und ihre Mitgift erbte die Kirche.

4) Das Recht, bei einem Interdicte Gottesdienst zu halten, doch unter der Bedingung, daß die Thüren verschlossen gehalten, keine Excommunicirte und mit dem Interdicte Belegte zugelassen und daß der Gottesdienst mit gedämpfter Stimme und ohne Glockengeläute abgehalten würde.

5) Freie Wahl des Propstes.

6) Freies Begräbniß für Auswärtige, die nach ihrem Wunsche im Kloster bestattet zu sein begehrten.

Diese Privilegien sub 1—6 waren durch Päpste bestätigt, s. Kuchenbecker l. c.

7) Exemption der Güter, welche das Kloster besitze und noch erwerben würde und die im Lehnserwerb des Grafen Wittekind v. Bilslein und dessen Nachkommen ständen, laut eines ihm von dem genannten Grafen 1243 ertheilten Gnadenbriefes.

8) Die hohe (peinliche) und niedere Gerichtsbarkeit über die Klosterunterthanen und Klostergüter im Bilssteiner Gerichtsbezirke. Schon Graf Wittekind von Bilslein hatte in Beziehung hierauf allen seinen Rechten entsagt (Urk. von 1243, 12. Kal. Maji. „sed prepositus et ejus servitores disponere debebunt et judicare tam judicium sanguinis quam alia omnia judicanda in bonis eorundem etiam si requirit sententiam capitalem“) und Graf Rudolf bestimmte ausdrücklich, daß das Kloster jurisdictiones plenas et liberas cum capitali judicio haben solle in den Dörfern und Höfen Kammerbach, Arnolffeterod\*), Lipeterod\*\*), Renharthusen\*\*\*), Sygeharthusen †), Welharterod ††), Bern-

\*) Orpferode.

\*\*\*) Wüstung bei Kammerbach.

\*\*\*\*) Wüstung bei Wigenhausen.

†) Wüstung bei Richtenau.

††) Wolfsterode.

harzdorf\*) und Rudolfsbusen\*\*), — Urk. von 1277. IV. Non. Aprilis. — In diesen Gerichtsbezirk\*\*\*) des Klosters gehörte auch das Dorf Sibodenberg †), welches schon 1226 vom Grafen Wittekind von Bilstein mit der Advocatie und allem Rechte erkaufte war, und die später erworbenen Dörfer Ziegenbach ††), Rodsbach und Alberode und die sogenannten Germeröder Männer im boyneburgschen Gerichte zu Reichenbachsen, Detmannshausen, Hoheneiche, Röhrda, Netra und Rittmannshausen, an welchen übrigens die von Boyneburg manche Rechte hatten, laut eines Vergleichs des Landgrafen Moritz mit den von Boyneburg vom 1. Mai 1602 †††).

Früher übte der Propst zu Germerode die Gerichtsbarkeit, oder er ließ die Gerichte durch seinen Schultheiß halten; so noch 1369. Später wurden dieselben von dem Schöppenstuhle des Gerichts Bilstein, nach dem Namen der alten Malstätte bei Weidenhausen „die Zwölfe auf dem Ragenloe“ genannt, im Kloster zu Germerode gehegt. Laut der Bilsteiner Gerichtsordnung ††††) sollte jährlich nach Michaelis, nachdem das vierte hohe Gericht in Abterode gehalten war, von dem Bilsteiner Richter auf dem Kloster zu Germerode in Gegenwart des Klostersvogts ein Gericht gehalten werden. — Dieses Germeröder Gericht (Klostersvogtei) bestand bis zum 30. December 1837; die Klosterfreiheit Germerode, Wolfsterode und die Hausdörfer Rodsbach und Alberode wurden zum Amte Abterode, Kammerbach und Orpherode zum Amte Alldorf und das Haus-

---

\*) Bernsdorf.

\*\*\*) Wüstung bei Walblappel.

\*\*\*\*) nostrum dominium; nostrae villae. Urk. v. 1450.

†) Wüstung bei Germerode.

††) Wüstung bei Wolfsterode.

†††) S. Köpp, Gesch. der hess. Gerichts-Verf. S. 355. Dessen Handbuch II. S. 42.

††††) S. Geise, teutsches corpus juris.

dorf Bernsdorf zum Amte Eschwege II. geschlagen. Die peinliche Gerichtsbarkeit war schon längst an das alte Amt Eschwege gewiesen.

9) Graf Wittekind von Bilstein ertheilte 1243 dem Propste zu Germerode das Recht, frei den Beschützer und Vertheidiger des Klosters zu wählen — *plenam et liberam facultatem eligendi tutorem ac defensorem, qui ecclesiam et omnia bona ejusdem libere proloqui et tueri valeat*, welches Graf Rudolf 1277 bestätigte und wir sehen bald Geistliche, bald Weltliche in den Angelegenheiten des Klosters handeln und dessen Rechte schützen und vertreten.

#### Advocatie über das Kloster.

Diese stand von Anfang an dem Ältesten aus dem Geschlechte der Grafen von Bilstein zu, *qui sine omni violentia et injuria officium gerat quamdiu jus advocatie sibi valuerit conservari\**). Allein bereits 1243 begab sich Graf Wittekind mit Zustimmung seiner Erben dieses Rechtes zum Besten des Klosters, nachdem in demselben durch die Satelliten des Satans, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, allerhand Unordnungen vorgekommen waren, und ein Gleiches that Graf Rudolf 1277. Als nach dem Aussterben des Bilsteiner Grafenhauses die Besitzungen desselben an die Landgrafen von Hessen fielen, sehen wir die Advocatie über das Kloster allmählich in die Hände derselben übergehen. Bereits 1309 genehmigt Landgraf Johannes demselben eine bedeutende Schenkung zu Oberhone und verspricht, es im Besitz derselben zu schützen. L. Heinrich II. appropriirt demselben viele Güter, die von ihm zu Lehn gingen und erklärt in einer Urkunde von 1349, „daz daz Kloster zcu Germerode vnde alles daz dartzu gehört, vnser yst, zu vorbedyngende vnde zcu beschermende in wernitlychen Sache, vmbte daz wyr das gerychte vnde dy voydinge vber dazselbe Closter haben“, womit er die Advocatie im weitesten

\*) S. Kuchenbecker l. c. S. 151.



Umfange in Anspruch nimmt; ja er will dieselbe sogar ausdehnen über den im Gebiete des Markgrafen von Meissen gelegenen Klosterhof Welsbach. Als der Propst zu Germerode die vom Erzbischofe Gerlach von Mainz begehrten Subsidien nicht zahlen wollte und deshalb processualisch gegen ihn verfahren wurde, verwendet sich L. Heinrich für ihn und der Erzbischof befahl darauf dem Official zu Heiligenstadt, den Proceß niederzuschlagen, 1354. Auch L. Herman nahm sich des Klosters an: 1388 trug er dem Pfarrer zu Dudenrode, Bruno von Hagen, auf, des Klosters Germerode Bestes zu wahren und gute Rechnung zu führen. Als Propst Heinrich mit seinem Pfarrer zerfallen war, wendete er sich klagend an seinen „gnedigen hern lantgrawen Heynrich“ (III.), 1474, und in einem Prozesse des Klosters mit der Gemeinde Germerode entschied die regierende Landgräfin Mechtild in höherer Instanz zu Gunsten desselben, 1485. Die regierende Landgräfin Anna stiftete an das Kloster ein Seelgeräthe von 20 Gulden, wofür ihr Jahrgedächtniß begangen werden sollte, 1515. Bald nach seinem Regierungsantritte versuchte der 16jährige Landgraf Philipp zu Germerode eine Verbesserung der klösterlichen Zucht; 1520 Montags nach Silvan erließ er deshalb ein Schreiben aus Spangenberg und empfahl die klösterlichen Einrichtungen zu Kumbdorf. Zur Fortsetzung des Bauernkrieges mußte ihm Germerode 6 Mark Silbers zahlen\*) und 1527 hob er bei Einführung der Reformation in Hessen das Kloster Germerode auf.

### Die Pröpste.

Des Klosters Vorstand war zu allen Zeiten der Propst, der seine eigene Fundation, eigene Einkünfte und eigenen Haushalt hatte. An seinem Tische speisten seine Caplane und die männlichen Pfründner. Vom Convente

\*) Quittung darüber, Cassel, Mittwoch nach Vincula Petri 1525.

gewählt, war er das Haupt desselben und fertigte nebst demselben oder auch selbstständig die Urkunden aus. Er vertrat das Kloster und handelte oft *nomine ecclesiae suae* \*), schloß Käufe ab, war der Lehnherr der Erbleihgüter, besorgte mit seinen Caplanen die priesterlichen Geschäfte und übte die Jurisdiction. 1317 erteilte die Stadt Eschwege einem zeitigen Propste zu Germerode ihr Bürgerrecht — *damus domino proposito et qui loco suo in Germerode pro tempore fuerit jus municipale* — und 1336 nennt Landgraf Heinrich den Propst seinen *capellanum dilectum*. Früher hatte jeder Propst sein besonderes Siegel: die Maria mit dem Jesuskinde, oder einen Geistlichen, oder Beides mit dem Familienwappen, so noch 1339; später wurde ein allgemeines Propsteisiegel geführt: oval, ein Geistlicher mit einem Buche und der Umschrift: *S. Pti Germerodens. premonstratens. ord.* — Das Bilsteiner Grafenhaus, aus dem mehrere Glieder den geistlichen Stand gewählt hatten und aus welchem Otto und Burchard 1284 und 1300 als Präpste zu Abterode erscheinen, mag auch dem Kloster Germerode im 12. und 13. Jahrhundert einige Präpste gegeben haben. — Reihe der Präpste, soweit sich dieselbe aus den Urkunden ergibt:

1) Everhardus, 1187.

2) Ludewicus, 1195.

3) Ecbertus, 1227.

4) C.

5) Wernerus, 1243.

6) Johannes, 1253—1276.

7) Henricus, 1300.

8) Heimbrod v. Boyneburg, 1315—1344, aus einer Familie, die durch reiche Schenkungen dem Kloster sich hoch gezeigt und aus der eine nicht geringe Zahl von Jungfrauen in Germerode den Schleier genommen hat. Schon 1275

---

\*) Urk. von 1317.

hatte ihm Ritter Botho das halbe Dorf Detmannshausen geschenkt und 1335 machte ihm Reinhard, der den Rest seines Lebens in dessen Mauern hinbrachte, eine bedeutende Seelgeräthe-Stiftung. Unter Heimbrod werden große Erwerbungen gemacht.

9) Conrad v. Bezstaedt, 1346—1364. Germerode hatte unter ihm seine blühendste Periode. Viele Töchter der angesehensten Familien der Umgegend entsagten der Welt und kehrten dort ein, nicht ohne gute Mitgift; zahlreiche Stiftungen wurden dahin geschenkt von den von Kappel, Boyneburg, Speereisen, Treffurt, Keyger, Engelbrecht, Schröder; bedeutende Güter wurden angekauft. Dasselbe war auch noch der Fall zur Zeit der 4 folgenden Propste: Seelgeräthe wurden gestiftet von den von Uslar, Peter, Hundelshausen, Urnshain, Raze zc. und viele Güter käuflich erworben.

10) Heinrich Kolbe, 1365.

11) Heinrich v. Crakowe, 1366—1368. Resignirend schenkte er an's Kloster das halbe Dorf Rückenrode.

12) Johannes, 1369.

13) Diether, 1376—1383, wurde wahrscheinlich Abt zu Spießkappel.

14) Tilomanus, 1384—1391. Das Kloster hat den Höhepunkt seiner Blüthe erreicht; die Schenkungen hören mit einem Male gänzlich auf und sind wie abgeschnitten; auch sonst wird nichts erworben; 1388 erhält der Pfarrer zu Dudenrode den Auftrag, eine Aufsicht über das Kloster zu führen. Tilomann resignirt. Dies alles läßt auch auf innern Verfall des Klosters schließen.

15) Johannes v. Beisheim, 1391. Eine Abrechnung, welche die Priorin und Convent mit dem Propste in Gegenwart des Abts von Spießkappel, 5 Geistlicher und der Brüder des Gotteshauses hält, läßt einen klaren Blick thun in die zerrütteten Verhältnisse des Klosters; namentlich waren die Finanzen in der größten Unordnung.

16) Burghard, etwa Meisebug, nach dem Wappen zu schließen, von „godes gnaden Bischoff zu Grunlant von Wormunde des Closters zu Girmenode.“ 1394.

17) Johannes Rotzmaul, 1405, 1413; 1434 erscheint er als Abt zu Spießkappel.

18) Johannes Neustadt, 1421—1435 und 1448—1463. Von Schenkungen und Erwerbungen ist gar keine Rede mehr, dagegen von Streitigkeiten mit dem Adel und den Zinsleuten, sowie von Verpfändungen und Verkäufen

19) Hermann Geilfuss, 1440 und 1442.

20) Heinrich im Hofe, 1473 und 1474.

21) Tilomanus Euwel, auch Melsungen genannt, 1479—1493.

22) Appel Hübner, 1495.

23) Johannes de Heyger, 1503—1508.

24) Jacob Welder, 1511 und 1512.

25) Johannes, 1513—1516, wahrscheinlich der sub 23 genannte J. de Heyger. Er war Abt zu Spießkappel und verwaltete zugleich die Propstei Girmenode.

26) Henricus Schweinsburg, 1516.

27) Johannes Wolf, 1520.

28) Christian v. Glymenhain, 1521—1527.

### Die Priorinnen,

die unmittelbaren Vorgesetzten der Klosterfrauen, führten das Regiment über die innern Angelegenheiten und den Haushalt des Stifts. Die Stellvertreterin der Priorin war die Subpriorin. Urkundlich werden erwähnt:

1) Gerdrudis de Erfa, 1253.

2) Hedwidis, 1255.

3) Lukardis, 1273.

4) Jutta v. Hundelshausen, 1300.

5) Christina, 1315, 1325.

6) Jutta de Cappele, 1329.

7) Hedwig v. Reichenbach, 1334—1354.

8) Gude, 1358.

- 9) Gele v. Besse, 1365.
- 10) Adelheid, 1367.
- 11) Reingard v. Mitterode ober Neter, 1370.
- 12) Jutta v. Boyneburg, 1376 und 1378.
- 13) Gele, 1382.
- 14) Jutta v. Weberstedt, 1383—1391.
- 15) Adelheid v. Marzhausen, 1405.
- 16) Catharina v. Altenburg, 1421—1432.
- 17) Jutta Trott, 1448—1463.
- 18) Gele Iring, 1483.
- 19) Elisabeth Mornhof, 1498—1503.
- 20) Gele v. Druffa, 1504.
- 21) Appollonia v. Flattern, 1507—1519.
- 22) Maria v. Menschawin, 1520.
- 23) Mechtild Keudel, 1521—1527.

Außerdem bestanden im Kloster folgende Aemter, die ihre besondern Foundationen hatten:

1) das Werkmeisteramt, Küsteramt und „Selgerebeampt Sente Thomas“, für die geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten, dem zuweilen mehrere Klosterfrauen zu gleicher Zeit vorstanden.

2) das Amt der Kämmerie für die ökonomischen Angelegenheiten; dazu gehörte das Fleischamt.

3) das Siechamt. Die Siechmeisterin hatte die Verpflegung der Kranken und Schwachen im Siechhause.

### Die Klostergebäude.

Von den Klostergebäuden, die auf einer Anhöhe lagen, an deren Fuße sich die Häuser der sogenannten vom Dorfe Germerode geschiedenen Klosterfreiheit hinziehen, ist außer der Kirche fast nichts mehr vorhanden. Dieselbe scheint noch der erste ursprüngliche Bau aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zu sein, ist im byzantinischen Style gebaut und nimmt die Südseite des obern Klosterhofes ein. Sie

ist gewölbt und 108 Fuß lang; die Breite des Schiffes beträgt 28 und die des Seitenschiffes an der Südseite, welches 52 Fuß lang ist, 12 Fuß. An der Westseite, dem Hochaltar gegenüber, ist das Chor der Nonnen (Frauenchor), von dem man in die Klostergebäude gelangte, von 4 Pfeilern gestützt. Auf 8 Stufen steigt man auf das 36 Fuß lange hohe Chor (Herrenchor), in welchem der Hochaltar noch 2 Stufen höher steht. Unter demselben befindet sich eine kleine Krypte, in die man vom Hofe her gelangt und die jetzt zu ökonomischen Zwecken benutzt wird, ohne Zweifel die Grabstätte des Bilsteiner Grafenhauses. Von außen wurde die Kirche durch keine Strebepfeiler gestützt, sondern durch 2 Seitenschöre, welche mit ihrem Dache unter die 7 kleinen Fenster der Kirche angeschlossen; sie waren durch 6 Bogen und 4 viereckige Pfeiler mit der Kirche verbunden. Von dem südlichen Seitenschore ist das westliche Drittheil verfallen und abgebrochen, das östliche durch Mauern zu sonstigem Gebrauche abge sondert und nur das mittelfte, in welchem der Eingang zur Kirche ist, noch mit der Kirche verbunden. Das nördliche Seitenschore im innern Klosterhofe ist gänzlich abgebrochen und die Bogen nach der Kirche hin sind vermauert. Von den beiden Thürmen der Kirche steht nur noch einer, auf dem drei schöne Glocken hängen. Die Kirche hatte mehrere Altäre. 1309 schenkte Heinrich von Treffurt, genannt von Bilstein, 4 Hufen zu Oberhone, von deren Einkünften im Kloster ein Priester erhalten werden sollte, der an dem, zu Ehren aller Engel, des Apostels Thomas und aller Apostel, zu errichtenden Altare täglich eine Messe halten mußte. Ein anderer Altar war der heil. Catharina geweiht und eine Capelle, wohl unter dem Frauenchore, dem heil. Johannes. Schon frühe bestand eine sogenannte Kirchenbaukasse (*fabrica ecclesiae*), an welche 1289 und 1356 Stiftungen gemacht wurden. In dem obern Hofe sind noch Reste der ehemaligen Klostergebäude,

in dem untern die Amts- und Pächterwohnung nebst Deconomiegebäuden aus späterer Zeit\*).

### Das Filialkloster zu Welsbach.

Weit abgelegen in der Gegend von Mühlhausen und Langensalza hatte das Kloster Germerode Besitzungen, die bereits zur ursprünglichen Stiftung gehörten, als zu Welsbach, Kirchheilingen, Bollstedt u. und durch fortgesetzte Erwerbungen, erwuchs zu Welsbach (Groß- und Kleinwelsbach im Kreise Langensalza) bald ein beträchtlicher Klosterhof. 1275 kaufte es zu Welsbach von Heinrich v. Gottern einen Hof für 2 Mark, 1310 vom Kloster Reichenstein 1 Mansse für 20 Mark, 1317 von den von Altengottern  $3\frac{1}{2}$  Hufen für 50 Mark, 1318 von Ludwig von Ubach Gefälle für 10 Mark, 1321 von den v. Erfa  $5\frac{1}{2}$  Mansen für 65 Mark, 1226 und 1334 von Albert v. Welsbach 1 Hufe für 24 Talente, 1337 von Reinhold v. Weberstedt 2 Hufen, 1344 von den v. Gruzzen 1 Hufe, 1363 von den von Hergeresleyben 2 Hufen u. s. w. 1517 fielen aus diesem Hofe 216 Malter Korn und Gerste. Bereits 1312 beabsichtigte das Kloster Germerode, in Welsbach ein Filialkloster für Jungfrauen anzulegen („plantationem novi oraculi, in quo Christi virgines receptae non cessabunt dei laudem devotis vocibus sedulo decantare“) und der Official der Propstei Sechsburg, in dessen Bezirk der Ort lag, erlaubte den Sanctimonialen zu Welsbach, einen Priester anzunehmen, doch unbeschadet der Parrochialrechte der Pfarrkirche daselbst, 1312. 1316 schenkte Graf Bertold von Henneberg dem Kloster das Patronat über die Pfarrkirche zu Niederwelsbach, welche 1320 vom Mainzer Domcapitel demselben mit allen Einkünften incorporirt wurde. 1326 wurde nun auch die im Welsbacher Klosterhofe errichtete

\*) Die Klosterkirche ist die Pfarrkirche des Dorfes Germerode, zu der als Filiale die 3 sogenannten Hausbörfer Kobebach, Aberode und Bernsdorf gehören.

Die Clauscapelle eingeweiht. Wann die Klosterfrauen sich aus Welsbach entfernt, läßt sich nicht angeben; 1348 geschieht ihrer noch Erwähnung. Die Capelle ging bei der Secularisation des Klosters ein.

### Secularisation.

Wie meistens bei den Premonstratenserklöstern der Fall war, so wurde auch Germerode reich durch viele Schenkungen; aber damit kehrte auch Zügellosigkeit in seine Mauern ein und vergeblich waren die von Zeit zu Zeit gemachten Versuche, die klösterliche Zucht wieder herzustellen. 1494 erließ der Erzbischof Berthold von Mainz an die Äbte von Spießkappel und Jhesfeld den Befehl, Germerode zu reformiren; 1501 erging ein Reformationsbefehl gegen Spießkappel und Germerode vom Cardinal Raymund\*); nicht minder versuchte Landgraf Philipp noch 1520 eine Reformation des Klosters. Umsonst, seine letzte Stunde hatte geschlagen. Noch vor seinem Ende trug sich in demselben eine höchst schlüpferige Geschichte zu, die Melander in seinen Jocoseriis erzählt: es hatte sich nämlich ein junger Mensch, als Frauenzimmer verkleidet, im Kloster als Köchin verdingt und dort das größte Vergerniß angerichtet. Mit der Einführung der Kirchenverbesserung in Hessen wurde das Kloster secularisirt. Etwa 30 Nonnen verließen dasselbe, nachdem sie wegen ihrer Pfünden und ihrer Mitgift vom Landgrafen abgefunden waren und am Mittwoch und Donnerstag nach Simon und Juda (28. Oct.) 1527 förmliche Verzichturkunden ausgestellt hatten. Christian Schmalstieg, der landgräfliche Haushofmeister, und Jost v. Weiters, der Kammerdiener, nahmen damals in Germerode das Kloster für den Landgrafen in Besitz. An Kostbarkeiten fanden sie wenig vor, unter andern 5 Kelche, ein Kreuz und eine Monstranz, in der das Sacrament noch stand. Sämmt-

\*) S. v. Rommel, Hess. Gesch. III. Anmerk. S. 71 und 72.



liches Vermögen nahm der Landgraf an sich und das Klostergericht wurde in eine Vogtei umgewandelt, das nachmalige Amt Germerode. Ein Vogt übte die Gerichtsbarkeit und erhob die Gefälle; als erster Vogt erscheint Baltil Tolde, nachmals Amtmann in Wanfried. Die Klostergebäude, an denen noch 1460 und 1499 Reparaturen vorgenommen worden, waren in Verfall gerathen; nachdem schon 400 Gulden daran verbaut waren, verordnete der Landgraf 1533, daß die unnöthigen abgebrochen und die andern damit reparirt würden. 1530 verpfändete Landgraf Philipp das Kloster mit aller Zubehörung, Gerichten, Büßen, Renten, Aedern, Mühlen 2c. an Hans von Erzenberg für 4000 Gulden, der hierüber eine Anweisung auf seinen Schuldner, den Herzog Ernst von Lüneburg, gab. Weil aber Herzog Erich den Curt Rommel, einen seiner Creditoren, an Erzenberg gewiesen, so entstand hierüber ein Streit, bis 1531 das Kloster wieder eingelöst und an Rudolph v. Boyneburg, dann an Hennig v. Bordsfeld und darauf an Wilhelm Wolf, 1533 aber an Heinrich v. Schachten für 5741 Goldgulden 19 Alb. in Pfandschaft gegeben wurde\*) .1571 löste L. Wilhelm IV. das Kloster wieder ein und wies 1583 einen Theil der Güter an die von ihm gestiftete Pfarrer-Witwenkasse; die andern bedeutenden Gefälle und Besizungen blieben landgräfllich und kamen nachher an die Landgrafen von Hessen-Rotenburg, nach deren Aussterben sie von der Hofdomänenkammer durch einen Hofrentmeister verwaltet wurden, zu dessen Bezirk die 7 Dörfer des ehemaligen Amtes gehörten und der außerdem aus 33 Orten Gefälle erhob.

#### Güterbesiz.

Zu dem Dominium des Klosters gehörten die 7 Ortschaften: Klosterfreiheit Germerode, Rodobach; Alberode,

\*) S. v. Rommel, l. c. III. A. S. 290.

Bernsdorf, Wolfserode, Orpherode und Kammerbach. Größere Vorwerke besaß dasselbe zu Germerode, Mönchhof und Welsbach; außerdem bedeutende Zins- und Erbleihgüter und Gefälle an vielen Orten, auch den Zehnten an 10 Orten des Ringgaues, nemlich zu Netra, Grandenborn, Lüderbach, Hochhausen, Datterode, Wichmanshausen, Hildegarterode, Ubach, Hoheneiche und Rambach, 1360 von den von Nesselroden für 61 Mark Silbers erkaufte, je von der Hufe 1 Scheffel Hafer und den Zehnten zu Rittmannshausen.

Ortschaften in alphabetischer Ordnung, wo das Kl. Germerode begütert war, nach Angabe der sehr zahlreichen Urkunden und der Güterverzeichnisse von 1484, 1514 und 1517:

1) Abterode. Frucht- und Geldgefälle.

2) Alberode. Albelderode 1332, Albolderode 1352, Albulderode 1426. Gefälle von 14 Mansen, Dienste von 12 Höfen, Lehngeld 1 von 15 fl. r. 1333 verkauft Gerhard v. Wassenhausen dem Kloster villam suam in Albolderode, villam desertam dictam Virhus et silvam Varesrod für 21 Mark r. S.

3) Abungen. Ein Vorwerk von 4 Hufen, das Propsteigut genannt, in Erbleihe gegeben. 1284 gaben die Grafen Burchard, Otto und Ludolph von Bilslein dem Kloster die Güter in Abungen, welche Ritter Sychmar v. Birbach von ihnen zu Lehn gehabt, als freies Eigen. Hierzu erkaufte dasselbe 1357 für 40 Mark die Güter der von Naga.

4) Alldorf. Wachszins.

5) Appinrode. Geldzins.

6) Asmannshausen. Zins.

7) Berge. Zins.

8) Bernsdorf. Bernhardsdorf 1277, Bernhardesdorp 1243. Bedeutende Gefälle von 15 Höfen und 16 Hufen Klein- und Großland, 12 Tage Dienst von jedem Unterthan.

9) Bernsdorf. Wüstung bei Contra. Zins.

10) Bischofferode. Zins.

11) Bolstätt bei Mühlhausen. 1 Mark von 2 Mansen.  
 12) Bogenhal, Begetal 1356, Beygental 1369. Wüstung zwischen Waldecappel und Bischhausen. Den Zins von einer Hofstadt und einem halben Hofe schenkte Heinrich von Hoenstein dem Kloster. Dasselbe räumte den „Luden zu Beygental“ 7 Hofstätten zu Rudolfshausen ein, welche zins- und dienstpflichtig waren; Urk. von 1369.

13) Borna. Wüstung bei Frankershausen und Frankenhain. Hermann v. Treffurt hatte dieses Dorf an Sander, Sterre verpfändet und dieser wiederum an's Kloster seine Güter in „Burin“ für 10 Mark. 1369.

14) Bornershausen, Bornereshusen 1356, Bornaufen 1355, Bornshusen 1369, Bornhargshusen 1514. Wüstung zwischen Reichensachsen, Oberhone und Eschwege; gieng von den Grafen von Ziegenhain zu Lehen. Conrad Sperreisen schenkte dem Kloster daselbst 1 Hofe 1356 und 1369 kaufte dasselbe von Hans von Hundelshausen ein Borwerk zu Bornershausen und Wassenhausen nebst zugehöriger Hofraide zu Reichensachsen für 70 Mark. Davon fiel ein bedeutender Fruchtzins.

15) Braunhausen, Asmannshausen. Zins von der Moshartshufe.

16) Brausdorf, Bruwersdorff 1369, Bruhardisdorpf 1317, Bruersdorf 1359. Wüstung bei Wipperode im Vierbachsgrunde, war von Hermann von Treffurt an Heinrich Esfelkopf für 13 Mark verpfändet und 1359 gieng diese Pfandschaft an's Kloster über.

17) Breитай, Breytouwe. Zins von 1 Hufe; 1364 von Luz von Kesselröden erkauf.

18) Burghofen, Barchovin. Zins.

19) Cubil. Zinsländerei.

20) Datterode, Lattinrode. Zehnten von 12 Hufen.

21) Dens. Zins von 3 Hufen.

22) Diemerode. 6 Mltr. von einem Borwerk.

23) Dünzgebach (Niederdünzgebach). 1263 treten Reinhard

von Beber und Heinrich von Wülbungen dem Kloster ihre Manse zwischen „Lunzenbach und Dwa“ ab und 1272 erwirbt es Gefälle von Gütern, die Erkenbert von der Lue in „Lunzenbach“ von Bodo von Boyneburg zu Lehen trug. Das Klostersvorwerk von „Niddertunzenbach“, das 1524 für 12 Gulden vermerkt war, schenkte Landgraf Philipp späterhin der Stadt Eschwege zur Hutweide.

24) Echardshausen. Wüstung bei Breitau. 1 Manse, 1344 für 4 Mark von Heimbrod v. Wilded erkaufte.

25) Elberode (der Mönchhof), Eberolberode 1316, Elberolde 1341, Eholberode 1346, Elberolde genannt der Mönchhof 1529. Diese bedeutende Besizung — 835 Acker Land und Wald — wurde nach und nach erworben, 1326—1369. Das ehemalige Dorf war lehnsabhängig, theils vom Petersstift bei Hersfeld, theils von den Landgrafen von Hessen. Als Lehnsleute des Petersstifts erscheinen hier die von Myla, die ihr Gut, etwa 4 Hufen, 1326 dem Kloster für 16 Mark verkaufen; hiervon mußte dasselbe bis zur Secularisation einen Zins an's Petersstift entrichten. Ein anderes Gut von 5 Hufen wurde 1353 von den v. Böllershausen für 40 Mark erkaufte. Den Mönchhof ließ das Kloster durch einen Hofmeister verwalten und Landgraf Philipp verließ ihn 1529 für einen jährlichen Zins von 100 Malter Frucht, welcher Betrag 1576 auf 130 Malter ic. erhöht wurde.

26) Elkenhain. Wüstung zwischen Germerode und dem Mönchhose. Die v. Westerberg verkauften 1272 dem Kloster die Hälfte der Dörfer Germerode und Elkenhagen und 1340 gab dasselbe 12 Mansen in „Elkenhain“ Einwohnern in Germerode zu Erbe.

27) Etmannshausen. Zins von 1 Hufe, den Bodo v. Boyneburg an's Kloster gegeben.

28) Eschwege. Ein Haus und einige Gefälle.

29) Flarchheim, im Kreise Langensalza. Wald.

30) Frankenhain. Zins.

31) Frankershausen, Brancwardeshusen 1277, Franquerdeshusen 1300, Frankenfortshußen 1357. Das Patronatrecht über die Kirche, von dem Grafen von Bilslein geschenkt; mehrere Gefälle, darunter 4 Malter von der Propsthufe.

32) Friemen, Frymannen 1382. Zins.

33) Germerode. Zu der ursprünglichen Dotation des Hofes Germerode, aus dem sich die Klosterfreiheit herausbildete, die unter der Jurisdiction des Klosters stand, während das Dorf zu dem Gerichte Bilslein gehörte, kamen bald bedeutende Erwerbungen. Nach einer Messung von 1750 gehören zum Klostersvorwerk 1148 Acker, darunter 419 Acker Wald. Zins- und dienstpflichtig waren 62 Höfe und beträchtlich die Gefälle von den Hufengütern. 1273 wurde die Hälfte des Dorfes von den v. Westerberg erkaufte und 1340 wurden 34 Mansen den Einwohnern in Erbleihe gegeben (s. Elkenhain).

34) Grandenborn, Graneborn 1335. Zehnten von 26 Hufen und einige Gefälle.

35) Grebendorf. Gefälle, 1328 und 1347 von den von der Aue an's Kloster geschenkt.

36) Grebenrode bei Welzbach. 2 Acker bei der „Huneborg.“

37) Grimolderode. 1338 giebt das Kloster diese Wüstung an Ritter Ludwig von Baumbach für 10 Schillinge Erbzins.

38) Harmuthshausen, ein Hof unter der Boyneburg. Heimrad v. Boyneburg schenkt an's Kloster den Zins von 1 Hufe im Felde „czu Hademarshusen“. 1367.

39) Harmuthsachsen, Ermensassen 1315, Armenassen 1511. Zinsen (darunter 1 Lamm zu Ostern) und Dienste von 10½ Mansen; 1315 giebt Effehardus de Cappelte seiner Tochter Tutte in's Kloster 1 mansum Vuldensem situm in Aylsteche prope villam Ermensassen obtinentem 3 mansus.

40) Hassel. Die von Boyneburg schenken dem Kloster alle ihre Rechte in villa Hasela mit der Ausnahme, quod

homines dictae villae Hasela Comitiae in Reinde facient jura ex antiquo debita. Nach einer Urk. von 1275. Das Kloster bezog Gefälle in Oberhasel (Wüstung unter dem Tannenberge bei Weißenhasel). Im Germeröder Zinsregister von 1484 heißt es von einem Zensiten: er giebt nichts, weil „he vnse Wert ist vnd vns digte essen vnd tringten gibbt vnd vns herbirget.“) Unterhasel (Wüstung bei Weißenhasel) und Schwarzenhasel.

41) Hasselbach, Hasilbach. Zinsgüter, Schenkungen von Hartrad v. Reichenbach 1288, den von Cappel 1352 und dem Ritter Heinrich genannt Reyger 1355.

42) Hebel, Hebelde. Zins.

43) Helwigsroth, Wüstung zwischen Hilgershausen und Kammerbach. Zins von einem Borwerk, 1267 verkauft Graf Wittekind von Bilslein dem Kloster für 3 Mark monticulum Holenstein et quoddam novale, quod eidem monti interjacet quod Helwigesroth nominatur.

44) Hepsenrode, Wüstung. Zins.

45) Hessenau, Wüstung bei Ista. Gefälle von mehreren Hufen. Ludwig von Baumbach verkauft 1354 für 9 Mark, was er hat zu „Hesenouwe in der Wustenunge, an Gulde, Lecymen, Hobesteden“ u.

46) Hildegarterode, Wüstung zwischen Contra und Wichmannshausen. Zehnten von 15 Hufen zu Hildegarterode und „zu Ubeche“.

47) Hilgershausen. Ansehnliche Gefälle. 1283 übergiebt Graf Rudolf von Bilslein dem Kloster  $1\frac{1}{2}$  Mansen zu „Hildegerezhufen“.

48) Higerode, Huczinrode 1358. Bedeutende Pfandschaften von den von Bölfershausen 1358, und den von Widersa 1385.

49) Hoheneiche, Hoineich 1273, Honeych 1356. Reiche Gefälle, auch Zehnten von 9 Hufen. 1273 schenkt Hermann Trotto dem Kloster 2 Mansen. Andere Schenkungen Reinhard's v. Boyneburg 1335, und Heinrich's v. Hoene-

sein 1356 giengen von den Landgrafen von Thüringen zu Lehen.

50) Hohenhaus, Hochusen, villa Hohhus 1343. Zins von 1 Manse, die Reinhard v. Boyneburg geschenkt und vom Abt von Hersfeld zu Lehen ging und der Zehnten von 15 Hufen.

51) Holstein, Polnstein. Zins.

52) Homenrode, Wüstung etwa bei Mengsterode. Zins.

53) Hornel, Harnayl. Zins von 2 Hufen, die vom Cyriakstift zu Eschwege zu Lehen giengen und 1297 von Reinhard Advocatus von Contra und Johannes von Eschwege an's Kloster gegeben wurden.

54) Ragenbach, Wüstung zwischen Wipperode und Abberode. Pfandschaft von den Haupt, 1369.

55) Kirchheiligen. Pfandschaft von den v. Barila, 1297.

56) Ruchen. Zins und Dienst von 12 Hufen.

57) Kammerbach. Sehr bedeutende Gefälle von 23 Höfen und 11½ Hufen.

58) Königswalb. Gefälle, welche die v. Boyneburg an's Kloster gegeben, 1351 und 1373.

59) Rörle. Zins.

60) Laudenschach am Meißner. Ein Wald inter vallem Hildegerspurne et inter vallem Lutenbach, 1268 von Graf Wittekind v. Bilstein für 2 Mark erkaufte und Gefälle, 1348 von Hermann v. Treffurt erworben.

61) Laudenschach auf dem Hundsrück. Pfandschaft von den v. Bülkershausen, 1370.

62) Lerchenschosbach, Wüstung zwischen Bischhausen und Kirchhosbach. Zins von 2 Hufen, 1350 von den v. Boyneburg erworben.

63) Liprechterode, Liperterode 1277. Wüstung bei Kammerbach. Ein Vorwerk von 4 Hufen, das Mönchsfeld genannt und in Erbleihe gegeben.

64) Räderbach. Zehnten von 25 Hufen; einige Gefälle von den v. Reter 1367 erworben.

- 65) Mäfelsdorf. Zins von 1½ Hufe und der Mühle.
- 66) Markershausen. Johannes v. Hundelshausen, Burgmann auf Brandenfels, schenkt dem Kloster 1 Mansen in villa Marquartishusen.
- 67) Mitterode, Muterode. Zins.
- 68) Mosheim. Zins.
- 69) Muterode, Wüstung zwischen Rotenburg und Mannshausen. Zins.
- 70) Netra, Netre, Neter. Zehnten von 52 Hufen und reiche Gefälle von Erbleihgütern, von 1255—1371 erworben von den v. Neter, v. Nesselröden und v. Falken.
- 71) Niddawighausen, Nitewitesshusen 1243. Zins.
- 72) Nieberngude. Zins von 1½ Hufen und der Mühle.
- 73) Nieberhone. Einige Gefälle und ein Borwerk von 16 Hufen, das in Erleihe gegeben war und an 120 Malter Frucht zinsete, genannt das Propstgut. 1272 appropriirt Hermann Trotto, Burgmann auf Boyneburg, dem Kloster 1 Mansen in villa Honede, die Theodericus v. Walbolserode ihm aufgetragen. 1280 übergaben die Grafen Burkard und Rudolf v. Bilstein 6 Mansen apud Honde inferiorom villam, die von dem Abte von Fulda zu Lehen giengen. 1336 verkauft Bertold Roybil dictus Joese dem Kloster ½ Mansen und 3 Hufe. Andere Erwerbungen von den von Hochem 1311, v. Boyneburg 1335, v. Raza 1379 u.
- 74) Niederkaufungen. Zins.
- 75) Niederrodebach, Wüstung zwischen Robebach und Harmuthsachsen. 1358 verpfändet Hermann v. Treffurt dem Kloster das Dorf „czu dem Nibern Robebach“ für 35 Mark.
- 76) Niebersonneborn, Wüstung bei Waldcappel. Das Gut „gelegin czwischen dem Mileforst vnd Rudolfeshus vnd hezzit czu Nibirnsunneborn“ erwirbt das Kloster von den v. Hundelshausen für 50 Mark. 1369 und 1370.
- 77) Oberhone. Viele Gefälle und ein Borwerk von 5 Mansen. 1260 eignet Graf Witterind v. Bilstein dem



Kloster 1 Mansse in superiori Honede, welche Ambrosius v. Hundelshausen von ihm zu Lehen trug und 1309 stiftet Heinrich v. Treffurt an dasselbe 4 mansus seu hubas zu einer ewigen Messe mit Genehmigung des Lehns Herrn, des Abts von Fulda. 1½ Mansen, die von Heinrich v. Hoenstein releviren, werden von Hartmud v. Contra für 37 Mark erkaufte, 1341.

78) Obermelfungen. Zins von 1 Hufe.

79) Oberndorf. Wüstung bei Frantershausen. Die Mühle daselbst schenkte Hartrad v. Hundelshausen mit lehns herrlichem Consens des Landgrafen, 1343, und die v. Wickersa verkaufen dem Kloster Gefälle, 1385.

80) Obergube. Zins von 2 Mansen.

81) Detmanshausen. Beträchtliche Zinsgüter und ein Vorwerk. Hermann Trotto schenkte 1273 2½ Mansen und Botho v. Boyneburg dimidietatem villae Otwineshusen, nach einer Urk. von 1275.

82) Drpferode, Arnolverod 1268, Arverode 1356, Urverode 1473, Drfferode 1495. Zins von 19 Höfen und 100 Malter von 12½ Hufen. 5½ Mansen und 4 Höfe wurden von Bertold Roybil erkaufte, 1336.

83) Dstheim. Zins.

84) Paskenrode, Wüstung bei Hasselbach. Hartrad von Reichenbach schenkt 1288 dem Kloster Güter daselbst.

85) Rambach, Rampeche. Zehnten von 4 Hufen.

86) Rechtebach. Zinsen und Dienste von 4 Hufen, zum Theil 1352 von Heinrich v. Boyneburg geschenkt.

87) Reichensachsen, „zu den Sassin“ 1347, die „Dorf marg der Richinsassin“ 1369, Richensassen 1514. Beträchtliche Zinsen, auch Dienste und von 1 Hufe Decimas, erworben von den v. Sassen 1320, v. Spereisen 1347, v. Boyneburg 1369 u.

88) Renda, Reinde. Zins.

89) Rengershausen, Renharghusen 1277, Reyngothusen 1283, Wüstung bei Wigenhausen an der Gelfter. Ein

Vorwerk, das den Grafen v. Bilstein gehört, früher für 50 Malter, 1514 nur für 12 Gulden verpachtet war.

90) Rittmannshausen, Rittandishusin 1365. Gefälle von 5 Hufen und der Zehnten von 18 Hufen, von den v. Uslar und v. Phalendorf erworben, 1365.

91) Röhrda, Korinrid 1376. Zins von  $3\frac{1}{2}$  Hufe.  $\frac{1}{2}$  Hufe schenkte 1376 Heimbrod von Boyneburg.

92) Ronshausen. Zins.

93) Rodebach, das ehemalige Oberrodobach. Zinsen und Dienste von  $12\frac{1}{2}$  Hufe. Heinrich von Hoenstein verkauft dem Kloster 1346 für  $20\frac{1}{2}$  Mark seine Güter in superiori villa Rodenbach, die fuldisches Lehen waren. Anderes „zeu dem Rodebache“ schenken 1352 die v. Cappel.

94) Rosßbach. Zins, 1228 von Graf Rudolf v. Bilstein und 1362 von Hermann v. d. Berge erworben.

95) Rosßdorf. Hartwig v. Walbesa schenkt 4 Mansen in „Rosßthorp“.

96) Rudolfshausen, Rudolfshufen 1277, Wüstung zwischen Waldcappel und Bischhausen. Beträchtliche Gefälle von einem Klostervorwerke,  $7\frac{1}{2}$  Rothgütern und  $8\frac{1}{2}$  Hufen; auch Dienste.

97) Rückerde. Das halbe Dorf verpfänden die v. Kengelberode dem Kloster für 30 Mark, 1372.

98) Schirrenhain, Scirnhan 1253, Wüstung bei Germerode. Graf Gottfried v. Reichenbach bedrängte das Kloster an seinen Gütern daselbst, behauptend, er habe sie von Fulda zu Lehen; der Abt Heinrich von Fulda aber spricht sie dem Kloster zu, nachdem er die Burgmannen auf Boyneburg verhört, 1253.

99) Schlierbach. Ober- und Unterschlierbach, Wüstungen bei Eswege. Das dem Cyriarstift zu Eswege gehörige Gut „in den Welbin des Dorfs zeu Slirbach, das Fronsgut, gieng vom Kloster Germerode zu Erbe“. Urf. von 1365.

100) Schnellerode. Zins von 4 Mansen zc.

101) Sibodenberg, Wüstung zwischen Germerode und Bernsdorf am Birbache. 1226 verkauft Graf Wittekind v. Bilslein dem Kloster für 26 Mark villa Sibodenberge mit der Advocatie und allem Rechte.

102) Siegershausen, Sygeharthusen 1277, Segirshusen 1370, Wüstung zwischen Walburg und Lichtenau. Ein Vorwerk, 1370 an Lichtenauer Bürger vermieert, 1460 an Hermann Meysenbug verpfändet. Das Kloster hatte hier einiges erworben von Hermannus dictus comes de Eyterhagen 1289, anderes von Ludwig v. Arnoldseshagen 1340 u.

103) Soden. Zins und Salz.

104) Solz, Sullga 1484. Zins von 4 Hufen.

105) Contra. Einige Gefälle.

106) Steimbul, Steymbul 1322. Zins.

107) Stralshausen, Wüstung zwischen Niederhone und Abungen. Zins.

108) Trimberg, Wüstung zwischen Reichensachsen und Detmannshausen. Gefälle.

109) Ubach, Ubeche 1360, Wüstung zwischen Contra und Wichmannshausen. Zehnten, s. Hilbegarterode.

110) Unterhausen. Zins.

111) Belmeden. Zins.

112) Warsrode, Warsrod 1332, Försrod 1514, Wüstung zwischen Wipperode und Alberode. Zins.

113) Bierhaus, villa deserta Virhus, Wüstung bei Alberode. Gerhard v. Wassenhusen verkauft dem Kloster seine Güter daselbst, die vom Landgrafen von Hessen zu Lehen gehen, 1332.

114) Birbach, Wüstung bei Reichensachsen. Gefälle und Dienst von 2 Hufen.

115) Boderode. Einige Gefälle.

116) Walburg, Walberc. 1 Mansse, 1322 vom Kloster Kaufungen ertauscht.

117) Wanckenrode, Wengerode, Wüstung zwischen Elmansshausen und Alberode. 1 Zinshufe. Hermann von

Elwineshusen (Elmannshausen) verkauft dem Kloster 1327 sein Gut in Wanckenrode für 10 Mark. Landgraf Heinrich befreit es von dem ihm zustehenden Vogtrecht und Kloster Petersberg bei Hersfeld giebt den lehnherrlichen Consens.

118) Wassenhausen, Wüstung zwischen Reichensachsen und Niddawigshausen. Zinsgüter. Hans v. Hundelshausen verkauft dem Kloster 1369 ein Borwerk daselbst, das von dem Grafen von Ziegenhain relevirte.

119) Weidenhausen, Widinhusin 1355. 1 Zinshufe. Eine Zeitlang hatte das Kloster ein Borwerk von Hermann v. Treffurt in Pfandschaft.

120) Weibelbach. Zins von 2 Hufen.

121) Weifner, Wüstung zwischen Harmuthsachsen, Haselbach und Rodebach. Zins und Dienst von  $5\frac{1}{2}$  Hufen „zum Wyffenner und der Molestat daselbst.“

122) Weissenbach, Wüstung zwischen Rügen und Walburg. Walter v. Hundelshausen schenkt dem Kloster 1382 die „Wyffinbacher Mollin“.

123) Weiterode. Zins.

124) Welferlingsborn, Wüstung bei Wichmannshausen. Heinrich v. Boyneburg schenkt dem Kloster 1328 1 Mansus in villa Welfirilingisburne.

125) Welsbach. S. oben.

126) Were, Wüstung zwischen Wischhausen und Waldcappel. 2 Zinshufen.

127) Wichdorf. Zins.

128) Wichmannshausen. Zins und von 15 Hufen der Zehnten.

129) Wickenrode. Zins.

130) Wigshausen. Einige Gefälle.

131) Wolfsanger. Andreas und Herting v. Hornsberg empfangen vom Kloster zu Erbe villam dictam Wolvesanger und zinsen dafür 1 Pfd. Heller, 1325.

132) Wolfterode, Wolfharterode 1253, Wolharterod 1277, Wolfrterode 1378. Zahlreiche Gefälle und Dienste von  $15\frac{1}{2}$

Hufen, 16 Höfen und 6 Rothhöfen. Schon 1253 schenkte Graf Otto v. Bilslein dem Kloster eine Gülte und spätere Erwerbungen wurden gemacht von den v. Hundelshausen und v. Widirsa. Früher las der Pfarrer zu Frankershausen in der Wolfsteröder Kirche eine Messe; 1450 aber stiftete das Kloster prope villam suam Wolfsterode eine Kapelle zu Ehren der heiligen Jungfrau und in derselben eine Vicarie und präsentirte für dieselbe dem Propste zu Heiligenstadt einen besonderen Priester.

133) Ziegenbach, Wüstung bei Wolfsterode. Zinsgüter. 1258 schenkte Graf Burchard v. Bilslein dem Kloster medietatem villae Cigenbach. Anderes wurde von Hermann v. Treffurt erworben 1369 und von Heinrich v. Widirsa 1377.

---

## II.

### Urkundliche Nachrichten

über die ältesten territorialen und kirchlichen Verhältnisse des zur Stadt erhobenen Dorfes und der Saline **Nauheim**, in der Provinz Hanau.

Von dem Staatsrath v. Kommel.

---

So dunkel auch die älteste Geschichte der Wetterau und der Umgegend von Nauheim ist; so wenig zusammenhängende und übereinstimmende Nachrichten auch die bisherigen Geschichtsforscher über die dasigen älteren territorialen und kirchlichen Verhältnisse vor und während des allmählichen Gebietserwerbs der Herren und Grafen von Hanau darbieten, so verdienen doch zur Charakteristik dieses merkwürdigen Ortes folgende Momente der Vorzeit hervorgehoben zu werden\*).

\*) Vergl. Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande 1720 und

Wir übergehen die älteste, allzu entfernt liegende Römer-Zeit, wengleich die dasige kriegerische Position der Römer gegen die Chatten aus den zahlreich entdeckten Lagerplätzen, Waffenresten und Münzen hervorgeht, das benachbarte Friedberg ein römisches Castell war, das nahe gelegene uralte Mineral-Wasser von Schwalheim noch in der neuesten Zeit römische Münzen hervorsprudelte und unweit Nauheim neuerdings (1847) ein altes Waffenlager entdeckt worden ist, — dessen von dem historischen Filial-Verein in Hanau aufbewahrten Reste eine nähere Untersuchung verdienen. — Auch ist es nicht unwahrscheinlich, nach den römischen Andeutungen über die aquae Mattiacae, nach der Analogie von Schwalheim und den neuesten Nauheimer Ausgrabungen (Bode, S. 8, 26, 27), daß die gasartigen salinischen Thermen von Nauheim, trotz des weit späteren Anbaues des Dorfes, schon vor zwei Jahrtausenden bestanden haben.

Die ältesten kirchenhistorischen Nachrichten beziehen sich auf den Johannisberg, oberhalb Nauheim und auf das der Abtei Seligenstadt ursprünglich zuständige und mit Territorial-Lehen verbundene Eigenthum in Nauheim selbst. Die jetzt verfallene Kirche des noch mit einer Thurm-Ruine versehenen Johannisbergs, welche der heilige Winfried im Jahre 724, das Christenthum dort verkündend, erbaut haben soll, ist eine der ältesten Kirchen in der Wetterau; sie war die Mutterkirche mehrerer benachbarten Orte, namentlich von Niedermörlle, nach der gewöhnlichen Annahme auch von dem entfernteren Offenheim und Steinfurt. (Vergl. Bach, Kurze Geschichte der kurhessischen Kirchen-Verfassung, S. 28, mit

---

den contrahirten Inhalt derselben 1723. — Hanauisches Magazin IV. 1781. — Engelhard's Hess. Erdbeschreibung, S. 784. — Bach, Kurhess. Kirchenstatistik, S. 552. — Steiner, Geschichte der Abtei Seligenstadt, S. 169, 170, 183. — Dr. Bode's Nauheim, in der Einleitung, 1853. — Landau, der Gau Wetterau, 1855, S. 43, 52.

dessen Kirchenstatistik, 890). Das Patronat-Recht über diese Kirche besaßen die alten Reichslandvögte, Gerichtsherrn und Dynasten von Münzenberg, deren Erben die Herren von Hanau waren. Ulrich, der letzte Herr von Münzenberg, welcher dieses Patronat-Recht von der Abtei Fulda zu Lehen hatte, schenkte es im J. 1254, kurz vor seinem Tode, dem mächtigen Domkapitel zu Mainz und der Erzbischof von Mainz bestätigte diese Schenkung, indem er hierunter in einem weit umfassenderen Sinne die ganze Kirche auf dem Berge bei Nauheim mit dem Patronat-Rechte und seinen Zubehörungen mit inbegriff\*). Es entstanden darüber mannigfache Streitigkeiten. Als der Abt von Fulda im Jahre 1285 den Enkel und Erben des letzten Herrn von Münzenberg, Ulrich, Herrn von Hanau, mit den Lehen seines Großvaters versah, begriff er auch dabei das Patronat-Recht der Kirche vom Johannisberg mit den dazu gehörigen Gütern, bis dasselbe endlich im Jahre 1295 vom Domkapitel zu Mainz wieder vindicirt wurde.

Zur Zeit der Reformation, wo Nauheim mit dem Johannisberg unter den Grafen von Hanau der neuen Lehre zuviel, sollen die katholischen Einwohner von Nieder- und Ober-Mörle zur Wahrung oder Erbeutung der Kirchenschätze des Johannisbergs gerade am ersten Ostertag, während der Beistunde der evangelischen Gemeinde einen Angriff auf diesen Berg unternommen haben; sie wurden von den Einwohnern von Nauheim, unter Anführung des Pfarrers, zurückgeschlagen, und die alten Glocken der Johannisberger Kirche bei dieser Gelegenheit nach Hanau in die dasige Johannis Kirche abgeliefert.

Seit dieser Zeit ist es noch jetzt Sitte, daß die Einwohner von Nauheim, alt und jung am ersten Ostertag nach dem Nachmittags-Gottesdienst einen fröhlichen Zug nach dem Johannisberg unternehmen. Und welchen Werth

---

\*) Würdtwein Diocesis Mogunt, III. 49.

die Rauheimer auf diesen auch durch denkwürdige militärische Affairen (1762 und 1792) ausgezeichneten Johannisberg legen, zeigt der Wunsch der dortigen Stadtbehörde, denselben in das projectirte neue Stadt-Wappen aufzunehmen.

Fast zu derselben Zeit, wo das Domkapitel von Mainz in den Besitz des Patronats vom Johannisberg kam (1255), überließen der Abt und der Convent des uralten, der Sage nach von Eginhard und Emma gestifteten Klosters Seligenstadt (welchem man auch das älteste Eigenthum von Rauheim zuschreibt) die Kirche des Fleckens (villa) Rauheim mit ihren Einkünften demselben Domkapitel, jedoch unter Vorbehalt ihrer übrigen dortigen damaligen und zukünftigen Einkünfte. Wir finden noch im Jahr 1281, daß ein Clericus Berthold von Rauheim der Abtei Seligenstadt seine sämmtlichen Güter zu Rauheim testamentarisch vermacht, und vom J. 1327 die Vergabung eines halben Mansus an dasselbe Stift von einem Konrad von Rauheim (vermuthlich einer dasigen vornehmen Familie), bis endlich die Abtei Seligenstadt 1477 und 1478 ihre sämmtlichen Besitzungen zu Rauheim, Niedererlenbach und Eschersheim mit Bewilligung des Papstes dem Grafen Philipp I. von Hanau, Stifter der H. Münzenberger Linie, verkaufte, wobei ausdrücklich eines Rauheimer Zehntens erwähnt wird.

Rauheim (Ruwheim), im 13. Jahrhundert zuerst urkundlich genannt, bildete ein eigenes Gericht und eine eigene ansehnliche Pfarrei (Landau, Wetterreiba, S. 43, 44), mit Holz- und Weide-Betheiligung an der Mörler Markt; späterhin ward Rauheim zu einer für sich bestehenden Markt ausgebildet und hatte noch im sechzehnten Jahrhundert einen Obermärker aus der erloschenen Familie von Selbold. Die übrigen dort angehörenden adeligen Familien, zum Theil Vasallen der Abtei Seligenstadt (Steiner 173 u. s. w.) sind unbekannt; man müßte denn nach den bei dem alten Burg-Garten und an dem Hof-Thor eines Pri-



vat-Hauses aufgefundenen Wappen-Zeichen die Herrn von Käseberg und Greifenklau dazu rechnen.

Besser unterrichtet sind wir über die vornehmsten alt-adeligen Inhaber der Obrigkeit, der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit von Rauheim, wenn gleich im Mittelalter die Anzahl und der Wechsel der vom Kaiser über die Wetterau gesetzten Reichslandvögte, sowie der alten Gaugrafen selbst so beträchtlich ist, daß sich daraus die Menge der in und um Rauheim begüterten, jetzt verschollenen Familien erklären läßt.

Die mächtigsten Reichsbeamten und Dynasten dieser Gegend waren die (von den alten Herren von Hagen abstammenden) im Jahr 1255 im Mannstamm erloschenen Herrn von Münzenberg, aus deren Erbschaft mehrere in der ganzen Wetterau begüterte Dynasten, wie die von Falkenstein, von Hanau, von Schönburg und von Weinsberg, hervorgingen.

Diese Herren von Münzenberg hatten ursprünglich einen blätterigen Stengel (mentha) zum Wappenzeichen, denen sie als Erben der Herrn von Hagen jenen zweigetheilten Schild zuweilen zufügten, welcher sich nachher auch in dem Falkenstein'schen und Hanauischen Wappen vorfindet. — Bei ihrem Ausgang erbten die Herren von Hanau zwar nur ein Sechstheil der Münzenbergischen Herrschaft im Conflict mit den Herrn von Falkenstein, die mit ihnen die Gerichtsbarkeit von Rauheim gemeinsam besaßen (1271). Als aber im Jahr 1419 der Mannstamm der Herrn von Falkenstein erlosch, traten die Herren von Hanau als alleinige Inhaber des Gerichts von Rauheim auf. Die übrigen Falkensteinischen Haupterben, sowohl in der Wetterau als am Rhein, waren die Herren von Solms, von Isenburg und jene weit und breit angelesenen Herrn von Eppenstein, deren Nachfolger durch den Erwerb von Rönigstein die Grafen von Stollberg wurden.

Wie die Herrn von Hanau (Hagenowe, auch von

Buchen und Dorfselden genannt) nach und nach ihren Besitz von Nauheim, des ganzen Amtes Dorheim (nebst Schwalheim und Rödchen) und in der Wetterau überhaupt erweiterten, erkennt man aus folgenden urkundlichen Nachrichten:

Seit 1300 (zuerst Ulrich I., Herr von Hanau) mehr als einmal Reichslandvögte der Wetterau, seit 1419 alleinige Gerichtsherrn von Nauheim, seit 1429 Reichsgrafen\*), werden sie im Jahre 1436 in einer Urkunde der Volksgemeinde von Nauheim ausdrücklich „oberste Herren über Hals und Haupt, Wasser und Weide“ daselbst mit dem Bekenntniß anerkannt, daß Niemand, außer die Priester, die Edelleute, der Vogt des Dorfs und der Dorfsnecht oder Büttel hier frei sein soll von jener Botmäßigkeit; worauf Graf Philipp I. von Hanau auch der ganzen Gemeinde von Nauheim, Edeln und Unedlen, ihre Holz- und Weidebetheiligung an der Mörlar Mark vindicirt.

Auch die Sobermeister des alten Salzhandwerks zu Nauheim bekennen im Jahr 1459 in einer Salzförder-Ordnung, daß sie diese Sagung nur mit Bewilligung des Grafen Philipp von Hanau gemacht haben. Alsdann erfolgte die schon oben erwähnte käufliche Erwerbung des Seligenstädter Eigenthums in Nauheim, Eschersheim und Niedererlenbach (1443—1484); bis endlich im Jahr 1578 die Grafen von Stollberg, die Erben der von Espenstein, dem Grafen Philipp Ludwig I. von Hanau die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödchen (nebst einem Drittheil am Landgericht von Ortenberg und den Klöstern Conradsdorf und Hirzenhain) durch Kauf erblich

---

\*) Der Erhebung in den wirklichen und unmittelbaren Reichsgrafenstand, welche Kaiser Sigismund im Jahre 1429 mit einer erblichen ausschließlichen Gerichtsbarkeit über alle Hanauische Unterthanen, Vasallen und Diener verband, folgte 1494 eine kaiserliche Reichsbeleihnung über die Hanauischen Bergwerke, Salzobere und Wildbahnen.

überlassen und Nauheim von den Grafen von Hanau nun mit Schwalheim und Röbchen zu dem Amtsbezirk von Dorheim geschlagen wurde.

Von den übrigen, mit der eigentlichen Stammes-Herrschaft und Grafschaft Hanau nachher seit 1736 an Hessen-Cassel gekommenen, parzellenartigen Erwerbungen erwähnen wir die Stadt und Herrschaft Reined, wovon Hanau  $\frac{1}{4}$ , Kurmainz als Lehnsherrschaft  $\frac{1}{4}$  erhielt, und die Stadt Münzenberg, den Stammsitz der alten Herrn von Münzenberg, deren herrschaftliche Einkünfte zwischen Hanau, Stollberg (Gedern) und Solms (Laubach und Braunfels), trotz des gemeinsamen Besitzes getheilt wurden. Als nun das Hanauische Wappen in das Hessen-Casselsche Total-Wappen aufgenommen wurde (was L. Carl. schon wegen des Erbanspruchs an Hanau-Münzenberg anticipirte, L. Wilhelm VIII. aber 1736 als der absonderliche Erbe der Grafschaft vollführte) kamen in den vier neugebildeten Quartieren folgende drei Wappen-Zeichen hinzu:

1) für Hanau-Münzenberg: drei rothe nach oben gespitzte Sparren im goldenen Felde (bei den Helmkleinodien mit zwei wachsenden silbernen Schwanen, sowie auf dem mit einem Fürstenhut bedeckten Helm, in deren Mitte, mit einem Pfauenschweif zwischen zwei Fähnlein (S. Wessel und Hoffmeister).

2) für Reined ein achtfach roth und golden quergeheiltes Feld.

3) für Münzenberg ein roth und golden quergeheiltes Herzschilde; wobei jedoch zu bemerken ist, daß statt des Münzenbergischen Mittelschildes späterhin auf Hanauisch-Hessischen Münzen bisweilen der Hessische Löwe erscheint und daß oft das Hanauische Wappen — drei rothe Sparren im goldenen Felde — als Collectiv-Wappen den gesammten Hessen-Casselisch-Hanauischen Antheil repräsentirt.

Die im Jahre 1480 von einem abgetheilten Hanauischen Grafen, Philipp dem Älteren, erworbene Herrschaft

Lichtenberg im Elsaß, im Jahre 1642, als der letzte Graf Münzenbergischer Linie starb, von dem Grafen Friedrich Casimir mit Hanau-Münzenberg vereint, fiel bekanntlich an die Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

Die uralte Saline von Nauheim, nämlich das Recht die dasigen Soolquellen zur Salzgewinnung zu benutzen, stand ursprünglich einer erblichen Salzsieder-Zunft zu, und unter den einzelnen Inhabern der Soden oder Pfannen findet sich im Jahre 1338 ein Herr von Belbersheim, genannt von Rodenberg, welcher dem neugestifteten Kloster Marienschloß zu Rodenberg eine reichhaltige Sode juxta villam Nuheim schenkte\*).

Seit dem Jahr 1566 aber, wo nach einem Bericht des Nauheimer Schultheißen 33 Soden daselbst bestanden, von denen jedoch die Hälfte theils verfallen, theils in Weingärten verwandelt war\*\*), bis zum Jahr 1590 ging das Recht, Salz zu sieden und das Eigenthum der Saline durch allmählichen Ankauf von der Nauheimer erblichen Salzsieder-Zunft und den Pfannen-Inhabern an die Grafen von Hanau über; welche nach und nach den Betrieb vervollkommneten und im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts durch einen italienischen Salzmeister Dobecco die ersten Grabirhäuser daselbst (noch mit Stroh angefüllt) erbauten. Damals wurde, wie auch wohl in älteren Zeiten, das Salz noch in irdenen Pfannen gesotten. Eine im J. 1847 bei den Aufgrabungen der Fundamente des Kurhauses zu Tage geförderte alte Salzpanne in der Gestalt eines Tiegels, — welche wohl einer sorgfältigen Untersuchung und Erhaltung würdig ist, — wird noch bei dem Salzamt zu Nauheim aufbewahrt.

\*) S. die Urkunde im Archiv des Hessen-Darmstädtischen Geschichts-Vereins 1849, VI. S. 107.

\*\*) S. die Urkunde der Hanau-Münzenbergischen Landesbeschreibung, S. 156.

Die Blüthe der Nauheimer Saline, die Entdeckung neuer reichhaltiger Soolquellen, die Umgestaltung und Verbesserung der dasigen Grabir-Häuser beginnt erst seit dem Anfall der Grafschaft Hanau-Münzenberg an Hessen-Cassel, zuerst unter Landgraf Wilhelm VIII. durch den verdienstvollen Kammerrath, nachherigen Staatsminister v. Waiz, in neuester Zeit unter der Regierung Unseres Allerdurchlauchtigsten Kurfürsten, wo die Anwendung einer großartigen Mechanik, künstlicher artesischer Bohrungen und der allgewaltigen Kraft der Wasserdämpfe zur Hebung der Soole und zu neuen, auch in therapeutischer Hinsicht segensreichen Salzquellen führte, bis endlich im Jahre 1846 bei einem nächtlichen Orkan zu allgemeiner Bewunderung jener mächtige an Kohlenäure reiche Soolstrom in weißem perlenden Schaum gleich einer hohen Pyramide emporstieg und im J. 1855 ein noch höherer Sprudel, als Wahrzeichen dieser in der ganzen Wetterau einzigen Heilquelle, folgte.

---

### III.

#### **Das Cistercienser Nonnenkloster zu Kreuzberg an der Werra, und seine Bewohnerinnen.**

Vom Pfarrer Büff zu Böttershausen bei Saßa.

---

#### **I. Der Orden der Cistercienser überhaupt. Seine Entstehung und Schicksale.**

Wenn die Blüthezeit des Klosterwesens, das 12. und 13. Jahrhundert, den nachfolgenden Geschlechtern zwar das traurige Gefühl menschlicher Schwäche und Unvollkommenheiten in auffallender Weise vor Augen führt, so hat doch auch eben diese Zeit, in dem Sehnen nach Trost und Hülfe für die erschütterten Gemüther, ihre erhebenben und rüh-

renden Seiten. Von der Nothheit des Zeitalters bebrängt, suchte und fand Mancher Schutz und Rettung in Einöden und Wüsten oder in umschlossenen Mauern. Um die innere Pein seines geängsteten Gewissens zu beschwichtigen, hoffte ein Anderer durch Geschenke an Kirchen und Klöster, oder durch Kasteiungen seiner selbst, die Gottheit zu versöhnen, und sich einen Stuhl im Himmel zu erwerben. Eine Verirrung des Gemüths, die wohl martern und scheinbar wieder beruhigen, aber nie zu dem, was der Mensch bedarf, zu innerem Trost und dauerndem Frieden führen kann! Doch war es auch wieder ein tief ergreifender Zug der Zeit, daß so Manche gern Alles hingaben, was die Welt mit ihren Freuden je zu geben im Stande ist, um nur das Künftige und Ewige nicht zu verscherzen, an Wohlleben und äußeren Glanz gewöhnt, freiwillig Armuth und Entbehrungen sich unterwarfen, um den zukünftigen Reichthum um so gewisser zu erlangen. Selbst das Streben mit Hülfe sinnlicher Eindrücke sich dem Ewigen mehr zu nähern — brachten doch die Schiffe der Kreuzfahrer ganze Ladungen von Erde aus dem heiligen Lande mit zurück, weil man seliger darin zu schlafen glaubte — wer wollte, wenn auch Verirrung, doch ein rührendes Gefühl kindlichen Glaubens darin nicht erkennen? Erfand und glaubte man endlich, um das Ansehen der Klöster zu heben, oder deren Kassen zu füllen, die abgeschmacktesten Legenden und Märchen, so sind diese doch sicher mehr der Habsucht derer, die sie erfanden, als der Leichtgläubigkeit einer unwissenden Menge, welcher man sie anpries, in Rechnung zu bringen.

Wir wenden uns hiervon zum eigentlichen Zweck dieser Blätter. Der Orden der Cistercienser, zu welchem das Kloster zu Kreuzberg an der Werra gehörte, und dem die folgenden Seiten gewidmet sind, gibt Veranlassung, denselben zu der vorstehenden Betrachtung, die sich in ihm bewahrheitete, als Beleg zu bezeichnen. Und es wird deshalb

des Ordens Gründung und Schicksale vorerst hier zusammen zu fassen, an seiner Stelle sein.

Die Regel Benedicts im 6. Jahrhundert, die neben dem an die Seite gestellten: „Bete und arbeite,“ engere Clausur einführte, ward in den folgenden Jahrhunderten häufig übertreten, obschon man von Zeit zu Zeit darauf zurückzukommen und die frühere Strenge wieder einzuführen strebte. Der Orden der Mönche zu Clugny in Burgund, im 10. Jahrhundert gestiftet, suchte nicht nur die alte Regel in möglichster Reinheit wieder herzustellen, sondern fügte auch noch Stillschweigen und unbedingten Gehorsam hinzu. Von dem aus dieser Kongregation hervorgegangenen Kloster zu Citeaur bei Dijon — woher der Name Cistercienser — welches im Anfang des 12. Jahrhundert entstand, und durch den Eintritt Bernhards von Clairvaux, eines durch unermüdeten Eifer sich auszeichnenden, und streng auf Ordnung und Zucht haltenden Mannes, der die vorhandenen Ordensregeln noch weiter ausbildete und verschärfte, verbreitete sich der Orden schnell, und ward bald in fast allen europäischen Ländern gesehen.

Diese Regel war also eine besonders strenge, und konnte es nach den Grundsätzen ihrer Stifter und Beförderer nur sein. Unbedingter Gehorsam, Armuth, Keuschheit, Arbeit und Gebet in stiller Abgeschiedenheit — volkreiche Gegenden und Städte sollte der Orden stets meiden, wo möglich nur abgelegene Orte zu seinem Sitze suchen — bei dürftiger Kleidung und Nahrung, gehörte zu den Hauptbestimmungen desselben: Um 2 Uhr Morgens wurde schon zur Mette geläutet; worauf es unter steter Abwechslung, zwischen Arbeit und Gottesdienst, bis Abends 8 Uhr fortging. Die Kleidung war von grober, weißgrauer Wolle, darüber ein schwarzes Scapulier\*), das an den Seiten

\*) Zuerst ein Ueberwurf, ihn bei der Arbeit zu benutzen, dann schmaler Streifen, der über das Oberkleid, nach vorn und hinten, fast bis zu den Füßen hinabging, und an den Schultern zusammen geheftet

offen stand; die Mönche trugen eine Kutte, deren Schweiß sich über den Rücken hinabzog, die Nonnen einen Schleier von derselben Farbe. Die Farbe des Kleides gab ihnen auch bisweilen den Namen der grauen Brüder und Schwestern. Die Kost war eine geringe und kärgliche; Fleisch sollte ganz verbannt bleiben. Irdene und hölzerne Eßgeschirre wurden als die allein gesetzlich gangbaren bezeichnet; und die Zellen mit ihren Schlafstellen waren nicht minder ärmlich ausgestattet. Aus Strohsack und Pflüßl nebst wollener Decke, bestand das Lager, worauf der Cistercienser in voller Kleidung sich niederlegen mußte; höchstens konnte er die Erlaubniß erhalten, vorher Schuhe und Strümpfe abzunehmen. Leinene Hemden waren überall verbannt; nur aus Gesundheitsrücksichten, oder wo es die Noth sonst erforderte, konnten sie zu Zeiten zugestanden werden. Da die Bewohner jedes Klosters sich nach Möglichkeit selbst fertigen mußten, was sie bedurften, so waren darin, wenn es ihre Lage irgend zuließ, stets besondere Arbeitssäle eingerichtet.

Wer hätte denken sollen, daß bei solchen Entbehrungen sich Viele finden würden, in den Orden einzutreten? Und doch ist schwerlich ein Beispiel größerer und schnellerer Verbreitung bekannt, als gerade hier. Kaum war ein Jahrhundert vorüber, und die Cistercienser besaßen über anderthalb tausend Abteien und Klöster, zerstreut in fast allen europäischen Ländern. Aber jene Zeiten, die der Kreuzzüge, waren hierzu auch besonders geeignet. Allgemeine Aufregung unter allen christlichen Völkern, als die Nachricht erscholl: das heilige Land ist in der Ungläubigen Gewalt! Wer nicht Theil nehmen konnte an den Zügen, dasselbe wieder zu erobern aus des Feindes Hand, glaubte durch Gebet und Flehen, wozu das Klosterleben die nächste Gelegenheit bot, die Hülfe des Himmels in Anspruch nehmen

---

war. Die späteren Laienbrüder und Laienschwestern durften das Scapulier nur bis zu den Knien tragen.



zu müssen. Wer seine zurückgelassene Habe sicher stellen wollte, vertraute sie der Obhut der Kirche und Klöster an; oder suchte im Voraus des Himmels Segen durch reiche Geschenke an dieselben sich zu erwerben. So entstanden Klöster und Bethäuser in ungemessener Zahl, und wurden reich; womit zugleich aber auch Fleiß und frühere Sittenstrenge bald zu Grabe gingen. Man strebte mehrfach, dieselbe wieder herzustellen; aber umsonst, oder nur auf kurze Zeit. Die alten Mißbräuche kamen immer wieder zum Vorschein. Papst Klemens IV. gab 1265 Erklärungen und Zusätze zu denjenigen Punkten, über welche man bisher gestritten hatte; und auf einem Generalkapitel von 1289 wird die alte Zucht und Strenge, namentlich in Betreff der Fastengebote, aufs Neue eingeschärft. Benedict XII. fügte die strengsten Verordnungen und Befehle hinzu; aber umsonst, weder die s. g. clementina, noch benedictina, wollte sich wieder einführen lassen. Endlich wird zwar durch Sixtus IV. 1475 das Fastengebot aufs Neue eingeschärft; aber vom Verbot des Fleischessens den einzelnen Mekten im Nothfall nachzulassen, Vollmacht ertheilt. Gerade dieß war aber die Quelle vielfacher Unordnungen und Streitigkeiten, daher in einem Generalkapitel von 1485 allgemein drei Mal wöchentlich Fleischessen, jedoch in einem vom Refectorium abgetrennten Raume, erlaubt wurde, dagegen aber jede Pracht und Bequemlichkeit verboten blieb.

Alles dieß jedoch konnte nicht hindern, daß der Orden von seinen früheren strengen Gesetzen, auch da wo sie fortbauernnd bestehen sollten, immer mehr abwich, und damit seinem inneren Verfalle entgegen ging; mochte man auch durch Legenden und Wundergeschichten, deren hier einige der auffallendsten, da sie auch den Geist der damaligen Zeit charakterisiren, noch folgen mögen, aufzuhalten beflissen sein.

Papst Klemens II. hatte 1132 dem Orden zu seiner besseren Aufhülfe, die Zehntfreiheit von allen seinen Gütern verliehen. Als einer seiner Nachfolger, Klemens IV., Miene

machte, ihm diese, da sie vielfache Unzufriedenheit erregte, wieder zu entziehen, erscheint Maria, die Himmelskönigin selbst, und droht mit Unglück und Verderben, wenn er nicht von seinem bösen Vorhaben ablassen werde\*). Ein gewisser Abt der Cistercienser in Sachsen ging stets sehr kostbar gekleidet. Er starb, und man theilte sich, wie das gewöhnlich war, in seine Kleider. Der Prior nahm den Rock; aber kaum hatte er ihn angezogen, so brannte er, gleich einem glühenden Eisen, ihn am Leibe. Schnell abgeworfen, sprühte er Feuer und Funken; die Mönche erschraßen, warfen alsbald ihre ererbten Stücke mit hinzu. Und langsam, so daß auch die von Ferne herkommenden Glieder des Ordens das Wunder mit ansehen konnten, brannte der ganze Haufe zu Asche. Ein anderes Mal war eine Nonne lüstern nach Fleisch und ließ davon 3 Bissen heimlich auftragen; alsbald verwandelten sich diese in 3 schmutzige junge Raben, die ihr entgegen krächzten. Härter noch ward eine Sünde gegen den Gehorsam bestraft; indem zwei abscheulich aussehende Teufel einen ungehorsamen Conversus aus seinem Bette holen, und, o Wunder! durch die Lüfte tragend, gleich einem Balle sich einander zuwerfen\*\*).

Doch auch diese außerordentlichen Mittel waren außer Stande, dem Orden wieder aufzuhelfen; es schwand derselbe ebenso schnell dahin, wie er entstanden war. Die Reformation des 16. Jahrhunderts hob auf, was sich davon in

---

\*) *Interim beata dei genitrix, virgo Maria apparens eidem haec verba mandavit: Tu ordinem cisterciensem, cujus advocata ego sum, destruere conaris, sed non valebis; et nisi citius de malo proposito tuo respicias, ego omnem tuam potestatem conteram.* S. Maurique, *Annal. cist. Lugdun.* 1647. III. p. 81.

\*\*\*) *Adsunt duo nequam spiritus, faccigini letiones, stantes ante lectum fratris inobedientis. Continuo ipsum ad portam trahunt, et per aërem ferentes, cum venissent extra septum monasterii, coeperunt illudere per nefas alter ad alterum jacentas, sicut solent homines ludentes pilum jacere et capere.* S. a. a. D.

ihrem Bereiche noch fand; und auch in katholischen Ländern war für ihn keines Bleibens mehr. Nur zwei Nonnenklöster sind, so viel bekannt ist, gegenwärtig in der Oberlausitz noch von ihm übrig, als ein geringer Rest seiner ehemaligen Größe.

## II. Das Kloster zu Kreuzberg. Dessen Gründung und Privilegien, Gebäulichkeiten und Erwerbungen.

In demselben Jahre, wo die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England ihren Kreuzzug unternahmen, das heilige Land den Saracenen wieder zu entreißen, in dem Jahre 1190, einer den geistlichen Kongregationen besonders günstigen Zeit, ward das Cistercienser Nonnenkloster beati Jacobi zu Kreuzberg gegründet, und dessen Kirche erbaut, denn Papst Cölestin III. erklärte nach ausgestellter Urkunde vom 11. idus Novembris des folgenden (1191) Jahres\*), daß das bezeichnete Kloster auf Bitte der Abtissin Mathildis, in seinen besonderen Schutz genommen werde; und stattet zugleich dasselbe mit anderen werthvollen Privilegien aus. Nämlich die ihm von Königen und Fürsten geschenkten Güter, als der Ort Kreuzberg selbst, sodann Egestede, Suavehusen, Ostheim, Goltheim, Helingen, Celle, Ingemarstat mit ihren Zugehörungen, sowie auch die Häuser, welche dasselbe mit Anderen in Hersfeld besäße, gleich den Salzgefällen in Salzungen, sollten ihm verbleiben, und dessen novalia vom Zehnten befreit sein. Zugleich wird erlaubt, weltliche freie Personen ins Kloster aufzunehmen, die, sobald sie Profess gethan, ohne der Abtissin Erlaubniß nicht wieder herausgehen dürfen; oder, sofern es doch geschähe, Niemand bei sich aufnehmen soll. Ebenso ist es dem Kloster verstattet, freie Personen zu ihrer Besserung und Belehrung bei sich auf-

\*) Die Urk. findet sich abgedruckt in Wendt Hess. Gesch. Urk. V. III. S. 87.

zunehmen, und sie, ohne auf den Widerspruch Anderer zu achten, bei sich zu behalten. Bei einem allgemeinen Interdict dürfen die Bewohnerinnen desselben, jedoch bei verschlossenen Thüren, und ohne Läutung der Glocken, ihren Gottesdienst mit leiser Stimme verrichten; auch soll gegen gedachte Aebtissin und ihr Kloster, ohne offenbare und wichtige Ursachen, nie eine Executions- oder Interdictsentenz gegeben, noch dasselbe mit ungebührlichen Beschwerden belegt werden. Personen außerhalb des Klosters wird das Begräbniß auf dem dazu bestimmten Raume, sofern die Aebtissin Erlaubniß dazu ertheilt, gestattet; und wenn diese mit Tod abgehen sollte, so sollen die Schwestern sich eine andere zu erwählen berechtigt sein. Es wurden ihnen durch spätere Päpste alle diese Privilegien ausdrücklich und mehrfach bestätigt und erneuert.

Da von Häusern die Rede ist, welche das Kloster in Hersfeld schon besäße, so scheint es, die Aebtissin zog, mit ihrer bereits gesammelten Genossenschaft, den Ordensregeln gemäß, Städte und volkreiche Orte zu meiden, von dort nach Kreuzberg. Und da der Ort als bereits bestehend genannt wird, es auch ehedem eine Familie dieses Namens gab — ein Güntherus de Cruceberg wird 1223 selbst als Propst zu Kreuzberg genannt — so könnte vielleicht diese ihren Stammsitz an das Kloster verkauft oder zum Heile ihrer Seelen verschenkt haben. Eine Vermuthung, welche zur Gewißheit zu erheben, freilich schwer, ja unmöglich sein wird. Die Zehntfreiheit, welche dem Orden überhaupt verliehen war, also dem Kloster von selbst schon zustand, scheint man des vielfachen Widerspruchs wegen, nochmals ausdrücklich hier auszusprechen für nöthig gefunden zu haben. Die übrigen Privilegien, obschon sie auch bei Anderen im Einzelnen vorkommen, waren nicht weniger bedeutend und wichtig, und haben gewiß das schnelle Wachsthum des Klosters mit befördern helfen.

Die Gebäulichkeiten, welche sich mindestens in ihren

Haupttheilen bis auf die Gegenwart erhalten haben, würden mit einem dazwischen fallenden kleinen Gehöfte, ein fast gleichseitiges, nach den vier Himmelsgegenden gerichtetes Viereck von ungefähr 130 Fuß Länge und Tiefe bilden; wenn nicht der nördliche Flügel nach Osten hin eine etwas veränderte, nach Süden sich neigende Richtung hätte, und — was vielleicht jedoch erst späteren Aenderungen zuzuschreiben ist — noch ehe er das äußerste östliche Ende, das Chor der Kirche, erreicht, abgekürzt wäre. Auf der Nordseite befanden sich die Zellen der Nonnen, deren jedoch auch eine Anzahl im südlichen Theile, welche Seite die Kirche einnimmt, und die ihr Licht deshalb durch eine Reihe kleiner Fensteröffnungen über denselben erhalten mußte, angebracht waren. Das Gebäude scheint überhaupt, wie auch jetzt noch der südliche Flügel, ursprünglich nur zwei (mit dem darunter weggehenden Kreuzgang drei) Stockwerke gehabt zu haben; und dürfte später zur Vermehrung des Raums, oder bei der Umänderung in eine fürstliche Residenz, auf der Nordseite noch einen Aufsatz von zwei Etagen erhalten haben. Daß überhaupt dasselbe nur nach und nach entstanden sein kann, ergiebt sich auf den ersten Blick. Nämlich derjenige, allein gewölbte, Theil der Kirche, in welcher sich der Hochaltar befand, und welcher in der Regel zuerst aufgeführt wurde, zeigt sich, der sonst bestehenden Ordnung entgegen, bedeutend niedriger als das übrige Gebäude der Kirche. Ein Beweis, daß dasselbe später erhöht wurde; was auch nicht anders anging, da beide Seiten, die nördliche und die südliche, Anbaue erhielten, welche zu Vermehrung des Raums in der Kirche, als Seitenschiffe, wie auch jetzt noch der nördliche, dienten, oder zur Vermehrung der Klosterwohnungen bestimmt waren. Unter dem Gebäude selbst befand sich, mit Ausnahme der Kirche, der in Stein gewölbte Kreuzgang \*). Es ist jedoch derselbe, namentlich

---

\*) Man hat bisweilen die Vermuthung geäußert, die bezeichneten Ge-

auf der Nordseite, wo der Begräbnißplatz des Klosters war, durch Auffüllungen fast ganz unter die Erde gekommen und wird nunmehr als Kellergewölbe benutzt. Auf der westlichen Seite aber, wo sich auch der Thurm der Kirche befindet, scheint ebendem, dem Chore gegenüber, der Haupteingang — jetzt zur fürstlichen Gruft umgeändert — zum gottesdienstlichen Raume, der in den Kreuzgang mündete, sich befunden zu haben. Spuren einer ehemaligen Krypta scheinen sich ebenfalls hier noch zu zeigen.

Ein jetzt vermauerter Eingang zum Klostergebäude selbst — das jedoch dem Aeußeren nach zu urtheilen, gerade hier in späterer Zeit mehrfache Veränderungen erlitten haben dürfte — findet sich noch in der Mitte der Südseite, und darüber die gegenwärtig von der Frau Landgräfin Karl schön hergestellte und ausgezierte, mit einem Wettsaale versehenen s. g. Abtissinnen-Zimmerchen. Die Abtissin konnte daher, wenn sie, wie die Tradition angiebt, diese bewohnte, mit einer Treppe über den Kreuzgang hinweggehend, neben einer freundlichen Aussicht über den Klostergarten, den unter ihren Füßen befindlichen Aus- und Eingang selbst am Genäuesten beobachten. Ob das Gebäude jedoch einen zweiten, vielleicht Haupteingang, innerhalb des Gehöftes, und irgend wo mit einem Durchgang dahin führend, hatte, ist nicht mehr zu bestimmen. Ein westlich an der Straße mit dem Hauptgebäude durch einen bedeckten Gang verbundenes, zweistöckiges massives, zweites Gebäude scheint später zur Vergrößerung des Raumes, bei Vermehrung seiner Bewohnerinnen, sofern man es nicht für die Propstei halten will, aufgerichtet worden zu sein. Was westwärts von demselben, in der Richtung

---

wölbe möchten nicht den Kreuzgang gebildet haben; dieser sei wahrscheinlicher um das Aeußere des Gebäudes herumgegangen, und beim Umbau desselben abgerissen worden. Möglich, — aber dann könnte er mindestens kaum höher gelegen haben, als die genannten Gewölbe, mit welchen jetzt noch der Fußboden der Kirche sich in gleicher Ebene findet.

des Hauptgebäudes, wo sich das 1686 aufgebaute Residenzschloß der Hessen-Philippsthalschen Linie jetzt befindet, gestanden habe, ist, bei Verlust des Risses der ehemaligen Klostergebäulichkeit, nicht mehr zu sagen. Entweder stand jedoch dort, wie man annehmen muß, die Propstei oder sonst zum Kloster gehörige Gebäude \*).

Ueber den Besitz des Klosters und dessen Grunderwerb sind zwar aus den verschiedenen Zeiten seines Bestehens noch, wie es scheint, vollständige Nachweisungen vorhanden, nicht aber über dessen Veräußerungen; obschon es sich bei der Auflösung desselben fand, daß ein bedeutender Theil nicht mehr vorhanden, daher veräußert, vertauscht, oder sonst verloren gegangen war. Zwei Mal nur ist von Spoliren der zum Kloster gehörigen Güter die Rede, die 1317 Papp Johann XXII. und 1338 Benedict XII. dem Decan der Kirche zu Frislar aufgeben, dem Kloster wieder zu verschaffen. Ob auch die auf Veranlassung des Klosters aus-

---

\*) Nach einer Notiz im Neg.-Arch. zu Kassel mußte im Jahre 1770 auf höchsten Befehl, mit Auberem, der Grund- und Aufriss des Klosters zu Kreuzberg, der bis dahin dort aufbewahrt worden war, an die Oberbaubehörde (die Kriegs- und Domainenkammer) abgegeben werden; wo es zur Zeit nicht gelungen ist, ihn wieder aufzufinden. Nach einem Inventarium von 1593, wie es scheint, bei Uebergang des ehemaligen Klosters an Landgraf Moritz aufgestellt, erscheinen die Gebäulichkeiten schon als sehr verändert. Neben Schenkern und Fruchtböden ist nur neben dem Hauptgebäude von einem s. g. rothen Haus, wahrscheinlich jenes Nebengebäude, darin Küche, Küchensube und verschiedene Räume für das Gefinde, die Rede. In jenem scheint man nur die größeren noch benutzt zu haben, denn da kommt von einem weißen Saal, Kammer und Borgemach, Tafelsube, dann des gnädigsten Fürsten und Herren Gemach zc. vor; und im Jahre 1608 wird noch eines zweiten fürstl. Gemachs „über dem Thorweg“ gedacht. Es waren demnach schon vor Landgraf Moritz bedeutende Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen, die derselbe noch vermehrte. Von einem dritten Gebäude ist indeß so wenig die Rede, als von den kleineren Räumen in jenem, die als Zellen für die Nonnen gebient hatten, Erwähnung geschieht.

gesprochene Excommunication gegen Thilo v. Wartenberg, welche 1369 den Plebanen zu Eisenach zu vollstrecken aufgetragen wird, einen ähnlichen Grund gehabt habe, drückt die Urkunde nicht deutlich genug aus\*). Indessen auch die Bezeichnung seines Wachstums allein wirkt immer einen bedeutenden Blick auf dessen Verhältnisse. Außer den oben genannten Besitzungen, mit welchen das Kloster seinen Anfang nahm, erwarb es sich 1194 noch Zinsen in Lindenau (jetzt Wüstung bei Dermbach); wonach sich im 12. Jahrhundert sein Besitz über 12 Ortschaften erstreckte. Das folgende 13. Jahrhundert zeigt der Erwerbungen, soweit solche urkundlich noch zu bezeichnen sind, an 16 anderen Orten, bei welchen mehrere, noch jetzt vorhandene, der Umgegend hervortreten\*\*). Das 14. Jahrhundert ist aber das reichste an Erwerb; es finden sich hier 64 Orte, wo Zinsgefälle für das Kloster erworben wurden, angemerkt. Im folgenden 15. Jahrhundert zeigt sich schon eine bedeutende Abnahme, denn nur 6 kommen in demselben vor; und im 16. fehlen sie gänzlich. Bei 23 Erwerbungen ist die Zeit des Anfalls nicht angegeben. Sie scheinen gegen später, nach Aufhebung des Klosters, weggefallene, vertauscht oder verkauft worden zu sein.

Die Orte, über welche das Kloster die Vogteirechte übte, daher die Jurisdiction besaß, bestanden in 2 Dörfern, Kreuzberg und Oberzella, und 11 Höfen, als: 'shalhhausen, Schwenge, Heiligenrode, Springen, Niederdorf, Niederzella, Badelachen, Hedwigsberg, Röhrigs, Sippe, Hamrode (oder Harnrode)\*\*\*).

\*) Nr. 9, 10 und 15 der Urkunde über Kreuzberg im Staatsarchiv zu Kassel.

\*\*\*) Sie sind in der Beilage sämmtlich angegeben.

\*\*\*\*) In späteren Angaben tritt das Dorf Hillartshausen mit dem Hofe Unternurode noch hinzu, wogegen Hedwigsberg und Hamrode (oder Harnrode) fehlen.



### III. Beaufsichtigung und Leitung der Klosterangelegenheiten. Aebtissinnen und Pröpste zu Kreuzberg. Aufnahme der Novizen und deren Lebensweise als Nonnen.

Der Cistercienser-Orden sich Anfangs demüthig der bischöflichen Gerichtsbarkeit und seinem Aufsichtsrechte unterwerfend, trachtete später, nachdem er sich stark genug dazu fühlte, gleich anderen, nach Befreiung. Und es gelang ihm dies nur zu gut, auch aus der Stiftungsurkunde für Kreuzberg geht sie schon hervor. Die Angelegenheiten des Ordens wurden von da ab nur noch in s. g. Generalkapiteln, Versammlungen der vornehmsten Würdenträger desselben, verhandelt; und deren Beschlüsse, wo nöthig, dem Papste zur Genehmigung unterbreitet. In Verbindung mit solchen Ergänzungen, waren es von nun an nur noch die bestehenden Regeln des Ordens, welche den Vorstehern der Abteien und Klöster zur Richtschnur dienten\*). Konnte zwar eine Aebtissin, was die äußeren Verhältnisse anbetrifft, nur unter Mitwirkung des Propstes handeln, und stand ihr auch in Bezug auf die inneren Angelegenheiten, ein besonderer Rath älterer Schwestern — unter welchem die Priorin und Novizmeisterin besonders wichtige Personen — zur Seite; so herrschte sie doch um deswillen beinahe unumschränkt innerhalb der Mauern des Klosters, weil, wie gezeigt, die Ordensregeln an sich sehr dehnbarer Natur, bei der Abhängigkeit, in welcher Jene zu derselben standen, nicht leicht ein durchgreifender Widerspruch gegen sie geltend zu machen war. Sie allein bestimmte über die Aufnahme der No-

\*) Es hinderte jedoch dieß nicht, trotz ihrer Exemption von der Diocesan-Gewalt, gleich den dieser unterworfenen Weltgeistlichen, zur Besteuerung der Güter sie heran zu ziehen, sobald es dessen bedurfte. So wird das Kloster zu Kreuzberg 1506 mit 1½ Mark zu Bezahlung der Palliengelber für Erzbischof Jacob (v. Liebenstein) zu Mainz besteuert. S. Stephan Neue Stofflieferungen zur deutschen Geschichte. Mühlhausen 1847. S. 147.

vizen\*), führt die Schwestern zum täglichen Gottesdienste, und zu den *culpis* (Sündenbekenntnissen). Sie *visitirt*, nachdem *Silentium* geläutet ist, die Zellen derselben, oder läßt sie durch ihre Gehülfinnen *visitiren*, verfügt über die Strafen der Fehlenden, und beaufsichtigt die Arbeiten und Beschäftigungen der Nonnen. Herbeischaffung des hierzu Nöthigen, sowie was das Kloster zu seinem Unterhalte bedarf, besorgt sie mit Herbeiziehung des Propstes und läßt sich die befalligen Rechnungen vorlegen. Kurz sie ist die sorgende Mutter des Hauses, auf deren mehr oder weniger richtigem Blick das Wohl und Wehe des Ganzen zunächst beruht.

Leider ist von den *Nebtissinnen* zu Kreuzberg wenig aufbewahrt. Selbst die Namen derselben sind selten vollständig, und in der Regel nur aus anderen Urkunden zu ergänzen. Eine *Nebtissin* Barbara, Elisabeth, Mathildis u. A. findet sich zwar häufig, aber nur bei den folgenden ist der Geschlechtsname und nicht einmal immer mit vollkommener Sicherheit anzugeben. Nämlich: 1302 Lucardis (von Benhausen), 1317 Elisabeth von Hornsberg, 1336 Katharine v. Bölkershausen, 1368 Agnese (v. Uften), 1338 Frau Mehin und 1455 Else Judemann sind als *Nebtissinnen* zu Kreuzberg bezeichnet.

Die *Pröpste* zur Wahrung der äußeren Angelegenheiten und als *Beichtväter*, mit ihren Gehülfen den *Kaplänen*, zu Haltung des Gottesdienstes unentbehrlich für die Nonnenklöster, besaßen durch ihre Stellung besondere Wichtigkeit für diese. Ankäufe und Verkäufe, Neubauten und Reparaturen an den Gebäulichkeiten, überhaupt Alles, was das Kloster von Außen zu seinem Unterhalt bedurfte, konnte nur durch Mitwirkung des Propstes beschafft werden; und

\*) Wie diese Regel doch auch umgangen werden konnte, wird sich weiter unten zeigen.

als Beichtvater blieb er selbst auf die inneren Angelegenheiten nicht ohne Einfluß. So nützlich, ja nöthig also auch der Propst für das Kloster war, so kostete er demselben doch auch wieder viel, weil er für sich und seine Gehülfen die Einkünfte aus ihm bezog, und sich durch seinen Einfluß auf diese, als zu den äußeren Angelegenheiten gehörig, oft ansehnliche Einnahmen, zum Nachtheil der Bewohnerinnen selbst, zu verschaffen wußte. Es residirten jedoch die Pröpste, insbesondere in späterer Zeit, gewöhnlich nicht mehr in Kreuzberg, sondern zu Hersfeld, wo sie zugleich Kapitulare waren. Sie ließen dann ihre Geschäfte am Ort durch s. g. Officiale verwalten. Bisweilen waren sie auch Pröpste verschiedener Klöster zugleich.

Bis zum Jahre 1356 hatten zu Kreuzberg zwei Kaplanne den Gottesdienst daselbst und in der Kapelle auf dem nahen Jacobsberg zu verrichten. Im genannten Jahre wird, mit Einwilligung des Abtes Johann zu Hersfeld, durch Propst Konrad der Abtissin Katharine und der ganzen Sammlung des Klosters eine weitere, ewige, Frühmesse zu Kreuzberg gestiftet und deshalb noch ein dritter Kaplan bestellt zu dessen Unterhalt 200 Pfd. Heller ausgesetzt wurden, wozu die Zinsen mit 10 Pfd. Heller jährlich verwendet werden sollten. Auch schenkte Eberhard v. Buchenau und seine eheliche Wirthin Sophie dem Kloster 1383 die weitere Summe von 300 fl., wovon 10 fl. jährlich für den Tisch des Kaplans, der die ewige Frühmesse halten sollten, bestimmt wurden\*).

Von den Pröpsten sind hier, außer dem oben bemerkten Günther von Kreuzberg, noch anzuführen: 1253 Henrich v. Boimeburg (Boyneburg), 1330 Johann v. Elbene, 1345 Conrad v. Erfurt, 1357 Craft v. Rasdorf, 1368 Reinhard v. Hoenstein, 1413 Albrecht v. Buchenau und Friedrich v. Wölkershau-

\*) Urkunde im Staatsarchiv zu Kassel über Kreuzberg, Nr. 12 und 21.

sen, 1455 Johann Slegil, 1501 Ludwig v. Hanstein, 1513 Johannes Kremeren, 1546 Andreas v. Kreuzberg, 1556 Michael Landgraf und 1586 Crafft v. Weiffenbach, Propst zu Kreuzberg und Gellingen.

Die Lebensweise der Nonnen war, wie schon oben bemerkt, den Ordensregeln nach eine höchst ärmliche und dürftige; obgleich man in späterer Zeit von der anfänglichen Strenge vielfach abwich, und anzunehmen ist, daß dies auch in Kreuzberg geschehen sei. Wenn aber auch der Aebtissin Manches vorkam, dem sie nachgeben mußte, um nicht Zeit und Umständen zu sehr entgegen zu treten: die durchweg strenge Ordensregel war und blieb doch immer Grundlage des Ganzen: Nach Morgens 2 Uhr gehaltener Frühmehle, bei welcher Niemand, außer wegen Krankheit, fehlen durfte, und nach welcher den Schwestern noch etnige Ruhe vergönnt war, folgte um 6 Uhr die Prime und um 8 Uhr, nach dem culpis ein Vorchor, die Lettie. Nach der Messe mit der Certe geht's in den Saal zur Arbeit. Hier wird Alles gefertigt, was zu arbeiten möglich ist, Kleidung, Schuhe, Oblaten, Wachskerzen, Lichter, Laternen, Hausgeräthe u. Während dieser Zeit liest eine der Schwestern aus einem Märtyrer- oder sonst geistlichen Buche vor. Nach dem Mittagessen, um 10 Uhr, und nachdem das Dankgebet gesprochen ist, gehen diejenigen Schwestern, welche die Woche vorher im Refectorium aufgewartet haben, in die Küche, die Geschirre zu reinigen. Bis 12 Uhr ist Ruhestunde, dann geht's zur None; worauf wieder Handarbeit bis zur Vesper, um 5 Uhr, folgt. Nach dem Abendessen wird nochmals im Vorchor aus einem geistlichen Buche, Thomas a Kempis oder sonst ein Kapitel vorgelesen, worauf das Komplet, Endgebet, den Beschluß macht. Die Aebtissin ertheilt jetzt den Segen; worauf sich jede der Schwestern in ihre Zelle begibt, denn um 8 Uhr muß Alles zu Bette sein. Zu dem ärmlichen Lager sind 2 Decken von weißem

Sarsch auf dem Strohsack erlaubt. Ein Weibkessel, Tisch und Stuhl, Cruzifix, Leuchter, Wasserkrug und ein geistliches Buch, ist Alles, was die Zelle, außer einem Schubfach und Nähkissen, das aber von feinen bunten Farben zusammengesetzt sein darf, enthält. Eigentlich, so wird ausdrücklich gesagt, soll jede Schwester nur eine einzige Nadel haben; und wenn man bemerkt, daß sie etwas besonders lieb habe, soll man es ihr weg nehmen. Sie darf überhaupt Nichts mein nennen, es muß stets unser heißen. Die Thüre zu verschließen oder sonst zu versperren, ist mit der schwersten Strafe bedroht. Diese Strafen sind überhaupt hart. Die geringste ist, auf der Erde, bei Wasser und Brot, fasten, d. h. wenn die übrigen Nonnen im Refectorium zu Tische sitzen, die Hälfte der Portion an Brot, auf der Diele sitzend, verzehren. Dann folgt Suspension, Dunkelarrest, Geißelung u. A. Zuletzt Excommunication.

Um den Novizen gleich zu zeigen, was sie zu erwarten haben — es dauert diese Prüfungszeit gewöhnlich drei Monate, aber die Eingekleidete steht hierauf dennoch mehrere Jahre unter der besonderen Aufsicht der Novizmeisterin — so wird ihnen alsbald der Umgang mit anderen weltlichen Personen gänzlich untersagt, indem Schweigsamkeit, als eine Hauptregel des Ordens, nie übertreten werden soll, und jede Unterhaltung unter einander, die mehr als nöthige Frage und Antwort enthält, untersagt bleibt. An's Gitter des Sprechzimmers darf eine Novize nur in Begleitung der Novizmeisterin, oder einer ihr beigegebenen Schwester, aber nie auf einen Sonn-, Feier- oder Fasttag, gehen; und ist sie eingekleidet, dann nur mit herabgelassenem Schleier\*).

\*) Der Schleier und Unterkappe — jener von schwarzer Farbe — durften nur von Leinen sein. Es scheint derselbe sich noch lange nach den Klosterzeiten erhalten zu haben, denn nach Ende des 16. Jahrhunderts bekam jede von den auf dem ehemaligen Klosterhof dienenden Weibspersonen, neben dem Jahreslohn noch 8 Gnaden für einen Schleier.

So lange sie noch nicht eingekleidet ist, bleibt sie von den übrigen Nonnen, so weit irgend möglich, sowohl beim Gottesdienste, Arbeit oder bei Tische, getrennt. Keine der Novizen oder Nonnen darf je einen Brief schreiben, oder ausgeben wollen ohne ihn vorher der Aebtissin zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt zu haben. Stirbt eine Nonne, so läßt man für ihre Ruhe 40 Seelenmessen lesen, und eine Schwester sagt 10 Tage lang in drei Lectionen das Lobtenamt für sie her. Im Refectorium wird 30 Tage lang ein kleines hölzernes Kreuz für an ihre Stelle bei Tische gesetzt, und die aufgetragene Portion den Armen gegeben. Ist die Aebtissin die Dahingeschiedene, so vermehren sich die Speisung der Armen und die übrigen Ceremonien in bestimmter Weise.

Wer hätte denken sollen, daß bei einem so traurigen und kümmerlichen Leben — denn wäre auch noch Vieles davon nachgelassen, man würde es doch, mindestens in unserer Zeit, also benennen — Viele kommen würden, sich dieser Regel zu unterwerfen? Und doch drängte man sich in solcher Zahl zum Kloster in Kreuzberg, daß eingeschritten und dadurch entstandenen Mißbräuchen mit Strenge ein Ziel gesetzt werden mußte. Das Verbrechen der Simonie war im Kloster begangen. Wie es scheint, hatte man den Regeln des Ordens gemäß, Arme bei der Aufnahme vorgezogen; die Wohlhabenderen aber durch Bestechung bei denen, welche den nöthigen Einfluß besaßen, sich dennoch die Aufnahme zu verschaffen gewußt\*). Die Aebtissin, welche zu

\*) Wollte man annehmen, was zwar der Wortlaut der Urkunde auch zuläßt, es sei hier von einem wirklichen Stellenerwerb innerhalb des Klosters die Rede, so würde die erste Frage sein: wo nehmen die Betroffenen, die doch den Ordensregeln gemäß kein Eigenthum besitzen sollten, das Geld zur Bestechung her? Es würde dieß auf eine Corruption deuten, die man schwerlich in so früher Zeit schon annehmen darf, und wovon mindestens die angebeutete die geringere ist. Die Urkunde ist Nr. 3 unter denen über das Kloster zu Kreuzberg im Staatsarchiv zu Kassel.

spät den Betrug entdeckte, wandte sich an den Papst. Innocenz IV. trägt deshalb 1250 dem Erzbischof von Mainz auf, das begangene und von der Abtissin angezeigte Verbrechen der Simonie im Kloster zu Kreuzberg zu bestrafen. Es wird hier bestimmt, daß diejenigen der Straffälligen, bei welchen es nicht anginge, sie nach ausgestandener Pönitenz dort zu belassen, an andere Orte gebracht werden sollten. Würde man sie aber daselbst nicht aufnehmen wollen, so sollten sie, damit sie nicht ganz verloren und gleich irrenden Schafen den Witten des räuberischen Wolfes ausgesetzt wären, zwar bleiben, aber die untersten Stellen im Kloster angewiesen erhalten. Das sündlich gezahlte und empfangene Geld sollte unter die Armen vertheilt werden.

Konnte auch hiermit künftigem weiteren Betrüge der Art vorgebeugt, mindestens dagegen gewarnt werden, so war damit doch dem zu großen Zubrange zum Kloster, dem die Einkünfte desselben nicht gewachsen waren, noch keineswegs gewehrt. Eine feste Regel in Betreff der Zahl sowohl, über welche nie hinausgegangen werden dürfe, als Bestimmung des zum Kloster mit Einzubringenden — die Aermern den Wohlhabenderen vorgehen zu lassen, war hiermit schon aufgehoben — ward daher vor Allem als nöthig erachtet. Sie wurde 1364 bei Abt Johannes zu Hersfeld von Propst Kraft und Abtissin Agnes, mit Zustimmung des Konvents zu Kreuzberg, eingebracht und von diesem bestätigt. Nach dieser war die Zahl, welche nie überschritten werden sollte, auf 110 Personen im Kloster festgesetzt, und dabei ausbedungen, daß jede 60 Pfd. Heller, Hersfelder Währung, demselben zubringen müsse; dazu die 20 Pfd. Heller aus ihrer Aeltern Vermögen, von welchem Letzteren jedoch diese den Nießbrauch bis zu ihrem Ableben behalten durften, zu verschreiben habe. Ebenso wird 1396 von Bonifaz VIII. gestattet, daß das Kloster alles bewegliche und unbewegliche Vermögen der Nonnen, die Lehngüter allein ausgenommen, in Anspruch nehmen und behalten dürfe.

Geschenke an das Kloster zu Verbesserung des Tisches und in anderer Weise folgen hierauf nicht selten, und zeigen, daß derselbe, mindestens in früherer Zeit, ein reichlicher nicht gewesen sein kann. So bekennet z. B. schon Ludwig, Pfalzgraf zu Sachsen, 1226, daß sein Diener, Friedrich v. Ulstete, der eine Schwester und zwei Töchter dem Kloster zu Abwartung des Gottesdienstes übergeben habe, ihm zugleich 4½ Hufen zu Hopfgarten verehre; wovon ein Theil zum allgemeinen Nutzen, der andere zum Ankauf von Victualien zum Tische des ganzen Konvents verwendet werden solle\*). Und mehrere von Anderen folgen in ähnlicher Weise.

Von denjenigen Klosterjungfern zu Kreuzberg, deren Namen sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, sind folgende, namentlich aus dem 14. Jahrhundert noch zu bezeichnen: Adelheit v. Völkershausen, Katharine v. Falkenberg, Lucardis v. Benhausen, Lucarde Trott, Dgbele v. Leimbach, Gela v. Linden, Adelheit v. Komrode, Adelheit v. Roggen, Katharine v. Pferdsdorf, Else v. Kolmatsch, Agnese v. Uften, Gela Liebermann, Anna und Margarethe v. Völkershausen u. A.

#### IV. Fortsetzung. Des Klosters Blüthezeit und seine Abnahme. Einnahmen desselben.

##### Schlußwort.

Man pflegt die bei den Klöstern und geistlichen Kongregationen sich ereignenden Veränderungen häufig den bösen Zirkel zu nennen. Nämlich sie entstehen, und sind bei ihrem Anfange in der Regel großen Entbehrungen ausgesetzt. Der Eifer ihrer Stifter überwindet diese; der Glaubensmuth und die Beharrlichkeit derselben wendet ihnen Hülfe und Unter-

\*) Urk. im Staatsarchiv zu R. über Kreuzberg, Nr. 2, 14 und 26. Nach Engelhard Erbbeschr. v. Hessen, B. I. S. 324 besaß 1170 Pfalzgraf Ludwig auch ein Erbgut in Kreuzberg. Und es könnte wohl sein, daß das spätere Klostergut daselbst aus diesem entstanden wäre.



flüßung von allen Seiten zu. Sie werden reich und damit verläßt sie ihr früherer Eifer, die Zucht läßt nach, die Befolgung der früheren strengen Regel erschlafft, und dadurch sinkt ihr Ansehen, Hülfe von Außen bleibt aus und in sich selbst finden sie keine mehr. Sie kommen dadurch wieder dahin, womit sie angefangen haben, zu Mangel und Dürftigkeit. Nothgedrungen suchen sie die alten Regeln wieder hervor, erheben sich; aber freilich nicht immer dahin, wo sie früher gestanden haben. — Daß das Kloster zu Kreuzberg mindestens einen Theil dieses Zirkels durchlaufen habe, und nur durch die Umstände verhindert war, ihn zu vollenden, scheint sich, wenn man die Verhältnisse desselben näher erwägt und sein Steigen und Fallen zu den verschiedenen Zeiten ins Auge faßt, auf unzweideutige Weise zu ergeben.

Die noch jetzt vorhandene Klosterkirche mit ihrer Umgebung zeigt schon in ihrer ersten Anlage von einer Hülfe, die, wenn auch die Stiftungsurkunde es nicht ausdrücklich besagte, ihr nur von hohen und reichen Wohlthätern, die sich der Armuth ihrer Bewohnerinnen annahmen, zufließen konnte. Und es ist zu denken, daß die Persönlichkeit dieser letztern, ihre Strenge gegen sich selbst und der Eifer, womit sie ihre Zwecke verfolgten, ein Bedeutendes hierzu beigetragen, den Ruf ihrer frommen Sitte und Lebensweise verbreitet, und damit die Neigung Anderer, ihr Besitzthum zu vermehren, nicht wenig geweckt habe. Aber das vermehrte auch den Zubrang zum Kloster und mit ihm das Bestreben, selbst durch verwerfliche Mittel, wie oben bemerkt, dahin zu gelangen. Mochten die Bewohnerinnen desselben daher jetzt auch ein weniger strenges Leben zu führen nöthig haben, als frühere Entbehrungen ihnen auferlegt hatten, die gute Sitte war damit nicht gefördert, vielmehr, da dies gegen die Regel war, vermindert. Es war ein Weg eingeschlagen, der, wäre er nicht durch eingetretene Umstände abgekürzt worden, leicht zum Anfang des Zirkels, zur Armuth, wieder zurückgeführt haben würde.

Es ist freilich ein natürlicher Trieb der Menschen, auf Verbesserung ihrer äußeren Lage zu denken, der auch den Bewohnerinnen des Klosters nicht fern bleiben konnte. Die Ertheilung von Indulgenzen gab hierzu ein nahe, selbst nach dem Geiste der Zeiten unverwerfliches Mittel an die Hand. Schon damals, als noch auf nöthige Bauten und Erweiterung des Klosters gedacht werden mußte, suchte man Hülfe von dieser Seite. Im Jahre 1287 ertheilen 21 Bischöfe und Erzbischöfe einen, durch ihre angehängten Siegel bekräftigten Ablassbrief zu Befreiung verhängter Pönitenzen auf 40 Tage für Jeden, der etwas zu Bau- und Besserung des Klosters beitragen würde. Ein zweiter Indulgenzbrief folgt 1320, worin dem Kloster die Macht ertheilt wird, denjenigen, welche dasselbe und die Kapelle St. Jacobi auf bestimmte Tage besuchen, ihre Gebete dabei verrichten und ein Geschenk ertheilen würden, 40 Tage von den über sie verhängten Kirchenstrafen nachzulassen. Mochte aber auch dieses Alles ihm manche Gabe zuwenden, und seine äußeren Umstände verbessern; es wirkte nachtheilig auf die inneren Verhältnisse, indem es lehrte ohne Fleiß zu Vermögen kommen, und ihn damit entbehrlicher machte. Vorfälle anderer Art kamen hinzu, welchen die Festigkeit und der Glaubensmuth der Bewohnerinnen nicht mehr, wie früher, gewachsen war, und deren schlimme Folgen bald an's Licht traten. Es waren dieß die päpstlichen Spaltungen des Jahrhunderts. Litt damit die Ordnung im Großen, so läßt sich denken, wie sie auch im Kleinen nicht ohne Einfluß geblieben sei. Bonifaz IX. setzte 1393, der bestehenden Ordnung entgegen, einen Mönch Guntram aus der kölnischen Diocese dem Kloster als Propst vor. Es mußte dieser zwar 1396, als Klemens VII. zu Ansehen gekommen war, wieder von seiner Stelle weichen\*); aber es scheint, daß insbesondere von dieser Zeit an auch die innere

\*) Nr. 5, 26 und 47 der Urkunde im Staatsarchiv zu Kassel.

Ordnung des Klosters lärer geworden, und damit zugleich die äußeren Verhältnisse zurückgegangen seien, denn von jetzt an lassen die Erwerbungen bedeutend nach. Es deutet dieß auf Beides, verringerte Einnahmen und vermehrten Verbrauch.

Ist erst einmal Rückgang eingetreten, so pflegt dieser ohne Anwendung außerordentlicher Mittel selten innenzuhalten; und wird um so empfindlicher, je weiter er kommt. Es mußte daher die alte Weise, Vermehrung der Einnahmen, aufgefrischt, nach neuen Quellen gesucht werden. Erzbischof Dietrich von Mainz verspricht deßhalb, in einer bei seiner Anwesenheit zu Bach ausgestellten Urkunde von 1451, allen denjenigen, welche die neulich in Kreuzberg aufgefundenen Reliquien besuchen, dabei 5 Paternoster und 5 Ave Maria's hersagen, zugleich dem Kloster ein Geschenk darbringen würden, 40tägigen Ablass. Es folgt diesem in gleicher Weise 1505 Erzbischof Johann, der ebenfalls 40tägigen Ablass denen zusagt, welche das Kloster und die dazu gehörige Kapelle St. Katharine besuchen, ihre Gebete dabei verrichten und eine Gabe darreichen würden\*).

Es konnte jedoch dieß Alles den längst bestehenden Rückgang nicht mehr hemmen. Die bald darauf eintretende Kirchenreformation vollendete, was etwas später von selbst gekommen sein würde. Abt Krato zu Hersfeld nahm Luther bei seiner Durchreise nach Worms 1521 freundlich auf und vermochte ihn zu einer Predigt in dasiger Stadtkirche. Seiner Hinneigung zum Luthertum folgte bald darauf das ganze Stift; obschon er selbst, seine Stellung nicht zu gefährden, sich äußerlich davon entfernt zu halten, genöthigt sah. Die Auflösung der Klöster im Bereiche des Stifts ergab sich damit von selbst, und das Jahr 1524 ist das letzte, wo von einer Abtissin zu Kreuzberg die Rede ist. In welcher Weise das Kloster bei seiner Auflösung noch mit geistlichen

---

\*) Nr. 31, 32 der Urkunde über Kreuzberg im Staatsarchiv zu Kassel.

Personen besetzt gewesen sei, und wie diese dasselbe verlassen haben, ist leider nicht zu sagen, da jede Nachricht die hierüber Aufschluß geben könnte, fehlt\*). Nach Abgang der Klosterkapläne wurde der Sitz, der bis dahin für den obern Theil der Vogtei zu Heiligenrode bestandenen Parochie, nach Kreuzberg verlegt\*\*). Ob auch für den untern Theil derselben eine solche vorhanden gewesen sei, bleibt zweifelhaft. Am Orte selbst findet sich mindestens davon keine Spur.

Die Einkünfte des Klosters kamen nach Säkularisation

- 
- \*) Selbst die Urkunden, aus welchen hier größeren Theils nur geschöpft werden konnte, sind erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts aus St. Gallen, wohin sie durch Hersfelder Mönche verschleppt waren, wieder zurückgegeben worden. S. v. Kommel, Gesch. von Hessen, B. VII. S. 158. Einige Convolute zusammengefasster Actenblätter im Reg.-Arch. zu Kassel beziehen sich größeren Theils nur auf die Zeit nach der Reformation, und geben überhaupt wenig Aufschluß über die Verhältnisse desselben.
- \*\*\*) Michael Landgraf — der spätere Abt zu Hersfeld, der das jetzt daselbst noch blühende Gymnasium stiftete — erhält vom Abt Krato 1524 Befehl, sich schleunigst nach Kreuzberg zu begeben und sich mit dem Kapellansstand versehen zu lassen. Und 1556, bei seiner Bestätigung zum Propste daselbst, wird zugleich bestimmt, ihm die gebührende Besoldung, ohne daß jedoch gesagt wird, worin diese bestand, zu reichen. Der erste evangelische Prediger, der sich in Kreuzberg findet, ist Georg Wohlfart, der 1545 von da nach Bach berufen wird. Johannes Limburg kommt hierauf 1593 als Pf. daselbst vor; und ihm folgt 1614, durch Landgraf Otto, Administrator des Stifts, bestätigt, dessen Sohn gleichen Namens. Johannes Schimmelpfennig 1620. 1628 war durch Abt Balthasar zu Fulda der zu Billershausen eingesetzte katholische Priester Friedrich Michm, auch für Kreuzberg bestellt; mußte jedoch 1631 wieder von seiner Stelle weichen. Von 1641 bis 1653 wurde Kreuzberg ausfühungsweise vom Pf. Sueder zu Bach mit versehen, weil es beim Zurückbleiben der Klösterinnahmen an Mitteln fehlte, einen eigenen Geistlichen zu besolden. Aus den Klösterinnahmen waren dem Pf. zu Kreuzberg jährlich 10 Brtl. Korn, 8 Brtl. Hafer, 2 Brtl. Gerste und 1 Brtl. Weizen nebst 24 fl. an Geld angewiesen.

bessellen — wie angenommen werden darf um das Jahr 1526 oder 1527 — nach Abzug der aus denselben noch zu besoldenden Personen, dem Stift Hersfeld zur Einnahme; und nach Absterben des letzten Propstes, Krato von Weisfenbach, 1593 ohne Zwischenbehörde an Hessen. Sie wurden zur Renterei Bach geschlagen, jedoch so, daß sie bis zum Uebergange derselben an die Hessen-Philippsthal'sche Linie 1685 durch besondere Klostersögte verwaltet wurden\*). Ueber das frühere, vor Aufhebung des Klosters, bestandene Einkommen ist eben so wenig noch etwas vorhanden, als über die Ab- und Zunahme seiner Bewohnerinnen. Indessen da Beides nie feststehend bleiben konnte, so ist dieser Mangel eben nicht von großer Bedeutung; und die späteren sehr genau geführten Klosterrechnungen geben über Jenes den nöthigen Aufschluß. Es ist nämlich anzunehmen, daß, obgleich des nicht geringen Zwischenraums von 1527 bis 1593, wo jede Nachweisung fehlt, die Güter und Gefälle sich nicht bedeutend verändert haben, indem man wohl nur das, was wegfiel, durch Zugang wieder ersetzte. So zeigt es sich mindestens in der Folge. In Betreff der Art der Zinsen und Abgaben fand aber eine so große Verschiedenheit Statt, daß sie auf den jährlichen Ertrag nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Da waren zuerst die ständigen Frucht- und Gelderbzinsen aus der Vogtei, nebst den übrigen nach und nach an anderen Orten erworbenen Gefällen. Dann die unständigen Einnahmen, welche zunächst aus eigenen und zu Pacht ausgegebenen Ländereien, Wiesen und Mühlen bezogen wurden. Unter diesen insbesondere die s. g. Halben- und Dreivierteltheils-Güter zu Kreuzberg, Babelachen, Heimboldshausen und an anderen Orten, welche einen gewissen Theil ihrer Früchte, je nach dem jährlichen Ertrag, an Statt des Pachtgeldes oder

---

\*) Die Klosterrechnungen befinden sich von 1593 bis 1664, jedoch nicht ohne bedeutende Lücken, im Rentarchiv zu Bach. Aus ihnen ist das Folgende zum größeren Theil geschöpft.

der Zinsen, abzuliefern hatten. Zuletzt kommen die Lehngelder, Holzgelber, Fischpacht, Trifflämmer, Federvieh\*), Flachs und Anderes. Selbst Wachs und Honig, was Heiligenrode zu liefern hatte, war nicht vergessen. Das Klostergut zu Kreuzberg, 266 Aker Land und 138 Aker Wiesen, wahrscheinlich ehemals zum eigenen Bedarf verwendet, verwalteten die Klostersvögte und brachten den Reinertrag in Rechnung. Konnte daher die Einnahme an Geld oder Früchten nie eine völlig gleiche werden oder bleiben, so ist doch anzunehmen, daß der durchschnittliche Ertrag (jedoch ohne die Einnahme vom Klostergute) sich auf jährlich 700 bis 800 fl. an Geld, und gegen 1000 Brtl. an Früchten — das Jahr 1597 gab als ein sehr reiches sogar über 1100 Brtl. — belaufen habe. Es zeigt dieß, nach damaligen Fruchtpreisen, auf 3000 bis 4000 fl. hin, denen man gegenwärtig wohl eine 4- bis 6fache Erhöhung würde zuschreiben müssen. Ging hiervon auch ein Bedeutendes für den Propst, die Kapläne, Klostersvogt, Erhaltung der Gebäude etc. ab, so wird man immer annehmen können, daß ein Ansehnliches für den Bedarf der Nonnen noch übrig blieb, die mit einigem Erwerb durch ihrer Hände Arbeit — war ihre Anzahl nicht zu groß — ein gemächliches, ja reichliches Leben führen konnten, und schwerlich Ursache hatten, sich aus Mangel an Unterhalt, aus demselben hinweg zu wünschen.

Es sei am Schlusse noch erlaubt, einen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen. Gewiß wird sich der Gedanke zunächst aufdrängen: Wie viele Unbeschützte und Verlassene der Welt mögen hier Ruhe und Schutz gefunden haben! Aber wie Viele wird man auch zählen können, die, weil ihre Erwartungen getäuscht und ihre Hoffnungen unerfüllt blieben, ihre Hände nach Rettung ausgestreckt haben, die sie erst im Tode fanden! Kein Stein, kein Denk-

---

\*) Es werden hier allein 138 Zinsgänse, 262 Rauchhühner und 394 Zinsbähnen aufgezählt.

mal zeigt sich, das Kunde von einer Einzigen Gabe besser die hier im stillen Grabe ruhen. Nur von Wenigen sind die Namen, in Urkunden zu ganz anderen Zwecken aufbewahrt, noch geblieben. Der Klostergarten, jetzt verwelklicht, aber durch diese Verwelklichung auch seiner früheren blühteren Mente lebzig, ergötzt in schön geordneten Blumenstücken und freundlichen Laubgängen das Auge. Doch auch in ihm ist kein Zeichen mehr, das auf seine ehemalige Bestimmung deuten könnte. Nur Eins, was mindestens aus kirchlichem Gebrauche stammt, mag hier erwähnt werden. Ein schön und künstlich in Stein gearbeitetes großes Taufbecken, doch nicht aus Kreuzberg, sondern der abgebrochenen Stadtkirche in Bach entnommen und in eine große Blumenvase mit blühenden Sträuchern umgewandelt, ziert jetzt den Ort seiner veränderten Bestimmung, so wie es einst die Erde seiner Kirche war. Vielleicht, daß Manche ihre erste Weihe zum Christenthum in ihm erhielten, die ihre Tage, wenn auch der Welt jetzt unbekannt, hier in Frieden beschloffen und nun den ewigen Segen empfangen, den Gottes gnädiges Walten ihnen verleiht!

### B e i l a g e.

1. Orte, in welchen das Kloster zu Kreuzberg urkundlich Zinsgefälle oder Güter besaß, nebst Jahresangabe des Erwerbs. Die mit + bezeichneten waren bei Auflösung desselben noch in dessen Besitz.

#### 1) Erwerbungen im 13. Jahrhundert.

In Hopfgarten (1226), Damogastes (1226), Solzdorf + (1238), Badelachen + (1239), Badenthal (1253), Weidlingstatt (1257), Hedwinds, + [Hedwigsberg] (1257), Thalhausen + (1257), Winterberg (1261), Gramenborn (1270), Dorndorf + (1273), Ransbach + (1279), Hilgerode + [Heiligenrode] (1280), Wiler + [Weilar] (1293), Tiefenhart + [Tiefenort] (1297), Schonrestete (1298).

## 2) Erwerbungen im 14. Jahrhundert.

In Bach (1300), Goltha, ein Gut in Ostheim (1300), Meiseberg (1300), Konstete (1302), Salzungen (1303), Sula (1308), Benhausen (1309), Heinebach (1309), Herzfeld (1311), Mogfeld + (1313), Husen, Hausen, Wüstung bei Salzungen (1314), Appenheiligen (1318), Richolferode (1323), Beringen (1324), Mferode (1324), Hornslide (1325), Grüzilbach (1327), Ludenbach (1329), Rode (1330), Newrode + (1331), Rosdorf (1331), Eschenbrücken, Wüstung bei Dorndorf (1332), Buttler + (1335), Herfa + (1335), Goltbach (1336), Starobes (1338), Windischsula + (1339), Eisenach (1342), Rißilbach + (1342), Mittelborf (1345), Schwebde (1347), Niedernbreizbach + (1348), Oberwiler, Wüstung bei Weilar (1348), Wenigentast + (1350), Dorstelle (1351), Moglar (1351), Borsfa (1351), Schnellmanshausen (1353), Oberbreizbach (1354), Starkols (1355), Dankmarshausen + (1357), Hamrode + (1357), Pferdsbach (1357), Scheilbach (1358), Landes (1358), Leimbach (1358), Mosa (1358), Urnshausen + (1360), Dittersbach (1360), Grosenbach (1361), Ausbach + (1361), Awe (1363), Bigerode (1363), Gogmanns (1364), Treischfeld (1366), Sulzfeld (1368), Wiggersrode (1368), Herda (1370), Erthal (1371), Breitenbach (1375), Völkershausen (1376), Schenkingsalza (1387), Zella + (1399), Heimboldshausen (1399).

## 3) Erwerbungen im 15. Jahrhundert.

In Hilgerode + (1409), Pferdsdorf + (1413), Herlishusen (1418), Beringen + (1438), Hillershausen + (1465), Hilligerode, über Bach gelegen + (1489).

2. Orte, an welchen nach Auflösung des Klosters noch Zinsgefälle für dasselbe bestanden, das Jahr des Erwerbes aber nicht anzugeben ist.

In Schenkingsfeld, Conrode und Manz, Hilmes,



Lautenhausen, Harnrode, Geisa, Lengers, Mansbach, Widdershausen, Bernshausen, Wiesenthal, Niederalba, Dermbach, Hartschwinden, Geismar, Berka, Niedernzella, Schwenge, Niederndorf, Springen, Röhrigshof, Sippe, Helmershausen.

---

## IV.

### Notizen

über das Alter der Kirchen in der Grafschaft Schaumburg.

Nach einem im Sommer 1854 von dem Staatsrath C. W. Wippermann gehaltenen Vortrage.

---

Lübkes Werk über die mittelalterliche Kunst in Westphalen gab den Anlaß zu einem an dieses Werk sich anschließenden Vortrag über das Alter der kirchlichen Gebäude in der Grafschaft Schaumburg. Abgesehen von Bauresten und kleineren Gebäuden einer früheren Zeit wurde hiernach als die älteste Kirche Westphalens von größerer Bedeutung die Kirche des im Jahre 954 gegründeten Klosters Fischbeck dargestellt, deren noch vorhandener Bau, eine durchaus flachgedeckte Pfeilerbasilica, um das Jahr 1100, wenn nicht noch etwas früher entstanden sei. Für diese Zeit spricht, daß Bischof Witelo von Minden am 25. Juli 1099 denjenigen einen Ablass bewilligte, welche dem Kloster Fischbeck manum auxiliatricem liberaliter porrexerint. Als einschiffige Anlage aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts erscheint, mit Ausnahme des später entstandenen Chores, die Kirche zu Weibed; dem nämlichen Jahrhundert gehören die Kirchen von gleicher Einrichtung zu Peetzen, Behlen, Hohenrode (wo nach einer Steinschrift 1440 eine Erweiterung des Baues bewirkt wurde), Krüde-

berg, Großenwieden und die zu Erten an. Daß, nach Lübkes Angabe, die erste Weihung der letzteren 896 durch Bischof Drogo zur Ehre des heiligen Dionysius erfolgt sei, beruht wohl auf einer Verwechslung mit dem, diesem Heiligen gewidmeten, in jenem Jahre *infra terminum villae Achriste (Ekkerste)* errichteten Kloster Möllenbed. In Großenwieden war jedoch schon am 2. November 1031 eine Kirche vorhanden gewesen, da Bischof Meinwerk von Paderborn an jenem Tage unter den zur Dotirung des Klosters Abdinghof von ihm geschenkten Gegenständen „*Widun cum ecclesia*“ aufführt. In einer auf diese Schenkung sich beziehenden Urkunde König Heinrich II. vom 3. März 1013 ist bloß *Widen* ohne den Beisatz „*cum ecclesia*“ genannt. In die Zwischenzeit wird die erste Weihung einer Kirche zu Großenwieden fallen. Für die Entstehung der Kirche zu Idenfen läßt sich eine noch genauere Zeitbestimmung, als durch Lübke geschehen ist, finden. In der Urkunde nämlich, in welcher Siwardus, seit 1121 Bischof von Minden, erklärt: *ecclesiam in Idanhusen constitui*,“ wurde dessen „*amicus cognatus et mundiburdu*s, *Adolfus comes senex de Scoamburg*“ als Zeuge aufgeführt. Da dieser erste Graf von Schaumburg am 13. November 1129 starb, so muß der Bau der Kirche zu Idenfen in das zweite Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts fallen.

Als eine selten vorkommende zweischiffige Kirche aus der Mitte jenes Jahrhunderts ist die zu Aplern zu bezeichnen. Markgraf Albrecht der Bär verfügte am 12. Juni 1162 über die (in das Billungische Erbe fallenden) Güter, welche gehören „*ad ecclesiam que in villa sita est, que dicitur Apuldere*“ und ebenso erwähnt Heinrich der Löwe die Kirche in Appelderem am 20. April 1169.

Die Nicolaikirche zu Rinteln zeigt nach Lübke in Pfeilern, Fenster und Portal offenbar die Reste eines romanischen Baues, aber zugleich ein Gemisch verschiedener Baureste, deren wichtigste Umgestaltung zwischen 1300

und 1375 Statt gefunden zu haben scheint, indem man damals wahrscheinlich, unter Entfernung der Zwischenpfeiler, welche die niedrigen Arcadenbögen trugen, die Seitenschiffe mit Beibehaltung ihrer Umfassungsmauern zur Höhe des Mittelschiffes hinaufgeführt habe. Jene romanischen Baureste werden aus der ersten Anlage einer Kirche in Rinteln herrühren. Diese kann aber nicht viel älter als ungefähr 1238 sein, weil die Stadt Rinteln erst in jener Zeit gegründet wurde. Zwar wird schon am 20. April 1235 einer ecclesia Rintelen gedacht, allein dieses war die Kirche des auf dem rechten Weserufer gelegenen Dorfes Rinteln, die noch 1459 vorhanden war, indem damals die Lage eines Grundstücks „by volden Rinteln int Norden der Kerken“ beschrieben wurde und von der am 21. Mai 1641 der Pastor der Stadt Rinteln erklärt „er hätte noch ein Stück von der Kirchen gedacht“. Dagegen ist unter der ecclesia in civitate Renthene, welche Graf Adolph IV. von Schaumburg in einer Urkunde vom 14. Juli 1238 bei Dotirung des Jacobsklosters zu Rinteln (dessen Kirche Lübke ganz unerwähnt läßt), ebenfalls namhaft macht, unzweifelhaft die Marktkirche St. Nicolai verstanden, weil die nämliche Kirche in der, die Dotirung des Jacobsklosters bestätigenden, Urkunde seiner Söhne vom 11. Dezember 1257 die ecclesia forensis genannt wird. Wenn Asperrn (cod. dipl. hist. com. Sch. II. 75) berichtet, die Nicolaikirche sei 1340 dem Gottesdienste übergeben, so kann dies sich nur auf die von Lübke erwähnte Umgestaltung des ursprünglichen Kirchenbaues beziehen. Die Angabe Piderits (Gesch. d. Gr. Schaumburg, pag. 168), daß der letztere in jenes Jahr falle, ist ohne Beleg. Eine Renovation der Kirche erfolgte zufolge der an der äußeren Kirchenmauer nach Westen hin angebrachten Zahl im Jahre 1581.

Der „zopfige Helm“ auf dem „viereckigen Westthurme“ ist aufgesetzt, als letzterer bis auf seine jetzige Höhe gegen Ende des vorigen Jahrhunderts abgebrochen wurde. An

dem Thurme befinden sich Zeichen von sehr roher Arbeit in Stein gehauen, die eine Jahreszahl andeuten zu sollen scheinen, jedoch schwer zu entziffern sind.

Die jetzige umfangreiche Kirche des Klosters Möllenbeck ist, nach Lübkes Annahme, im Jahre 1493 entstanden; derselbe stützt sich dabei auf die Steininschrift am westlichen Eingange:

„— — Secula preterierunt  
Septies duo decem C. quater milleque novem  
Prior tunc fratrum Hermanus gloria patrum  
de Stralen natus lapidem demersit in imum  
Gertrudisque die concludit prospero fine.“

Allein Hermann von Stralen, seit 1458 Prior des Mönchsklosters Möllenbeck, war schon 1486 gestorben. Paulus in der Geschichte des Klosters Möllenbeck (pag. 94) nennt das Jahr 1429 als das des Kirchenbaues; doch damals und bis 1441 war Möllenbeck noch ein Nonnen-Kloster, vielleicht hat 1479 gesagt sein sollen. Piderit in seiner Monographie über Möllenbeck (pag. 23) nennt den Gertrudentag 1479 als denjenigen, an welchem der Grundstein gelegt wurde; unzweifelhaft geschah dies durch Hermann von Stralen, der einen Neubau der sämtlichen verfallenen Klostergebäude unternahm. Allein der Möllenbecker Subprior Hojer meldet in seiner 1623 erschienenen *relatio historica de fundatione monasterii Molenbeccensis*, daß am 5. Mai 1492 ein Brand die durch Hermann von Stralen neu aufgeführten Gebäude zerstört habe, die jedoch alsbald wieder errichtet und 1505 geweiht worden, als Graf Heinrich von Schaumburg Bischof zu Minden gewesen sei. Aus dieser Zeit müssen also die dormaligen Gebäude herühren, die vielleicht schon 1503 vollendet waren, denn eine Zahl am Gewölbe der Kirche ist: XV<sup>o</sup>III. „In quo incendio monasterium Molenbeccense maximam templi, aedificiorum et utensilium jacturam fecit, maxime cum cerneretur templum a fundamentis dirutum. Tres autem do-

5\*

morum antiquitates, videlicet porta, officina fabrica — wo ein Stein mit der Zahl 4. C. XV. sich befand — et mola frumentaria vetus ab incendio servatae adhuc in Monasterio supersunt. Reliqua de novo omnia aedificata sunt.“ Nach dieser Darstellung Hojers muß also, außer den genannten Gebäulichkeiten, alles Andere jüngern Ursprungs als 1492 sein. Dessen ungeachtet erklärt Lübke die beiden schlanken runden Westtürme jedenfalls für Theile eines alten romanischen Baues, vielleicht noch vor dem 12. Jahrhundert, und erblickt in den Fenstern der weitläufigen Kreuzgänge Reste von reinest edlen Formen aus der besten gothischen Zeit. Die letzteren müssen demnach aus demjenigen Bau herrühren, der nach einem Brande im 13. Jahrhundert unternommen wurde. Hojer bezeichnet die Zeit dieses Brandes einmal, indem er sagt: „mille ducenti anni nonaginta octo ruerunt,“ das andere Mal „anno domini millesimo ducentesimo quadragesimo octavo.“ Vor diesem, sei es nun 1248 oder 1298, Statt gefundenen Brande erlitt das Kloster schon einmal einen solchen; aus dem durch den letzteren nothwendig gewordenen Bau werden die Thürme romanischen Styls herrühren. Es ist nicht genau bekannt, wann jener Brand sich ereignete, aber es muß derselbe früh erfolgt sein. Denn Hojer schließt die Erzählung desselben unmittelbar an die Darstellung von der Gründung des Klosters „Post hanc fundationem Monasterium Molenbeccense et templum lamentabiliter succensa et destructa sunt.“ Den darauf folgenden neuen Bau beschreibt er mit den Worten:

„Cenobium cellis, diam sublimibus aedem  
Turribus, aptatas aedículasque struunt.“

Dies müssen demnach die noch jetzt stehenden Thürme sein. Hojer hat eine Stelle, aus welcher sich vielleicht ein Schluß auf die Zeit ihrer Entstehung ableiten läßt. In der Bestätigungsurkunde des Kaiser Arnulph von 896 verkündet derselbe, qualiter Hiltiburg et — Folchart — unum mo-

nasterium — a fundamentis construxerunt.“ In jenem Jahre muß also der ursprüngliche Bau vollendet gewesen sein. Hojer erwähnt dies in den Worten:

„— Hilborch

fundavit sanctae splendida tecta domus.“

und berichtet dann weiter

„Centum bis denos stetit haec et quattuor annos  
Schawenburgica longius arce domus.“

Könnte man hieraus abnehmen, daß der erste Bau überhaupt 124 Jahren gestanden habe, so fielen derjenige Brand, nach welchem der Bau der jetzigen Thürme Statt gefunden haben muß, in das Jahr 1020. Soll aber gesagt sein, daß der Bau noch 124 Jahre lang nach Errichtung der Schaumburg bestanden habe, welche Hojer in das Jahr 1030 verlegt, so kommt man auf das Jahr 1154. Es ist für diese Berechnung gleichgültig, daß die Schaumburg, deren wohl zuerst die Annales Corbijenses zum Jahre 1147 als praemuntorium dictum Scowenburg erwähnen, in der That später als 1030 angelegt sein wird.

Ähnliche Anlagen wie die dormalige Mühlenbeker Kirche sind die Kirchen zu Oldendorf und Obernkirchen, letztere nach Lübkes Ansicht vielleicht noch etwas älter, noch in das 14. Jahrhundert gehörig. Aus einer für das Kloster Obernkirchen ausgestellten Urkunde des Papstes Bonifacius IX. vom 27. Mai 1396 geht hervor, daß er jüngst zuvor denjenigen einen Ablass erteilt habe, welche ad ipsam ecclesiam (monasterii in Overenkerken) manus porrigerent adjutrices; vielleicht hat damals der Bau Statt gefunden, zu dessen Unterstützung jene Begünstigung erteilt sein mag. Ein gleicher Ablass wurde am 5. Januar 1514 — ut dicta ecclesia (in Overenkerken) in structuris et edificiis reparatur, conservetur nec non rebus ecclesiasticis muniatur — denjenigen erteilt, welche ad reparationem, conservationem, manutentionem hujusmodi manus porrigant adjutrices.

Andere Kirchengebäude der Graffschaft Schaumburg sind von Lübke unerwähnt gelassen, werden also von ihm sämtlich einer jüngeren Zeit zugeschrieben sein, so die zu Grove (die jedoch nach einer Steinschrift 1437 renovirt wurde), zu Deabergen, zu Hohnhorst, zu Katherinhagen, zu Segelhorst, woselbst schon im 14. Jahrhundert eine Kirche vorhanden gewesen sein muß, weil am 13. Juli 1317 von den Burgmannen zu Schaumburg ein Contract „super reempcione curie in Segelhorst que dicitur by der Kerken“ aufgenommen wurde; ferner die zu Fuhlen, woselbst eine Kirche im 13. Jahrhundert vorhanden gewesen sein muß, weil in einer Urkunde vom 14. September 1277 Engolhardus plebanus in Wulen als Zeuge genannt wird, während dies am 27. Februar 1183 noch nicht der Fall gewesen zu sein scheint, weil damals Papst Lucius in einem Schutzbriefe für das Kloster Abdinghof Fuhlens erwähnt, ohne, wie bei anderen Orten geschieht, einer daselbst befindlichen Kirche zu gedenken; desgleichen die zu Hattendorf (mit einem die Zahl 1503 an sich tragenden Altare), woselbst im 14. Jahrhundert eine Kirche gewesen sein muß, weil eine Urkunde vom 16. März 1361 „Antendorpe in dem Kerspele tho Haddendorpe“ erwähnt und die zu Sülbeck, wo schon um 1153 eines sacerdos Meinhardus und seiner Parochie gedacht wird. Auch zu Großenndorf war im 13. Jahrhundert eine Kirche vorhanden, denn eine Urkunde vom 17. August 1279 erwähnt „Horsten in parochia Nendorpe.“ Die dasige Kirche ist jedoch vor einigen Jahren zusammengestürzt und ganz neu gebaut.

---

## V.

**Beiträge zur Geschichte des siebenjährigen Krieges.**

Mitteltheil vom Archivar Dr. Landau.

Die nachfolgenden Aktenstücke fand ich jüngst in einem hessischen Privatarchive und ich theile sie hier mit, weil sie meines Wissens noch ungebrüdt sind.

I. Bericht des Prinzen von Isenburg an den Landgrafen Wilhelm VIII. über die Schlacht bei Sandershausen.

„Den 23. Juli (1758) Mittags gegen 11 Uhr rückte der Vortrab des Korps vom Duc de Broglio in Kassel ein; gegen 12 Uhr setzte die feindliche Cavallerie, in 12 Escadrons bestehend, bei der Neuen Mühle durch die Fulda und rangirte sich auf dem Forst; die Infanterie desfilirte durch die Stadt und den Siechenhof, und attaquirte von beiden Seiten die zu Bettenhausen liegenden hessischen Jäger und Husaren; und weil diese der allzu überlegenen Macht nicht widerstehen konnten, so zogen sich die Majors von Schlottheim und v. Buttler auf dieseit Bettenhausen und besetzten die Brücke und Gärten mit Jägern.

Um nun solche zu souteniren, ließ mein unterhabendes Regiment gegen Bettenhausen anrücken und führte eine Kanone auf der Brücke auf, worauf sich die feindliche Cavallerie und Infanterie gegen die Stadt zurück zogen, weilien aber bald darauf wahrnahm, daß sie rechterhand ohnweit dem Siechenhof einige durch Hecken masquirte Kanonen auf uns richteten, so fand nicht für rathsam diesen Posten länger zu behaupten, sondern gab meinem Regiment benebst denen Jägern und Husaren Ordre, sich nach Sangershausen zurück zu ziehen, welches Dorf, um diese Retraite zu decken, mit 5 Grenadier-Compagnien unter dem Capitain v. Lindau



besezt war. Mittlerweile waren die übrigen Regimenter benebst dem Chur-Braunschweigischen Jäger-Corps ausgerückt und occupirten die Anhöhe eine Viertelstunde oberhalb Sangershausen. Der Feind feuerte zwar einige Mal aus Bettenhausen auf die sich zurück ziehenden Jäger und Husaren, allein ohne den geringsten Effect.

So bald nun mein Regiment benebst den 5 Grenadier-Compagnien die Anhöhe erreicht, so rangirte das sämtliche Corps en ordre de Bataille, so daß der rechte Flügel sich an ein Precipice und an die Fulda appuyirte und das sich daselbst befindliche Buschwerk mit den Hessischen Jägern und Grenadier-Compagnien besezt war; und weilten vor dem rechten Flügel kein Terrain, sondern lauter Steine und Boßagen waren, so postirte die Cavallerie an das Canitzische Regiment auf dem linken Flügel, welche Flanke die Hannoverischen Jäger zu Pferde deckten. Die Hannoverischen Jäger zu Fuß benebst dem Freywaldischen Bataillon waren in das auf dem linken Flügel befindliche Holz postirt und feuerten erstere daraus auf den anrückenden Feind mit großem Effect. Die 2 Compagnien Invaliden, um dem Feinden eine Maske von einer zweiten Linie vorzumachen, postirte solchergestalt, daß sie gleichsam ein zweites Treffen formirten, indem auf der Höhe es nicht konnte erkannt werden, ob sie nur in einem oder drei Gliedern rangirt standen. Unter der Zeit marschirte die feindliche Cavallerie und Infanterie immer stärker an, feuerten auch, sobald sie die Anhöhe von Sangershausen erreicht, mit Kanonen auf unsere Linie, hörten aber bald auf und stellten sich in zwei Treffen, so daß die Cavallerie und Artillerie zwischen jeder Intervalle, bis gegen halb 4 Uhr, da der Feind sich rechts durch den vor unserem linken Flügel befindlichen Wald zog und die daselbst stehenden Jäger und Freywaldische Bataillon mit Heftigkeit attaquirte.

Um diese nun zu degagiren und der Kanonade, welche von allen Seiten anging, nicht länger exponirt zu sein, so

ließ die ganze Linie avanciren. Die 2 Escadrons von Prüschenk trafen auf 2 Escadrons Grenadier zu Pferde, welche im ersteren Hoc repoussirt wurden; da aber 3 Escadrons von den Dauphin- Dragonern diese soutenirten und unsere Cavallerie sich von allen Seiten umringt sah, so wurde selbige genöthigt, den Rückweg zu suchen; um diesen Platz zu machen, zog sich die Infanterie Land- Miliz rechts nach dem Pfenburgischen Regiment und wurde dadurch von dem Canigischen Regiment abgeschnitten, welches letztere aber auf die im Nachsetzen begriffenen feindlichen Dragoner eine general decharge gab, so daß wenige dem Prüschenkischen Regiment folgten.

Vier Escadrons Rougrave setzten darauf auf die erste Escadron Dragoner vom Prinz Friedrich unter dem Oberst- Lieutenant v. Geiso, welche erstern ebenfalls durch das Feuer vom Canigischen Regiment zum Weichen genöthigt wurden und verfolgte der Oberst- Lieutenant v. Geiso selbige durch ein Bataillon feindlicher Infanterie bis auf die Infanterie vom zweiten Treffen, so daß er dichte vor ihre Kanonen kam; doch sah er sich endlich gemüßigt, so gut als möglich zurück zu ziehen, zumal da 2 Escadrons weiß mit rothen Aufschlägen ihn zu umringen suchten.

Die Unschlüssigkeit der feindlichen Cavallerie favorisirte seine Retraite und er kam in bester Ordnung zurück. Mittlerweile hatte sich die Infanterie auf beiden Flügeln engagirt. Die feindliche Cavallerie suchte zwar einige Mal einzuhauen, die Kartätschen aber schickten sie alle Mal mit großem Verluste zurück, indem auf jeden Schuß alle Mal 30 bis 40 lose Pferde herumliefen. Prince Roan, Beauvoisi und 3 Grenadier-Compagnien (von den Grenadier-Compagnien sind 25 Mann zurückgekommen und übrig geblieben) attaquirten unsere Grenadiere und Jäger auf dem rechten Flügel, wurden aber nicht allein repoussirt, sondern die Grenadiere unter dem Capitain v. Lindau eroberten einige feindliche Kanonen; weil sie aber befürchten mußten,

von den anrückenden frischen feindlichen Brigaden umringt zu werden, so zogen sie sich nach der übrigen Infanterie zurück, welche ebenfalls den Feind zu unterschiedenen Malen repoussirt hatte.

Das Canitzsche Regiment zog sich in ziemlicher Ordnung nach dem rechten Flügel, ohne vom Feinde im geringsten daran verhindert zu werden. Die Hannoverischen Jäger soutenirten unter der Zeit mit größter Contenance die feindliche Attaque auf den Wald. Das Feuer der Infanterie wurde immer hartnäckiger; und ob ich gleich zu unterschiedenen Malen an dieselbe die Ordre zur Retraite gegeben, weil mich überflügelt sah, so konnte selbige nicht zum Weichen bringen. Unsere Cavallerie hatte sich wieder rangirt und wollte von Neuem attaquiren, als aber wahrnahm, daß der Feind wieder frische Truppen anrücken ließ und befürchten mußte, der kleine, aber tapfere Haufen würde endlich der Menge unterliegen müssen, so gab den nochmaligen Befehl, sich zurück zu ziehen, worauf die Infanterie den Weg durch den hinter dem rechten Flügel liegenden Wald nach Münden nahm, die Cavallerie aber marschirte die ordinäre Landstraße über Landwehrhagen, woselbst sie wieder aufmarschiren ließ, um die Retraite von der Infanterie zu decken; weil aber nichts vom Feinde nachsetzte und die Nacht herbeikam, so setzte den Marsch benebst der Cavallerie langsam nach Münden fort, ohne vom Feinde im geringsten beunruhigt zu werden. Die Hannoverischen Jäger, Freywaldisches Bataillon und ein Peloton vom Canitzschen Regiment mit einer Kanone, welche gleich Anfangs in den Wald detachirt worden, zogen sich rechts über Ausschlag auf den Weg nach Münden, woselbst sie ebenfalls des Abends um 10 Uhr ankamen, ohne im geringsten verfolgt zu werden. Daß diese Retraite mit so wenigem Verluste vor sich gegangen, habe den Hannoverischen und Hessischen Jägern zu danken, welche erstere hauptsächlich die feindliche Attaque bis an die einbrechende Nacht soutenirt,

so daß der Feind niemals in den auf dem linken Flügel befindlichen Wald eindringen konnte.

Alle Offiziere von meinem unterhabenden Corps haben bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß sie beflissen, ihr devoir zu thun; und besonders haben sich distinguirte von meinem Regiment der Capitain v. Lindau welcher die 5 Grenadier-Compagnien angeführt. Der Lieutenant Lange vom Regiment v. Caniz, welcher mit einem Peloton und einer Kanone bei die Hannoverschen Jäger in den Wald detachirt. Der Oberst-Lieutenant v. Geiso von Prinz Friedrichs Dragonern. Der Major Hilgenbach, welcher das Freywaldische Bataillon commandirt und ebenfalls in den Wald bei die Jäger detachirt war. Der Hauptmann v. Stein von besagtem Bataillon. Der Rittmeister Friedrichs und Lieutenant v. Einsing, wie auch alle Offiziere vom Hannoverschen Jäger-Corps. Der Major v. Buttler von dem Hessischen Jäger-Corps. Vor allen aber der Oberst-Lieutenant Huth und von der Artillerie der Lieutenant Rau und Feuerwerker Citel. Ueberhaupt haben alle Offiziere und Gemeinen ihre Schuldigkeit auf das tapferste gethan, und hätte ich 3 Escadrons mehr gehabt, so könnte vielleicht von einem besseren Erfolg meine Relation abfließen.

Ich muß zu dieser Relation noch hinzufügen, daß meine Adjutanten und andere Offiziere, so zu Bestellung meiner Ordres bei mir gehabt, sich besonders distinguirte; die beide ersteren Graf Görz und der gefangene Murchard haben die Zeichen davon an sich selbst, des Lieutenant v. Winzingerode, welchem mein Leben und Freiheit nächst Gott zu danken habe, wie auch des Lieutenant v. Schreyvogels Pferde sind zwei Mal blessirt und der junge Cornet v. Dalwigk hat besondere Contenance bewiesen und sie sämmtlich der gnädigsten Protection würdig zu sein anrühmen.“

II. Relation des Obristen v. Toll an Landgraf Wilhelm VIII. aus dem Lager bei Meer unweit Wesel, den 5. August 1758.

„Ew. Hochfürstl. Durchl. habe hiermit folgende unterthänigste Relation von einer, an heute, zwischen dem allhier von der großen Armee detachirten Corps, unter Commando des Braunschweigischen Herrn General-Lieutenant v. Imhoff's Excellenz, und einem aus Wesel ausgerückten starken Detachement vorgefallenen scharfen Action ganz unterthänig zu erstatten vor meine Schuldigkeit erachtet.

Gestern Nachmittag lief vor des eben bemeldeten commandirenden Herrn Generals Excellenz die zuverlässige Nachricht ein, daß der Feind aus Wesel ein starkes Detachement in der Nacht würde austrücken lassen um Rees zu surpriniren. Da nun die dasige Besatzung zu einer erforderlichen Defension nicht hinlänglich genug schien, sind der commandirende General mit dem allhier stehenden ganzen Corps in der Nacht aufgebrochen, und vor Rees in ordre de Bataille, um den Feind zu erwarten, aufmarschirt. Da aber in dieser Nacht sich nichts vom Feinde sehen lassen, haben selbige gut befunden, mit dero Corps wieder in hiesiges Lager zurückzukehren.

Als man nun diesen Morgen ungefähr 9 Uhr allhier wieder eingerückt war, lief die Nachricht ein, daß eine starke feindliche Macht in völligem Anmarsche auf dieses Lager wäre. Solcher nun zu begegnen, wurden in Geschwindigkeit alle nöthigen Dispositionen vorgekehrt. Um halb 10 Uhr ging das Kanoniren von beiden Seiten an, welches beinahe zwei Stunden mit vieler Heftigkeit dauerte, da dann der Feind so nahe angerückt war, daß der Angriff mit kleinem Gewehr erfolgen konnte; der rechte Flügel machte hterzu den Anfang. Es wurde aber gar bald allgemein, und entstand von beiden Theilen ein erstaunendes Feuer. In dieser Zeit fand der commandirende General eine Gelegenheit, dem Feinde 1 Bataillon in die Flanke zu schicken,

welches en Faveur einer starken Bouscage bergestalt unvermuthet eingebrungen, daß daraus ein unvergleichlicher Effect erfolgt, und den Anfang zu dem erfolgten glücklichen Sieg gegeben. Als nun das Peloton-Feuer eine Weile gewährt, ist von unserer Seite der Einbruch mit gefälltem Bajonet geschehen, worauf der Feind zu weichen begann, welches zwar anfänglich in guter Ordnung geschah, nachdem aber unserer Seits die Eindringung mit einer rechten Wuth von den Leuten geschah, so entstand dadurch bei dem Feinde eine große Confusion und sehr eilfertige Fliehung, so daß derselbe eine sehr geraume und weite Distance von dem Wahlplatz noch verfolgt wurde und fast aus dem Gesichte kam, folglich durch sonderbare Gnade und Hülfe Gottes ein vollkommener Sieg über selbigen erfochten wurde; darauf man dann unserer Seits die Regimenter wieder zu ralliiren bemüht war und auf dem Wahlplatz stehen blieb bis Abends gegen 8 Uhr, alsdann aber wieder ins Lager rückte, nachdem die Action von 9 Uhr des Morgens bis 1 Uhr Nachmittags gewährt.

Der Verlust unserer Seits, so viel mir in der Eile bekannt geworden, möchte sich ungefähr auf 80 Todte und 100 Blessirte überhaupt belaufen, unter ersteren befindet sich der Obrist Schotte von Ihro Durchl. des Erbprinzen hochlöbl. Regiment, desgleichen der Grenadier-Hauptmann v. Buttler und der Hauptmann v. Hanstein vom nämlichen Regiment, welche gleich anfänglich und beim ersten Feuer in ihrem muthigen Angriff von Kleinem Gewehr, letzterer jedoch durch einen Kanonenschuß getödtet wurden; dieses löbliche Regiment hat weiter verloren 3 Unteroffiziere und 18 Gemeine, todt 1 Capitain, 3 Offiziere und 79 Unteroffiziere und Gemeine, blessirt 12 Gemeine. Verloren von dem mir gnädigst anvertrauten Regiment sind 5 todt, 18 Gemeine blessirt. Der Verlust von feindlicher Seite ist nicht zu wissen, daß solcher weit considerabler muß gewesen sein, zeigen die auf dem Wahlplatz liegende Menge Todte

und beständig noch beigeführten viele Verwundeten, ohne was sich zerstreuet hat und eingebracht wird. Unter den feindlichen Gefangenen befinden sich 22 Offiziere und über 200 Gemeine. 10 bis 12 Kanonen hat der Feind in der Flucht stehen lassen und sind von uns erbeutet. Das feindliche Corps hat bestanden aus 18 Bataillionen, wovon 12 vor ein Paar Tagen aus dem Lager bei Düsseldorf zu der Garnison von Wesel gestoßen. Item 5 Escadrons und 300 Husaren. Dieses Corps ist commandirt worden von dem Französischen General-Lieutenant Mr. de Chevert, welcher bei ihnen vor einen der besten Generale passirt und zu dieser Expedition besonders choisirt worden. Unsere kleine Macht hat bestanden aus 6 Regimentern Infanterie, 4 Escadrons und 40 Bückeburgische Carabiniers. Dieses kleine Corps hat aber mit desto größerem Muth gefochten und habe die hohe Gnade Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht in aller Unterthänigkeit und pflichtmäßig zu versichern, daß Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Erbprinzen hochlöbliches Regiment, und das mir gnädigst anvertraute, welche beisammen gestoßen, nicht allein diesen Combat, ungeachtet solcher wegen der allzugroßen feindlichen Uebermacht sehr bedenklich aus sah, dennoch mit der größten Contenance und rechter Begierde angefangen, sondern auch nachher mit dem größten Muth, wozu die Leute auch von sämtlichen Offizieren angefeuert und unterhalten worden, verfochten haben, welches am Letzten fast zu einer rechten Wuth ausge schlagen, so daß man alle Mühe gehabt, solche wieder zum Einhalt zu bringen, deswegen auch von des commandirenden Generals Excellenz ihnen sehr graziöse Complimente, benebst einer Verehrung zur Recreation ertheilt worden.

Morgen werden aus der großen Armee noch 3 Regimenter Infanterie und etwas Cavallerie zur Verstärkung dieses Lagers einrücken.“

III. Liste von den löblich Hessischen Infanterie-Regimentern und Artillerie, deren Todten, Blessirten und Verlorenen in der Bataille bei Cresveldt, vom 23. Juni 1758.

Regimenter.	Tobt Geschoss.			Hart Blessirte.			Leicht Blessirte.			Verloren.		
	Offiziere.	Unteroffiz.	Geneme.	Offiziere.	Unteroffiz.	Geneme.	Offiziere.	Unteroffiz.	Geneme.	Offiziere.	Unteroffiz.	Geneme.
1. Garde . . . . .	—	—	5	—	—	3	1	—	4	—	—	—
2. Grenadier . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Leib-Regiment . . . . .	—	—	4	—	—	3	—	—	3	—	—	—
4. Prinz Carl . . . . .	2	2	33	—	6	37	1	3	22	—	—	—
5. G.-Lt. v. Mansbach . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—
6. Prinz Anhalt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. v. Fürstenberg . . . . .	—	—	5	—	—	6	—	1	3	—	—	—
8. Hanau . . . . .	—	—	1	—	—	3	—	—	3	—	—	1
Artillerie . . . . .	2	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Summa . . . . .	4	2	50	—	6	57	2	4	36	—	—	1

Explication der Offiziere.

Prinz Carl } Major von Ley  
 } Lieutenant Deichmüller } sind todtgeschossen.  
 Artillerie } Lieutenant Recordon  
 } Stücjunker Weßell }

Prinz Carl: Capitain v. Knoblauch ist leicht blessirt.

Garde: Obrist v. Bischhausen ist leicht blessirt.

Artillerie } 1 Knecht todt.  
 } 1 Knecht hart blessirt.  
 } 1 Knecht leicht blessirt.  
 } 4 Pferde todt.  
 } 3 Pferde hart blessirt.



IV. Liste der in der Bataille bei Bergen am 13. April 1759 todt geschossenen, blessirten und vermisten Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen, wie auch Pferde vom Hessischen Corps.

Regimenter.	Offiziere.			Unteroffiziere und Gemeine.				Summa	
	Todt.	Blessirt		Todt.	Blessirt		Vermist.		
		schwer	leicht		schwer	leicht			
1) Leib-Drögoner . . .	—	2	3	—	3	7	9	—	24
2) Pr. Friedr. Drögoner	—	—	1	—	2	9	7	—	19
3) Leib-Regt. Cavallerie	1	1	1	1	8	30	22	6	70
4) Prinz Wilhelm . . .	—	1	4	—	4	5	6	3	20
5) Pröschend . . . . .	—	1	1	—	—	7	6	—	15
1) Garde . . . . .	1	3	4	—	4	48	37	4	101
2) Grenadier . . . . .	1	1	—	—	4	17	26	—	49
3) Leib-Regt. Infanterie	—	—	—	—	14	23	9	4	50
4) Erb-Prinz . . . . .	—	—	—	—	1	11	11	1	24
5) Prinz Carl . . . . .	—	6	3	—	23	68	85	6	191
6) Mansbach . . . . .	1	1	—	—	7	15	16	11	51
7) Anhalt . . . . .	—	3	2	—	36	58	61	11	171
8) Hsenbourg . . . . .	1	1	1	—	11	26	25	19	84
9) Giese . . . . .	—	—	2	—	3	10	10	3	28
10) Canig . . . . .	—	8	—	—	4	73	20	12	117
11) Hanau . . . . .	1	1	2	—	9	54	36	9	112
Artillerie . . . . .	—	—	1	—	3	14	14	1	33
Summa . . . . .	6	29	22	1	136	475	400	90	1159

Pferde von der Cavallerie und Artillerie: Regimenter.	Todt.	Blessirt		Vermist.	Summa
		schwer	leicht		
1) Leib-Drögoner . . . .	22	6	10	7	45
2) Prinz Friedr. Drögoner	9	6	9	1	25
3) Leib-Regt. Cavallerie .	23	42	14	7	86
4) Prinz Wilhelm . . . .	26	7	8	4	45
5) Pröschend . . . . .	2	16	6	3	27
Artillerie . . . . .	12	12	—	—	24
Summa . . . . .	94	89	47	22	252

## Explicatio derer Offiziers.

## Todtgeschossene:

- 1) Generalleutenant Prince zu Ysenbourg.
- 2) Major von Canstein (Garde).
- 3) Rittmeister von Gilsse, so Brigade-Majors Dienste gethan (Leib-Cavallerie).
- 4) Capitaine von Boynebourg (Grenadier).
- 5) " Murarius (Regt. Mansbach).
- 6) Lieutenant Röhling (Regt. Hanau).

## Schwer-Blessirte:

- 1) Obrist-Lieutenant Heister (Leib-Cavallerie).
- 2) Rittmeister Butte (Regt. Pr. Wilhelm).
- 3) Capitaine Eschtruth (Leib-Dragoner).
- 4) Lieutenant Prüschenck (Regt. von Prüschenck).
- 5) Fähndrich von Dittfourth (Leib-Dragoner).
- 6) Obrist-Lieutenant von Butlar (Regt. Caniz).
- 7) Major von Kniphhausen (Grenadier).
- 8) Capitaine von Wilbung (Garde).
- 9) Major von Bülau (Regt. Caniz).
- 10) Capitaine von Hanstein (Garde).
- 11) " von Stockhausen (Regt. Pr. Carl).
- 12) " Biermann ist völlig restituirt (Regt. Prinz Isenburg).
- 13) " von Huyne (Regt. Caniz).
- 14) " von Hendorf (desgl.).
- 15) Lieutenant von Kigel (Regt. Prinz Carl).
- 16) " Dorbeck (Adjut. beim General v. Gilsse (desgl.).
- 17) " von Hanstein (Regt. Anhalt).
- 18) " von Pöppinghausen (desgl.).
- 19) " Schönling (Regt. Caniz).
- 20) Fähndrich von Kerstenbrud (Garde).
- 21) " Klein (Regt. Pr. Carl).
- 22) " von Eschwege (desgl.).
- 23) " Scheer (Regt. Mansbach).

- 24) Fähndrich von Baumbach (Regt. Anhalt).
- 25) " von Malsbourg (Regt. Caniz).
- 26) " Krafft (besgl.).
- 27) " Wolpert (besgl.).
- 28) " Fessemüller (Regt. Hanau).
- 29) " Adjutant Seelig (Regt. P. Carl).
- 30) Regiments-Feldscherer Molter (Regt. Mansbach).

Leicht-Blessirte:

- 1) Oberst von Präschenk.
- 2) Major von Knoblauch (Leib-Drägoner).
- 3) Rittmeister von Hanstein (Leib-Cavallerie).
- 4) Capit. Heuring (Pr. Fr. Drag.).
- 5) Lieuten. v. Urff, Adjut. beim Gener. Urff (Leib-Regt. Cavallerie).
- 6) Cornet von Offenbach (Regt. Pr. Wilhelm).
- 7) Fähndrich von Eschwege (Leib-Drägoner).
- 8) General-Major von Gilse.
- 9) Obrist Schlüter (Artillerie).
- 10) Capitain Schreiber (Regt. Pr. Carl).
- 11) " von Lisow (Regt. Hsenburg).
- 12) " von Westerhagen (Regt. Hanau).
- 13) " von Galle (besgl.).
- 14) Lieutenant Kerstenbruck (Garde).
- 15) " von Berner (besgl.).
- 16) " Rading (Anhalt).
- 17) " Francke (Girse).
- 18) Fähndrich von Westphal (Garde).
- 19) " von Wilmowsky (Regt. Pr. Carl).
- 20) " von Hohenstein (besgl.).
- 21) " Graf Graevenitz (Anhalt).
- 22) Adjutant Debekind (Garde).

Vermisste:

- 1) Cornet von Stein, blessirt und vermist (Leib-Cavall.).

## VI.

## Zur Geschichte der französischen Colonien in Hessen-Cassel.

Von Chr. v. Kimmel.

Einleitung: Uebersicht seit 1685 bis auf die neueste Zeit.

A. Verzeichniß der namhaftesten französischen Religionsflüchtlinge seit 1685—1730.

B. Urkunden zur Geschichte der französischen Gemeinden und ihrer Kirchenzucht, besonders in Cassel.

C. Uebersicht der unter L. Carl gestifteten Colonien bis auf die neueste Zeit.

### Einleitung.

In der hessischen Geschichte ist der lebhafteste Antheil, welchen die Landgrafen an allen französischen Religionskriegen nahmen, eine ganz eigenthümliche Erscheinung. Die uralte Verwandtschaft der Chatten mit den fränkischen Eroberern von Gallien, die Abstammung der hessischen Landgrafen von den letzten Carolingern liegen zu weit entfernt. Aber mit der Reformation beginnen ihre zugleich politischen und religiösen Verbindungen mit den Königen vom Hause Valois. L. Philipp und dessen Nachfolger, Wilhelm der Weise, waren zugleich die aufrichtigsten und unverdrossensten Rathgeber der letzten valoisischen Könige, so lange man hoffte, sie für die große Reformation des sechszehnten Jahrhunderts und für das evangelische Bekenntniß zu gewinnen, und — die eifrigsten Unterstützer der von ihnen verfolgten Hugenotten \*). L. Moriz, mit

\*) Band IV. und V. der hessischen Geschichte. Condé, Coligny, Andelot und der König von Navarra wurden von Cassel aus mit Geld und Truppen unterstützt, und in allen Schlachten der französischen Reformirten bis zur Thronbesteigung Heinrichs IV. findet man hessische Ritter (die Kollshausen, Malsburg, Neckerode, Reiffenberg u. s. w.) an der Spitze deutscher Reiter und Landsknechte.

welchem Heinrich IV. den großen europäischen Plan zur Vernichtung des Habsburgischen und papistischen Despotismus und zur Pacification von Europa entwarf, verhartete in dieser Verbindung selbst nach Heinrichs Abfall zur römischen Kirche \*). Denn der staatskluge König verbürgte durch das Edict von Nantes (1598 am 13. April) seinen bisherigen Glaubensgenossen alle ältern Verträge und eine völlig freie Religionsübung.

Während des ganzen sechszehnten Jahrhunderts bis zum dreißigjährigen Krieg war Hessen-Cassel ein Zufluchtsort nicht nur für die in den Niederlanden unter Alba verfolgten Wallonen \*\*), sondern auch für schweizerische und französische Religionsverwandte. L. Philipp berief Lambert von Nivignon, den Vorgänger Calvin's und Beza's, zur Einführung der reinen reformirten Lehre und zur Abschaffung des papistischen Priestertums auf der Grundlage einer ächt-christlichen und brüderlichen Presbyterial-Versaffung. Auf der Universität Marburg, deren Hauptmitglied Lambert als Lehrer der Gottesgelahrtheit war, studirten Reformirte aus England, Frankreich und der Schweiz. Wilhelm der Weise ernannte den trefflichen Garnier aus Nivignon, dessen Unterricht er zu Straßburg genossen hatte, zu seinem Hofprediger. L. Moriz, der eifrigste Anhänger des neuen Jerusalems, so nannte er das puritanische Genf, empfahl die dortige Academie allen seinen Nachfolgern zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und stellte zwei Hugenotten, Jean Pougade aus Montpellier und Le Dour (Dulcis) aus Genf als Lehrer derselben Casselschen

---

\*) S. meine *Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice le Savant*. Paris 1840.

\*\*\*) „Die Aufschriften einiger von ihnen auf Cassel's Altmarkt erbauten Häuser sind noch Denkmale davon“ (Casparson, in der kurzen Geschichte sämmtlicher Hessen-Casselschen französischen Colonien. Cassel 1785). Derselben Einwanderung verdankt die Neustadt Hanau seit 1597 ihre Entstehung.

Ritterschule an, wo damals der ihm von Heinrich IV. empfohlene Comte de la Suze studirte (1604). Und während viele junge hessische Theologen und Mathematiker damals die reformirten hohen Schulen in Frankreich, besonders Sedan, besuchten (selbst zur Zeit der Pariser Bluthochzeit findet man dort unter den Geretteten zwei Hessische Schüler des grausam ermordeten Petrus Ramus, einen jungen Mathematiker Friedrich Risner, aus Hersfeld, und einen Sohn des Rath's Didamar), wanderten schon zur Zeit Ludwigs XIII. unter L. Moriz, Wilhelm V., Amalie Elisabeth und Wilhelm VI. französische Handwerker und Gewerbsleute nach Cassel, welche man als Vorgänger der von Ludwig XIV. vertriebenen Religionsflüchtlinge ansehen kann \*). Im Jahre 1652 war ein französischer Prediger des Marets an dem Hofe L. Wilhelms VI.

Wilhelm VI., genannt der Gerechte, der Vater L. Carl's, folgte dem Beispiel seiner Vorgänger, als er im Jahre 1655 bei der grausamen Verfolgung der Thalbewohner von Savoyen und Piemont (Waldbenser), sich ihrer geistlichen Märtyrer, besonders Jean Leger's, persönlich annahm, und dem verblendeten Herzog von Savoyen die welt-historische Erfahrung aller bisherigen Glaubensverfolgungen vorhielt. (Hess. Gesch. Band IX. S. 30. 34.)

---

\*) 1621 ein Tapetensfabrikant Marrot, welchem L. Moriz die Darstellung der Thaten Philipp's des Großmüthigen auftrug, 1628 Thomas Bourbon aus Metz, Kaufmann, Vater des nachherigen Casselschen Bürgermeisters Samuel Bourbon; 1630 und 1631 Honoré Freron und Jaques Freron, beide aus Paris, jener Krämer, dieser Schneider; 1641 George Du Mont aus Languedoc, Hutfabrikant und Bankier, Vater des nachher berühmten Hessischen Obristen G. Du Mont; 1648 Daniel Gayet aus Straßburg, Knopfmacher; 1661 Elias Seckehaye aus Metz, Waidfärber; 1662 Jean Michael Bissoing (Buiffon) aus Straßburg, Tuchbereiter; 1663 und 1665 Henri und Daniel Grandibier, Handelsleute aus Sedan, bei denen die Refugiés 1685 ihre erste Versammlung hielten.

Die scheußlichen Maßregeln des absolutistischen und von seinen fanatischen Priestern verführten Ludwig XIV. gegen dieselben Reformirten, denen sechs französische Könige durch Edicte und Verträge eine freie Religionsübung zugesagt hatten, welche er selbst noch im Jahre 1666 dem Kurfürsten von Brandenburg als loyale Unterthanen bezeichnete, vernichteten die bisherigen nationalen und dynastischen Sympathien zwischen Frankreich und dem protestantischen Deutschland, besonders in Hessen-Cassel. Teufelsgriffe nennt ein hessischer Chronist schon im Jahre 1682 die perfiden Versuche der französischen Polizei die Hugenotten durch allmählichen Druck und Verkümmern ihrer bürgerlichen Rechte zu einem sogenannten Majestäts-Verbrechen zu reizen \*).

Und L. Ernst, der sonst so eifrige Convertit, dem das Wohl der katholischen Kirche aufrichtig am Herzen lag, erklärte es schon damals für eine schändliche Verhöhnung der wichtigsten Seelenangelegenheit, daß man unmündigen, wohl eher durch Puppen und Bonbons als durch Dogmen zu leitenden Kindern der Hugenotten schon in ihrem siebenten Jahre erlaubte, sich für die katholische Religion zu entscheiden. Als unausbleibliche Folgen des so maßlos beginnenden Glaubenszwangs und der mit Geld erkauften Conversionen prophezeite er schon das Verderbniß der Kirche, Hypocrisie und Sacrilegium (Heuchelei und Profanirung der Sacramente), Erweckung des protestantischen Märtyrthums, Sectirerei, einen neuen bürgerlichen Krieg, und einen unabsehbaren Verfall des französischen Königreichs \*\*).

Und nun erst erfolgte der öffentliche Widerruf des Edicts von Nantes (1685 am 22. Oct. n. Stils), welchen

\*) Hans Heinrich Arnold (Hess. Geschichte IX. 169), wobei er ironisch hinzusetzt: der König habe dem Clerus, der ihn um Ausrottung der Ketzer gebeten, versprochen, sein Leben daran zu setzen.

\*\*\*) S. Leibniz und L. Ernst in dem von mir 1847 herausgegebenen Briefwechsel, Einleitung S. 145—156.

die Beichtväter des Königs, nach so vielen lägenhaften Listen gütlich bekehrter und der Hölle enttriffener Keger für eine bloße Formalität erklärten, die Zerstörung von acht- hundert Kirchen und Bethäusern, und die gräulichen Executionen, von der Einlagerung brutaler Dragoner \*) bis zu den sacramentalen Quälereien und dem unehrlichen Begräbniß derer, welche ohne Hostie starben, bis zur Galeerenstrafe berufszetruer Seelsorger, bis zum strengsten Verbot nicht nur jeder Religionsversammlung, sondern auch jeder Privat-Andacht, so daß kein Hugenot seinen sterbenden Freund mit Gebet oder Gesang trösten, kein Vater, keine Mutter ihre Kinder in der heiligen Schrift ohne Todesgefahr unterrichten konnte — bis zur ärgsten Inquisition, gleich der spanischer und portugiesischer Priester gegen rückfällige Mauren und Juden, gegen diejenigen Emigranten, welche sich zur Rückkehr hatten verleiten lassen.

Welchen Eindruck diese rücksichtslose Verfolgung seiner Glaubensgenossen auf den feurigen eifrig reformirten Landgrafen Carl machte, der von nun an die politische Stellung seiner Vorfahren gegen Frankreich gänzlich änderte und sich frühzeitig gegen Ludwig XIV. in Kriegsrüstung setzte, er-

---

\*) Als diese in der Gegend von Sedan einen alten protestantischen Edelmann zur Auspressung seines Geldes an den Beinen aufhingen, fragte L. Ernst den Jesuiten Jobert, ob dies den Selbststrafen der mit den Hugenotten verglichenen africanischen Donatisten gleich komme (S. 152. 153).

\*\*\*) Vergl. Benoit Histoire de l'Edit de Nantes, Weiss Histoire des Refugiés François, das Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme François. IV. Vol. besonders den Briefwechsel zwischen Leibniz und L. Ernst (Einleitung S. 153. II. 91—94). Leibniz, der ehemalige Hofmeister des Freiherrn v. Boineburg findet es auch unerhört, „daß man selbst auswärtige Prediger, Reisebegleiter deutscher Cavaliere, mit der Todesstrafe, und die Fehler derselben, Hauswirth, mit ewiger Galeerenstrafe, Weiber mit häßlicher Einsperrung bedrohe.“



fahren wir durch das vollgültige Zeugniß des Landgrafen Ernst und der Herzogin von Orleans \*).

Er war aber auch mit seinem Oheim dem Kurfürsten von Brandenburg der erste deutsche Fürst, welcher sich aus staatswirthschaftlichen Beweggründen zum Schutz, zur Aufnahme und Ansiedelung der französischen Emigranten entschloß.

Vor der Revocation des Edicts von Nantes zählte man eine Million 200,000 Reformirte in Frankreich, nach der Abschwörung von 700,000, so berichtet der Jesuit Robert an L. Ernst, waren noch 500,000 übrig, welche sich trotz der strengsten Sperre theils nach Holland zu Wilhelm III., dem großen Gegner Ludwigs XIV., und nach England, theils nach der Schweiz und Deutschland wandten. Hier, wo die lutherischen Fürsten von Württemberg, Hessen-Darmstadt und Sachsen durch den Confessions-Eifer ihrer Theologen und den monopolistischen Eigennuß ihrer Landstände verführt, die beste Gelegenheit versäumten, durch gewerbfleißige Handwerker ihre Länder zu bereichern, war der große Kurfürst von Brandenburg (der Abkömmling der Dranier in weiblicher Linie) ihr mächtigster Beschützer. Seiner Proclamation vom 29. Oct. a. St. 1685, folgten allmählig fast 20,000 über Hamburg und Frankfurt, hier mit Hülfe L. Carls, herbeigeführte Hugenotten \*\*).

\*) L. Ernst schreibt schon im Jahre 1682, wo L. Carl sich an die Spitze der Rheinischen Kreistruppen setzte, an den Jesuiten Robert (a. a. O. S. 29): Je vous assure bien d'une chose: qu'on n'y est plus à Cassel, ce qu'on y a encore esté il y a vingt années, et ce principalement et devant toute autre chose à cause de la persécution de ceux de la Religion en France et de façons de traiter les voisins de la Cour de France. Dasselbe Motiv gibt die Herzogin noch im Jahre 1691 in ihrem Briefwechsel an die Raugräfin von Degenfeld an.

\*\*) Vergl. außer Ancillon und Dieterici die Memoires von Erman und Reclam: Pour servir à l'histoire des réfugiés françois dans les Etats du Roi. Berlin 1782. IV. Vol.

L. Carl war ihm zuvorgekommen. Schon am 18. April 1685 eröffnete er, ohne noch Frankreichs zu erwähnen, allen fremden nützlichen Handwerkern und Manufakturisten reformirter Religion, welche sich in Hessen anbauen und ihr Gewerbe treiben wollten, eine zehnjährige Freiheit von allen Lasten, Schatzungen, Steuern, Contributionen, Einquartierungen, Diensten und Wachten, unter der Gewähr bürgerlicher und zünftiger Rechte, und der ausdrücklichen Erlaubniß, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig wären, sich eigene Kirchen zu errichten und dazu ihre Seelsorger und Schulmeister zu berufen \*). Am 1ten August wurden die Freiheiten solcher Colonisten erblich für ihre Kinder auf 12 Jahre und auf den Genuß ablicher Rechte bei dem Ankauf ablicher Ländereien erstreckt, zu dem Häuserbau die landesfürstliche Schenkung des Grundes und Bodens und der hölzernen oder steinernen Materialien verheißen, und von dem Landgrafen selbst der Unterhalt eines französischen Predigers, Vorlesers und Schulmeisters übernommen \*\*). Schon am 28. Oct., also wenige Tage nach dem Widerruf des Edicts von Nantes hielten die eingewanderten Franzosen ihre erste Versammlung in dem Hause eines Jeremias Grandidier, an dem folgenden Tage ihren ersten öffentlichen Gottesdienst in der Brüderrkirche, am 6. Dec. in der Schloßkirche der Hauptstadt, wo sie einstweilen bis zum Anbau der für sie bestimmten obern Neustadt in der Altstadt, auch in Baracken am Schloßgraben und in benachbarten Dörfern untergebracht wurden.

\*) Hess. Casselsche Landes-Ordnungen Th. III. 289.

\*\*\*) Patent mit dem großen Siegel in rothem Wachs mit der Unterschrift des Kammer-Präsidenten Baron von Görz, abgedruckt in *Londorps actis publicis* XII. 231, nicht aber in den Hess. Landes-Ordnungen, entweder weil die Revocation des Edicts von Nantes noch nicht erfolgt war, oder weil die folgende definitive Feststellung und Erklärung der Concessionen vom 12. Dec. diesen provisorischen Freiheitsbrief entbehrlich machte.

Zu ihrer Unterstützung, zum Transport der schon in der Gegend von Marburg angekommenen und aus Frankfurt, Heidelberg, Mannheim und Maastricht erwarteten Flüchtlinge wurde auch schon am 1. Dec. eine allgemeine Landes-Collecte ausgeschrieben, durch Zuschüsse aus den reformirten Kirchenkasten vermehrt \*) und dem Kaufmann Henry Grandbier ein besonderer Fonds für die Emigranten übergeben.

Noch vor Ende dieses Jahres, am 12. December, publicirte nun L. Carl in französischer Sprache den in den hessischen Landes-Ordnungen abgedruckten alle früheren Concessionen bestätigenden Schutz- und Freiheitsbrief, welcher zugleich eine kurze Beschreibung von Hessen-Cassel, von seiner fruchtbaren an Getraide, Wäldern, Wiesen und Gewässern reichen und zum Handel bequemen Lage, von der Wohlfeilheit seiner trefflichen Landeserzeugnisse, selbst des benachbarten Rheinweins enthält, und sowohl des wissenschaftlichen Unterrichts auf den hohen Schulen als der religiösen Sympathie der fürstlichen Familie erwähnt \*\*).

Die Haupt-Epochen der Einwanderung waren in den ersten Jahren 1685, 1686 und 1687, wo außer Cassel mehrere Colonien am Diemelstrom und in der Gegend von Marburg angelegt wurden, hierauf 1698 bis 1700 nach dem verderblichen Ryswicker Frieden, als die Rache Ludwigs XIV. gegen die in Savoyen, in Frankreich und im Elsaß gebliebenen bisher, wie man glaubte, mit seinen Gegnern correspondirenden Hugenotten und Waldensern viele tausende derselben zu einer neuen Flucht bewog, so daß L. Carl sich im Stande sah, ihre Einwanderung zu einer neuen Fabrik- und Handelsstadt (Carlsbaven) zu benutzen; bis endlich seit 1720 die Reste der anderwärts im südlichen Deutschland verweilenden

\*) Hess. Landes-Ordnungen III. 362. Diese Collecte betrug anfangs 3918 Gulden 20 Albus 4 Heller, wurde aber durch Zuschüsse bis auf 9000 Thaler gesteigert.

\*\*\*) Hess. Landes-Ordnungen III. 303 — 305.

Franzosen und Waldenser in den vier letzten Colonien an der Süd- und Nordgränze von Hessen-Cassel untergebracht wurden \*). Die meisten waren aus dem südlichen Frankreich, Languedoc, Dauphiné, den piemontesischen und savoyischen Thälern, ein geringerer Theil aus den mittleren und nördlichen Provinzen, einige aus Paris und Sedan, die Bornehmsten aus der durch ihr Martyrthum berühmten Stadt Mey \*\*). Ihr Mittelpunkt, ihre erste und letzte Station sowohl für die in das Land vertheilten als für die weiter nach Brandenburg und Nord-Deutschland wandernden Refugiés war, nach Frankfurt am Main, die Hauptstadt Cassel, wo ein großer Theil derselben sich bei dem Presbyterium (Compagnie des ministres et anciens) anmeldete, und noch lange nachher zahlreiche Familien-Verbindungen mit den abgezogenen Verwandten unterhielt \*\*\*). Die Anzahl der seit 1685 bis 1706 im Lande gebliebenen hat man auf 3500 Seelen zu 800 Familien berechnet †).

Die Unterstützung und wahrhaft väterliche Sorge, welche L. Carl seinen Colonisten gewährte, beschränkte sich nicht auf die ihnen ertheilten nach und nach vermehrten und stets streng gehandhabten Privilegien ††). Die augenscheinliche Verschiedenheit ihrer Bedürfnisse, ihrer Geburt, Standes und Berufes nöthigte ihn zu einer großen, mit den unantastbaren Rechten seiner eigenen Unterthanen in Einklang zu bringenden, Umsicht. Französische Kriegsleute wurden meistens in der Leibgarde und à la Suite angestellt; gewesene Parlements-Räthe und Advocaten der neu errichteten französischen Commission und Kanzlei beigelegt; die

\*) S. in Beilage C. das Verzeichniß der hessischen Colonien.

\*\*\*) Vergl. Casparson a. a. D. S. 60.

\*\*\*) Protocolle des Presbyteriums und hinsichtlich der in Cassel vollzogenen Tausen und Heirathen die Kirchenbücher der Gemeinde zu Cassel.

†) Casparson S. 59—63 und über Cassel unten Nr. I. der Beilage C.

††) S. Uebersicht derselben in den hess. Landes-Ord. III. 291—293.

hochverdienten, einer segensreichen Autorität genießenden, geistlichen Führer und Seelsorger nirgends von ihren Heerden getrennt; alle Handwerker und Manufacturisten aber vorzugsweise mit Steuer- und Zollfreiheiten, bürgerlichen und zünftlichen Rechten, Bauplätzen, Baumaterialien, Geldvorschüssen und Arbeit versehen\*). Bei der Anlage der Dorf-Colonien entweder auf lebigen Wüstungen oder an herrschaftlichen Waldplätzen, deren Terrain der Landgraf selbst mit seinen Landmessern zu untersuchen pflegte, wurde jeder Bauernfamilie ein Haus nebst dem nöthigen Antheil an Wiese, Hute und Weide zugetheilt; den Bedrängtesten Eichen- und Buchenholz, Samen Korn, Brodfrucht, Ackergeräthe, mit Hülfe mitleidiger durch das Beispiel des Landgrafen angefeuerter Nachbarn dargereicht, und selbst denen, welche wegen schlechter Beschaffenheit des Ackerbodens oder der Viehzucht nicht gedeihen konnten, der Verkauf ihrer Landportionen an wohlhabendere Deutsche erlaubt.

Die sorgsamste Theilnahme widmete L. Carl denen schon von seinem Vater befürworteten, zugleich von Savoyen und Frankreich verfolgten Waldensern, den fleißigen, kräftigen, der größten Opfer fähigen, mit alt-christlicher Einfalt an ihrem Evangelium und an ihren apostolischen Geistlichen hangenden Bewohnern savoyischer und piemontessischer Thäler, welche sich durch ihre Ausdauer in der Urbarmachung wüster Ländereien und im Bergbau auszeichneten. Vermischt mit ihren geächteten Nachbarn aus der Dauphiné und Languedoc, welche unter unmittelbarem Druck des grausamen Gouverneurs von Grenoble, Lezbiguieres, sich gern für Waldenser ausgaben, hatten sie ihre erste Zuflucht in der Schweiz und im südlichen Deutschland gefunden.

Im Jahr 1686 führte Thomas Gautier einen Theil dieser unglücklichen Flüchtlinge in die Gegend von Marburg, wo sie auch beiläufig für geringen Soldaten-Sold sich zu den Festungsarbeiten gebrauchen ließen, David Clement in

\*) S. Beilage A. das Verzeichniß der vornehmsten Refugiés.

die neu angelegten Colonien von Hofgeismar. L. Carl sandte bald nachher noch einen Herrn de Sailly zu ihrer Einladung nach der Schweiz, bis endlich nach ihrem sehnfüchtigen Verweilen in der Schweiz und nach einem blutigen Bürgerkrieg in Savoyen ihre zweite große Auswanderung im Jahre 1698 erfolgte. L. Carl, der sich damals zu ihrer Unterstützung an die Herzoge von Braunschweig, Sachsen-Gotha und an die Stadt Frankfurt wandte, ließ nun noch mehrere hundert Familien unter Alexander de Rosey in die neuen Colonien am Diemelstrom und in das Oberfürstenthum führen. Er beförderte auch ihre Aufnahme in Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Isenburg-Büdingen und selbst in dem eifrig lutherischen Württemberg, wo im Jahre 1701 durch einen Waldenser aus Piemont die erste nachher auch nach Hessen verbreitete Kartoffel angepflanzt wurde \*). Von den zahlreichen Collecten, welche damals für alle Flüchtlinge, besonders aber für die Waldenser eingingen (von den Generalstaaten 20,000 Gulden, von England 2250 Pfd. Sterl., von Zürich und Basel 3000 Gulden) und die der zu Frankfurt am Main residirende holländische Gesandte Valkenaer zu vertheilen hatte, empfing Hessen-Cassel den geringsten Theil. Valkenaer stellte die Behauptung auf, daß die von L. Carl aufgenommenen Waldenser fast insgesammt aus der Dauphiné und Languedoc gebürtig seien, und von den kurbrandenburgischen Ministern wurde überhaupt vorgegeben, daß man die besten und vornehmsten Familien der Refugiés

---

\*) Vergl. in Beilage A. die Artikel Gautier, Clement, Martin, Borell, Fontaine; die 1847 zu Carlsruhe gedruckte Uebersicht der französischen, savoyischen und niederländischen Religionsflüchtlinge in Deutschland, wo zuerst der Hessen-Casselsche Antheil an den Waldensern hervorgehoben wird; und überhaupt die Geschichte der Waldenser von Dieterici, Hahn und von Bender (1847), wo die hin und wieder vorkommende Verwechslung mit den Gallischen und Manichäischen Abigensern und mit den niederländischen Wallonen hinreichend widerlegt wird.

für Hessen ausgesucht, und ihnen die ärmsten überlassen habe; bis man endlich entdeckte, daß die reichsten Familienväter, welche ihre Capitalien in der Schweiz ausgeliehen hatten und nicht so geschwind wieder an sich ziehen konnten, vielmehr dorthin zurückgekehrt waren \*).

Den Hulbigungs-Eid zur Beobachtung der Landes-Gesetze leisteten die Colonisten vor der ursprünglich als außerordentliche Justiz- und Polizeibehörde für die Casselsche Colonie errichteten französischen Commission, deren einzelne in das Land geschickte Mitglieder (Commissaires de la Regence pour les affaires des François) alle Civil-Streitigkeiten zwischen den Franzosen unter sich und mit ihren klagbaren deutschen Nachbarn, mit Ausnahme der den Orts-Obrigkeiten überlassenen Real-Streitigkeiten über liegende Gründe, sowie der Criminal- und Consistorial-Sachen, zu schlichten hatten. Aus dieser französischen Commission ging die mit den vornehmsten französischen Rechtsgelehrten unter einem landesfürstlichen Direktor besetzte französische Kanzlei (Chancellerie) hervor \*\*), eine selbstständige Justiz- und Verwaltungsbehörde für alle französischen Colonien, zur Ueberwachung ihrer Vorrechte und Freiheiten, die zweite Instanz der Colonisten zu ihrer Beschwerde über die Entscheidungen sowohl der Commissarien als der besonders beauftragten Ortsbeamten; von welcher ihnen noch der Recurs an die fürstliche Regierung und an den Landgrafen selbst zustand \*\*\*).

\*) Casselsches Regierungs-Archiv in dem unter dem Titel „Ursprung und heutige Beschaffenheit sämmtlicher hessischer Colonien“ im Jahre 1780 aufgesetzten Bericht.

\*\*) Vergl. unten Beilage A. Nr. 1. Als landesfürstliche Direktoren bei der Kanzlei erscheinen bis 1730 die Regierungsräthe v. Galcke, v. Rosow, v. Dalwig, v. Lüderig und v. Willckenig.

\*\*\*) Die Acta einer Appellation an die französische Kanzlei bei einer von dem Schultheißen zu Treysa, der zugleich herrschaftlicher Commissar über die Colonie Frandenhain war, schon vorläufig entschiede-

Selbstständig war auch die Verfassung, das Vermögen und der Haushalt der französischen Kirchen unter Beobachtung der mit ihrer reformirten Lehre übereinstimmenden hessischen Kirchen- und Schul-Ordnungen. Die französischen Prediger, denen keine Stolzgebühren bezahlt wurden, von sämmtlichen Hausvätern gewählt, von den Gemeinden berufen, und von dem Landesfürsten bestätigt und besoldet, standen nur in geistlichen Dienst-Angelegenheiten unter den Landes-Consistorien, und durch die Anstellung eines geistlichen Inspectors und Visitors in der Person des ersten französischen Predigers zu Cassel \*) (seit 1724) entstand, bis zur gegenwärtigen Union der französischen Colonien mit der Landeskirche, ein Diöcesan-Verband, welcher eine sorgfältige Controle über Prediger, Kirchen und das Armen-Wesen sämmtlicher Colonien beförderte.

Die Hauptstütze dieser Selbstständigkeit war die Presbyterial-Verfassung, gehandhabt in der Hauptstadt nach dem Muster von Genf durch eine Compagnie des ministres et anciens, welche aus den auf etliche Jahre auserwählten, durch kirchliche Ehrensitze ausgezeichneten Kirchenältesten (sechs für die Altstadt, und sechs für die Neustadt) und aus drei Predigern unter dem Vorsitze eines Moderateurs bestand, und gegen sich selbst eine heilsame Controle übte. Nachlässige, oder ihres guten Rufes verlustige, Anciens wurden ihres Ehrensitzes beraubt und ohne Belobung entlassen, Geistliche, welche sich des seelsorgenden Besuchs der Familien oder eines ehrgeizigen Rangstreits schuldig machten, mußten sich den Tadel ihrer Laien gefallen

---

nen Streitsache, betreffend das Abzugsgeld des zehnten Pfennigs der dort begüterten Wittwe eines Manufacturisten, welche sich in zweiter Ehe mit einem Strumpfwirker in Frankfurt verheirathet hatte, befanden sich im Casselschen Regierungs-Archiv (zum Jahre 1729).

\*) S. unten Beilage A. die Artikel Martel und Rochemont und in Beilage B. Nr. XV.



lassen. Die noch vorhandenen Protocolle dieses Presbyteriums, unterzeichnet von dem jedesmaligen Moderateur und Secretair, zeugen von einer ausgedehnten Wirksamkeit \*).

Vor dieser ehrwürdigen Versammlung erschienen unzählige nachher wieder ausgewanderte Réfugiés, um nach erklärter Reue über den ihnen in Frankreich abgenöthigten Abfall von der seligmachenden reformirten Religion und nach öffentlicher Prüfung und Buße den Trost der kirchlichen Absolution und den Zutritt zum Tisch des Herrn zu erhalten \*\*). Sie überwachte, unter strenger Beobachtung des Geheimnisses, die kirchliche und sittliche Disciplin gegen alle Gemeinde-Mitglieder ohne Ansehn der Person und des Standes, gegen zankfüchtige Eheleute, Verleger der Keuschheit und Mäßigkeit, Hazard-Spieler, Injurianten, Verfasser spöttischer und verläumberischer Lieder (chansons et libelles diffamatoires), Störer der Sonntagsfeier, und andere „zum Aerger der deutschen Nation“ noch zuweilen besonders in der Neustadt vorkommende Ueppigkeiten \*\*\*). Unter ihrer Aufsicht stand das selbst für durchziehende Ausländer offenstehende mit einem Arzt und Aufseher versehene

---

\*) S. die Urkunden in Beilage B.

\*\*\*) Die Ausdrücke *penitence*, *palinodie*, *retractation* und *abjuration* bezeichnen die verschiedenen Stufen der Conversion bis zur Abjuration, welche noch durch einen schriftlichen Revers bekräftigt wurde. Im Jahre 1700 erscheint noch ein reuiger ehemaliger Geistlicher aus Poitiers, David Du Plessis, welcher vor 22 Jahren zur reformirten Religion übergegangen, nachher in Wolfenbüttel von einem französischen Agenten verführt nach Rom gezogen und dort „päpstlicher Götzendiener“ geworden war.

\*\*\*\*) Daß diese Sonntags-Excesse, deren Bestrafung, wenn bloße Reprimanden nichts halfen, der Commission und dem Consistorium überlassen ward, nicht bloß von den Franzosen, sondern auch von den in der noch frei stehenden Ober-Neustadt sich ergölkenden deutschen Hof- und Militair-Personen begangen wurden, ersieht man aus zwei Consistorial-Verordnungen von 1708 und 1709 (Hess. Casselsche Landes-Verordnungen Th. III. S. 592 und 603).

Hospital \*), die Pflege der Armen durch Geld, Kleidung, Speisung, selbst durch Anschaffung von Bibeln und Psalmen; sie unterstützte selbst (mit Hülfe der kirchlichen Almosen und Collecten) auswärtige Gemeinden zu ihrem Kirchen- und Schulnbau (wie die zu Frankenthal, Germersheim und Glückstadt in Holstein) und verordnete die kirchlichen Gebete für die in den französischen Gefängnissen und Galeeren noch schmach tenden Glaubensgenossen.

Die musterhafte Frömmigkeit der französischen Emigranten wurde durch das hohe Ansehen ihrer geistlichen Hirten, durch die strenge Handhabung der kirchlichen Versammlung, wo die beiden Geschlechter durch abgesonderte Plätze getrennt waren, und Niemand sich vor der Benediction entfernen durfte, und ganz vorzüglich durch die Heiligkeit der Communion unterhalten. Damit man nur besugte und geprüfte Mitglieder der Gemeinde zum Tisch des Herrn zulassen und ihre Anzahl berechnen konnte, wurden einige Tage vor jeder Communion den Familienvätern gewisse Marken zugestellt, wie sie schon in älteren Zeiten den Hugenotten insgeheim als Erkennungs-Zeichen gebietet hatten \*\*). Eheliche Trauungen geschahen herkömmlich nur in der Kirche (en face de la sainte assemblée et du consentement des parens et amis communs), bis endlich (seit 1705) die Einsegnung der Brautpaare ausnahmsweise nach der Sitte der deutschen Einwohner (comme nos chers frères Allemands) gegen Erlegung eines Armengeldes (von drei Reichthalern) auch in den Privathäusern, zur Ersparung kostbarer Feierkleider und zur Vermeidung des in den Kirchen lästigen Zubrangs der Neugierigen, gestattet wurde. Seltener wurde diese Concession bei den Tausen angewandt;

\*) Vergl. unten Beilage B. Nr. III.

\*\*\*) Presbyterialverordnung von 1688. Sie hießen hier *mareaux* an derwärts *méraux* und waren von Papier, Blei oder anderer Materie. Vergl. *Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme François*, I. 423 — 427. II. 13 — 15.

denn die anfangs oft vorkommende Wiedertaufe erwachsener Kinder, welche in den Zeiten der Verfolgung von Laien flüchtig getauft (ondoyirt) worden waren, erforderte eine kirchliche Feier, welche nicht selten durch die Gegenwart vornehmer Pärthen (parrains et marrains), selbst des regierenden Landgrafen und seiner Familie, erhöht wurde. Bis auf die neueste Zeit wurde auch die alte Sitte der Hugenotten, ihren Kindern Taufnamen aus dem alten Testament (Jacob, Joseph, David, Samuel, Judith, Susanne u. s. w.) zu geben, als Gegensatz zu den papistischen Heiligen, beibehalten. Den Kleiberluxus bei Begräbnissen beschränkte das Presbyterium nach dem ausdrücklichen Wunsche des Landgrafen und die der Gesundheit nachtheiligen Begräbnisse in der Kirche wurden nur gegen ansehnliche Armengelder gestattet \*).

In den ersten Jahren der Colonisation hatte L. Carl mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden, und der große Zweck desselben wurde erst allmählig erreicht.

Der erste Eindruck der Franzosen in Cassel war, ungeachtet des Mitleids und der Bewunderung, die man dem Martyrthum der Opfer des Fanatismus zollte, ihnen nicht allenthalben günstig. Man entdeckte gleich anfangs einige auf den Wällen die Festungswerke ausmessende Franzosen, welche man für Spione des verhafteten Königs von Frankreich hielt \*\*). Der lebhafteste leichtsinnige Charakter der Franzosen, ihre Schwachhaftigkeit selbst in der Kirche, wo sie ihre Schnupftabacksdosen umherreichten, die Gewohnheit der Geistlichen mit dem Hut auf dem Kopf die Kanzel zu besteigen, ihre kurzen Mäntel, die man mit Apotheker-Mänteln verglich, fanden wenig Beifall \*\*\*). Der ehrgeizige Rangstreit der

\*) Kirchenbücher der Casselschen Gemeinde, mariages, baptêmes und mortuaires.

\*\*\*) S. Friedrich Lucae den Chronisten (Frankfurt, 1854. S. 273). Er setzt hinzu, daß ein französischer Hof-Zuckerbäcker und ein Perruquier mit im Spiel waren.

\*\*\*\*) Briefwechsel zwischen Leibniz und L. Ernst II. 103. Vergl. auch die Constiflorial-Berordn. vom 24. Jan, 1708 (Hess. Landes-Ord. III).

ersten französischen Prediger, l'Enfant und Beaumont, ihre Absonderung von dem Casselschen Presbyterium, ihre Weltergerung sich dem einheimischen Ritus zu conformiren, führte zu einem erst späterhin ausgeglichenen Conflict mit den Casselschen Predigern, welche es auch wohl ungern bemerkten, daß der Landgraf denselben die Schloßkirche zu nachträglichen Sonntagspredigten eröffnete. Die einheimischen Zünfte fanden sich durch die den Fremden ertheilten Privilegien hintangesezt; die Wollentuchmacher zu Cassel klagten im Jahre 1687 dem Landgrafen, daß ihre Gesellen sich zu den Franzosen verließen, und daß sie ohngeachtet des billigen Preises, für welchen sie bisher die Montur der Landmiliz geliefert hätten, jetzt durch den Vorzug der Fremden verkümmert und außer Stand gesetzt würden, ihre Steuern zu entrichten. Bei dem neuen Oberneustädter Bau, wo außer den herrschaftlichen auch einige bürgerliche Gärten einverleibt wurden, waren es meistens die Fremden, welche die wohlfeilen Plätze und unentgeltlichen Materialien zu der Errichtung der ansehnlichsten Häuser benutzten. Die ohnehin nicht blühenden kleinen Landstädte, denen L. Carl die ersten Colonien zugebacht hatte, sträubten sich gegen jede Verkümmern ihrer Markgerechtigkeiten, und nöthigten dadurch viele Flüchtlinge, auf das platte Land zu ziehen. Der Abzug einiger reichen Capitalisten vereitelte die Aussicht zu nachhaltigen Fabriken und Manufakturen, von denen einige, wie die projectirte Tabacks- und Spiegelfabrik schon nach wenigen Jahren zu Grunde gingen\*). Aber überwiegend blieb das Beispiel und der Einfluß des hochherzigen, seinen Plan mit eben so fester Standhaftigkeit, als weiser Nachgiebigkeit

\*) In dem alten Modellhause fand sich noch ein Modell L. Carls zu einer ganz absonderlichen Fabrikstadt auf der Ebene des Forstes ohnweit Cassel, welche wie man glaubt theils wegen der noch nöthigen Abschließung von der Festung, theils aber wegen hartnäckigen Anspruchs der Stadt Cassel auf den dortigen Weideplatz der bürgerlichen Viehheerden nicht zur Ausführung kam.

verfolgenden Landgrafen. Den zahlreichen allzu vereinzeltten Land-Colonien wurde der Zutritt der einheimischen Nachbarn erlaubt, welche, nunmehr ihrer außerordentlichen Privilegien theilhaftig dieselben oft hartnäckiger vertheidigten, als die der Landessprache nicht selten auch der eigenen Schriftsprache unkundigen Fremden \*). In der Hauptstadt unter den höhern Ständen, wo die feinere Sitte der Franzosen in Kleidung und Wohnung und die sorgsamere Erziehung durch wohlgebildete, damals streng religiöse, Gouvernanten zur Nachahmung reizte, fand die Annäherung beider Nationen zugleich durch Gevatterschaften und eheliche Verbindungen Statt. Allmählig entwickelten sich auch mannichfache Vortheile, welche die fleißigen Colonisten der Landwirthschaft, dem Gewerbleiß und den höhern Künsten in Hessen brachten: die Urbarmachung bisher unbenutzter Trieschen und Wüsten, der bessere Wiesen-, Garten-, Obst- und Gemüsehau \*\*), die sorgfältigere Zucht des Federviehes, besonders der neu eingeführten welschen Hühner (dindons), welche von den Töchtern und Mägden der Colonien von Carlsdorf und Mariendorf in ganzen Heerden nach der Hauptstadt geführt wurden; und die feinere Arbeit der Wollenweber, der Hutmacher, der Strumpfwirker und der Lohgerber. Und unter den zahlreichen Künstlern, welche die französische Einwanderung uns zuführte, zeichneten sich zwei geniale Günstlinge des Landgrafen aus, von denen der eine den Grund

\*) Wie nicht nur französische Bauern, sondern auch Handwerker und Gewerbesteute sowohl des Lesens als des Schreibens ungewohnt oder unwissend waren, erkennt man aus ihren zum Theil noch vorhandenen Reversen (s. die Protokolle des Casselschen Presbyteriums und die Akten der Ortsgerichte), wobei man sich statt der förmlichen Unterschrift mit jenem verhängnißvollen † begnügen mußte, welches ihnen schon in Frankreich durch perfide Deutung der papistischen Profelytenmacher verderblich geworden war.

\*\*\*) Man bezeichnet besonders Spargeln, Blumenkohl und Artischocken, welche vor dem Jahre 1685 nur in den fürstlichen Küchengärten gepflegt wurden.

zu der modernen Baukunst in Hessen, und zu den von seinem Sohne und seinem Enkel ausgeführten Prachtgebäuden der Oberneustadt und der Carlsau legte, der andere, dessen hydraulische Maschinen den Landgrafen zu der Anlage des Carlsbergs und der Hafenstadt von Carlshafen in den Stand setzten, den Weg zu der größten Erfindung der neuern Zeit bahnte. (S. Dury und Papin in Beilage A.)

Fünf und vierzig Jahre hindurch, seit dem Widerruf des Edicts von Nantes bis zu seinem Tode (1685 bis 1730), ärndtete L. Carl den Lohn seiner That durch die rührende fast bis zur Vergötterung gesteigerte Dankbarkeit, welche ihm seine Schutzgenossen bei jeder Feier seiner Geburts- und Namenstage, bei jeder Einweihung eines ihnen gewidmeten Gotteshauses an den Tag legten \*). Die ihnen ertheilten Vorrechte und Freiheiten wurden von seinen Nachfolgern Friedrich I. und II. in ihrem ganzen Umfang bestätigt (1731. 1765). Aber schon in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich der Zustand der französischen Colonien in Hessen bedeutend verändert \*\*).

Die kirchliche, religiöse und sittliche Zucht derselben war zwar nirgends verfallen, wo die von den Gemeinden noch immer hoch verehrten Seelsorger durch eine mäßige Besoldung bei sparsamer Landwirthschaft von irdischen Sorgen befreit waren. Aber der Schul-Unterricht litt hier wie in den deutschen Dörfern allenthalben, wo der geringe Sold von 30 Thalern jährlich, ohne Schulgeld und ohne freie Wohnung, die Schulmeister nöthigte, ihre Zuflucht zum

\*) S. die zahlreichen oft allzu panegyrischen Gelegenheits-Gebichte und Glückwunschs-Neben in den Convoluten der Casselschen Bibliothek.

\*\*) Acten des Regierungs-Archivs zu Cassel. Ursprung und heutige Beschaffenheit sämmtlicher französischer Colonien in Hessen-Cassel (1780 von dem Vice-Kanzler Georg Lennep). Vorangeschickt ist der französische an das Casselsche Consistorium gerichtete Bericht des langjährigen und verdienstvollen Inspectors der Colonien Philippe de Rochemont vom Jahre 1751.

Ackerbau oder zum Handwerk zu nehmen. Die Bevölkerung dieser Dorf-Colonien, zu denen sich die Familien der verfallenen landstädtischen Colonien und die bäuerlichen Nachbarn als Theilnehmer ihrer Freiheiten gesellten, hatte sich nicht vermindert, weil sie von ihren erblichen und abgeschlossenen Landportionen ungern auswanderten; aber in Folge des Abflaßs ihrer Steuerfreiheit, der Vertheilung unter Kinder, Enkel und Schwieger söhne, der hypothekarischen Belastung ihrer Grundstücke und eines ursprünglichen Mangels an Weide, an Viehzucht und an Dünger war schon hin und wieder eine bemitleidenswerthe Nothdurft ausgebrochen. Dennoch erhielten sich die meisten durch musterhafte Arbeitsamkeit und Genügsamkeit, durch die von ihnen eingeführten und ihren Beisitzern mitgetheilten Handwerke und durch einen eigenthümlichen, seit der ersten Einwanderung noch nicht ausgegangenen, Volks- und Religionsgeist. In der Hauptstadt hatten nach dem Aussterben der ersten Hausväter, die auswärtigen Heirathen, die deutschen Studien auf den Landes-Universitäten, die Anstellungen bei den Landes-Collegien, der überwiegende Einfluß der deutschen Nationalität, zugleich eine große Verminderung und Vermischung der französischen Colonie hervorgebracht \*). Erst nach dem verderblichen siebenjährigen Krieg, der uns statt der frommen Glaubensgenossen die feindlichen Heere Ludwigs XV. zuführte, eröffnete sich den Colonisten unter der Regierung Friedrichs II. eine neue Glanzperiode (1760—1785). Er bestätigte und erweiterte ihnen alle Freiheiten seines Großvaters \*\*) und stiftete für ihre vereinzelt

\*) Scheinbar trug hierzu auch der Umstand bei, daß trotz der dem weiblichen Geschlecht der vornehmeren Franzosen vorgeworfenen Hartnäckigkeit in der Nicht-Erlernung der deutschen Sprache, manche französische Bürgerfamilien ihre Namen verdeutschten (wie dies von den Marchands, le Noir, Blanc, Poirior und la Croix behauptet wird).

\*\*) 1765. Hess. Cass. Landes-Ord. V. 299. Statt der freien Materialien für ihre Bauten empfingen sie übrigens die seit 1751 gebräuchlichen Baugelber.

Nachkommen oder aus benachbarten Orten sich anmeldende Landleute noch einige neue Pflanzstätten \*). Er ordnete die französische Justiz-Canzlei als höhere Instanz aller französischen Colonien, mit deren freien Refurs an die fürstliche Regierung \*\*). Unter ihm ward das treffliche, noch bestehende H<sup>osp</sup>ital (Maison de Charité) in der Oberneustadt, mit Hülfe der ansehnlichen von ihm und Friedrich I. dazu bestimmten Geldbeiträge erbaut (1770 — 1772). Kurz vor seinem Tode erlebte er noch das, von der französischen Gemeinde in Cassel mit einer Denkmünze K. Karls und Friedrichs II. und einem feierlichen Gottesdienst begangene, hundertjährige Jubiläum ihrer ersten Versammlung, am 28. Oct. 1785, wobei der Wohlthaten ihres Stifters und Erhalters und des für beide Nationen rühmlichen Zeugnisses gedacht wurde, daß während des ganzen abgelaufenen Jahrhunderts unter den hessischen Colonisten nur ein einziges mit der Hinrichtung bestraftes Verbrechen (Falschmünzerei) vorgekommen sei \*\*\*).

Aber schon damals zeigte sich eine so starke Vermischung mit deutschen Einwohnern, daß in den meisten Colonien abwechselnd in deutscher und französischer Sprache gepredigt und catechesirt werden mußte, bis endlich im Jahre 1825, seit dem Tode des letzten französischen Inspectors, die Erwählung eines inländischen Predigers selbst in Cassel verfügt, und 1831 durch die Union mit der Landeskirche der bisherige französische Diöcesan-Verband aufgehoben wurde, wenn gleich noch gegenwärtig die Gemeinde zu Cassel aus ihrem

\*) Friedrichsdorf, Friedrichsfeld, Friedrichshausen, Friedrichsthal, Friedrichsau in der Landschaft an der Diemel, Friedrichsbrück bei Richtenau, S. Leberhose und Engelhard.

\*\*\*) Hess. Landes-Ordn. V. 956.

\*\*\*) S. Casparjons Gesch. der französischen Colonien, das Bulletin de l'histoire du Protestantisme françois I. 346 — 350, und die von dem französischen Prediger Raffin in der Brüderkirche zu Cassel gehaltene Jubiläums-Predigt vom 28. Oct. 1785.



Legatenfonds die Armen der Land-Colonien unterstützt. Die französische Gerichtsbarkeit hatte schon früher ihr Ende erreicht. Denn im Jahre 1800 wurde zur Verkürzung der lästigen Appellationen festgesetzt, daß sämtliche Colonisten in erster Instanz nur unter ihren Orts-Obrikeiten stehen, in zweiter und letzter zu der kaiserlichen Regierung ihren Recurs nehmen sollten; im Jahre 1806 aber bei der Napoleonischen Invasion auch die Verwaltungsbehörde der französischen Justizkanzlei aufgelöst.

Ein charakteristisches Zeichen ihrer Abstammung ist gegenwärtig noch fast allen französischen Colonisten auf dem Lande geblieben: eine dunklere Gesichtsfarbe, schwarzes Haar, eine größere Lebhaftigkeit, ein feineres mehr städtisches als bäuerliches Benehmen — zum Unterschied von ihren deutschen verberren, aber auch in biederer Aufrichtigkeit sie übertreffenden Nachbarn.

---

## Beilagen.

### A. Verzeichniß der namhaftesten französischen Religions- Flüchtlinge und Colonisten in Hessen-Cassel, seit 1685—1730.

Nach den Presbyterial-Protocollen und Kirchenbüchern der französischen  
Gemeinde in Cassel und anderen authentischen archivalischen und  
Familien-Nachrichten.

#### I. Geistliche Führer, Prediger, Vorleser, Schullehrer, Sprach- meister und Buchhändler zu Cassel und in den Colonien.

de Beaumont, Pierre, aus Laon in der Picardie, wo er als eifriger Pasteur kaum den Galeren entgangen war. Er ist nebst l'Enfant seit 1685 der erste Prediger der französischen Colonie und Gemeinde in Cassel, wo er als ein trefflicher Redner und als Mitglied und Moderateur des Presbyteriums sich auszeichnete, auch oft mit seiner Gattin, einer gebornen de Feuguières, zur Gevatterschaft neu geborner Kinder der eingewanderten Religionsflüchtlinge erscheint. Nach der Schilderung des Chronisten Lucae voll Ehrgeiz, nicht nur im Conflict mit dem deutschen Ministerium in Cassel, sondern auch mit seinem Collegen Joly, der ihm den Titel eines ersten oder obersten Pfarrers der Gemeinde nicht zugestehen wollte. Er starb 1713. Ueber seinen Sohn, Elias Peter, Leib-Medicus des L. Carl s. unten Nr. IV.

Borell, Jean, aus der Dauphiné und Vivarais, wahrscheinlich derselbe Waldenser dieses Namens, welcher sich im Jahre 1688 mit Daniel Martin wegen Aufnahme von hundert und funfzehn Flüchtlingen aus Pragelas und der Dauphiné an die verwittwete Fürstin Elisabeth Charlotte von Nassau-Schaumburg, Erbtochter des Grafen Peter

76 von Holzappel, wandte, worauf unter ihrem Schutze in der Gegend von Holzappel die Colonie des kleinen Dorfes Charlottenburg gegründet wurde. (S. Benders Waldenser. 1847. S. 291. 292). Nach Hessen-Cassel eingewandert, brachte Jean Borell im Jahre 1699, unter der Direction des Obersten Alexander de Rosay vierzehn Familien aus der Dauphiné und Vivarats in die Gegend von Wolfhagen, wo sie die Colonie von Ledringhausen gründeten; bald nachher führte er auch mit Portail, Couderc und Jouvenel eine große Anzahl Waldenser aus der Schweiz, welche sich meistens an der Diemel in Sieburg (nachher Carlshafen) und Helmarshausen und am Kaufunger Wald in der Colonie St. Ottilien niederließen. Ueber den Arzt Jean Borell s. unten Nr. IV.

Clement, David, der ältere, geb. 1645, einer der ehrwürdigsten Prediger und Führer, aus dem Thale Pragelass schon seit 1675. Er zog 1685 mit 150 Waldensern aus jenem piemontesischen Thal und der Gegend von Guetras über Genf und Schaffhausen nach Cassel; man wies ihnen zuerst Hofgeismar, wo sich 1686 schon 400 Flüchtlinge befanden, hierauf für 33 Familien die benachbarte neue Colonie Carlshafen an, deren erster Prediger Clement ward. Er versah auch die französische Gemeinde zu Hofgeismar, und in der neuen Colonie Kelle, wo er die neu erbaute Kirche 1709 einweihete, gab mehrere zu Cassel gedruckte Predigten und Gesänge heraus und starb, mit Susanne Mary aus Mey verheirathet, nach fünfzigjähriger treuer Dienstleistung 80 Jahre alt, 1725 zu Hofgeismar, wo er in der Neustädter Kirche begraben ist. Sein Sohn und Nachfolger zu Hofgeismar, David Clement der Jüngere, der sich 1730 mit einer Tochter des Kaufmann Durand Valescure (aus Nismes) in Cassel verheirathete und nachher nach Braunschweig und Hannover überging, ist der Verfasser der leider nicht fortgesetzten Bibliothéque curieuse de livres difficiles à trouver; er starb 1760 zu Hannover.

Vergl. Strieder Hess. Gelehrten-geschichte II. 22 und Falkenheiner Hess. Städte und Stifter. II. 463 — 465.

Combe, Prediger zu Marburg und Schwabendorf. (1724 — 1730.)

Couderc, Antoine, aus den Cevennen; ein Waldenser Prediger (nebst Jean Papon aus Pragelas eingewandert), der im Jahre 1688 zuerst als Bevollmächtigter der in Hessen und Brandenburg ein Asyl suchenden Flüchtlinge vorkommt (Erman et Reclam Mémoires Tom. VIII. 54) und nachher mit Borell, Portail und Jouvencel mehrere Waldenser-Familien nach Hessen führte. Als französischer Prediger 1720 in Cassel ordinirt, stand Antoine Couderc lange Zeit mit Dumoulin und Rochemont an der Spitze des Presbyteriums. Er war auch ein beliebter Lehrer der Mathematik und der französischen Literatur, welchem Simon Caufid, der nachherige Erzieher der drei Prinzen Friedrichs II. seine erste Bildung verdankte. Verheirathet mit einer gebornen Renouard aus Frankfurt, starb er 1751 zu Cassel.

Courtail, Jean, erscheint eine zeitlang, besonders im Jahre 1702, als Prediger zu Cassel.

Deserret, André Henri, geb. zu Valence in der Dauphiné, Sohn eines französischen Majors und einer Marie de Rosey, römisch-katholisch, bis er zu Paris studirend aus Jansenius Schriften protestantische Grundsätze eingefogen. Jetzt seine Eltern und sein Vaterland verlassend, kam er bis nach Hessen-Cassel, wo er sich dem L. Carl so sehr empfahl, daß er ihn auf seine Kosten drei Jahre in Marburg und 1½ Jahre in Genf Theologie studiren ließ. Seit 1716 ward er Prediger in der 1687 begonnenen von einem Waldenser Pfarrer Girard neu besetzten Colonie Schwabendorf ohnweit Rauschenberg; worauf ihn L. Carl 1721 zum Professor der Philosophie und französischen Sprache zu Marburg ernannte. Er hinterließ eine handschriftliche Sammlung von Predigten und † 1726.

**L'Enfant, Paul.** Der erste, 1685 mit Beaumont und Paul Joly aus Metz in Cassel angestellte, Prediger der neuen französischen Gemeinde, der aber schon im folgenden Jahre, im Begriff nach Rinteln zu der ihm eröffneten Professur zu reisen, 69 Jahre alt, starb. Nach Friedrich Lucae sehr intrigant und im frühzeitigen Streit mit dem deutschen geistlichen Ministerium, weshalb ihn der Landgraf wohl gern entfernen wollte. In dem Casselschen Kirchenbuche ist seine Begräbnis-Nachricht von einem Abraham L'Enfant unterzeichnet. Ein Jaques L'Enfant ging im Jahre 1689 als Prediger nach Berlin, wo er im Jahre 1728 starb.

**Dumoulin, Wolfgang,** (wahrscheinlich aus der Familie des früher 1658 zu Sedan gestorbenen, lange Zeit in Charenton bei Paris mit Le Faucher berühmten Hugenotten-Predigers und Professors Pierre Dumoulin) in der Franco protestante von Haag (1854) als Pasteur des églises Wal-lones de Leyde et de Delft bezeichnet. Im Jahr 1719 zu Marburg und Cassel geprüft, ward er einer der vorzüglichsten Prediger der französischen Gemeinde der Altstadt Cassel, öfters mit Couderc, Rochemont und Martel an der Spitze des Presbyteriums (als Moderateur), auch einige Jahre hindurch zur Collecten-Sammlung nach Holland und England geschickt, worüber er dem Presbyterium Rechenschaft ablegen mußte (Original-Protokoll). Als Lehrer und Schriftsteller war er ein eifriger Anhänger der Reunion der evangelischen Confessionen und starb 1745.

**Faucher.** Eine um die reformirte Gemeinde zu Nismes sehr verdiente Prediger-Familie. Charles Faucher, Enkel eines dortigen berühmten Pfarrers und Professors Jean Faucher, sah sich schon im Jahre 1680 genöthigt nach Ditterberg in der Pfalz zu fliehen. Er that dies mit einem Zeugniß der Prediger und Aeltesten von Nismes über sein bisher so untadelhaft geführtes Seelsorger-Amt, und erhielt auch zu Ditterberg eine gleichzeitige Empfehlung zum Schutze und zur Unterstützung an alle Freunde „der wahren

Religion“ (beide Urkunden liegen vor mir). Eine Zeit lang unter dem Schutz der trefflichen Fürstin Elisabeth Charlotte von Nassau-Schaumburg bei der Kirche zu Holzappel an- gestellt (Bender: die Waldenser, S. 292), soll er im Jahre 1689 gestorben sein. Sein Sohn Carl Theodor, geb. 1682 zu Otterberg, während der französischen Verwüstung in der Pfalz anfangs in den Casematten von Heidelberg geborgen, dann wieder in der größten Noth mit der fliehenden Mutter nach Otterberg zurückgeführt, hierauf als ein hoffnungs- voller Waisenknaube von der Fürstin von Nassau-Schaum- burg der Hessischen Landgräfin Marie Amalie dringend em- pfohlen, kam im Jahre 1692 nach Cassel. Marie Amalie ließ ihn verköstigen, unterrichten, und anfangs zu Hersfeld im Gymnasium und dann zu Leyden, Utrecht und Bremen studiren. Im Jahre 1708 zu Cassel ordinirt, diente er eine Zeit lang der französischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., ward dann von L. Carl in Niederzweren, hierauf an der Stiftskirche zu Cassel angestellt, wo er 1713 die Trauerrede auf Marie Amalie hielt und zum Metropolitan und zum Dechant erhoben im Jahre 1743 gestorben ist. Zweimal verheirathet, zuerst mit einer geb. Scheffer aus Hersfeld, dann mit einer Tochter des Prof. Jaunschliffer zu Marburg, hinterließ er in erster Ehe zwei Töchter, wovon eine die Gattin seines Nachfolgers des Decanus Rnyrim (des Verf. Großmutter) wurde. — Verschieden von dieser Familie war die des berühmten Hugenotten-Predigers Le Faucher zu Charenton bei Paris. Ein Le Faucher empfiehlt im Jahre 1690 aus Paris dem L. Carl seinen in Drange lebenden Bruder, der früher hessischer Agent in Frankreich und Ad- vocat des Prinzen von Tarent gewesen, als Ingenieur.

Le Fevre, Jean, Prediger in der seit 1698 durch die aus der Schweiz geflüchteten Waldenser und Franzosen ohnweit Hofgeismar angelegten Colonie von Schöneberg, wo er im Jahre 1706 die neue Kirche einweihte.

Fiaux, 1724 Prediger in Carlsdorf und Schöneberg

munication in Streit gerieth), ausgezeichnet als Kanzelredner, (von so hinreißender Beredsamkeit, daß man nach Tileman Schenck's Erzählung einen Engel vom Himmel zu hören glaubte), trat er in allen seinen Schriften als Gegner des Papiasmus, des Lutherischen Zelotismus und als entschiedener Vertheidiger der Rechte der Vernunft auf. Hiermit verband er aber eine zu weit getriebene Abneigung gegen den Mosaitischen Cultus des alten Testaments, und widersetzte sich noch kurz vor seinem Tode (er starb 1709 von einer plötzlichen Krankheit auf der Kanzel befallen) dem ersten von L. Carl auf der Universität angestellten Lehrer der Jüdischen Alterthümer, Joh. Heinrich Hottinger.

Girard, Guillaume Pierre, ein Waldenser Prediger, welcher im Jahre 1689 die von trägen wallonischen Landleuten verlassene Colonie Schwabendorf ohnweit Rauschenberg mit anderen Landleuten besetzte, worauf sich dieselbe auch durch Erbauung neuer Häuser und durch Gewerbleiß der Strumpfwirker auf einige Zeit wieder erholte. Er starb aber schon 1689 (s. Martin).

Guiraud, Claude Theophile, aus Nismes. Er wurde im Jahre 1710 nach Joly's Tod auf L. Carl's Empfehlung als Prediger der französischen Gemeinde der Casselschen Altstadt angestellt, wobei ihm die Compagnie des Ministres et Anciens das Zeugniß der Gelehrsamkeit und musterhaften Frömmigkeit ertheilte und große Hoffnungen auf seine Wirksamkeit setzte. Er starb aber schon 1712, in seinem 55sten Lebensjahre.

Hemery, Pierre, 1693 unter den zur Errichtung eines Hospitals Beauftragten, war eine zeitlang, 1710, nach Joly's Tod Hülfsprediger in Cassel; nachher abgegangen.

Joly, Paul, aus Metz, früher Prediger und Professor der Theologie zu Sedan. Grausam verfolgt kam er 1685 nach Cassel, wo er anfangs als Hülfsprediger l'Enfants, dann, nach dessen frühzeitigen Tod, als sein Nachfolger in der Altstadt angestellt wurde. Ein friedlicher und beschei-

bener Geistlicher, der mit Denys Papin eine zeitlang dem Presbyterium als Moderator vorstand. Er starb 1710, nachdem er noch die Oberneustädter Kirche eingeweiht, in seinem 72sten Lebensjahre. Im Jahre 1688 war auch ein Daniel Joly an der Spitze der aus der Pfalz nach Hessen und Hanau geflohenen Waldenser, welche ein Unterkommen bei dem L. Ernst Ludwig zu Darmstadt suchten. (Wender, die Waldenser. S. 286.)

Juvencol, Jaques, aus der Dauphiné; er führte mit Borell, Couderc und Portail mehrere hundert sogenannte Waldenser nach Hessen, welche größtentheils sich an der Diemel und in Carlshafen niederließen. Im Jahre 1699 wollte er auch dreißig dieser Waldenser in der Gegend von Kinteln unterbringen, was aber wahrscheinlich wegen der dort herrschenden lutherischen Lehre mißlang. In einer gleichzeitigen Bittschrift an L. Carl, um Ersatz der Reisekosten und um eine anderweitige beliebige Anstellung in Hessen, führt er an, daß er ehemals Lieutenant im französischen Kriegsdienst gewesen.

Laget, eine zeitlang Prediger der Colonie von Immenhausen; 1693 erhielt er eine Natural-Besoldung aus der Renterei von Grebenstein.

de L'ambremont, Philipp, aus Sedan, früher Prediger in Chaltray, nach heftiger Verfolgung seit 1686 in Cassel, verheirathet mit einer Rachel Richier, Tochter des verdienstvollen 1695 zu Frankfurt gestorbenen Predigers zu Bockenheim Jean Richier. (Vergl. über diesen Richier das 1854 zu Frankfurt gedruckte *Troisième Jubilé séculaire de l'Eglise réformée de Francfort*. p. 22. 50.) Er verheirathete seine Tochter Lea im Jahre 1714 mit dem Sprachmeister und Lecteur Cagnol zu Cassel, gerieth aber 1717 in Conflict mit dem Presbyterium, welches ihn ersuchte, sich nicht mehr in gewisse Geld-Angelegenheiten der französischen Gemeinde zu mischen, und starb 1719.

de Lescure, der 1710 die 1705 zu Mariendorf gebaute Kirche einweihte.



munication in Streit gerieth), ausgezeichnet als Kanzelredner, (von so hinreißender Beredsamkeit, daß man nach Tileman Schenck's Erzählung einen Engel vom Himmel zu hören glaubte), trat er in allen seinen Schriften als Gegner des Papismus, des Lutherischen Zelotismus und als entschiedener Vertheidiger der Rechte der Vernunft auf. Hiermit verband er aber eine zu weit getriebene Abneigung gegen den Mosaitischen Cultus des alten Testaments, und widersetzte sich noch kurz vor seinem Tode (er starb 1709 von einer plötzlichen Krankheit auf der Kanzel befallen) dem ersten von L. Carl auf der Universität angestellten Lehrer der Jüdischen Alterthümer, Joh. Heinrich Hottinger.

Girard, Guillaume Pierre, ein Waldenser Prediger, welcher im Jahre 1689 die von trägen wallonischen Landleuten verlassene Colonie Schwabendorf ohnweit Kaufsberg mit anderen Landleuten besetzte, worauf sich dieselbe auch durch Erbauung neuer Häuser und durch Gewerbfleiß der Strumpfwirker auf einige Zeit wieder erholte. Er starb aber schon 1689 (s. Martin).

Guiraud, Claude Theophile, aus Nismes. Er wurde im Jahre 1710 nach Joly's Tod auf L. Carl's Empfehlung als Prediger der französischen Gemeinde der Casselschen Altstadt angestellt, wobei ihm die Compagnie des Ministres et Anciens das Zeugniß der Gelehrsamkeit und musterhaften Frömmigkeit erteilte und große Hoffnungen auf seine Wirksamkeit setzte. Er starb aber schon 1712, in seinem 55sten Lebensjahre.

Hemery, Pierre, 1693 unter den zur Errichtung eines Hospitals Beauftragten, war eine zeitlang, 1710, nach Joly's Tod Hülfsprediger in Cassel; nachher abgegangen.

Joly, Paul, aus Metz, früher Prediger und Professor der Theologie zu Sedan. Grausam verfolgt kam er 1685 nach Cassel, wo er anfangs als Hülfsprediger l'Enfants, dann, nach dessen frühzeitigen Tod, als sein Nachfolger in der Altstadt angestellt wurde. Ein friedlicher und beschei-

bener Geistlicher, der mit Denys Papin eine zeitlang dem Presbyterium als Moderator vorstand. Er starb 1710, nachdem er noch die Oberneustädter Kirche eingeweiht, in seinem 72sten Lebensjahre. Im Jahre 1688 war auch ein Daniel Joly an der Spitze der aus der Pfalz nach Hessen und Hanau geflohenen Waldenser, welche ein Unterkommen bei dem L. Ernst Ludwig zu Darmstadt suchten. (Wender, die Waldenser. S. 286.)

Juvencel, Jaques, aus der Dauphiné; er führte mit Borell, Couderc und Portail mehrere hundert sogenannte Waldenser nach Hessen, welche größtentheils sich an der Diemel und in Carlshafen niederließen. Im Jahre 1699 wollte er auch dreißig dieser Waldenser in der Gegend von Minteln unterbringen, was aber wahrscheinlich wegen der dort herrschenden lutherischen Lehre mißlang. In einer gleichzeitigen Bittschrift an L. Carl, um Ersatz der Reisekosten und um eine anderweitige beliebige Anstellung in Hessen, führt er an, daß er ehemals Lieutenant im französischen Kriegsdienst gewesen.

Laget, eine zeitlang Prediger der Colonie von Immenhausen; 1693 erhielt er eine Natural-Besoldung aus der Renterei von Grebenstein.

de L'ambremont, Philipp, aus Sedan, früher Prediger in Chaltray, nach heftiger Verfolgung seit 1686 in Cassel, verheirathet mit einer Rachel Richier, Tochter des verdienstvollen 1695 zu Frankfurt gestorbenen Predigers zu Bockenheim Jean Richier. (Vergl. über diesen Richier das 1854 zu Frankfurt gedruckte *Troisième Jubilé séculaire de l'Eglise réformée de Francfort*. p. 22. 50.) Er verheirathete seine Tochter Lea im Jahre 1714 mit dem Sprachmeister und Lecteur Cagnol zu Cassel, gerieth aber 1717 in Conflict mit dem Presbyterium, welches ihn ersuchte, sich nicht mehr in gewisse Geld-Angelegenheiten der französischen Gemeinde zu mischen, und starb 1719.

de Lescure, der 1710 die 1705 zu Mariendorf gebaute Kirche einweihte.

**Martel, François.** Nach Cassel 1719 ehrenvoll berufen, auch französischer Hofprediger L. Carls, der ihn wegen seiner bewährten Energie im Jahre 1724 zum ersten Inspector und Visitator aller französischen Colonien in Hessen ernannte, um die bisher nicht selten fehlende Harmonie unter den Geistlichen, und eine gleichförmige Disciplin zu bewirken. (S. die Instruction desselben Beil. B. Nr. XV.) Er bekam einen Candidaten Guillet zum Gehülfen und seinen Colleggen Philipp de Rochemont zum Nachfolger, 1736. — Früher kommt ein Pierre Martel vor, dessen 78jährige Wittwe, nachdem sie schon mit ihren Kindern von Ludwig XIV. Dragonern zur Abschwörung gezwungen worden war, im Jahre 1687 zu Amiens gefangen, den König flehentlich um Befreiung bittet. (Bulletin de la société de l'Histoire du Protestantisme français. II. 342.)

**Martin.** Unter den zahlreichen Religionsflüchtlingen dieses Namens zeichnet sich in Cassel ein Jean Martin 1693 durch seine Thätigkeit bei Errichtung eines Hospitals aus. Außer ihm Daniel Martin, von welchem man weiß, daß er als Waldenser Prediger mit seinen 4 Kindern und anderen Familien aus den piemontessischen Thälern im Jahre 1686 nach Hessen-Homburg zog, und die Aufnahme derselben so wie die Stiftung der Colonie Friedrichsdorf bei dem L. Friedrich II. von Hessen-Homburg zu Stande brachte. Zwei Jahre nachher bewirkte er mit Jean Borell bei der Fürstin von Nassau-Schaumburg zu Holzappel die Aufnahme von 115 Flüchtlingen aus Pragelas und der Dauphiné, wodurch die Colonie von Charlottenburg entstand. (S. Borell.) Er ist derselbe Daniel Martin, welcher seit 1689 an der Spitze etlicher, bisher in der Schweiz zurückgebliebener, Flüchtlinge nach der schon 1689 angelegten, aber durch Auswanderung einiger wallonischen Familien geschwächten, Colonie Schwabendorf, Amts Rauschenberg, als Nachfolger Girard's kam. Daniel und Jean Martin, sein Sohn, waren auch bei der Gründung der benachbarten, von Schwabendorf aus

mit drei Familien besetzten, kleinen Colonie Hertingshausen thätig, und unterstützten außerdem die 1687 gestiftete Colonie Hammonshausen, seit 1700 Louisdorf genannt, ohnweit Frankenberg. Daniel starb 1704.

Ein Antoine Martin erscheint 1703 als Vorleser und Schulmeister zu Schöneberg bei Hofgeismar, ein Salomon Martin und Pierre Martin als Kaufleute in Cassel. Der Stammvater der noch in Hessen blühenden Familie, Vater des Metropolitans Joh. Chr. Martin, des Verfassers der topographischen Nachrichten von Niederhessen, ist Jean Pierre Martin, der als Kind mit seinem Vater 1685 nach Hessen flüchtete, hier Physik und Chemie studierte, nachher kurkölnischer Oberberggrath wurde, und mit seiner Gattin, Tochter des Superintendenten, J. Chr. Ungewitter, sieben Söhne erzeugte. (Vergl. Strieder XIII. 267.)

Moutoux, Jaques, aus dem Thale Pragelas, der nach grausamer, standhaft erduldeter Verfolgung zuerst in Hessen-Darmstadt an der Spitze von 235 Waldensern zur Gründung dreier Colonien im Odenwald (Rohrbach, Weinbach und Hahn) mitwirkte, seit 1717 nach Hanau überging, wo ihm sein Sohn David Moutoux als Prediger nachfolgte. (Wender a. a. D. 353. 354.) Späterhin erscheint Jean Daniel Moutoux als Prediger zu Louisdorf und Wiesensfeld.

Pareus, 1724 Prediger in Schwabendorf.

La Place, aus der französischen Schweiz, seit 1723 Prediger in Lobdenhausen, einer 1720 ohnweit Wetter von 40 Flüchtlingen aus den piemontesischen Thälern (welche früher sich im Württembergischen und Badenschen niedergelassen hatten) angebauten Colonie. La Place ging 1731 in sein Vaterland zurück. (Bach, kurz. Kirchenstatistik S. 435.)

Renaud, 1699 Prediger und Führer etlicher die Schweiz verlassender Flüchtlinge, für welche in Hessen im Jahre 1700 die kleine Colonie Gethsemane (vormals Gözmann) ohnweit Friedewald angelegt wurde, die mit der

balb nachher eingegangenen Colonie in Bacha verbunden wurde. Renaud's Gehülfe und Nachfolger als Prediger war Royer. (Vergl. Bach S. 335.)

Rivalier, Claude, seit 1716 Capellan L. Carls und Prediger zu Cassel in der Altstadt, der oft nebst Couderc und Rochemont in den Protokollen der Compagnie des ministres et anciens als Moderateur vorkommt. Er war verheirathet mit Elisabeth Martin, Tochter des Salomon Martin in Cassel, folgte aber 1718 einem Rufe nach Hamburg. (Beilage B. XI.)

de Rochemont, Philippe, geb. 1693, ohnweit Genf, anfangs Cadet bei einem Schweizer-Regiment, dann Geistlicher, seit 1718 Prediger in Cassel, ausgezeichnet durch seine Geistes- und Rednergaben, anfangs Gehülfe, seit 1736 Nachfolger des Inspector Martel. Außer einer Oraison funebre zu Ehren des Königs Friedrich I. von Schweden, gab er auch für L. Wilhelms VIII. Tochter eine Uebersetzung von Turretins lateinischer Kirchengeschichte heraus; er starb 1759. Sein Sohn Guillaume, eine zeitlang Prediger zu Mariendorf, zog 1751 nach Holland und wurde niederländischer Gesandtschafts-Prediger in Lissabon.

Speck, Joh. Valentin, aus Frankenthal, seit 1715 in Treyßa bei der französischen Colonie als Prediger angestellt. Er starb 1754, 78 Jahr alt, in Cassel. Einer seiner Söhne, Joh. Gabriel, 1720 zu Treyßa geboren, ward nachher Prediger zu Todenhäusen und Wiesenfeld, wie auch zu Treyßa und Marburg (+ 1792).

Tessier. 1724 Prediger in Carlshafen bei der französischen Gemeinde, neben welcher sich auch in Folge der den Colonen ertheilten, sonst seltenen, freien Religionsübung seit 1707 und 1717 eine deutsch reformirte und eine lutherische Gemeinde unter eigenen Predigern befand.

Vaudré, 1724 Prediger in Mariendorf und Immenhausen. (S. Beilage B. XV.)

Vernejoul, früher Prediger der Wallonen in Hanau, seit 1716 in Cassel angestellt, wo er in einen doppelten Streit verwickelt, mit seinem Collegem Rivalier wegen des Vorrangs, mit dem Presbyterium wegen eines von ihm nicht herausgegebenen Armen-Vermächtnisses im Jahr 1717, ohne Zeugniß und Urlaub wieder nach Hanau abzog.

Als Vorleser (lecteurs), Vorsänger (chantres), Schulmeister und Sprachlehrer zu Cassel erscheinen:  
Bertin, 1685.

Jean le Boeuf, welcher 1687 einen jährlichen Gehalt von 40 Thalern erhielt.

Pierre de St. Amour, maitre d'école, 1697.

Jeremie Beaujot, lecteur et chantre aus Heidelberg, 1697. † 1704.

Jean Hesneau, lecteur et maitre d'école, 1697.

Le Coin, maitre de langue et d'école, 1697.

François Cagnel aus Metz, lecteur, chantre und maitre d'école, der im Jahre 1714 eine Tochter des Predigers L'Ambremont heirathete. Seit 1707 französischer Lehrer der fürstlichen Edelknaben. Er gab 1728 und 1729 Geburtstagsfeier-Gebichte für L. Carl, und eine jetzt seltene Description de la Cour (contenant quatorze lettres historiques) heraus, und starb 1762 in seinem 76ten Lebensjahre.

La Barre, 1704 zum Nachfolger Beaujot's ernannt, der aber 1705 zum Aerger des Presbyteriums zu Cassel ohne Urlaub nach Wesel abzog.

Belmont, der zugleich Vorleser und Hospitalswächter war.

Benezé, Sohn des Perruquiers, lecteur, späterhin eine zeitlang Prediger in Mariendorf.

Henri Marchand, maitre d'école; von ihm stammen zwei Demoiselles Marchand ab, welche noch unter L. Friedrich II. Kinderschulen hielten.

Antoine Martin, Vorleser und Schulmeister 1703 zu Schöneberg.

Orivol, maître d'école, 1717.

J. Fr. Piat, 1727 lecteur.

Jean François Valgere, Sprachmeister der Edelknaben, der sich auch Orateur und Medecin nannte, und seit 1703 bis 1711 zahlreiche panegyrische Geburtstagsfeier-Gedichte dem L. Carl widmete.

Tanz- und Fechtmeister als vorübergehende oder unverheirathete Professionisten sind nicht verzeichnet, doch kommt beiläufig ein maître d'armes Namens l'Ange († 1686) und ein maître de danse à la Cour Favier, Nachfolger eines Triolet, vor.

Buchhändler und Buchdrucker. Voran steht die aus der Normandie seit 1685 in Cassel eingewanderte, bis auf die neueste Zeit privilegirte, Familie der Estienne.

Jaques Estienne, der Ältere, geb. 1629, Buchbinder und Buchhändler, starb 1689 zu Cassel 60 Jahre alt. Sein gleichnamiger Sohn Jacob Estienne (dessen Mutter als Wittve von ihrem Vermögen lebte), geb. zu Dieppe, war anfangs Universitätsbuchbinder in Heidelberg, ward aber im Jahre 1686 von L. Carl zum Hof-Buchhändler ernannt, 1697 zu den Kaufleuten gezählt und zeichnete sich durch den Verlag eilicher Schriften des Dionysius Papin aus. Als sein Associé erscheint seit 1697 Pierre Garson. Dieser Estienne, verheirathet mit einer Gremecieur aus Metz, war zugleich ein angesehenener Ancien de la compagnie. Er starb 1736. Schon vor seinem Tode folgten ihm als Buchhändler und Buchdrucker Jean Samuel Estienne (geb. 1688) und dessen Nefse Jeremias Estienne. Ihr Associé war Jean Pierre Balescure.

II. französische Mitglieder der Kanzlei (Chancellerie) und Colonien-Commissaire, welche zugleich Rätthe des Landgrafen waren; wohnhaft in Cassel (seit 1685 bis 1730). \*)

Pierre d'Aubigny, mit dem Familien-Namen Feuquières. Einer der ersten und vorzüglichsten Réfugiés, dessen minder standhafte, zur römischen Kirche zurückgefallene Verwandte unter Ludwig XIV. und dessen Nachfolgern zu hohen Ehrenstellen gelangten. L. Carl ernannte ihn schon 1685 zum Amtmann (Baillif) der französischen Colonie und zum Mitglied der Chancellerie, zugleich mit seinem Verwandten Jean Baptiste Feuquières d'Aubigny, der auch landgräflicher Secretair war. Mit Pierre d'Aubigny, der sich in Cassel mit einer Tochter des Reichstagsgesandten und Regierungsraths Zobel verheirathete, erlosch dessen Mannsstamm in Hessen; seine Wittwe verkaufte noch im Jahre 1750 die von ihm hinterlassene kostbare Medaillen-Sammlung an den Landgrafen Wilhelm VIII.; als eine seiner Enkelinnen sich mit dem Geheimen Legationsrath Engelbronner verheirathete, fügte dieser sich den Namen d'Aubigny bei.

Frédéric de l'Alouette de Vernicourt, früher Parlamentsrath in Metz, seinem Geburtsort. Benoît in der Histoire de l'Edit de Nantes, Tom. V. 956 und nach ihm Erman und Reclam in den Mémoires I. 236. erzählen zum Jahre 1685 seine merkwürdigen Schicksale bei der Verfolgung der ohnweit Kaiserslautern und Homburg verstreuten und durch Dragoner des grausamen Gouverneurs La Breteche aufgefangenen Flüchtlinge aus Metz.

La plupart de ceux qui firent pris, se racheterent de la prison, en se faisant catholiques, et une fille, qui le

\*) Zum Sitz der französischen Kanzlei wurde das nachher auch andern Collegien eingeräumte, neben dem Palais des Prinzen Maximilian, dem jetzigen Opernhaus, gelegene Ober-Neustädter Haus eines Caspar Chollet bestimmt. (Schmidts Beschreibung von Cassel. S. 309.)



refusa fut mise dans un couvent. Vernicourt, conseiller au parlement de Metz ayant signé à Hombourg fut relaché par la Breteche sur sa parole, à condition d'aller avec un officier de la garnison chercher ses six filles, qu'il avait et qui étaient arrivées à Francfort, où elles attendaient leur père. Mais après avoir en vain essayé de les réduire par persuasions, promesses, menaces, il trouva plus à propos de les imiter, que de tenir une parole extorquée par un force majeure, et il se rendit à Cassel avec ses filles. Hier finden wir ihn, nachdem er mit einer Madame le Gendre vor dem Presbyterium seine Reue bezeugt und abgeschworen, Beilage B. Nr. II., seit 1686 bis 1695, als Conseiller noble de la Sérénité de Hesse, et Commissaire pour les affaires des François, wobei er jedoch mit seinem Collegen du Collet nicht selten uneinig war. Er gab im Jahre 1689 eine französische Uebersetzung der heftischen Kirchen-Ordnungen vom Jahre 1657 unter dem Titel Reglemens de l'Eglise, de la Reformation, du Consistoire, du Presbytere et de l'Ecole heraus (seine Handschrift steht unter den Manuscripten der Casselschen Bibliothek 4. Nr. 73), welche den Colonien zur Richtschnur diente. Von seinen Töchtern ging eine, Florence de Vernicourt de la Sauffaye, nach Berlin über; die anderen erscheinen häufig bei den Tausen vornehmer Refugiös in Cassel als marraines und erhielten, als ihr Vater 1698 in seinem 75ten Jahre in Cassel starb, von L. Carl eine jährliche Pension von 250 Gulden nebst etlichen Naturalien, z. B. einem Centner Karpfen.

Jean Perrachon, Seigneur du Collet aus Grenoble, Sohn eines Parlamentsrathes, im Jahre 1685 gleich nach der Revocation des Edicts von Nantes in Hessen eingewandert und von L. Carl zum Gentilhomme de la Cour, und zum Conseiller et Commissaire pour les affaires des François ernannt; eine mit Gehalt verbundene Stelle, welche der Landgraf, als mit dem Tode seines Collegen

Bernicourt sich die Geschäfte der französischen Justiz und Administration vermehrten, 1698 ihm durch eine Zulage von Naturalien verbesserte. Er war ein einflußreiches Mitglied der Compagnie des Anciens, und brachte 1696 und 1706 eine Union des ministres et des bourses der beiden französischen Gemeinden der Altstadt und der inzwischen weiter vorgerückten Ober-Neustadt zu Cassel zu Stande. Seine erste Frau, Esther de Sarrafin de la Pierre, starb 1690, worauf er im Jahre 1693 Marie Ferry de Jussy, Tochter des Parlaments-Advocaten David Ferry aus Metz heirathete.

Jean Robert aus Henrichemont (Departement Cher). Nachdem er im Jahre 1685 mit Verlust seines ganzen Vermögens nebst seiner Frau Margarethe Ravot (Tochter Pierre Ravot's und einer Judith Bonnet) und seinem erstgeborenen Sohne Jean Estienne (geb. 1682) nach Cassel geflüchtet war, erscheint er daselbst seit 1686 als Notaire Imperial und seit 1689 als Secretair der französischen Chancellerie, ein kenntnißreicher Jurist, äußerst thätig bis zu seinem Tode 1720, besonders bei der Vertheilung der Collecten für die Colonien und als Director der Manufacturen. Als er im Jahre 1687 sein Töchterlein Charlotte Amalie taufen lies, übernahm L. Carl und dessen Tante, die Prinzessin von Tarent, die Bevatterschaft; ihre Stelle vertraten der Hofmarschall Wilhelm von Hof und ein Fräulein von Mornay, Hofdame der Prinzessin. Nach seinem Tode folgten ihm zwei Söhne, Jean Estienne und Guillaume, jener als Secretair, dieser als Colonien-Commissar der Kanzlei. Guillaume ward der Stammvater eines, um die Angelegenheiten der französischen Colonien sehr verdienten, noch blühenden Geschlechts (Strieder und Casparson a. a. D. 26, 27.)

Friederic de Bergier de Boulogne, Seigneur d'Alençon. Er war seit 1716 eine kurze Zeit Mitglied der Kanzlei und besoldeter Conseiller L. Karls.

Jean Albert Godin, besoldeter Colonien-Commissair, welchen L. Carl im Jahre 1698 zur Visitation der Colonien von Hersfeld, Bach und Philippsthal abschickte (Kammer-Archiv).

Ougier de Normandie, er war 1724 unter dem Director v. Lüberiz nebst Göbdaeus und Dupuy Mitglied der Chancellerie.

Jean Olry, Parlaments-Advocat zu Metz, Sohn einer Anna du Chat, welche früher mit Pierre Bourdon zu Metz, dem Vater des Casselschen Bürgermeisters und Regierungs-Raths Samuel Bourdon verheirathet, nachher Gattin des königlichen Raths Samuel Olry wurde. Jean Olry, im Jahre 1685 verfolgt, getrennt von seiner Familie, anfangs in Ketten nach Paris geschleppt, dann nach Rochelle, hierauf nach der Insel de Ré und Martinique verwiesen, gelangte über Holland im Jahre 1689 nach Cassel, wo sein Vetter Samuel Bourdon in hohen Ansehen stand, und auch seine Tochter einen Günstling des Landgrafen, den Kriegs-rath Klaute, heirathete. Hier, mit einer landesfürstlichen Pension versehen, veröffentlichte er die 1690 in Hanau gedruckte Geschichte seiner und seiner Glaubensgenossen aus Metz erlittenen grausamen Verfolgung. Im Jahre 1698 beauftragte ihn L. Carl nach D'Aubigny's Tode mit der französischen Justizamtmanns-Stelle. Zu Cassel erreichte er sein 84. Lebensjahr (Strieder, V. 52 und VII. 132, vergl. Erman und Reclam Tom. VIII.)

III. Französische Religionsflüchtlinge, welche von L. Carl im Hof-, Staats- oder Kriegsdienst angestellt, oder mit Pension versehen wurden.

Alexander Rolaz de Rosey aus der französischen Schweiz, ein naher Anverwandter des in Berlin bei Friedrich I. als Commandeur der Schweizer-Garde angestellten Imbert de Rosey, einer der einflussreichsten Beförderer der französischen Colonisation; seit 1686 Hofmeister und be-

ständiger Reisebegleiter des Erbprinzen Friedrich I., dem er neben der feineren Sprachkenntniß, statt der bisherigen pedantischen und lateinischen Methode, eine mehr cavaliermäßige Erziehung gab. L. Carl ernannte ihn auch 1691 zum Oberst und Commandeur eines, in Sold der General-Staaten stehenden Fuß-Regiments, späterhin, seit 1697, zur Belohnung seiner Dienste zum Commandanten und Gouverneur von Ziegenhain und seit 1706 zum General-Major. Im Jahre 1699 übernahm er noch die Einladung und Ansiedelung der aus der Schweiz flüchtenden Waldenser und Franzosen am Diemelstrom und zu St. Ottilien im Kaufunger Wald. Er war auch ein standhafter Freund Papin's, der ihm als Kenner und Liebhaber der Mathematik und Mechanik eine seiner noch jetzt lehrreichen hydraulischen Abhandlungen widmete (s. Papin's Recueil). Verheirathet mit einem Fräulein de Watteville hinterließ er im Jahr 1712 einen Sohn Alexander Eugen, welcher späterhin Oberhofmarschall, Staatsminister und Chef des Departements der französischen Colonien wurde, 1779 in seinem 73. Jahre starb.

Philippe de Bachelé, Seigneur de Crespy, gewesener angesehener und reicher Conseiller und Advocat des Parlaments zu Metz, der die Auslieferung seiner Kinder standhaft verweigerte, dessen Gattin aber sich 1685 mit sechs Kindern nach Berlin und Cassel rettete. Sie starb 1696 als 78jährige Wittwe zu Cassel. In den Kirchenbüchern der französischen Gemeinde zu Cassel wird einer Anne le Bachelé, Gattin des gewesenen Parlaments-Advocaten David Ferry de Jussy aus Metz erwähnt, von welcher eine zehnjährige Tochter Elisabeth 1691 in Cassel begraben wurde, eine andere Marie 1693 sich mit J. P. du Collet verheirathete.

Jean Bachelé, genannt de Sevigny war im Jahre 1708 Major in L. Carls Diensten, und starb 1730 zu Cassel in seinem neunzigsten Jahre.

Balseur, Kammerdiener L. Carls, der ein Haus in der Bellevue der Ober-Neustadt besaß.

Annibal de Bariac, Seigneur de St. Sauveur et de Cadenoux, Stallmeister L. Carls, starb 1689 in Cassel in seinem sechsundfunfzigsten Jahre. Im Jahre 1699 kam ein Jean de Bariac, nebst den Herren de Rohegude und de la Grivelière, als Abgesandter der noch in der Schweiz verweilenden und ein Asyl in Hessen suchenden Refugiés nach Cassel.

Lorenz de Beauregard aus Avignon, früher Capitain in der Picardie. Er kam aus der Schweiz 1699, um ein Asyl in Hessen zu suchen und in L. Carls Dienste zu treten, starb aber schon in demselben Jahre.

Joseph la Corne, Hausofficiant L. Carls.

De la Coudriaire, genannt Babault, ein von L. Carl mit seiner Schwester, einer Frau von Lencionaire, aufgenommener Edelmann, dessen neugeborenen Sohn L. Carl selbst 1687 in der Schloßcapelle zur Taufe hob.

Du Chat, Seigneur de Dommangeville aus Metz, gewesener Kriegsath und Stallmeister des Königs von Navarra, (S. Dly). Seine Tochter Susanne heirathete 1698 zu Cassel den Brandenburgischen Stallmeister Claude d'Ingenheim, dessen Mutter sich mit einer großen Familie in Berlin niedergelassen hatte, und dessen Schwester, die dort wohl angesehene Mademoiselle d'Ingenheim, im Jahre 1700 mit der Gemahlin des Erbprinzen Friedrich nach Cassel kam, wo sie 1734 in hohem Alter starb. Ihr jüngerer Bruder Daniel, Stallmeister des L. Carl von Rotenburg, ist derselbe, mit welchem sich eine Tochter des L. Friedrich II. von Hessen Homburg vermählte (vergl. Erman und Reclam, Memoires Tom. III.)

Du Pont de Baussuges, Seigneur d'Espinassons mit dem Vornamen Erail, aus Languedoc. Er starb 1689 zu Cassel in seinem 55. Jahre. Seine verwaifete Tochter

Madem. D'Espinassons steht 1697 unter den Pensionairen des L. Carl.

Du Puy (nicht zu verwechseln mit Du Puis, Seigneur de Sandoville, ehemaligen Hofmeister L. Carls). Er war Hofcommissar und seit 1724 Mitglied der Chancellerie. Seine Wittve besaß 1736 ein neugebautes Haus in der Ober-Neustadt.

George und Guyon, beide Kammerdiener am Hof. de Gaillard, Louis, Haushofmeister der Prinzessin von Tarent 1688 u. s. w.

de Goullon, Ingenieur, der 1685 dem L. Carl ein Memoire pour l'attaque et defense d'une place widmete (Mss. mathem. et milit. der Casselschen Bibliothek fol. 8), eine Zeitlang in Holländischen Diensten war, und in der Preussischen Artillerie zum General emporstieg.

Jean Labat, Hausofficiant L. Carls.

de Lamberty, Abraham Enée, war Major in dem hessischen Grenadier-Regiment. Im Jahre 1729 ließ er seinen Sohn Jérôme Pierre in Cassel taufen.

Landron, Teutte, gewesener Offizier bei der Schweizer-Garde in Frankreich. Bei der Taufe seines Sohnes 1686 in Cassel ließ sich der zur Gevatterschaft gebetene Landgraf durch den Regierungsrath v. Falcke und ein Fräulein von Bernicourt vertreten.

De Langallery, Philipp de Gentil, Marquis. Er hatte sich als General unter Ludwig den XIV. während des Spanischen Krieges ausgezeichnet, nachher in Ungnade bei seiner früheren Freundin der Frau von Maintenon gefallen, seine Zuflucht 1700 zum Kaiser und Prinzen Eugen genommen, hier wieder in Folge seiner Etourderie den Dienst verlassen müssen. Gegen das Jahr 1714 kam er in verzweifelten Umständen mit seiner protestantischen, schönen, aber intriganten dritten Frau, der später hier berühmten Marquise (Marie Marguerite Geronne de Gratias ihrer Familie nach) an den Hof L. Carls, wo sie ihren Sohn Charles Louis

in der französischen Gemeinde taufen ließen und er nach dem Uebertritt zu der reformirten Religion sich ein Brevet als Hessen-Casselscher General-Lieutenant verschaffte. Zurückgegangen nach Wien als Sollicitant und Projectenmacher, und wegen seines abenteuerlichen und verrätherischen, mit einigen vornehmen Türken gegen den Pabst errichteten Bundes, eingesperrt, starb er dort 1717 kummervoll und der Vernunft beraubt. (Vergl. die 1743 in Haag gedruckten Memoires des Marquis de Langallery).

Pierre Joubert de Lorgerie, eine Zeitlang Hofmeister bei den Prinzen Carl und Wilhelm auch Obrist-Lieutenant der Ausnahms- oder Garnisons-Truppen. Er hinterließ 1698 ein Legat für die Armen der französischen Gemeinde zu Cassel.

de Maleverne, Seigneur de la Moche, von L. Carl 1686 als Professor der Heraldik zu Marburg angestellt, verließ er drei Jahre nachher die Academie. Er hinterließ dort eine Tochter, welche von der Universität eine Pension erhielt und unter Papins Curatel stand.

Mangin, Abraham, Lieutenant in L. Carls Diensten.

de Marcheval, Daniel, aus Mey, seit 1689 Ingenieur und Capitain in dem Fuß-Regiment des Prinzen Carl. Bei der Taufe seiner Tochter Henriette im Jahre 1700 zu Cassel standen der Obrist von Blixenkron und dessen Gattin zu Gevatter.

de Mesnars, Gentilhomme de S. A. S., und so 1697 unter den Pensionairen des Landgrafen verzeichnet. Ein Philipp Mesnars, Seigneur d'Air, früher Prediger zu Saintes, wurde von der Königin von Dänemark, L. Carls Schwester schon im Jahre 1685 als ihr Hofprediger nach Kopenhagen berufen. (S. Bulletin de la Societé de l'histoire du Protestantisme françois. 1854 pag. 173.) Ein Simon Mesnard zu Paris verfertigte für L. Carl ein treffliches Fernrohr (Besch. von Cassel S. 177).

M. L. 1700

Dupuys, Marquis de Montbrun, Seigneur de Villefranche, der nach Berlin überging. Er verheirathete 1686 seine Tochter Elisabeth mit dem Regierungs-Rath Nicolaus v. Harthausen in Cassel.

Charles Jaques de Monvaux, Seigneur de Franchoncamp, früher Obrist-Lieutenant im Regiment Lurenne. Seine Tochter Marie. Jacobe starb im Jahre 1690 zu Cassel.

Montlouet, de Dangennes Rambouillet, so hieß ihrer Geburt nach die Gattin eines eifrigen Hugenotten und gewesenen Schweizer-Capitains, Seigneur Mosnier, deren drei Schwestern nach dessen Tod 1685 nach Deutschland flohen; zwei zogen nach Berlin, eine nach Cassel.

Philemon de Morembert, Seigneur, Cabet, aus Metz, war nach seiner Einwanderung als Officier bei der landgräflichen Garde du Corps angestellt. Verheirathet mit einer Susanne Formey, ließ er zu Cassel eine Tochter taufen, wobei der Garde-Obrist Heinrich von Baumbach und Frau Dorothea v. Hof, geb. Schwerzel zu Gevatter standen; er starb aber schon 1688 in seinem 28. Jahre. Eine Demoiselle de Morembert, bezeichnet als Tochter des Hauptmanns Philemon de Morembert, heirathete den Architecten Paul Dury.

Jean de Pelterne, Seigneur, war 1688 Capitain in der landgräflichen Garde und Platzmajor zu Cassel.

Ravot, Louis Gabriel, Sohn des lange Zeit als ancien und Secretair des Presbyteriums zu Cassel angesehenen Gabriel, war Prevoyer und Maréchal de Logis in dem Dragoner-Regiment des Prinzen Wilhelm. († 1718.)

Renneville, Constantin, als Hugenot 1687 mit seiner Familie aus Frankreich nach den Niederlanden geflohen, 1702 nach Versailles zurückgekehrt und von Ludwig XIV. wieder im Kriegsdienst angestellt, bald nachher aber als verdächtig in die Bastille versezt. Hier eils Jahre unter der grausamen Behandlung des Gouverneurs de



Bernaville schmachtend, ward er von den Mißbräuchen und Drangsalen dieses Gefangenhauses so empört, daß er nach seiner Befreiung und Verweisung aus Frankreich die damals in alle Sprachen übersezte Histoire de la Bastille in Amsterdam drucken ließ. Seit 1720 von L. Carl als Artillerie-Major und Obrist-Lieutenant der Infanterie von der Suite angestellt, gab er in Cassel noch seine in der Bastille verfaßten geistlichen Lieder, auch ein französisches Gedicht zur Geburtstagsfeier L. Carls heraus, und starb 1723. Seine Wittwe, Judith geb. Devaur, starb 1767. 83 Jahre alt.

Samuel de la Roche, aus einer berühmten Hugenotten-Familie; L. Carl stellte ihn zuerst als Major in Prinz Wilhelm's Fuß-Regiment, seit 1698 als Obrist-Lieutenant des aus verschiedenen Grenadier-Compagnien formirten Grenadier-Bataillons an. Im Jahre 1703 ward er nach dem Tode des Obristen v. Lettau, Obrist und wirklicher Commandeur des nunmehr aus 10 Compagnien zusammengesetzten, in allen Schlachten berühmten, Grenadier-Regiments, späterhin General. Nach dem Frieden zu Utrecht pensionirt, starb er im Jahr 1722. In einem noch vorhandenen Condolenz-Schreiben L. Carls an seine Wittwe (von 1722), worin die Verdienste des Verstorbenen anerkannt werden, verspricht der Landgraf für seine beiden hinterlassenen Söhne zu sorgen.

Pierre Isidor Raynaud, Sohn des Charles Raynaud Seigneur de la Vidalie. Er war ein angesehenes Mitglied der französischen Gemeinde zu Cassel und heirathete daselbst, im Jahre 1713, eine Marie d'Antrecht aus Perigueur in der Guienne.

de Sally, Charles Perrault, Seigneur, aus der Bourgogne. Durch ihn lud L. Carl 1687 die nach der Schweiz geflüchteten Waldenser und Hugenotten ein, welche meistens nach Oberhessen vertheilt wurden. Als er und seine Gattin Jeanne de la Corne im Jahre 1689 ihren Sohn Isaac in Cassel taufen ließen, übernahmen in Ab-

wesenheit des Vaters und des Parrains der in Hessen angesehene Antoine Hougenc, Inspecteur des forges et fournaux des L. Carl, und die Frau von Harthausen, geb. de Montbrun, die Gevatterschaft.

Toussaint, Pierre, seit 1685 einer der ersten Anciens im Casselschen Presbyterium, der zugleich eine Grenadier-Compagnie befehligte.

de la Valette, André, de Chandean, Gentilhomme et Ecuyer de Bourgogne. Er starb 58 Jahre alt 1691 in Cassel.

Varnier, Samuel, Seigneur de Frignicourt aus der Champagne. 1687 Capitain und Commandeur der Cabet's des L. Carl, verheirathet mit Jeanne Roussel. Er starb 1700 in seinem 55ten Jahre. Eine seiner Töchter heirathete den Carl Dury, Oberbaurath. Späterhin kommt eine Anne Varnier, Gouvernante bei den Grafen Dönhof und Wartensleben, vor, welche 1752 in hohem Alter in Cassel starb.

#### IV. Aerzte und Chirurgen.

Elias Peter de Beaumont, Sohn des Predigers Pierre de Beaumont, mit welchem dieser 1685 aus Frankreich nach Hessen flüchtete. Nachdem er von L. Carl unterstützt zu Leyden und Utrecht die Arzneikunde studirt, dort auch die Doctor-Würde erhalten, wurde er von L. Carl zum Leibmedicus und Brunnen-Arzt in Hofgeismar ernannt. Er gab 1701 zu Cassel in drei Sprachen eine Beschreibung des in Aufnahme gebrachten Hofgeismarschen Sauerbrunnens, und 1703 eine allgemeine Abhandlung über Heilbrunnen und die von ihm in Hofgeismar vollbrachten Curen heraus.

Jean Borell, 1684 zu Fenestrelle in der Dauphiné geboren, Sohn des dortigen Maire; von seiner Mutter in zarter Kindheit nebst seinem älteren Bruder zuerst nach Zürich, hierauf nach Hessen geführt. Seit dem Jahre 1699 unterstützt von L. Carl, um die medicinische Doctor-Würde

in Leyden zu erwerben, vollendete er seine Studien in Marburg, ward hier 1711 ordentlicher Professor der Arzneikunde und der Physik, seit 1723 auch fürstlicher Leibarzt. Er hinterließ 1747 einen Sohn, Philipp Jacob, der späterhin zu Marburg in seine Fußtapfen trat.

Du Chesne, Doctor der Medizin und Wundarzt mit Gehalt, verdient um die Armen der französischen Gemeinde und bei seinem Tode sehr betrauert. Er steht 1697 unter den Pensionairen L. Carl's.

David Ferry, aus Metz, ein ebenfalls durch uneigennütziges Hingebung sehr verdienter Arzt, seit 1691 mehrere Jahre hindurch Ancien und Secretair der Compagnie. Im Jahre 1698, als er an Du Chesne's Stelle trat, erhielt er von L. Carl einen jährlichen Gehalt von 100 Gulden, ohngeachtet er mit zwei Schwestern in der Liste derer steht, welche von ihrem Vermögen leben. Er hinterließ 1725 einen Sohn Jean, der nachher Leibarzt und Hofrath Friedrich's I. wurde. (Strieder, XVI. 173). In den Kirchenlisten der Gemeinde zu Cassel wird noch eines David Ferry de Jussi, gewesenen Parlaments-Advokaten in Metz, und dessen Gattin Anne Bachelé erwähnt, wovon eine Tochter 1693 den J. P. du Collet heirathete, eine andere zehnjährige 1691 in Cassel begraben wurde. Ein Doktor Ferry in Paris war Banquier und schloß 1698 den reisenden Prinzen Wilhelm und Carl 2000 Thaler vor.

Le Sieur Louis Hemery, Chirurgien de l'Hôpital 1697 in der Neustadt.

Jean Sassin, Chirurgien, der auch Ancien und Secretair der Compagnie war. 1687 u. s. w.

Jean La Serre, Docteur de Medecine und Secretair.

Le Sieur David Cordier, Chirurgien de S. A. S. Seit 1685 einer der ersten Ancien's und Secretair's der Compagnie.

Le Sieur Paul Isnard, Chirurgien auch Ancien und Secretair.

Le Sieur Denis Gissot, dessen Sohn oder Enkel späterhin landgräflicher Kammerdiener wurde.

Le Sieur Pierre Malveson, der auch Apothecaire und eine Zeitlang Ancien und Secretair war.

Le Sieur Jean Momin.

Nicolas Piat, Chirurgen, der seine früher in der Flucht aus Frankreich unförmlich von Laien getaufte Kinder 1708 in Cassel noch einmal feierlich taufen ließ.

Elisabeth Colland, aus der Schweiz, Mutter einer, in Schaffhausen von dem berühmten Arzt Amman geheilten, taubstummen Tochter, Namens Esther, kam nach Cassel 1693, wo sie von L. Carl unterstützt wurde, und über die beste Methode, Taubstumme im Lesen und selbst im Sprechen zu unterrichten, dem Landgrafen das jetzt seltene (auf der Casselschen Bibliothek aufbewahrte) Büchlein Amman's: *Surdus loquens* vom Jahre 1692 überreichte. Selbst der lateinischen Sprache mächtig, bezeichnet sie den Landgrafen als *libertatis custos ac religionis*.

#### V. Architekten und Mathematiker. Dury und Papin.

Paul Dury, gebürtig aus Paris, war eins der zahlreichen Kinder, welche ihre Mutter Margarethe Aubert bei der großen Religions-Verfolgung auf der Flucht nach Holland rettete. Während sein älterer Bruder nach Irland wanderte, entkam er glücklich nach Mastricht, wo der Erbstatthalter Wilhelm III. von Oranien, seine frühzeitigen Talente erkennend, ihn als Ingenieur anstellte und einstellte mit der Restauration der Festungswerke beauftragte. Aber schon früher berufen von L. Carl, und 1687 dort entlassen, nahm er nun seinen bleibenden Wohnort in Cassel, wo er verheirathet mit einer Tochter des Hauptmann's Philemon de Morembert aus Metz seit 1688 öfters in den Protocollen des französischen Presbyteriums vorkommt, einmal auch wegen muthwilliger Chansons censurirt wird.

Durch ihn, den Stammvater einer für Cassel so wichtigen Architekten-Familie, ließ L. Carl die ersten Häuser der Ober-Neustadt, die Drangerie am Rugarten, die drei Colonien zu Carlsdorf, Mariendorf und Schöneberg, auch mit dem Obristen Philipp Heppé die Casernen errichten. Ihm gehörte das erste mit einer Inschrift von 1688 und L. Carls Namen bezeichnete Haus der Ober-Neustadt, jetzt an der Ecke des Friedrichs-Platzes in der Frankfurter Straße. Er widmete auch dem Landgrafen eine französisch geschriebene Abhandlung über die Quadratur des Kreises mit einer construirten Ausmessung, unter der Bemerkung, daß dies Problem nicht so unauflöslich sei, als der Stein der Weisen und das Perpetuum mobile (Mss. Bibl. Cassel. fol. nr. 43. 1713). Er starb 1714. Sein Sohn und Nachfolger Carl Dury, (geb. 1692) landgräflicher Oberbaumeister, der hinsichtlich des reinen modernen, von der mittelalterlichen Form abweichenden, Styl's in die Fußstapfen seines Vaters trat, führte nach seines Vaters Grundriß die noch übrigen Straßen der Ober-Neustadt, die Silber-Gallerie in der Bellevue, das Glashaus der Drangerie aus, und erbaute das lutherische Gotteshaus auf dem Graben (1734—1738), den ersten Flügel des Lustschlosses Wilhelmsthal, und mehrere Kirchen und Gebäude auf dem Lande. Mit Marie Barnier zu Cassel verheirathet, ward er Vater des berühmten, einer neueren Zeit angehörigen, Simon Louis Dury (geb. 1726), des Erbauers des Museum's und anderer Prachtgebäude unter L. Friedrich II. (Vergl. den Artikel Dury bei Strieder VII. 260, Casparson's Gesch. der französischen Colonien, Justi's Denkwürdigkeiten II. 255 und La France protestante 1854. Partie VIII.

Dénys (Dionysius) Papin, geb. 1647 von protestantischen Eltern zu Blois an der Loire, wo ihm nach dem zu Marburg in dem Universitäts-Gebäude noch befindlichen schönen Delgemälde und anderen Zeichnungen in neuester

Zeit eine Statue errichtet worden ist (vergl. Justi in der Vorzeit, 1826 S. 90, und Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme français, 1853 p. 197—200, mit einem, jenem Delgemälde, welches die geistreichen feurigen Augen und fein gebogene Adlers=Nase Papin's deutlicher darstellt, nachgebildeten Kupferstich.)

Wir übergehen hier sowohl das frühere Leben Papin's, ehe er mit seiner Familie ein Asyl in Hessen fand, als die fast zwanzigjährige, mit der Geschichte seiner hydraulischen und mechanischen Erfindungen, besonders mit der welthistorischen Dampfmaschine innig zusammenhängende Periode seiner genialen Wirksamkeit in Cassel, um den weniger bekannten Antheil hervorzuheben, welchen er an der Gemeinde und Colonie seiner Glaubensgenossen nahm. Papin, anfangs Doctor der Arzneikunde zu Paris, hatte sich schon mehrere Jahre hindurch in Paris, London, Venedig und Amsterdam in Gesellschaft der berühmtesten Mathematiker damit beschäftigt, seine neu erfundenen pneumatischen und hydraulischen Instrumente (hierunter den noch jetzt wirksamen New=Digestor) zu verbessern und durch Druckschriften der Londoner Academie bekannt zu machen, als er in Folge der auch ihn und seine Verwandte betreffenden Religions-Verfolgung im Jahre 1685 sich nach Hessen-Cassel begab. Hier im Jahre 1686 als Professor der Mathematik und Experimental-Physik auf der Universität Marburg angestellt, finden wir ihn sowohl zu Marburg als zu Cassel in Gesellschaft eines Paul Papin, der als sein beaufrère bezeichnet wird, und einer Wittve des Nicolaus Papin, Doctors der Medizin, welche letztere in den Kirchenbüchern der französischen Gemeinde zu Cassel mehrere Male als Gevatterin (marraine) vorkommt und im Jahre 1703 daselbst in ihrem 77. Lebensjahre starb. Nachdem Papin im Jahre 1689 seine pneumatisch-hydraulische Maschine, Pompe de Hesse (auch rotatilis suctor et pressor) genannt, dem Landgrafen producirt und bei der Anlage der Carlsäue

angewandt, hierauf die ersten Versuche mit dem neu erfundenen Taucherschiff, bateau plongeant, auf der Fulda gemacht hatte, zog er wieder nach Marburg. Hier gerieth er 1694 in einen Conflict mit dem Presbyterium, welches, den eifrigen Waldenser Professor Gautier an der Spitze, ihn und seine Familie so lange für excommunicirt erklärte, bis er sich zu einem Widerruf (palinodia) verstehen würde. Papin, sehr empfindlich hierüber, berief sich auf den Landgrafen selbst, welcher eine Amnestie in dieser und ähnlichen Angelegenheiten anempfohlen hatte. Das Presbyterium aber setzte hierauf eine außerordentliche Commission durch, welche Papin in einem Schreiben an die geistlichen Mitglieder Martin und Fontaine leidenschaftlicher Partheilichkeit beschuldigte. Schon war er willens mit seiner Familie nach England zu wandern, wo er Mitglied der Societät zu London war. Er meldete dies dem academischen Senat, unter Dankfagung für die bisher genossenen Wohlthaten, mit der Bitte um Reisegeld, und um Zurückzahlung seines Einsazes in die Wittwen-Casse\*). Jetzt legte sich aber der academische Senat unter dem Rectorat des trefflichen Orientalisten Ditho in's Mittel. Dieser brachte nämlich zufolge eines landgräflichen Rescripts und vermittelst einer Deputation der vier Facultäten einen Vergleich zwischen dem Presbyterium auf der einen, und Papin auf der andern Seite, zu Stande, wonach dieser mit seiner Familie in der Kirche erscheinend, ohne Palinodie — wieder zur Communion zugelassen wurde. Während hierauf Papin wieder in Cassel, unter beständiger Aufsicht und

---

\*) Marburg'sche, bisher unbenuzte, Universitäts-Acte vom Jahre 1694, worin mehrere, eigenhändig und schön geschriebene, lateinische Schreiben Papin's enthalten sind. In dem Abschieds-Gesuch kommt noch die bemerkenswerthe Stelle vor, daß er eine arme Familie mit sich nehme, welche von der Academie so huldreich schon vor seiner Heirath unterstützt worden sei, und daß bei seiner Abreise nun auch die Pension der Tochter des verstorbenen Herrn von Wallverne wegfallen, deren Curator er war.

Mitwirkung des Landgrafen, nach mannigfachen, äußerst mühsamen, praktischen Versuchen an der Vervollkommnung seiner hydraulischen und pneumatischen Maschinen, besonders der nachher so welthistorischen Centrifugal-Wasserdampf-Maschine arbeitete, deren wesentliches Verdienst er so bescheiden dem Landgrafen selbst zuschreibt \*), functionirte er zugleich seit 1697 bis 1706 als Ancien und Secretair der französischen Compagnie. In einem, von ihm eigenhändig unterschriebenen und von dem Prediger Joly als Moderateur unterzeichneten, Procès Verbal des Protocolls vom Jahre 1701 heißt es: da Paul Papin, beaufrère des Denys Papin, bisher Secretair der Compagnie, jetzt Hesse-Cassel verlasse, so sei diese Stelle nach der Wahl der Compagnie jetzt auf Denys Papin, der dieselbe schon früher ad interim versehen, übertragen worden. — Der Kampf, welchen der seinem Zeitalter weit vorausgegangene große Mathematiker, gegen neidische und kurzsichtige Gegner zu bestehen hatte \*\*), der Abgang desselben von Cassel nach der unglücklichen Explosion einer mit Wasserdampf gefüllten Kanone, sein letzter Versuch einer Dampfschiffahrt auf der Fulda mit einem Rachen ohne Segel und Ruder, die Zertrümmerung desselben in Münden, auf dem Wege nach Bremen, durch eine brutale Schiffergilbe, und wie er seine

---

\*) S. Papin's im Jahre 1695 zu Cassel, bei Estienne gedruckten, *Recueil de diverses pièces touchant quelques machines*, der auch zugleich in lateinischer Sprache als *fasciculus dissertationum* herausgegeben wurde. Die merkwürdige Erklärung Papin's in seinem Tractat: *ars nova ad aquam ignis adminiculo efficacissimo elevandam* vom Jahre 1707, daß L. Carl selbst zuerst das nützliche Project der Dampfmaschine aufgestellt, und nach vielem Aufwand von Zeit, Arbeit und Geld und mehrfachen mißglückten Versuchen ihn zur Vollendung in den Stand gesetzt, steht auch in Schminke's Beschreibung von Cassel, S. 170.

\*\*\*) Zu diesen gehörte auch der sonst so gelehrte Theologe und Chronist Lucae, bis ihn Leibnitz eines bessern belehrte (Lucae der Chronist. S. 314, 324 a. a. D.).



lepten Lebensjahre in England, gleich allen Märtyrern neuer Erfindungen, so viel man weiß, dürftig und verkannt zu brachte, dies Alles gehört einer anderen Darstellung an. (Hessische Geschichte B. X.)

## VI. Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten, Handwerker und Gewerbsleute verschiedener Art,

(welche, nach einem Verzeichniß vom Jahre 1697, damals größtentheils in der Altstadt von Cassel wohnten.)

### 1. Kauf- und Handelsleute.

Jean Daniel Aubry, Kaufmann und Banquier, der auch von Cassel aus die Gelbanweisungen L. Carls an seine Söhne im Ausland besorgte. Er stiftete 1724 kurz vor seinem Tode ein Legat von 1500 Reichsthalern für je zwei theologische und einen juristischen Studenten seiner Nation und Religion, zu dessen Ausführung er das Consistorium zu Cassel bevollmächtigte (S. Weber's Programm zum Casselschen Gymnasium 1845, S. 57).

Jeremias Bertram Causid, 1687 aus Bern eingewandert mit seiner Familie. Denn außer seinem 1698 gebornen Sohn Paul, kommen im Jahre 1724 in den Kirchenbüchern der Gemeinde noch Claude und Pierre Causid als Casselsche Einwohner vor. Paul Causid, verheirathet mit der Tochter eines mit seinem Vater eingewanderten Simon Heats (welchen L. Carl zum Burggrafen in Melungen ernannte), folgte seinem Vater und zeichnete sich als Mit-Director des Lombard aus. Von ihm stammte Simon Causid, Professor und Lehrer der drei Prinzen L. Friedrichs II. ab.

Daniel Cattel, der nach seiner Einwanderung 1688 zuerst eine, nachher wieder eingegangene, Tabaks-Fabrik und Handlung anlegte.

Daniel Chauvet, Abraham Faston, und Salomon Fiquier, sämmtlich als Marchands 1697 in der Altstadt wohnend bezeichnet.

Le Sieur Jaques Estienne, der Buchhändler, 1697 als Marchand in der Ober-Neustadt wohnend.

Grandidier, Henri und Jeremie, Kaufleute aus Sedan, Söhne der schon früher aus Sedan nach Heidelberg und von dort nach Cassel geflüchteten Henri und Daniel Grandidier, beide in Cassel verheirathet (1663 und 1676), Hauptstützen der seit 1685 eingewanderten Religionsflüchtlinge; Jeremie als derjenige, welcher sein Haus (in der Petristraße) zu ihrer ersten Versammlung öffnete, Henri als einer der ersten Anciens. Beide verreckneten auch die ersten in- und ausländischen Collecten für die Gemeinde. Im Jahre 1691 erscheint auch ein Moses Grandidier als Gatte einer Demoiselle Hase, Tochter des landgräflichen Bibliothekars.

Thomas Gautier, Barthélemy Gilles, Marc Geoffroy, Jean Girard, sämmtlich in dem Verzeichniß von 1697 als Kaufleute in der Altstadt bezeichnet. Späterhin (1736) war Pierre Girard Hausbesitzer in der Ober-Neustadt.

Daniel Landré, geb. 1629 zu Gien sur Loire in Drleannois, kam 1685 am 28. Oct. mit vier Kindern nach Cassel, wo er sich als Kaufmann, Banquier und Manufacturist ansiedelte, und 1730 in dem hohen Alter von 103 Jahren starb, nachdem er seine älteste Tochter Marie an Mr. Girard, seine zweite Magdalene an Mr. Dufay, beide in Cassel, verheirathet hatte. Sein ältester Sohn Theodor lebte eine Zeitlang in Hanau, wo er sich 1716 verheirathete; der andere, Daniel der Jüngere, der sich um Anna, die Tochter des 1686 eingewanderten, wohlhabenden Lohgerbers (tanneur) Jean Baudesson bewarb, erhielt sie nicht eher, als bis er 1703 am 14. August, bei einem großen fürstlichen Geburtstags-Fest in der Carlsau, bei dem, so vielen Casselanern auch der Schwester Baudesson's den Tod bringenden, Einsturz der Fuldastraße, das Glück hatte, diesen Baudesson sammt seiner Tochter zu retten. Beide, Theodor, der in Cassel einer der reichsten Manufacturisten wurde,

und Daniel, welchen L. Carl zum Commissair des Fabriques ernannte, erbauten das jetzt zum Kriegs=Ministerium verwendete Palais in der Königsstraße. Daniel's und Anna's drei und dreißigjährige glückliche Ehe ward mit zwölf Kindern gesegnet; ihr ältester Sohn Jean Daniel, der einer Hut- und Etamin=Fabrik vorstand, ward der Stammvater einer zahlreichen, jetzt noch in weiblicher Linie weit verzweigten Familie. Ihre Tochter, Magdalene geb. 1708, verheirathet mit einem späterhin in Cassel eingewanderten Weinhändler Jaques le Rour, ward die Mutter des 1785 in Cassel gestorbenen Jean Daniel le Rour, welcher als königlich Portugiesischer Major sich in Lissabon mit einer Ehren=Dame der Königin vermählte. (Aus Familien=Nachrichten.)

de Lastre, Kaufleute und Manufacturisten. Zwischen diesen und der Buchdrucker=Familie Estienne entstand im Jahre 1697 wegen einer der Paillardise angeschuldigten Demoiselle de Lastre ein Conflict, der nur mit großer Mühe nach geschעהener Ehrenerklärung von dem Presbyterium geschlichtet werden konnte.

Salomon Martin, 1697 noch in der Altstadt wohnend, ihm folgte als Kaufmann Pierre Martin.

Abraham und Jaques Maudry, später eingewanderte Seidenwaaren=Händler, auch Commerzien=Räthe und Haupt=Errichter des Lombard. Sie kommen häufig in Wechselgeschäften des L. Carl vor. Abraham, der im Jahre 1717 vermittelst einer Summe von vier Louisd'or die Erlaubniß erhielt, seine Schwieger=Mutter in der neuen französischen Kirche begraben zu lassen, gerieth nachher (1720) mit dem geistlichen Ministerium, dem er sich hochmüthig widersetzte, in Streit, so daß er, vor das Presbyterium vorgeladen und censurirt, sich zur Abbitte entschließen mußte. Er starb 1750 drei und sechzig Jahr alt. Seine Frau, Marianne Nègre, geb. 1697 zu Lyon, anfangs Gouvernante im Hause des

Generals von Boyneburg und bei den Kindern des Prinzen Maximilian, auch nach dem Tode ihres Gatten in Hanau Erzieherin einer Fräulein v. Lindau, schrieb noch in hohem Alter über Erziehung; sie starb daselbst 86 Jahre alt im Jahre 1783 (S. Strieder VIII. 293, 294).

Jean Ouzello, Louis Palhaire, Seidenhändler aus Orange\*). Pierre de Rommé. Durand Valoscure aus Nismes, einer der thätigsten Anciens der Compagnie, er starb 1722 erst 46 Jahre alt.

## 2. Manufacturisten, Handwerker, und Gewerbsleute verschiedener Art.

Als maitre de manufacturio wird in dem Kanzlei-Verzeichniß von 1697 unter den französischen Familien in der Ober-Neustadt zuerst ein Mons. Hestermann bezeichnet.

Manufacturisten in Seide (en soye): Paul Bonnin und Demoiselle Passavant.

Manufacturisten in Garn (en fil): La veuve Laurent de Lastre, Jean Michelet, Le Sieur Jacob Gautier, Le Sieur Gabriel Ravot, der auch seit 1715 als Ancien und Secretair der Compagnie vorkommt. Le Sieur Jeremie Michelet. (Ein junger Michelet ward wegen libelles diffamatoires censurirt). Daniel Rolin.

Manufacturisten in Camelot und anderen Zeugen: Le Sieur Jean Hoslé, Le Sieur Jean Baptiste de Lastre, (Vergl. Beilage B. nr. V.). Jean Pasquin, welcher 1686 zwei Töchter in Cassel taufen ließ; zur Stellvertretung der eingeladenen Taufzeugen, des Erbprinzen Friedrich und der Prinzessin Sophie Charlotte, erschienen Herr v. Bernicourt, zwei Fräulein v. Bernicourt und Jean Perrachon Seigneur du Collet.

Hutmacher (Chapeliers): Antoine Collignon, welcher 1689 ein eigenes Haus in der Ober-Neustadt baute,

\*) Auch der früher erwähnte Gasparb Chollet kommt späterhin als Seidenhändler vor.

und dessen Geschäft Pierre Collignon, sein Erbe, fortsetzte. François Favre und Josué Louis.

Handschuhmacher: Pierre Bailli, Jaques Blanc, Daniel Collin, der auch Ancien und Secretair der Compagnie war. Pierre Debats, welchem L. Carl eine zehnjährige Zoll-Freiheit für alle seine auswärtige Handthierungskäufe ertheilte. Guillaume Godard, Jean Pierre Paré, Jaques Simon, Daniel Thomas, Pierre Munier, sämmtlich 1697 als in der Altstadt wohnend verzeichnet.

Strumpfwirker und Strumpfw Weber (faisans, des bas à l'équille): Paul Figuier, Jérémie Lambert, Jean Girard, Jaques Monnot, nebst zwei bei ihm wohnenden und verheiratheten Söhnen.

Bortenwirker (Passementiers): Estienne Broust und seine mit geklöppelten Spitzen handelnde Schwiegermutter, die Wittve Bourgoin.

Tapezierer (tapissiers): de la Marre, (1687) Jean Bouchon, dessen Wittve mit ihrer Tochter einen Gnadengehalt bezog, und Pierre Poirier, travaillant à la tapisserie.

Knopfmacher (boutonniers): David Blumast und Samuel Demahis.

Handwerker in Garn (ouvriers en fil): Jérémie Dubois, Pierre Froment, Abraham Matthieu.

Wollkämmer (cardeurs et peigneurs de laine): Pierre Dautrain, Pierre Laborne, Thomas Popinel, Isaac Suron (cardeur).

Tuchbereiter (drapiers): David Chartier, dessen Nachfolger Daniel Chartier ein eigenes Haus in der Ober-Neustadt besaß. Demar, welchem L. Carl 1689 bis zu der Zeit, wo ihm zu einem eigenen Hause verholffen wurde, eine freie Wohnung und das Geld dazu durch den Kammer-schreiber Sartorius verwilligte (Kammer-Archiv).

Lohgerber, Sämschgerber, Färber und Bleicher (tanneurs, chamoisiers, teinturiers und blan-

chers): Jean Baudesson und Pierre Boullier le Jeune. Paul Romilly, Pierre Guissot und Simon Coullon. Pierre Bané, Michel Seigne, Pierre Brun.

Rüfſchner (pelletier) Adam Roupert.

Kleidermacher, Schneidermeister (tailleurs d'habits): Daniel Second, und Jean Jullion.

Schuhmachermeister (cordonniers): Pierre Sahin, Jacob le Bron, Paul Berlon, Gabriel Haucher, Jean Cesson, Daniel Nicollas, Jean Richard, Isaac Hanaut, Jean Valentin Seinlin (ſämmtlich 1797 in der Altstadt wohnend), Jaques Roy und Pierre Tuquet (1697 in der Ober-Neustadt).

Schreinermeister (menuisiers) und Zimmerleute (charpentiers): Jaques Berterand, Abraham Coudray, Jean Dubois. Le Clair, Paul Collignon und Henri Husson, der zugleich Schenkwirth in der Ober-Neustadt war.

Maurer (masseurs et tailleurs de pierre): David Broz, Joseph Sagne, Moyses Sando.

Ziegler (briquetiers): Jean Pierrat, Isaac Vautrain.

Schlosser (serruriers): Abraham Toillier.

Messerschmiede (coutelier) George Thomas, David Marot, der auch Gießer (fondeur) war.

Schwerdfeger (fourbisseur): Jaques de Labot aus Fontenai in Poitiers, welcher 1687 eine De Sèze aus Paris heirathete.

Kesselmacher (chaudronnier) Laurent de Camp.

Eisenhammer- und Hüttenaufseher (Inspecteur des forges et fournaux de S. Altesse Sérénissime): Antoine Hougenenc.

Spiegelmacher (miroitier de S. A. S.): Isaac Duchemin.

Goldschmiede (orfevres), Baucaire, Jaques Demarolle und Le Sieur Louis Guyon, der auch Edel-

steinhändler (lapidaire) war und dessen Erben 1736 ein eigenes Haus in der Ober-Neustadt besaßen.

Hof-Uhrmacher (Horloger de la cour): Jérôme le Normand, welcher verheirathet mit einer geborenen Maréchal 1687 den L. Carl zur Gevatterschaft seines Kindes einlub, an dessen Stelle der Hofmarschall Wilhelm v. Hoff als Taufzeuge erschien.

Perückenmacher (perruquiers) sämmtlich 1697 in der Altstadt: Les Sieur's Jaques et Jérémie Berterand frères. Le Sieur Louis Duhois, der auch Mitglied der Chancellerie wurde. Les Sieurs Moyse et Jacob Dubuis, frères. Le Sieur Nathanael Rourre. Henri Benezé, der auch Cassetier war. Lamique, er war eine zeitlang perruquier in Cassel, ließ sich nachher in St. Dittilien nieder, wo er als Ancien dem Presbyterium zu Cassel beige stellt wurde, auch die Erlaubniß von L. Carl erhielt, sein Haus und Acker, wenn sich kein Franzose zum Ankauf meldete, an einen Deutschen zu veräußern. Außerdem kommt 1699 ein Parfumeur de sa profession vor, welcher den Landgrafen um einen Vorschuß bat, aber durch ein Reisegeld beschwichtigt wurde.

Brod- und Zuckerbäcker (boulangers und confituriers): Elias Daudray, Jaques Mollet und Fontanges aus Languebec.

Megger (boucher): Paul Guerlange.

Bierbrauer (brasseurs): Gideon Benoist und Louis Sclosle.

Gastwirth (Cabaretier's et Aubergistes) u. s. w. Henri Husson, der auch ménusier war. St. Amour, der auch ein Billard hielt. Augustin Gireoud, desgleichen (beide von dem Presbyterium censurirt. Beilage B. nr. IV.). Pierre Bouillier, Henri Benezé, der Cassetier und Perruquier war. Mathieux de la Cour, Weinhändler. Als er im Jahre 1705 die Erlaubniß, auswärtigen Brandtwein en gros bis zu 25 Dhm einzuführen, zu einem

Ueberschuß von 2 Ohm mißbrauchte, wurden diese confiscirt und zur Hof=Apothekc abgeliefert. Ueber seinen Familien-Zwist und den Disciplinar=Act des Presbyteriums s. Beilage B. nr. VIII.

Gärtner: Cesar Roussel, maitre jardinier, Elias Bourguignon, fürstlicher Rükchengärtner in der Carlssäue und zu Freienhagen. Er bot 1725 dem Landgrafen 400 Thaler für einen unter dem Weinberg liegenden Teich, der aber der Ober=Neustädter Gemeinde zur Rußbarmachung zugesprochen wurde. (Acten des Hofmarschall=Amtes).

Zum Gegensatz derrer Refugiés, welche eine Pension von L. Carl bezogen (Mr. de Menars, Mr. Papin, Professeur en mathematique, Mr. Du Chesne, docteur en medecine, Mademoiselle Despinasson und le Sieur Daniel Havon) werden folgende Familien als von ihrem Vermögen lebend, bezeichnet: Mr. Ferry, docteur en medecine, und seine zwei Schwestern, Mesdemoiselles Alexandre, vier an der Zahl, Le Sieur Hermet und seine Schwestern. Le Sieur Jacob. Le Sieur Daniel Cristofle. Le Sieur Mulhavre, und die Wittwe des Herrn Payot und dessen Nichte.

Zu den wohlhabenderen Refugiés gehörte auch ein Herr Telmat, 1720 Ancien, dessen Wittve 1736 ein eigenes Haus in der Ober=Neustadt besaß.

## B. Urkunden zur Geschichte der französischen Gemeinden und ihrer Kirchenzucht, besonders in Cassel.

Aus den Protocollen des Presbyteriums (de la Compagnie des Ministres et Anciens).

- I. Officielles Protocoll über die erste Versammlung zu Cassel. 1685 am 28. Oct. alten Styl's.
- II. Widerruf und Wiederaufnahme des Herrn v. Bernicourt und der Madame le Gendre. 1686.



- III. Hülfsgesuch zur Errichtung eines Hospitals in Cassel. 1693.
- IV. Disciplinar=Act des Presbyteriums gegen verbotene Spiele und Buße des Herrn Gireoud. 1699.
- V. Disciplinar=Act des Presbyteriums und Wiederaussöhnung der Familien de Castre, Estienne und Rolin. 1702.
- VI. Anrede des Pfarrers Fontaine an die Gemeinde zu Louisdorf bei der Einweihung der dortigen Kirche. 1703.
- VII. Außerordentliche Erlaubniß zu ehelichen Trauungen in Privat-Häusern. 1706.
- VIII. Disciplinar=Act des Presbyteriums zur Wiederaussöhnung der Familie de la Cour. 1708.
- IX. Presbyterial=Verordnung betreffend die Kanzelbesteigung durchreisender Prediger. 1709.
- X. Außerordentliche Erlaubniß zur Ertheilung des heiligen Abendmahls und zur Kindertaufe in Privat-Häusern. 1713.
- XI. Bittschrift der Compagnie des Anciens wegen Rangordnung und Dienstpflicht der Prediger und Entscheidung der Landgrafen. 1716.
- XII. Disciplinar=Act gegen eine Kammerjungfer der Frau von Wartensleben. 1718.
- XIII. Disciplinar=Act gegen maskirte Bälle, Vernachlässigung der Communion und Unordnung in der Colonie St. Dittilien. 1718.
- XIV. Uebereinkunft der Prediger der Alt- und der Neustadt zu Cassel, wegen Gemeinschaftlichkeit der Pfarrwohnung und der Kirchengüter. 1721.
- XV. Anordnung eines Visitators und Inspectors über die Prediger und Kirchen sämtlicher französischer Colonien in Hessen=Cassel, Verzeichniß der ihm unterworfenen Kirchen und Prediger, und Visitations=Act zu Mariendorf und Immenhausen. 1724.

*I. Au nom de Dieu.*

*Registre des Actes de la compagnie des ministres et anciens de l'Eglise reformée françoise de Cassel, recueillie sous la protection de son Altesse Serenissime Monseigneur Charles Landgrave de Hesse.*

1685.

L'an de grace mil six cens quatre vingt cinq, le mercredi, 28. octobre, selon le stile ancien à sept heures du matin par permission de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Landgrave de Hesse Charles premier de ce nom; les fideles François qui se sont refugiés sous sa protection, pour y faire profession de la religion reformée, ont commencé de s'assembler dans la salle du Sr. Jeremie Grandidier, marchand de cette ville de Cassel, dans laquelle assemblée a assisté le Sr. Paul L'Enfant ministre, ci devant appellé par l'ordre de Son Altesse Serenissime, pour exercer son ministere dans ses Etats et particulièrement dans cette ville de Cassel, Le S. Henri Grandidier, et le Sr. Jeremie Grandidier, lesquels de l'avis de Sr. L'Enfant y ont fait la fonction d'anciens, et le Sr. Bertin, qui par l'ordre des officiers de S. A. S. a aussi fait la fonction de lecteur, et plusieurs autres fideles de tout sexe, de tout aage et de toute condition; le tout sous le bon plaisir de S. A. S. et de son conseil Ecclesiastique et provisionnellement en attendant qu' autrement il en ait été ordonné, soit à l'égard du lieu, soit à l'égard de l'ordre, qui doit être observé pour la conduite de la dite Eglise. Dans laquelle assemblée a été celebré un Jeune solennel, comme dans toutes les autres Eglises du païs de Hesse, et pour la celebration duquel après la lecture de la parole de Dieu, le chant des pseumes, et les prieres convenables a la circonstance du jour, le Sr. L'Enfant ministre a fait plusieurs exhortations et prieres

entremêlées de la lecture de la parole de Dieu, du chant des pseumes, et de tous les exercices de pieté ordinaires en de telles occasions, iusqu'a quatre heures du soir, en témoignage de quoi le d. Sr. L'Enfant ministre, Henri et Jeremie les Grandidier tenans lieu d'anciens ont signé le present acte.

(Sé.) Henri Grandidier. Jeremie Grandidier.

*II. Retractation et reception de Mr. de Vernicourt et Madame le Gendre.*

1686.

Ce Jourdhuy huitieme Avril 1686 sont comparés par devant nous Pasteurs et anciens de l'Eglise françoise de Cassel Messire Frideric de L'alouette, Chevalier Seigneur de Vernicour Conseiller noble de S. A. S., et Marie Moriee femme de Daniel le Gendre cy devant demeurant a Loisy en Brie; qui nous ont témoigné avoir un extreme deplaisir de ce qu'ayant succombé sous la force et la violence de la persecution de France envers les reformés, ils avoient déclaré qu'ils entroient dans la communion de l'Eglise Romaine, assistant plusieurs fois a la messe; de quoi ils se repentoient l'un et l'autre, et en demandoient pardon à Dieu, nous priant de les regarder et recevoir comme de vrais penitens, qui se convertissoient à Dieu, et revenoient dans la communion du corps mystique de Christ, dont ils s'étoient si malheureusement separés; surquoi la Compagnie aiant deliberé, leur a representé d'un côté la grandeur de leur faute, et du peril ou ils s'étoient mis a l'égard du salut par des considerations humaines et charnelles, et de l'autre la grandeur de la misericorde de Dieu, qui les avoit delivrés de cet état si perilleux par sa grace, Leur a ensuite fait les exhortations necessaires et après avoir tiré de leurs bouches la promesse d'une perseverance constante et finale dans notre sainte

Religion avec une ferme resolution de resister iusques au sang pour le soutien de la verité; si Dieu les y appelloit à l'avenir. La dite Compagnie repondant aux marques de leur repentance et aux desirs de leurs cocurs les a receus avec ioie à la paix de l'Eglise et à la participation de la sainte cène pour l'occasion prochaine selon leur demande; priant Dieu qu'il leur pardonne leurs offenses, et qu'il les affermisse dans la profession de l'Evangile de Christ.

De Beaumont pasteur.

De L'ambermont pasteur.

Henry Grandidier. Jeremie Grandidier.

III. Hülfsgesuch zur Errichtung eines Hospitals für die aus der Schweiz durchziehenden Religionsflüchtlinge, von Seiten der französischen Gemeinde zu Cassel an die geistlichen Vorsteher der Klosterkirche im Haag. \*)

1697.

Messieurs et très honorez freres,

Vous serez sans doute surpris de voir, que des personnes qui vous sont inconnues prennent la liberté de vous écrire. Mais nous croyons que vous nous excuserez volontiers, lorsque vous scaurez que ceux qui composent l'Eglise françoise de cette ville, nous ont nommez pour avoir soing de faire parachever un Hospital, qu'on a esté obligé de commencer pour y loger ceux de nos freres refugies qui venant de Suisse et passant par cette ville pour aller en Angleterre, Hollande et ailleurs, tombent dans la misere et dans des maladies

---

\*) Das Original dieses Gesuchschreibens befindet sich im Archiv der Haager Kloster-Kirche; eine Copie desselben ist abgedruckt in dem Bulletin de la Societé de l'Histoire du protestantisme Francais, Paris 1856. Quatr. Année, pag. 541.

fâcheuses; le nombre en a été si grand iusqu'à present, qu'il a fallu faire beaucoup de depenses pour les soulager; laquelle jointe avec une diminution de charité, causée par la guerre, l'on n'a pu mettre à perfection ce bastiment; et comme l'on a eu avis, que les Refugiés qui sont en Suisse et en Piemont doivent passer en ce lieu l'esté prochain, comme estant la route ordinaire, l'on a cru qu'il fallait promptement faire mettre en estat le dit Hospital, pour y recevoir les malades et ceux qui seront fatigués par de si longs voyages. Et ne pouvant de nous-mesmes venir à bout de ceste entreprise, nous nous adressons à Vous, Messieurs et trèshonorez frères, pour Vous supplier au nom et par les compassions de notre commun Maitre, de vouloir nous ayder dans un si bon dessein. Votre charité est si renommée par tout le monde que nous esperons que Vous nous en ferez sentir quelque partie, ce qui nous obligera de plus en plus à prier Dieu, pour la conservation de Votre Eglise en general et de vos personnes en particulier, estans avec un profond respect, Messieurs et très honorez frères, Vos très humbles et très obeissans serviteurs et frères en Notre Seigneur Jesus Christ.

D. Collin, P. Michelet, Hemery,  
J. Martin, J. Lambert.

à Cassel ce 13/23. Fevrier 1693.

P. S. Nous n'aurions pas manqué de deputer qu'el-qu'un d'entre nous pour aller recevoir les charités qu'il Vous plaira de nous faire, mais nous avons cru qu'il fallait espargner la depense d'un tel voyage. Celui qui Vous rendra la présente aura la bonté de s'en charger.

*IV. Acte de discipline contre les jeux defendus etc.*

1699.

Sur le raport fait à la Compagnie des dérèglements et dissolutions, qui se commettent dans les billards tenus en cette ville par des françois refugiés, et après les plaintes reiterées des uns de ce qu'ils y recevoient leurs enfans, des autres leurs proches, des autres leurs maris au delà des bornes legitimes en des tems indus, et au grand dommage des uns et des autres par la dépense excessive et la perte de tems, qu'ils y faisoient, et par les suites facheuses, qui en procedoient, la Compagnie a donné charge à quelques uns de son corps de s'informer exactement de l'état des choses, et a appris par plusieurs informations qu'outre le jeu de billard on y exerçoit des jeux défendus comme cartes et autres jeux de hasard, où il y a avarice, perte notoire de tems et scandale; que l'on accompagnoit ces jeux d'emportemens, de juremens et de blasphèmes, y prenant le nom de Dieu en vain par colere ou légereté: que l'on demouroit dans ces lieux et dans ces exercices mondains le plus souvent jusqu'à la minuit ou au delà, et que l'on y passoit même quelquefois des nuits entières: que l'on y employoit même les heures les plus sacrées du Dimanche, les après midi pendant les exercices publics de pieté ou de nos frères allemans ou des françois: que de plus on s'y addonnoit avec excés à des buveries non seulement de café et de thé, mais aussi d'autres liqueurs de prix: que tout cela causoit de grands troubles et de grandes dissensions en certaines familles, jusque là que les maris en sont venus à cet horrible excés que d'outrager leurs femmes de paroles, ou à les maltraiter de coups et à les quitter: que cela même causoit la ruine de quelques uns en tout ou en partie, la pauvreté et la disette chés d'autres qui se re-  
duisent par là à être assistés des déniers des Pauvres, et

à être en charge à l'Eglise lorsqu'ils déviennent malades: la rebellion dans les enfans contre les Pères et Mères, la corruption de la jeunesse et un grand scandale à l'Eglise de Dieu, qui depuis long tems se récrie contre ces désordres publics et s'en afflige. Veu donc toutes ces choses la Compagnie n'a pas seulement censuré ceux dont elle a fait avertir de tems en tems les Maitres de ces billards de ne plus souffrir tous ces desordres chés eux, voiant qu'ils continuoient nonobstant ces avertissemens, elle a cité par devant elle les nommés St. Amour et Augustin Gireoud, qui tiennent les dits billards et aiant comparu, elle les a fortement exhortés à faire cesser ces dérèglemens, ces excès et ces faits scandaleux et ruineux, en refusant de donner des cartes ou autres jeux de hasard à ceux qui les frequentent, et de les congédier incontinent après la retraite battue dans toute la ville par le tambour, particulièrement aux heures consacrées au Service de Dieu et sur tout de ne les pas recevoir ni souffrir les dimanches. Le dit St. Amour s'est soumis à ces exhortations promettant à les observer; mais le dit Gireoud y a résisté et refusé de s'y soumettre avec une grande opiniatreté et rébellion, quoi qu'elles lui ont été faites en deux différentes fois, ce qui est aprouver et autoriser les désordres, les maux et les scandales représentés ci dessus, à cause de quoi la Compagnie, après avoir mûrement délibéré sur ce refus et sur les facheux effets qui en naissent, elle lui a dit par la bouche du Moderateur, qu'il ait à s'abstenir de la Sainte Cène qui doit se célébrer dimanche prochain et qu'on ne lui donneroit point de marreau pour s'en approcher à moins qu'il ne réviennne de cette résistance et rébellion entre ci et ce jour là: ce qui est conforme aux articles de notre discipline. Fait ce jourd'hui 27. Juni 1699.

De Beaumont, moderateur.

D. Ferrý, Ancien et Secrétaire.

*Anhang. Penitence de Mr. Gireoud.*

1699.

Le 1 aoust 1699 a comparu devant la Compagnie le Sieur Augustin Gireoud qui après avoir dit, qu'il avoit déplaisir du refus qu'il avoit fait de se soumettre à l'arreté de la dite Compagnie, couché dans l'acte précédent, a déclaré, qu'il veut s'y conformer de bonne foy et empêcher autant qu'il sera possible, qu'il n'arrive des scandales dans sa maison, a promis d'avertir ceux qui s'y trouvent, pour boire du café et autres liqueurs, de les avertir après la retraits battue de se retirer, et en cas que quelques uns refusent de le faire en se trouvant encore chés lui à dix heures du soir, s'est engagé de les deferer à l'ancien du quartier; la Compagnie satisfaito de sa comparition et de ses promesses a reçu sa soumission, et levé l'abstention de la sainte Cène, qui avoit été déclaré contre lui.

Joly modérateur.

D. Ferry

Ancien et Secrétaire.

*V. Acte de discipline et reconciliation de quelques familles.*

1702.

Le Presbytere françois extraordinairement assemblé en vertu du decret de S. A. S. 18 octobre 1701 touchant les differens survenus entre Jean Baptiste de Latre, Jeanne de Latre, la fille, Daniel Rolin d'une part, et Jacques Estienne de l'autre, tous presens ensuite de la citation qui en a été faite, la Compagnie après avoir veu les sentences rendues sur ce sujet, l'une par la Chancellerie françoise le 14 fevrier 1701, et l'autre par la Régence le 30 avril de la même année sur l'appel interjetté de la première par les parties, pesé toutes les circonstances de cette affaire



et meurement delibéré sur ce qu'il étoit convenable de faire, tant pour répondre au contenu des susdites sentences, que pour reconcilier les parties et les mettre dans des dispositions Chretiennes l'une envers l'autre, a jugée qu'elles se devoient faire des satisfactions reciproques, chacune pourtant à proportion de leurs offenses, c'est pourquoi elle a obligé Jacque Estienne, de declarer que les faits qu'il a avancés contre l'honneur de Jeanne de Latre dans la lettre par lui écrite, ne sont pas veritables, qu'il tient la dite Jeanne de Latre pour une personne de bien et d'honneur, que pareillement il est bien fâché d'avoir injurié Daniel Rolin dans les deux lettres, qu'il a écrites à Jeanne de Latre, qu'il lui en demande pardon et le tient pour un homme de bien et d'honneur; ce qu'il a fait en leur présence l'un et l'autre à voix distincte, et entendue de tous, à la maniere usitée dans cette Assemblée. Quant à Jean Baptiste de Latre la Compagnie l'a aussi obligé de declarer, que les injures par lui avancées contre l'honneur de Jacque Estienne dans les articles de ses contredits du 3 janvier 1701 ne sont pas veritables, qu'il en est bien fâché et marri, et qu'il n'a jamais eu dessein ni intention de s'en prendre à leur famille, qu'il desavoue les termes injurieux qui y sont employés, ainsi que les imprécations, qui les accompagnent, et qu'il approuve les expressions qui ont été mises en leur place conformement à ce que porte la seconde des susdites sentences, à quoi le dit Jean Baptiste a aussi satisfait; ensuite les lettres injurieuses écrites par le dit Jaque Estienne, l'une à Jean Baptiste de Latre, le 28 novembre 1700 et les deux autres à Jeanne de Latre sans date, ont été lacerées en la présence de tous par Abraham Hugue Bedeau, plus la Compagnie a exhorté, par la bouche du Modérateur, toutes les parties à une sincere et Chretienne reconciliation les uns avec les autres, à se pardonner mutuellement leurs offenses reciproques, les oubliant entièrement de part et d'autre,

à dépouiller toute haine, toute animosité et toute aigreur, à vivre désormais dans une concorde et paix constante, à se rendre les uns aux autres dans les occasions tous les bons offices et services dont ils seront capables, et à se donner la main de réconciliation par un principe et mouvement d'amour fraternelle, ce qu'ils ont tous fait d'une manière édifiante.

De Beaumont modérateur.

D. Ferry Ancien et Secrétaire.

*VI. Extrait du Registre de l'église de la colonie de Louisendorf. Allocution du pasteur Abraham Fontaine \*).*

1703.

»Genes. Chap. 12 V. 1.« Et L'Éternel avoit dit à Abraham: va-t'en hors de ton païs et d'avec ton parentage, et de la maison de ton père au païs, que je te montrerai. V. 2. Et je te ferai devenir une grande nation, et te bénirai, et maudirai ceux qui te maudiront.« C'est ce généreux exemple de nôtre père Abraham, qu'ont suivi toutes les familles, qui composent l'église, que je sers depuis quinze ans, qui sont sortis de leur païs persécuteur, et du milieu de leur parentage et qui sont venus dans ce païs de paix et de bénédiction à la double voix des serviteurs de Dieu qui les avoient exhortés par leurs prédications à glorifier Dieu avant que de sortir eux-mêmes, et ensuite, depuis qu'ils sont sortis et qu'ils sont venus dans ce païs, par leur exemple et par leurs lettres pastorales. Et Dieu aussi a accompli en ces familles fidelles et obéissantes à sa voix une partie de la bénédiction qu'il fit à Abraham les aiant conservées, augmentées et protégées d'une façon singulière jusqu'à maintenant.

---

\*) S. über Louisendorf unten Beilage C.

**VII. Concession pour les pasteurs de bénir les Mariages dans les maisons particulières.**

1706.

Ayant été proposé dans la Compagnie, qu'il seroit bon de faire quelque restriction à l'article de la Discipline, qui defend de bénir les mariages ailleurs que dans l'église; on a trouvé qu'effectivement, cette ceremonie n'étant pas l'administration d'un sacrement, on pouvoit se conformer à l'usage de ce pais où la plupart des mariages se benissent chez les particuliers: et on espère que cela servira à épargner la depense, que bien des gens se croient obligez de faire en habits, pour épouser en face d'église, et aussi à éviter la trop grande foule de gens qui dans ces occasions se comportent dans l'église d'une manière fort indécente. Mais, afin que cette resolution puisse aussi tourner au profit des pauvres, on a cru qu'il sera bon que, quand on demandera la benediction pour quelque mariage dans une maison particulière, Mrs. les pasteurs répondent qu'ils veulent bien avoir cette condescendance pourvû que le marié fasse une aumône de trois écus pour les pauvres: qu'autrement on s'en tiendra à l'usage ordinaire: et quand on ira dans une maison particulière un Ancien s'y trouvera pour recevoir les trois écus et aussi pour présenter une cuillette pour les charitez, que chacun des assistants voudra faire aux pauvres de cette eglise. Le 24<sup>e</sup>. Août 1706.

De Beaumont modérateur.

Denys Papin Ancien et' Secretaire.

**VIII. Acte de discipline tentative pour la reconciliation de Mr. de la Cour et de sa femme.**

1708.

La Compagnie ayant esté informée, que le Sr. de la Cour et sa femme vivoyent ensemble en discorde et d'une

manière peu édifiante a jugé à propos de les mander par devers Elle pour travailler à leur reconciliation, et ayant fait entendre son intention au dit de La Cour, il a déclaré à la femme du dit de la Cour sa bonne volonté. Elle a dit, quelle ne pouvoit pas promettre de se reconcilier avec son dit mary, à moins qu'il n'esloignat et congédiait sa servante, surquoy le dit La Cour a temoigne qu'il estoit prêt à se soumettre à cette condition pourveu qu'il luy fut permis de prendre sa soeur et ses enfants chez luy, ce que la Compagnie a trouvé raisonnable, mais la femme du dit de la Cour ayant paru fort esloigné d'accorder cette demande, la Compagnie a esté d'avis de ne se plus mesler de cette affaire, d'autant plus que la femme du dit de la Cour n'est point de la Communion de l'Eglise françoise. Fait à Cassel le 13e. Decembar 1708.

De Beaumont modérateur.

P. Isnard Ancien et Secretaire.

*IX. Resolution de la Compagnie des Ministres et Anciens pour restreindre l'accès à la Chaire aux Ministres passants.*

1790.

Sur la Proposition faite d'apporter quelque remède aux sujets de chagrin et de scandale, donnez depuis quelque temps à la Colonie en general et à la Compagnie en particulier par plusieurs Ministres passants, à qui on a donné la Chaire et qui dans la suite n'ont pas été trouvez munis de temoignages suffisants et n'ont pas mené une vie édifiante, La Compagnie pour arrester ces desordres a resolu, que Messieurs les Pasteurs ne pourront à l'avenir donner la Chaire à aucuns Ministres passants, que leurs temoignages n'ayent été auparavant examinez

et trouvez suffisants par la Compagnie assemblée pour cet effet. Fait en Compagnie

Le 19 e. 7bre 1709.

Joly Pasteur

I. Estienne Ancien et Secretaire.

*X. Concession concernant l'administration de la Sainte communion et du baptême des enfans dans les maisons particulières.*

1713.

La Compagnie, ayant meurement reflexy sur l'usage de Messieurs nos chers Frères les Allemands à l'égard de l'administration des sacrements dans les maisons particulieres, n'avoit pu jusques à present se resoudre à suivre cet usage, à cause qu'il paroist contraire à la Discipline qui estoit etablie en France, par de tres bonnes raisons, et en particulier parce que nous etions au milieu des ennemis de nostre Sainte Religion, qui ne cherchent que des prétextes pour nous tendre des pièges, mais à present que par la Grace de Dieu nous nous trouvons au milieu de nos Frères, la Compagnie a cru se devoir relacher de la rigueur de nostre Discipline à cet egard, ce qui a déià été fait plusieurs fois en faveur de nos pauvres frères qui sont dans l'hospital françois et qui ne peuvent assister à nos exercices publics à cause de leurs infirmités, à qui on a administré la Sainte Cène. Ainsi il a été resolu, que les membres de cette Eglise qui se trouveront dans le mesme cas et qui demanderont la mesme consolation, elle leur sera accordée dans leur maisons, à condition qu'il sy trouvera au moins 4 ou 5 personnes pour former une assemblée et recevoir la Sainte Communion ensemble. Il a été aussy resolu, que le St. Baptême pourra estre aussy administré aux enfans dans les maisons particulières en cas de necessité, ayant été resolu en mesme

temps d'observer nostre Discipline dans tous ses autres points qui ne se trouveront pas contraires aux Droits de Son Altesse Serenissime Nostre Souverain Prince.

Fait et aresté en la dite Compagnie le 4e. Janvier  
1713.

Couderc Pasteur.

J. Estienne Ancien et Secretaire.

*XI. Supplique de la Compagnie des Anciens et ordonnance du Landgrave concernantes le rang et les fonctions des Pasteurs.*

1716.

A Son Altesse Sérénissime.

C'est avec un tres profond respect que les Anciens de l'Eglise françoise de Cassel, et de la haute ville neuve representent à V. A. S., que les Srs. Rivalier et Vernejoul pasteurs des dites Eglises, ne pouvant pas s'accorder ensemble au sujet du pas, prétendant tous deux de l'avoir, ce qui n'a pû jusqu'a present que causer du trouble. C'est pourquoy les Suppliants ont recours à l'autorité de V. A. S., pour la supplier très humblement d'ordonner aux deux dits pasteurs de la maniere qu'ils doivent se comporter ensemble sur ce sujet, afin que suivant la volonté de V. A. S. la bonne intelligence soit rétablie entr'eux.

Et comme les Suppliants ont remarqué, que tous leurs pasteurs se relachent de jour à autre d'exercer une partie des fonctions de leur Ministère, et même qu'ils ne sont pas tous uniformes, les dits Suppliants ont tous d'une voix unanime resolu, de joindre à la presente requête les Articles suivants, et de suplier tres respectueusement V. A. S. d'ordonner aux dits Srs. Pasteurs, savoir Mrs. Couderc, Rivalier et Vernejoul de sy conformer, afin que l'Eglise en soit consolée et édifiée, les Suppliants continueront toujours à prier Dieu pour la prosperité de la personne sacrée de V. A. S. et pour tout ce qui lui appartient.

Gracieuse ordonnance de S. A. S. suivant laquelle les Pasteurs françois se doivent conformer.

Nous ayant esté représenté par la requete cy jointe, que les pasteurs Rivalier et Vernejoul estoient en contestation pour le Rang, et que tous les Pasteurs n'estoient pas uniformes dans les fonctions de leurs ministères et se relachent tous en l'exercice de leur Charge, ce qui nous a causé un sensible déplaisir; C'est pourquoy donnons notre gracieuse ordonnance suivant laquelle tous les dits Pasteurs sont obligez de se conformer exactement, suivant leur devoir :

1) Ils doivent tous avoir et prendre chacun leur Rang suivant qu'ils auront esté appellez et reçûs pour exercer leur ministère dans notre Residence,

2) Ils observeront l'ordre qui a esté tres bien établi dans notre Eglise françoise, tant à l'égard de prêcher, chanter, lire, et prier, comme aussy en l'administration des Sts. Sacrements et generalement en tout l'ordre, et methode qui y a esté observée jusqu'à présent sans y rien innover. Cependant sy par la suite il estoit convenable, d'y faire quelque petit changement, cela pourra se faire, après avoir esté delibéré et resolu par tout le Presbytère, toutefois sy c'estoit quelque chose d'importance, ils s'adresseront pour lors à notre Consistoire, ou à nous mêmes,

3) Tous les pasteurs des deux Eglises françoises, que nous voulons qui soyent unies et combinées ensemble, prêcheront dans les deux Eglises alternativement de la manière qu'elle a esté cy devant réglée, et le Pasteur qui doit prêcher se trouvera dans l'Eglise et montera en Chaire immédiatement après le dernier coup de la Cloche afin d'éviter confusion et désordre \*).

\*) In dem von den Anciens vorgelegten Entwurf findet sich auch der

4) Les prières ordinaires ne se feront pas par le lecteur, mais par le pasteur qui sera de semaine, excepté qu'il n'y eut un cas de nécessité, qui l'en dispense, et le Catéchisme se fera deux fois la semaine dans chaque Eglise,

5) Les dits Pasteurs auront soin de visiter les Ecoles, pour voir si les enfants y sont bien instruits dans les Preceptes du Christianisme et autres principes nécessaires à la Jeunesse etc.

6) Ils doivent aussy necessairement visiter l'Hôpital pour consoler les pauvres et les malades, qui y sont, chaque Pasteur à son tour et cela une fois la semaine.

7) Ils assisteront pareillement aux Enterrements des personnes, soit riches, ou pauvres, décédez dehors, ou dedans l'hôpital. Ils ne se relâcheront en rien de leur devoir, mais il y en aura au moins un qui y assistera.

8) Finalement ils ne manqueront pas, mais (surtout) celui qui doit presider, de se trouver à l'heure qu'il faut dans l'assemblée du Presbytere, afin que les pauvres soyent soulagez dans le tems de leurs besoins, et que d'ailleurs ils donnent aussy leurs advis en toutes les autres affaires qui concernent l'Eglise.

Et si à l'advenir quelqu'un des dits Pasteurs négligeoit et n'observoit pas tout ce qui est contenu par la presente, Notre bonne ordonnance, ou qui causât quelque désunion dans la Colonie, ou donnât aucun sujet de plainte contre le ministère, cette personne encourra nôtre indignation, et disgrâce. C'est pourquoy chacun d'eux a y prendre garde.

Cassel le 12. Decbre 1716.

Carl.

---

Artifel: Ils prêcheront aussy la tête decouverte et avec le manteau, comme cela se pratique parmi Messieurs les Allemands.



*XII. Acte de discipline. Citation de la fille de chambre de Madame de Wartensleben.*

1617.

La Compagnie ayant appris, que la fille de chambre de Madame de Wartensleben ayant esté plusieurs fois à la rédoute et même qu'elle y a commis des choses indignes d'une Chretienne, en se remplissant de boissons jusque à ce qu'elle a rendu plusieurs fois par la bouche ce qu'elle avoit de trop dans son corps, La Compagnie a arreté de la faire venir par devant Elle, pour luy donner les censures convenables à pareille occasion, pour cet effet elle a prié Mr. Aubery de la citer pour la quinzaine.

*XIII. Actes de discipline, concernant les bals masqués; l'omission des exercices de pieté et la surveillance des habitants de la Colonie de St. Otilien.*

1718.

La Compagnie a appris avec bien de la douleur, qu'il y avoit bien des gens de cette Eglise, qui se masquoient et qui alloient en cette qualité dans des Bals, Elle a resolu d'un commun accord, que Mrs. les ministres prescheroient le plus fortement qu'ils pourroient dimanche prochain dans les deux Temples contre un scandale si extraordinaire, et que les personnes que l'on pourroit découvrir de ce troupeau, qui donnent dans ce déreglement, seroient cités, censurés et suspendus de la Ste. Cène.

La Compagnie a chargé M. Collignon d'avertir le Sr. Audier et sa femme de paroistre à la Compagnie à Cassel dans la quinzaine pour leur demander leur attestations, et pourquoy sa femme ne frequente pas les exercices de pieté et pourquoy il n'a pas communiqué à la St. Michel et à Noël dernier.

Couderc Modérateur.

La Compagnie a remarqué que c'est d'une grande nécessité d'élire deux personnes dignes de foy au village de St. Ottilien, prendre garde et veiller sur les actions des habitans du dit village, la Compagnie a élu à la pluralité des voix les Srs. Le Brun et Le Mere les quels seront priés de se trouver à la quinzaine devant la Compagnie. Mr. Bodelhon est prié de les avertir, ou de les faire avertir de venir etc.

Rivalier, Modérateur.

*XIV. Contrât entre les Pasteurs de l'ancienne et la haute ville neuve de Cassel concernant la communion de la maison pastorale et des biens ecclésiastiques.*

1721.

Nous Pasteurs et Anciens de l'Eglise française de Cassel assemblés dans les Presbytère declaron que, pour conserver l'union des coeurs et la Communion des biens Ecclesiastiques entre la partie de Notre Eglise qui habite et qui s'assemble dans l'ancienne Ville de Cassel et l'autre partie qui habite et s'assemble à la haute Ville neuve, avons resolu et deliberé, qu'en conséquence de la Requete, par laquelle on a demandé a S. A. Sme. Monseigneur le Landgrave Notre Souverain une place commode pour y bastir une Maison Pastorale, avec le Benefice de quatre cents Riesdalles pour être employez annuellement à l'achapt des Materiaux, avec la permission de faire des Collectes dans les Estats de sa dite Altesse Sme., ce qui a été gracieusement accordé, comme il paroist par les Decrets qui en ont été expediés, nous avons tous ensemble unanimement arrêté, d'en faire en Commun notre très humble et très respectueux remerciement a S. A. Sme. et d'en remercier aussi d'une maniere convenable les personnes que ont sollicité ces graces pour nous, mais de plus nous avons conclud et arrêté, non seulement que la dite

Maison Pastorale avec toutes ses dependances, les Collectes qui se feront et leur provenu demeureront par individu en possession commune aux deux parties susdites de Notre Eglise sans distinction ni affectation particulière ou prerogative de l'une sur l'autre, de la même manière que les autres fonds et revenus de l'Eglise, Hôpital, Maison et aumosnes dès à présent et à l'avenir dès le commencement du Batiment jusqu'à sa perfection et à son habitation en telle sorte, que la direction, la jouissance et la disposition de la dite Maison, tant à l'égard des Pasteurs, qui y doivent habiter, que de ceux, qui seront obligez d'habiter à Cassel demeureront toutes entières à la Compagnie du Presbytère, afin que chacun d'eux jouisse également du benefice de la dite Maison suivant l'intention de S. A. Sme. Ce qui a été accordé entre nous, comme un Contract inviolable, qui doit servir de regle à notre posterité. Fait et deliberé dans notre Presbytère pour être conservé dans nos Archives, signé par le Moderateur, les Pasteurs et les Anciens de l'une et l'autre partie de l'Eglise, fait à Cassel le 14<sup>e</sup> jour de Fevrier 1720.

Du Moulin Moderateur. Couderc, Ministre.

F. Martel Hoffprediger.

P. D. Rochemont Pasteur.

Jean Telmat ancien etc. etc. etc.

*XV. Au nom et à la gloire de Dieu et à l'Edification de l'Eglise.*

*Actes concernant la visite et l'inspection des Eglises et Colonies françoises etablies dans les Etats de S. Alt. Ser. le Landgrave de Hesse etc. etc.*

1724.

Son Altesse Serenissime Monseigneur le Landgrave de Hesse toujours attentif au bien des Eglises a trouvé à propos, pour y faire observer l'ordre Ecclesiastique dans

les lieux où il a été négligé et la paix interrompue, d'ordonner par son gracieux decret en date du 4e Mars 1724 que François Martel, Ministre du St. Evangile Son Chapelain, seroit établi Inspecteur sur les Pasteurs et sur les Eglises composées de François refugiés pour la cause de l'Evangile, tant pour prendre soin que les premiers se conduisent d'une maniere Chrétienne et regulière dans l'exercice de leur employ, en donnant un bon exemple à leurs troupeaux, que leurs Eglises et leurs Presbytères observent les réglemens de l'ordre et de la Discipline Ecclesiastique. S. A. S. a de plus gracieusement commandé au dit Sr. Inspecteur, de remplir les Chaires des Eglises, qui se trouveront vacantes, des Pasteurs de bons sujets capables et dignes de cette Ste. Charge, en donnant ordre au Consistoire suprême, de la proteger et maintenir dans l'exercice de cet Employ.

En Conséquence de quoi les très nobles et très venerables Seigneurs du dit Consistoire par leur decret en date du 5e Juin 1724 ont déclaré vouloir, que le dit Ministre Martel fut reconnu en qualité d'Inspecteur par tous les Pasteurs et toutes les Eglises françoises des Etats de Hesse, qu'on lui obéisse comme ayant droit de correction et de censures, et en cas de refractaires opiniâtres il en doit faire une très humble relation par écrit à leurs Excellences qui useront à cet egard de leur suprême autorité.

En suite de quoi par ordre de sa dite A. S. le Ministre Martel Inspecteur a fait la visite des Eglises du païs apres avoir demandé à son A. S., que le Sieur Philippe de Rochemont Pasteur, ordinaire de l'Eglise françoise de Cassel, lui fût adjoint dans les visites Pastorales, ce que lui a été gracieusement accordé et ils y ont procedé comme s'en suit.

*Denombrement des Eglises françoises des Etats de Hesse  
et de leurs Pasteurs y compris leurs Annexes.*

1) L'Eglise de Cassel, qui comprend les deux Paroisses de la Ville Ancienne et de la Haute Ville neuve avec St. Otilien son Annexe, servies par quatre Pasteurs, les Sieurs Martel, Couderc, de Rochemont et du Moulin.

2) L'Eglise de Mariendorf et son Annexe Immenhausen par le Sr. Vaudré, Pasteur.

3) Celle de Carlsdorf et Schoeneberg par les Srs. Fiaux, Pasteur, et Endemann.

4) Celle de Carlshaven avec les deux petites nouvelles Annexes Gewissensruhe et Gottestreu par le Sr. Clement, Pasteur.

5) Celle de Geismar avec la Kelse par le Sr. Clement, Pasteur.

6) Celle de Wolfhagen et son Annexe Leckringhausen par le Sr Borelle, Pasteur.

7) Louisendorf, sans pasteur pour le présent, par le Sr. Fiaux, Pasteur.

8) Todenhausen avec ses deux petites Annexes par le Sr. Place, Pasteur.

9) Marbourg avec quelques familles de dehors par les Srs, de Serret, Pasteur, et Combe.

10) Schwabendorf par les Srs Pareus, Pasteur, et Combe.

11) Treysa et Frankenhain par le Sr. Speck, Pasteur.

12) Celle de Philippsthal et Gethsemane, sans Pasteur.

*Actes de l'Eglise de Mariendorf et Immenhausen du  
9 e Juin 1724.*

Les Sieurs Martel, et de Rochemont ayant con-feré avec le Pasteur Vaudré dans sa maison sur l'Etat de son Eglise, il y assembla son Presbytère, qui se plaignit, que le dit Sr. Pasteur avoit présenté une requête à L. L.

E. E. du Consistoire suprême, touchant la fête de la Dédicace sans leur participation; les Anciens d'ailleurs ayant déclaré, n'avoir aucune autre plainte particulière contre leur Pasteur, qui s'acquittoit régulièrement des devoirs de sa charge. Du même jour au matin les Chefs de famille, après la priere, ordinaire ont été exhortés à demeurer dans le Temple, le Sr. Inspecteur apres la prière et les exhortations faites aux dits Chefs de famille leur a enjoint, de proposer librement les choses qu'ils croyoient convenir au bien de leur Eglise à sa plus grande édification et à l'entretien de la paix, sur quoi les dits Chefs de famille ont présenté un memoire contenant divers points, qui ont été examinés l'un apres l'autre, aux quels le Sr. Pasteur Vaudré a répondu et sur lesquels il a été fait divers reglemens.

1) Il a répondu au premier Article, qu'il avoit envoyé deux Anciens pour reprendre deux personnes, qui devoient avoir ri dans le Temple pendant le Sermon, et les en avoir censurés en Chaire aussi bien que les dormeurs: que pour lui, il n'avoit point ri en prêchant mais bien confesse - t - il avoir souri dans quelques Catéchismes à cause des reponses ridicules des Enfans.

2) Il a répondu n'avoir censuré grièvement que les refugiés en general, qui ne vivent pas d'une maniere conforme à l'Evangile et qui par là scandalisent leurs freres Allemands.

3) Il a aussi déclaré, qu'il entendoit, que celui qui commet les oeuvres du Diable et qui a la corruption dans le coeur, y a en quelque manière le Diable, comme ceux qui font les oeuvres de l'Esprit ont l'Esprit.

4) Il a répondu à cet article, qu'à la verité les Allemands avoient moins de vanité que les Refugiés qui leur en donnent de mauvais Exemples: et qu'il n'y a que deux voyes à suivre, celle de Dieu et celle du Diable.

5) Il a soutenu, qu'il s'étoit expliqué en cette manière, que les Enfans dans l'Etat de Corruption, considerés comme tels, appartiennent au Diable, mais qu'ils sont dans l'Alliance de Dieu par sa Misericorde.

6) Le dit Pasteur a déclaré ceder la place, qui est devant le Temple pour l'usage des Habitans, n'y prétendant plus rien que par leur bonne volonté, en quoi ils ont aussi déclaré vouloir faire leurs efforts, pour ne point incommoder en ce point leur Pasteur.

7) Il ne prendra désormais que huit Veisphennings pour les mariages suivant l'Edit du Prince.

8) Il a aussi repondu, qu'il ne se servira du nom de Diable, que lorsqu'il sera à propos et sans aucune application particulière; après quoi a été demandé aux Chefs de famille s'ils n'avoient point d'autres plaintes à faire contre leur Pasteur tant à l'égard de sa conduite et de ses moeurs, ils ont repondu qu'il remplissoit bien ses fonctions et vivoit d'une manière édifiante. Après ces explications et les exhortations du Sr. Inspecteur à vivre en paix, il a demandé trois Chefs de famille deputedés des autres afin de regler leurs affaires et il a ordonné l'assemblée generale pour deux heures après midi, en attendant il a procedé à faire les réglémens qui suivent pour la paix et l'ordre de cette Eglise.

#### *Réglémens pour le Pasteur.*

1) Le Pasteur est loué de sa conduite regulière et de son exactitude à remplir les fonctions de son Ministère, suivant le rapport de son Eglise, il est exhorté à continuer et à faire des prières publiques sur semaines autant que cela se pourra comme aussi d'assister à celles qui sont faites par le Lecteur.

2) Le Pasteur aura soin de monter en Chaire le Dimanche matin regulièrement à huit heures depuis Pâque jusqu'à la St. Michel et à neuf depuis la Michel jusqu'à Pâque.

3) Il ne manquera pas de prêcher de quatre en quatre semaines à Immenhausen et d'y administrer la Ste-Cène dans les tems ordinaires.

4) Il s'abstiendra dans ses Sermons de propositions dures et d'expressions qui peuvent faire naitre de scrupules dans l'esprit de ses auditeurs, ou du moins il les expliquera d'une maniere plus claire, soit en publique soit en particulier. Il évitera aussi de nommer si souvent le Diable dans ses Sermons sans nécessité et sans que son texte l'y oblige et il n'y caractérisera personne dans ses censures.

5) Le Pasteur usera de douceur, de charité et d'humilité convenables envers ses auditeurs dans ses censures publiques et particulières.

#### *Réglémens pour le Presbytère.*

1) Le Pasteur ne prendra aucune résolution et ne fera aucune desmarche en ce qui concerne les affaires de son Eglise sans l'avis de ses Anciens.

2) Les Anciens auront le respect et les considérations dues à leur Pasteur, ils le soutiendront dans l'exercice de sa Charge et le Pasteur pareillement aura la douceur et la complaisance convenables pour les Anciens.

3) Chaque Ancien servira quatre ans, il en sortira un chaque année du Presbytère, qui sera remplacé par un autre Chef de famille.

4) On rendra les Comptes des deniers des pauvres regulièrement toutes années dans le tems fixé pour cela.

#### *Réglément pour le Lecteur, Chantre et Mrs. d'Ecole.*

\* Le Lecteur ne manquera point de faire chanter quelques couplets de Pseaume et de lire un Chapitre de la parole de Dieu à la prière sur semaine, et tous les membres de l'Eglise sont exhortés à y assister frequemment.



*Réglémens pour les Chefs de famille.*

1) Les Chefs de famille prendront toujours en bonne part les exhortations et les censures de leur Pasteur, par ce qu'il veille sur leurs ames.

2) Ils auront de même pour lui tout le respect, l'amour et l'obéissance comme à leur Père spirituel, et ils se garderont d'en parler à l'avenir soit en publique soit en particulier qu'avec la veneration due.

3) Ils lui rendront tous les bons offices, qui seront en leur pouvoir.

On ne contreviendra à aucun de ces articles — ny à tous ceux de l'ordre Ecclésiastique sous peine d'encourir les censures et la disgrâce des Superieurs, et des à present toutes divisions et mesintelligences cesseront dans l'Eglise entre le Pasteur les Anciens et les Chefs de famille, pour faire place à la Concorde, à la paix et à l'amour fraternel, dont on se donnera toutes les marques reciproques à l'avenir, se tenant chaqu'un dans son devoir pour la gloire de Dieu, l'édification du troupeau et l'avancement du Salut de tous les membres de cette Eglise.

Les differens de trois particuliers ont été terminés à l'amiable.

Du même jour après midi dans le Temple le Sieur Inspecteur, après avoir adressé les remonstrances et exhortations Chrétiennes à l'Assemblée, à qui lecture a été faite des réglémens cy dessus, le Pasteur et le troupeau les ont generalement reçus et promis de s'y soumettre et enfin la prière et les actions de graces ayant été faites par le dit Sieur Inspecteur il a congedié l'assemblée, qui s'est separée en paix. à Mariendorf ce 10 de Juni 1724.

## C. Uebersicht der unter L. Carl gestifteten französischen Colonien und deren Schicksale bis auf die neueste Zeit.

(Nach amtlichen Berichten der vormaligen französischen Kanzlei und von geistlichen und weltlichen Behörden in neuester Zeit eingezogenen Nachrichten).

### Uebersicht der Colonien nach der Zeitfolge.

- Cassel 1685.
- Carlsdorf nebst Hofgeismar; Mariendorf nebst Immenhausen 1686, 1687.
- Marburg und Frauenberg, Schwabendorf, Louisdorf 1687, 1688.
- Hertingshausen 1694.
- Wolfhagen, Lederingshausen, Frankenhain, Wolfskaute 1699.
- Carlshafen, Schöneberg, Kelse, St. Dittilien, Geithemane (nebst Philippsthal) 1699, 1700 u. s. w.
- Todenhausen und Wiesenfeld 1720.
- Gewissensruhe und Gottesstreu 1722.

### Uebersicht nach der Ortslage.

#### I. Colonien in Niederhessen.

##### 1) Cassel (vergl. die Einleitung).

Diese, gleich nach dem Widerruf des Edikts von Nantes gestiftete, Haupt-Colonie bestand aus zweien allmählig durch gemeinsame Prediger und Kirchengut unirten Gemeinden, welche erst in neuester Zeit (1822) unter dem Titel der französischen reformirten Gemeinde völlig combinirt worden sind. Die erste zahlreichere gehörte der Altstadt an, wo die ersten Flüchtlinge in erkauften oder gemietheten Häusern untergebracht wurden, sie hielt ihren Gottesdienst (bis 1794) in der Carmeliter oder Brüder-Kirche; die andere bildete sich erst seit dem Jahre 1695 in der neu angelegten Ober-Neustadt, wo L. Carl allen Refugiés der

Hauptstadt die schöne, achteckige, mit einer italienischen Kuppel bedeckte, 1698 begonnene, 1710 feierlich eingeweihte Kirche mit den merkwürdigen auf Ludwigs XIV. grausame Religions-Verfolgung anspielenden Aufschriften und Inschriften (S. Schminke's Beschreibung von Cassel, S. 367 bis 369) widmete; beide in dem Gottesdienst und der Liturgie, in der strengen puritanischen Kirchenzucht und in der Presbyterial-Verfassung ganz nach dem calvinischen Muster von Genf.

Nebenbei entstand aber auch aus mehreren aus der Festung in die neue Vorstadt ziehenden Deutschen eine besondere deutsche Ober-Neustädter Gemeinde, welcher L. Carl schon im Jahre 1697 gegen einen Beitrag zu den Baukosten, die neue französische Kirche eröffnete.

Den von ihm besoldeten Vorlesern und Vorsängern der französischen Kirche pflegte er, zu Gunsten der deutschen Zuhörer, stets eine deutliche und laute Aussprache zu empfehlen.

Man giebt die Menge der seit 1685 bis 1700 in Cassel eingezogenen Franzosen auf ohngefähr 1400 Seelen oder 451 Familien an. Aber mehr als die Hälfte derselben war in den benachbarten Land-Colonien untergebracht, oder nach Brandenburg und in das nördliche Deutschland ausgewandert. Im Jahre 1697 bestand, nach einem offiziellen Verzeichniß der französischen Kanzlei, die Anzahl der französischen Religionsflüchtlinge in Cassel aus 169 Familien-Häuptern, Weiber, Kinder, Dienerinnen und unverheirathete Handwerker ungerechnet. Die meisten wohnten in der noch durch die Festungswerke eingeschlossenen Altstadt; das Uebergewicht derselben über die erst allmählig vollendete Ober-Neustadt erkennt man noch in allen Verzeichnissen des achtzehnten Jahrhunderts. So zählte man namentlich von den Jahren 1700 bis 1705 in der Altstadt

29 Getraute, 179 Getaufte, 142 Begrabene,  
in der Ober-Neustadt

15 Getraute, 59 Getaufte, 26 Begrabene. —

Während des achtzehnten Jahrhunderts verminderte sich die ursprüngliche französische Bevölkerung in Cassel überhaupt durch anderweitige Verheirathung und Anstellung und durch die sowohl den Franzosen, als den Deutschen in allen Colonien zugestandene Freiheit des gegenseitigen kirchlichen Uebertritts.

Im Jahre 1785 bestand die ganze französische Colonie zu Cassel aus ohngefähr 484 Personen, wovon 220 noch in der Altstadt, 200 und etliche 60 in der nunmehr mit 130 neuen Häusern versehenen Ober-Neustadt, schon stark vermischt mit deutschen Einwohnern, wohnten. Acht Jahre nachher 1793 giebt ein offizielles Verzeichniß der französischen Kanzlei sämmtliche, von den ursprünglichen Refugiés abstammende, in Cassel wohnende und eingepfarrte Franzosen auf 81 Haus-Väter an, unter denen man schon einige neu eingewanderte wenigstens früher nicht vorkommende Familien erblickt \*).

---

\*) Anderson, Sprachmeister; Aubry, Perückenmacher; Bastard, Gärtner; Baucaire, Bijoutier; Bellay de la Chapelle, Registrator; Benoit, Schneider; Bertrand, bei dem Lombard angestellt; de Beta, Schneider; Bohné, Perückenmacher; Boulnois, Gerber; Braunsfeld, Kaufmann; Brun, Handschuhmacher; Brun, Schuhmacher; Causid, Kaufmann; Causid, Cassirer; Chartier, Gärtner; zwei Gärtner und ein Silberbewahrer Claus; Clement, Schullehrer; Collin, Rath's-Verwandter; Collignon, Hutmacher; Collignon, Wäder; Courbet, Schnallenmacher; Counol, Perückenmacher; Du Bry, Zimmermann; Des Coudres, Goldfabrikant; Des Coudres, Assessor und Secretair bei der Kanzlei; Du Buys, Kaufmann; Dury, Oberkammer-Rath und Architect; Estienne, Buchdrucker; Finis, Kaufmann; Flot, Niemer; zwei Perückenmacher Gille; Gissot, Juwelier, und Gissot, pensionirter Kammerdiener; Grandidier, Arzt und Hofrath; Harnier, Kriegsrath; Heritier, Hutmacher; Hoefler, Tabackspinner, Hotop, Kaufmann; Kyster, Commerzien-Assessor; Lagisso, Commerzien-Collegiums-Secretair; Landré, Kaufmann; Loofs, Goldschmidt; Loofs, Hospital-Ausscher; Manire, Weinhändler; 4 Mathieu, zwei Handschuhmacher, ein Fegerschmücker und ein Schuster; Martin, Kaufmann;

Im Jahre 1835, wo die Ober-Neustädter deutsche Gemeinde 1700 Mitglieder zählte, war die dortige französische Gemeinde auf 300 Personen eingeschmolzen, bis endlich in neuerer Zeit sich wieder 120 Familien bei derselben zur kirchlichen Communion angemeldet haben, von denen noch fast die Hälfte in der Altstadt wohnt. Bei ungefähr  $\frac{3}{4}$  derselben läßt sich noch die Abstammung von den ersten Refugiés nachweisen.

Mit der französischen Kirche und Gemeinde zu Cassel verbunden, und frühzeitig dem dortigen Presbyterium unterworfen (S. Beilage B. nr. XIII.), war die kleine 1700 gestiftete Colonie St. Dittilien ohnweit Helsa in einem Thal am Kaufunger Wald, ursprünglich 14 Familien, zu dem großen Zug aus der Schweiz gehörig, welche von der Diemel und der Umgegend von Carlshaven dorthin versetzt wurden. Ihren Gottesdienst verrichtete gewöhnlich der Lecteur durch Vorlesung einer gedruckten Predigt und der vorgeschriebenen Gebete. Herabgekommen durch Mangel an Viehhute und Viehzucht, zählte sie im Jahre 1788 nur noch zwei französische und 16 deutsche Familien, 1835 überhaupt

---

Michelet, Perückenmacher; Gebrüder Mollet, Handschuhmacher; Mombailly, Schuster; Morel, Gärtner (aus Nîmes); Mourquet, Buchbinder; Naude, Hutmacher; le Noir, Handschuhmacher; Nicolas, Hutmacher; Petit Jean, Gärtner; Picart, Hutmacher; Pitel, Baumwollen-Fabrikant; Raffin, Prebiger und Inspector, Raffin, Prebiger; Raffin, Gerber; Rancel, Goldschmidt; Robert, Regierungsrath, Robert, Kanzleirath; Romain, Handschuhmacher; de Roux, Obrist-Lieutenant; Schaumburg, Koch; Thalmann, Advocat; Vetter, Färber; Vinson, Schulmeister; Womrat, Kaufmann.

Als nicht von den Refugiés abstammende, aber eingeparrte Franzosen werden 1793 noch bezeichnet: Audibert, Vater und Sohn, Tanz- und Fechtmeister; Barbier, Tanzmeister; Bassorio, Tapezierer; Bournonville, Wittwe; La Combe, Wittwe; de Bostel, ehemals in französischen Kriegsdienst; zwei Tschoudy, Söhne des Geh. Legationsraths; Rollot, Nadelmacher; Senno, bei dem Theater; Vordelet, Caffetier.

164 Einwohner, unter denen die Franzosen sämmtlich ihre ursprünglichen Namen ins Deutsche übersetzt haben. Sie ist seit 1837 ganz von Cassel abgetrennt und der Pfarrei Hessa beigegeben.

2) Colonien in der Landschaft an der Diemel, dem ehemaligen Hessischen Sachsengau, wo in der Umgegend der Stadt Hofgeismar mehrere Dörfer schon vor dem dreißigjährigen Kriege zerstört worden waren. Hier stiftete L. Carl an der Stelle der ausgegangenen Dörfer etliche französische Colonien, zuerst für die im Jahre 1685 unter Anführung David Clements eingewanderten Familien aus dem Piemontesischen Thal Pragelas und der Landschaft von Queiras

in Hofgeismar selbst. Es waren 150 Familien, fleißige mit Handwerkern vermischte Landleute, welche anfangs ihren Gottesdienst in der Neustadt von Hofgeismar hielten, zu denen sich im Jahre 1695 auch noch fünf andere Familien gesellten. Um diese Zeit füllte sich aber diese Gegend noch mit 400 französischen Flüchtlingen, von denen viele nach Brandenburg zogen, andere sich in der Umgegend von Hofgeismar anbauten. Die Colonie von Hofgeismar selbst, welche in der Stadt keinen hinreichenden Raum fand, verminderte sich frühzeitig, nachdem schon im Jahre 1686 ein Theil derselben in der neuen Dorf-Colonie Carlsdorf aufgenommen war. Im Jahre 1785 bestand sie nur noch aus neun französischen Familien, zum Theil Strumpf- und Hutfabrikanten. Seit 1822, immer mehr mit deutschen Einwohnern vermischt, wurden sie den beiden deutschen Stadt-Gemeinden von Hofgeismar beigezellt (Bach, Kirchenstatistik S. 96). —

Carlsdorf. Diese älteste, im Jahre 1686 in der Gemarkung von Hofgeismar in der Nähe eines ausgegangenen Dorfes, Gotthardesten (Gauzheim), angelegte, und mit Wasser und Ackerboden glücklich versehene Dorf-Colonie, welcher L. Carl seinen Namen beilegte, umfaßte anfangs 33

jener oben genannten Waldenser-Familien, denen sich 1692 noch zwei andere zugesellten. Ihr geistlicher Führer und erster Prediger war der ehrwürdige David Clement (Falkenheiner Hessische Städte und Stifter. II. 463).

L. Carl ließ für sie die 1704 eingeweihte Kirche erbauen, wo auch die in Grebenstein und Hombressen zerstreuten Franzosen bis in die neueste Zeit ihren Gottesdienst hielten. Seit 1739 wurde Carlsdorf mit der Schwester-Colonie von Mariendorf von einem Prediger Droume versehen; 1785 zählte sie 12 französische und 20 deutsche in Sprache und Gottesdienst schon verschmolzene Einwohner, 1835 mit der dazu gehörigen Mahl- und Dehlmühle und Schmiede 229 in 36 Häusern wohnende Colonisten, zu neuester Zeit noch 48 Familien zu 260 Seelen in 43 Häusern mit den noch bestehenden 28 Land-Portionen; seit 1837 gehört Carlsdorf als Vicariat zu der benachbarten Pfarrei von Hombressen. Von Carlsdorf wurde stets treffliches indisches Feder-Vieh nach der Hauptstadt geführt, und noch jetzt zeichnen sich diese, durch eine dunkle Gesichtsfarbe ihre Abstammung verrathenden, Colonisten durch Fleiß, Sittlichkeit, Sparsamkeit, Reinlichkeit, Ordnung und Verträglichkeit aus.

Der Colonie von Carlsdorf folgten in dieser Gegend Schöneberg und Kelfe.

Schöneberg seit 1699 unterhalb der alten Dynastenburg dieses Namens, zum Theil noch auf der städtischen Gemarkung von Hofgeismar erbaut, anfangs dem Erbprinzen Friedrich zu Ehren Friedrichsdorf benannt, aber dem Volke noch immer nur unter jenem Orts-Namen bekannt, bestand ursprünglich aus 11 französischen Familien, zu denen sich späterhin eben so viele deutsche gesellten. Der im Jahre 1706 eingeweihten Kirche dieser Colonie bedienten sich auch die in den benachbarten Dörfern von Sieben und Hümmel zerstreuten Franzosen. Nach mannigfaltigen Combinationen eines gemeinsamen Predigers mit Hofgeismar,

Carlsdorf und Kelse ist Schöneberg seit 1821, als Filial, mit dem Diaconat von Hofgeismar und der dortigen Neustädter Kirche verbunden. Sie zählt gegenwärtig 249 Seelen und 34 Häuser.

Kelse, seit dem Jahre 1700 fast auf der Stelle des 400 Jahre vorher ausgegangenen Dorfes Ober-Kelse für 30 jener, aus dem südlichen Frankreich stammenden, Flüchtlinge erbaut, erhielt 1709 eine durch David Clement eingeweihte eigene Kirche, wo ein mit Hofgeismar und Schöneberg gemeinsamer Prediger abwechselnd den Gottesdienst versah. Im Jahre 1785 wohnten hier 24 französische ~~und~~ 5 deutsche Familien. Im Jahre 1821 wurde diese Colonie als Filial des ersten Predigers zu Hofgeismar mit der dortigen Altkädter Gemeinde vereinigt; dabei aber, wie dies überall bei solchen Combinationen geschah, den ursprünglichen französischen Bewohnern die hergebrachte Befreiung von den Stolgebühren und von den Beiträgen zur späteren Mutter-Kirche, auch ihr Antheil an den Landes-Collecten, und die abgesonderte Fortdauer ihres Kirchen-Vermögens zugesichert. Diese 1835 aus 39 Häusern und 232 Einwohnern bestehende Colonie hat sich gegenwärtig nur um eine Wohnung vermehrt (vergl. Bach a. a. D. S. 95).

(Einer späteren Zeit, dem Jahre 1775, gehört die dicht bei Hofgeismar auf städtischem Gebiet in der Gegend, wo einst Nordgeismar gestanden haben soll, für Nachkommen jener Flüchtlinge von L. Friedrich II. gestiftete, nach ihm benannte, aber auf ungünstigem wasserlosen Boden gelegene kleine Colonie Friedrichsdorf, welche im Munde des Volks nur das neue Dorf heißt.)

Die Stadt Immenhausen am Reinhardswald. Hier, wo einst L. Philipp die erste evangelische Predigt halten ließ, wurden 1686 mehrere aus der Schweiz unter Pierre Clement, Jean Tolozan und Antoine Goubeau eingewanderte Waldenser-Familien (aus der Landschaft Embrunois und dem Pragelas) so lange von den Bürgern



auf öffentliche Unkosten unterhalten und ihnen der Mitgebrauch der Stadt-Kirche gestattet, bis L. Carl im Jahre 1687 im Stande war, ihnen ohnweit Immenhausen, auf der Wüstung des längst ausgegangenen Dorfes Hildesheim, 25 ausgerodete Land = Portionen zu einer neuen Dorf-Colonie einzuräumen. Sie wurde der Landgräfin Marie Amalie zu Ehren

Mariendorf genannt, im Jahre 1699 durch vier neue Familien, meistens Handwerksleute, vermehrt, im Jahre 1710 mit einer neuen Kirche versehen, (welche die Aufschrift der Landgräfin erhielt und 1710 von dem Pfarrer de Lescurc unter dem Gesang der in Genf gedruckten Kirchenlieder eingeweiht wurde) und erhielt hierauf einen besonderen, seit 1739 mit der Schwester-Colonie von Carlsdorf gemeinsamen Prediger, welcher auch die in Immenhausen zusammengeschmolzene, seit 1785 nur aus etlichen Wittwen und zwei Familien bestehende, französische Gemeinde versah (Bach a. a D. S. 92, 94).

Die Colonie Mariendorf, durch die Landgräfin schon wegen ihrer trefflichen Milchwirthschaft bevorzugt, blühte frühzeitig empor und behauptete sich bis auf die neuere Zeit, trotz der eingebürgerten Deutschen, in einer noch jetzt überwiegenden, ziemlich französischen Sitte und Sprachweise. Im Jahre 1782 zählte Mariendorf 16 französische und 8 deutsche Familien, gegenwärtig mit dem benachbarten Ahlheimer Braun-Kohlenwerk 48 von 305 Colonisten bewohnte Häuser.

### 3) Stadt Wolfhagen und Colonie Lederinghausen.

Die ersten dortigen Colonisten, gebürtig aus der Dauphiné und Vivarais, kamen zwar schon in den ersten Jahren nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus der Schweiz in diese unwirthbare Gegend, aber erst seit 1699, wo noch 1000 solcher Religionsflüchtlinge in Niederhessen ihr Asyl suchten, ließen sich 39 Familien in Wolfhagen und dem Dorfe

Spinghausen nieder. Als damals Jegn Borell unter der Direction des Obristen du Rosay noch 14 solcher Familien, meistens Strumpfwirker, hierher führte, räumte man ihnen in der Gemarkung der Stadt Wolfhagen den uralten Meierhof Leckeringhausen ein.

Diese kleine Colonie, in steter Verbindung mit der in Wolfhagen zusammengeschmolzenen französischen Gemeinde, so daß abwechselnd in Leckeringhausen und in Wolfhagen gepredigt wurde, sah sich 70 Jahre hindurch genöthigt, ihren eigenen Gottesdienst in einem Privathause zu halten. Eine eigene Kirche erhielt sie erst unter L. Friedrich II. Ungünstig an der Waldeck'schen Grenze gelegen, und weniger mit Ackerbau als Strumpfwirkerei beschäftigt, deren Verdienst sie mit den eingewanderten Deutschen theilen mußte, gelangte sie nie zu einem blühenden Wohlstand. Im Jahre 1785 hatten sich schon 17 deutsche Familien zu den noch vorhandenen 11 französischen gesellt, und seit 1824 war in dieser Gemeinde die französische Sprache so völlig verschwunden, daß man sich schon damals genöthigt sah, nur in deutscher Sprache predigen, singen und catechisiren zu lassen. 1835 zählte man hier überhaupt nur noch 104 in 18 Häusern, in neuester Zeit 113 in 19 Häusern wohnende Einwohner.

#### 4) Carlshafen und die Umgegend.

An der Landspitze unter Helmarshausen bei dem Einfluß der Diemel in die Weser, dicht neben der alten durch Carl des Großen Standlager gegen die heidnischen Sachsen berühmten Sieburg, begann L. Carl im Jahre 1699, nach vergeblichen Bemühungen seinem Lande die wichtige Stadt Münden zu verschaffen, die Gründung einer neuen mit einem Hafen und Schiffskanälen versehenen Fabrik- und Handelsstadt, anfangs Sieburg, seit 1717 Carlshafen genannt.

In Verbindung mit diesem, allmählig durch den genialen Obrist v. Münnich (später russischen Feldmarschall), den

Artillerie-Hauptmann Contrati und einen holländischen  
 Schleusenbauer, Meßma, ausgeführten Plane (nur der  
 Schiffsz-Kanal bis Cassel zerhielt sich an unüberwindlichen  
 Terrain-Hindernissen) stiftete er dort eine mit demselben  
 Namen bezeichnete Colonie. Sie bestand anfangs aus  
 66 Familien, theils französischen seit 1685 schon in Fel-  
 marshausen nothdürftig untergebrachten Religions-Flücht-  
 lingen, theils aus gewerbthätigen, im Jahre 1699 aus der  
 Schweiz eingeführten Piemontesern und Waldesern. K. Carl,  
 welcher diese neue Colonie durch Geld-Vorschüsse zum An-  
 kauf von Rüben, durch Ländereien aus der benachbarten  
 Krudenberger Meierei und durch Materialien zum Häuserbau  
 unterstützte, und ihr seit 1700 bis 1719 außerordentliche  
 Concessionen und Freiheiten für Gewerbs- und Handelsleute  
 ertheilte (Hess. Landes-Ord. Th. III.), eröffnete der Stadt  
 auch zur Aufnahme deutscher Einwohner eine damals seltene  
 Religionsfreiheit, nicht nur für reformirte, sondern auch für  
 lutherische Glaubensgenossen. Also bildete sich hier neben der  
 französischen, seit 1707 eine deutsch-reformirte, zehn Jahre  
 nachher auch eine lutherische Gemeinde, welche, jede mit einem  
 eigenen Prediger versehen, sich der seit 1704 zunächst für die  
 Invaliden des Hess. Heeres erbauten neuen Kirche bedienten.  
 Auch bei dem gemeinschaftlichen Presbyterium, unter dem Präsi-  
 dium des Ober-Amtmanns und des Oberschultheißen, wechselte  
 der Vorsitz dieser Prediger ohne Unterschied der Confessionen.  
 Im Jahre 1785 zählte die ursprüngliche französische Colonie  
 noch 25 französische und 18 zu ihrer Gemeinde gehörige deut-  
 sche Familien. Seit 1825 aber wurden die noch wenigen fran-  
 zösischen Colonisten mit der deutschen reformirten Gemeinde  
 zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienst unter Absonderung  
 des beiderseitigen Kirchen-Vermögens vereinigt, so daß die  
 Stadt Carlshafen jetzt nur noch eine deutsch-reformirte  
 und eine lutherische (jene aus  $\frac{2}{3}$ , diese aus  $\frac{1}{3}$  der Ein-  
 wohner bestehende) Gemeinde besitzt. Die Gesamtzahl der  
 Bewohner des durch Gewerbthätigkeit und durch den Handel der Stadt

Münden abgekämpften Handel immer mehr emporkommen-  
den Städtchens beträgt gegenwärtig 1897 mit 143 Häusern.

Südlich von Carlshafen, links der Weser, liegen die  
zwei letzten von L. Carl in der Landschaft an der Diemel  
gegründeten Colonien

### Gewissensruh und Gottesstreu.

Der ursprüngliche Stamm derselben waren 24 Wal-  
denser-Familien aus den Thälern Pragelas und Perouse;  
seit 1699 angesiedelt im Württembergischen, dort von den  
Lutheranern ungern geduldet und verkümmert, bis sie nach ver-  
geblichen Versuchen in Braunschweig-Celle unterzukommen,  
ihre Zuflucht zu L. Carl nahmen. Er gab ihnen hier am  
Reinhardswald, so ungern auch die Forstbehörde seinen  
Befehl erfüllte, Kottpläge und Bauholz, so daß daraus  
zwei kleine, anfangs des Ackerbaues fast ganz entbehrende,  
Dorf-Colonien, jede zu 12 Familien, unter der Seelsorge  
des französischen Pfarrers von Carlshafen entstanden. Ge-  
wissensruh, erst im Jahre 1779 mit einer Kirche ver-  
sehen, und nunmehr ein Filial von Lippoldsberg, zählte im  
Jahre 1785 15 jener Waldenser-Familien, gegenwärtig 120  
Seelen in 19 Häusern. Gottesstreu, im Jahre 1785 aus  
zehn Waldenser und drei deutschen Familien bestehend, jetzt  
Filial von Debelsheim, ist mit dem benachbarten Hof Weiße-  
hütte, der Glashütte und dem Forsthaufe auf 301 Seelen  
und 44 Häuser angewachsen. Für beide Gemeinden wird  
nur deutsch gepredigt.

### 5) Landschaft an der Schwalm.

#### Stadt Treysa und Frankenhain.

Im Jahre 1699 fanden mehrere aus Languedoc und  
der Dauphiné stammende, aus der Schweiz herüber gewän-  
derte Familien eine gastliche Aufnahme in Treysa, wo man sie in  
einem verfallenen, nachher abgetragenen Klostergebäude unter-  
zubringen suchte. Von ihren Nachkommen leben noch etliche

in der Stadt. Aber für den größern Theil derselben gründete man in den Jahren 1700 und 1701 in der Nachbarschaft, auf dem Boden eines längst ausgegangenen Ortes Frankenhain, eine neue Colonie. Es waren ursprünglich 24 Familien, welche je zwei in einem Hause mit 12 Landportionen versehen wurden, meistens Wollkämmer, Strumpfwirker und Hutmacher, besonders fleißig im Hanfbau, deren Nachkommen auch im Jahre 1784 von der Casselschen Gesellschaft für Ackerbau und Künste der Preis zuerkannt wurde. Sie wohnten anfangs dem Gottesdienst in der Hospital-Kirche bei, bis sie 1754, wo die von ihnen erbaute Kirche eingeweiht wurde, einen eigenen von Treysa hierher versetzten französischen Prediger erhielten (Ledderhose, Kirchenstaat, S. 87). Im Jahre 1785 zählte man hier noch 11 französische und 9 deutsche Familien, 1835 223 Einwohner in 22 Häusern, in neuester Zeit 232 in 31 Häusern. Seit 1826, wo die französische Sprache hier fast gänzlich erloschen war, wurde der Gottesdienst zu Frankenhain, nunmehr einem Vicariat von Treysa, in deutscher Sprache gehalten; die französische Abkunft aber erkennt man noch bei einigen Colonisten an der Gesichtsbildung, dem schwarzen Haar und einem ihrer Gewerbsthätigkeit entsprechenden, mehr städtischen als bäuerlichen Benehmen.

6) Amt Friedewald zwischen der Fulda und Werra. Gethsemane.

Im Jahre 1700 wurde hier an der Spitze eines Berges ohnweit Friedewald die kleine Colonie von Gethsemane (vormals Gözmann), für 16 aus der Schweiz geflüchtete, anfangs in Bach und Hersfeld untergebrachte, dann wegen Mangels an Ackerbau wieder auswandernde, französische Familien gegründet. Unter ihren ersten Predigern, Renaud und Royer, in Verbindung mit der in Bach eingeschmolzenen Gemeinde, nachher mit Deutschen vermischt, so daß ihr Gottesdienst (in einem die Kirche, die Prediger-

wohnung und die Schule enthaltenden Gebäude) durch die benachbarten Prediger von Philippsthal-Kreuzberg und von Hilmes versehen werden mußte, zählte diese Colonie im Jahre 1785 8 französische und 6 deutsche Familien, in neuester Zeit 237 Seelen in 41 Häusern. Seit 1826, wo der in früheren Zeiten sorgfältig gepflegte französische Sprach- und Volks-Charakter fast gänzlich verschwunden war, ist Gethsemane, von der ehemaligen Inspectur der französischen Colonie getrennt, als Vicariat von Hilmes der Inspectur von Hersfeld unterworfen.

## II. Ober-Hessen.

### 1) Marburg und Frauenberg.

Bei dem Durchzug der 1685 und 1686 nach Hessen und Brandenburg flüchtenden Franzosen ließen sich mehrere, durch die angenehme Lage von Marburg angezogene, Familien aus der Dauphiné und Die gebürtig hier nieder. Ihr Führer und erster Prediger war der Professor der Theologie Thomas Gautier (S. oben Beilage A.). Sie hatten anfangs ihren Gottesdienst in der durch das Marburger Colloquium der Reformationshäupter berühmten Schloß-Kirche, wo auch 1687 am 28. Februar die erste französische Predigt gehalten wurde. Aber durch eine ansteckende Krankheit und zahlreiche Auswanderung zusammengeschmolzen, blieb diese Colonie, welche im Jahre 1699 noch 12, 1785 nur noch 7 Familien zählte, von sehr geringem Bestand, wenn gleich nach Gautiers Tod bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts mehrere französische Prediger von Louisdorf, Schwabendorf und Todenhausen von Zeit zu Zeit mit ihrem französischen Gottesdienst in der Kugel-Kirche zu Marburg beauftragt wurden. (Ledderhose a. a. D. S. 88.)

Dehnweit Marburg hatte Gautier auch zwei französische Familien, welchen sich 1699 ein Thomas Brünnet, Doctor der Arzneywissenschaft, zugesellte, neben den Trümmern des alten Schlosses Frauenberg untergebracht. Ihre Nach-

folger hatten mit der Colonie von Marburg gleiches Schicksal und wurden, der französischen Sprache nicht mehr mächtig, der deutschen reformirten Gemeinde zu Marburg und zu Cappel beigegeben.

2) Amt Rauschenberg. Schwabendorf, Wolfskaute und Hertingshausen.

Im Jahre 1687 siedelten sich ohngefähr 29 französische Familien, denen sich 6 wallonische zugesellten, nachdem sie in der Landschaft an der Diemel kein Unterkommen gefunden, nordwestlich von Rauschenberg, auf der Schwabe einer sonst mit Holzjung bewachsenen Wüstung an. Anfangs unter den mißlichsten Umständen beim Anbeginn des Winters, da man ihnen auf dem kalten wiesenlosen Boden nur hölzerne Baracken errichten konnte, und nur zwei Familien, Etienne Robert und Isaac Bouffin, wohlhabend genug waren, sich Häuser zu bauen. Man begann die Anlage eines Pfarrhauses, und L. Carl unterstützte sie mehrere Jahre hindurch mit Saatfrüchten, mit Korn zum Brodbaden und mit tausend Eichstämmen. Diese arme auch an Viehzucht und Dünger Mangel leidende Colonie, genannt Schwabendorf, erholte sich erst seit dem Jahre 1692 nach der Auswanderung der sechs trägen, vergebens zur Arbeit ermahnten wallonischen Familien, als ihre ersten Prediger Girard und Martin die leeren Plätze mit neuen Flüchtlingen besetzten, und diese, mit Deutschen vermischt, sich der Strumpfweberei befleißigten. Ihre Kirche wurde im Jahre 1711 eingeweiht. Schwabendorf eine kurze Zeit (1715—1721) mit Marburg verbunden, erhielt auch bis auf die neueste Zeit seine eigenen französischen Prediger (Ledderhose S. 88), bis endlich seit 1820, wo hier schon in deutscher Sprache gepredigt werden mußte, diese Pfarrei mit der Klasse Rauschenberg verbunden wurde. Im Jahre 1785 zählte man hier 17 französische und 21 deutsche Familien, in neuester Zeit, mit dem an der Frankfurter Straße gelegenen Wirthshause, (auf der Schwab) 388 Einwohner und 63 Häuser.

Zwei kleine benachbarte französische Colonien, Wolfskaute und Hertingshausen, sind durch Auswanderer aus Schwabendorf gegründet:

Wolfskaute im Jahre 1699 zuerst durch drei auf die dortige Meierei versetzte französische, nach deren Abzug durch sechs deutsche Familien, welche sich zum Gottesdienste in Schwabendorf, zur Behauptung der dort eröffneten Freiheiten hielten; Hertingshausen, etwas früher, 1694 ebenfalls durch drei ausgezeichnet fleißige französische Familien, eines Jean Martin, Isaac Bourin und Pierre Fouignard, welche diese Wüstung zu einem Dorfe umschafften. Ihre Nachkommen, durch ausgewanderte Verwandte aus dem Elsaß, meistens Strumpf- und Hutfabricanten vermehrt, erhielten seit 1750 eine eigene Kirche als Filial von Schwabendorf. Wolfskaute, wo man 1835 14 Häuser mit 74 Einwohner zählte, besteht gegenwärtig aus 17 Häusern und 97 Einwohnern, Hertingshausen, um das Jahr 1785 mit 6 französischen und 16 deutschen Familien besetzt, ist in neuester Zeit auf 191 Einwohner und 30 Häuser angewachsen.

3) Amt Frankenberg. Louisen-dorf und Wiesenfeld.

Nordöstlich von Frankenberg, ohnweit des Dorfes Geismar, liegt die alte Wüstung Hammons-hausen. L. Carl bestimmte sie im Jahre 1687, nach persönlicher Untersuchung des Bodens, zu einer Colonie für 46 ausgesuchte französische Familien, welche aus der Dauphiné und der Gegend von Die gebürtig, in großer Menge (manche Familien waren wegen hinzugekommener Verwandten 12 Personen stark) zuerst an die Diemel nach Carlsdorf und Mariendorf, dann nach Marburg gezogen waren, aber nirgends ein gehöriges Unterkommen gefunden hatten. Anfangs in Hütten untergebracht, hierauf mit 16 abgemessenen Landportionen und 300 Akern der benachbarten Dörfer Geismar und Ellershausen versehen, erhielten sie auch seit 1692, wo ihnen



neue Verwandte (unter andern ein Mastron aus der Dauphiné, zur großen Freude seiner Familie) zugezogen waren, regelmäßige Wohnungen, die noch fehlenden Wiesen, Ackergeräthe, Rüge und Viehfutter, und wegen ihres ausgezeichneten Fleisches, die Versicherung einer dreißigjährigen Abgaben- und Dienstfreiheit. Diese neue Dorf-Colonie wurde seit 1700 zu Ehren der Prinzessin Louise, nachmaligen Gemahlin des Fürsten Friso von Nassau-Dranien Louisendorf genannt, wenn gleich das Volk noch jetzt den Ortsnamen Hammonshausen beibehält. Ihr erster Prediger war Abraham Fontaine, ein Waldenfer, im Jahre 1688 von Thomas Gautier, dem Marburgischen Professor eingeführt, welcher anfangs den Gottesdienst in der Stadt-Kirche zu Frankenberg, nachher in der Capelle des dortigen St. Georgs-Klosters hielt, die im Jahre 1702 vollendete, mit einer trefflichen Inschrift zu Ehren L. Carls verfehene Kirche feierlich einweihete (Beilage B. Nr. VI. und Ledderhose S. 88) und die rührenden Schicksale seiner Gemeinde im Kirchenbuche verzeichnete. Seiner persönlichen Verwendung und dem sich noch lange Zeit nachher hier in Sprache und Gottesdienst erhaltenen vaterländischen Volksgeiste verdankte auch die Colonie, welche die Hessischen Beamten gern der einheimischen Kirche zuführen wollten, die Behauptung der mitgebrachten selbstständigen Kirchen-Verfassung. Sie behielt bis auf die neuere Zeit ihren eigenen, auch die Colonie Wiesensfeld verlassenden französischen Prediger. Louisendorf zählte mit dem benachbarten Hofe (Clause) 1785 11 französische und 8 ihr in Sprache und Gottesdienst zugewandte deutsche Familien, denen sich auch ein hessischer Edelmann C. F. v. Drach zugesellte, 1835 143, in neuester Zeit 148 Einwohner in 22 Häusern und Familien. Sie zeichnen sich noch jetzt durch Sittlichkeit, Mäßigkeit, sparsamen Fleiß und einen festen Charakter (nicht ohne Rechthaberei und Prozeßsucht), die französischen Abkömmlinge insbesondere durch dunkle

Gesichtsfarbe und durch ein feineres, von der derben Aufrichtigkeit der Deutschen etwas abstechendes, Benehmen aus.

Die benachbarte Colonie von Wiesenfeld, oberhalb Frankenberg am Burgwald, neben der vormaligen Johanniter Commenthurei gelegen, wurde im Jahre 1720 für 10 aus der Dauphiné gebürtige, anfangs im Solms-Braunsfelsischen angesiedelte Familien, durch Ausrodung des Landes und Anbau von 10 Häusern gegründet, späterhin durch 20 aus Todenhausen, wo sie nicht bestehen konnten, mit ihren Häusern hieher ver setzte Familien vermehrt, und ihr die Klostermeierei auf Erbleihe eingegeben. Auch ihre eigene, im Jahre 1765 eingeweihte, Kirche erhielt sie durch Wiederherstellung der alten Johanniter-Kirche. Mit Louisendorf als Filial verbunden, durch Ackerbau und Handwerke blühend, besteht diese Colonie, welche im Jahre 1785 22 französische und zwei deutsche Familien zählte, gegenwärtig aus 157 in 28 Häusern wohnenden Einwohnern.

#### 4) Amt Wetter. Colonie Todenhausen.

Diese Colonie wurde im Jahre 1720 für 40 aus der Dauphiné und den Thälern von Piemont, anfangs nach Württemberg und Baden=Durlach geflüchtete, Familien gestiftet, denen man die damals unbewohnte Gegend von Todenhausen, auf der Straße von Frankenberg und Marburg, zur Urbarmachung und zum Bau von 40 Häusern einräumte, welche zu beiden Seiten der Landstraße in gleicher Entfernung von einander lagen. Man nannte sie zum Unterschied von den deutschen Ansiedlern, welche Deutsch=Todenhausen gründeten, Französisch=Todenhausen und ver setzte zu ihrer Erleichterung, wie oben erwähnt, 20 Häuser und Familien von hier nach Wiesenfeld. Ihr erster Prediger war der Schweizer La Place (1722 bis 1731); als dieser in sein Vaterland zurückkehrte, wurde der Gottesdienst dieser Colonie anfangs von dem Prediger von Schwabendorf, zuletzt von Marburg besorgt; ihre eigene Kirche aber, im Jahre 1744 begonnen, 1755 zum nun-

mehrigen Gebrauch eingeweiht. Im Jahre 1785 zählte man hier 18 französische und 7 deutsche Familien, 1835 175 Einwohner und 39 Häuser, in neuester Zeit mit dem damit verbundenen nur aus wenig Häusern bestehenden Deutsch-Lodenhausen 308 Einwohner und 52 Häuser. Die auch hier überwiegende deutsche Sprache ist seit 1820, wo Lodenhäusen ein Vicariat des Ober-Pfarrers von Wetter wurde, in der Predigt, in der Katechesation und in den Kirchenbüchern, aber aus Rücksicht für mehrere Einwohner, besonders vom weiblichen Geschlecht, welche noch nicht deutsch lesen können, noch nicht im Kirchengesang dort eingeführt.

## VII.

### Das Kohlengericht in Erbstadt bei Windecken.

Vom Pfarrer Dr. Bümel zu Eichen.

Indem ich mir vorbehalte, die nicht uninteressante Geschichte des Dörfchens Erbstadt, welches früher unter der ehemaligen Amts-Kellerei Naumburg stand, aber seit deren Aufhebung zum Amtsbezirk Windecken gehört, aus noch vorhandenen Urkunden späterhin mitzuthellen, beschränke ich mich diesmal auf die genaue Beschreibung des einzig in seiner Art dastehenden Kohlengerichts, welches außer in Erbstadt nur noch in einem Dorfe bei Homberg oder Ziegenhain Statt gefunden haben soll.

Es war der 2. Januar, an welchem dieses Gericht seit undenklichen Zeiten bis zum Jahre 1838, also bis in die neueste Zeit, alljährlich feierlich und förmlich abgehalten wurde. Am Morgen desselben Tages kam das „Amt“, der Justizbeamte mit dem Actuar, nach Erbstadt oder wurde bei ungünstigem Wetter auf einem Wagen abgeholt, und begaben sich mit dem Schultheißen und den Gerichtsmännern auf die Rathstube. Unterdessen wurde von dem Ortsdiener ein eiserner Topf oder Kropfen mit brennenden Kohlen nach dem sogenannten Herrenhof, welcher gegenwärtig Privat-

eigenthum ist, gebracht und in dessen Mitte gestellt. Eben dahin begaben sich sodann die Gerichtspersonen und stellten sich um den Kohlentopf herum, sowie alle Einwohner des Ortes. Es durfte bei großer Strafe, welche mit jeder Minute verdoppelt wurde, kein begüterter Einwohner ausbleiben. Deshalb wurde, vom Auszug des Gerichts aus der Rathstube an,  $\frac{1}{2}$  Stunde lang mit der größern Glocke geläutet, damit sich jeder, selbst von der äußersten Grenze, noch zur rechten Zeit, d. h. vor dem formellen Anfang des Gerichts, bei dem Kohlenfeuer einfinden könne. Nach dem Aufhören des Geläutes fragte der Schultheiß die Gerichtschöffen, ob es erlaubt sei, das Gericht zu halten, worauf diese antworteten: Ja. Nun wurde von dem Schultheißen der vollständige Titel des regierenden Landesherrn verlesen: Von Gottes Gnaden &c. Nach dieser Verlesung machte er bekannt: das Gericht hat seinen Urlaub und wer etwas ab- oder zuzuschreiben hat, soll jetzt aufs Rathhaus kommen. Jeder Einwohner habe 1 Maas Bier auf Kosten der Gemeindekasse zu verzehren. Nachdem auch die Laternen der Einwohner besichtigt waren, zog das Gericht aufs Rathhaus zurück und wer im Laufe des vergangenen Jahres ein Grundstück ge- oder verkauft oder vertauscht hatte, ließ es nun hier gerichtlich bestätigen, wofür er von jedem Grundstück, groß oder klein, 2 Kr., von einer Hofraithe aber 1 fl. Gerichtsgebühr bezahlte. Bemerkenswerth ist hierbei noch, daß ein solches Grundstück, wenn ein Bruder oder nächster Blutsverwandte des Eigenthümers Einsprache gegen den Kauf desselben machte und es für sich begehrte, ihm, als den Bevorrechteten, vor jedem andern Käufer für den Kaufschilling ohne Weiteres zugeschrieben wurde.

Nach den verlangten Einträgen ins Protokoll wurden die firen Gebühren für Amt und Gericht berechnet und aus der Gemeindekasse ausbezahlt, als: dem Justizbeamten  $3\frac{1}{2}$  fl., dem Actuar ebenfalls  $3\frac{1}{2}$  fl., dem Schultheißen 2 fl. und jedem Gerichtschöffen  $1\frac{1}{2}$  fl.

So ward das Gericht geschlossen und das Protokoll zur Amtsrepositur mitgenommen. In derselben mögen sich mehrere Bände über die abgehaltenen Kohlengerichte zu Erbstadt befinden. Durch die Güte des Herrn Amtmann Theiß in Windeden habe ich bis jetzt den Protokollenband von 1692 — 1766 und den folgenden von 1767 — 1833 einsehen können, woraus ich noch folgende Auszüge mitzutheilen mir erlaube. A. aus dem: „Erbstaedter Contracten und Währschafft=Protocoll angefangen anno 1692 bis 1766.“

Pag. 3. Actum Erbstat den 12. Februar aō 1692 haben wir hernachgesetzte zu gewisser Nachricht aufgerichtet unsern Nachkömmen ein neueres Tagbuch, aufgerichtet zur Erhaltung des vorgenahmten Akerbuchs, weilen nothwendig, weß die Noth betrifft, durch Absterben vieler Nachbahren undt zerteilung der Güther, ist von dormaligen Schultheiß und Gericht unterschrieben.

Pag. 4. Anno 1692 Ist die ordinaire Contribution gesetzt worden — — dieses alles ist vom Gericht also verwilligt auch auff abnsuchen vom Ampte guts befunden und erkannt worden.

Pag. 7. Actum Erbstat den 2. Januar 1693. Ist das heutige Gericht gehalten undt darbey verhandelt undt an gütern Berendert undt eyngesetzt worden, wie folgt: zc.

B. aus dem Gerichtsprotocoll von 1767 — 1833.

Actum Erbstat den 2. Jenner aō 1767. Praesentes Hr. Amtmann Henning, Ego Amtschultheiß Heilmann, Schultheiß Johs Seyb, die 5 Gerichtsleute N. N. N. N. zc.

Wurde an heute gewöhnlicher Maßen auf dem hiesigen herrschaftlichen Hof, nachdem auf gegebenes Zeichen alle hiesige Unterthanen und forenses sich eingefunden hatten, bei einem mit glühenden Kohlen angefüllten und in der Mitte des Hofes stehenden Kroppen das zu haltende Gericht eröffnet und ist darauf in Curia folgendes anhero notirt worden zc.

In fine. Praesentibus Sr. Amtmann Usener meque Amts-  
actuar Degen

Actum Erbstadt den 2. Januar 1833.

Nachdem am heutigen die obengenannten Gerichts-  
personen sich anhero begeben hatten und, mit den am Schlusse  
unterschiedenen Gerichtspersonen des hiesigen Orts, sich an  
die gewöhnliche Stelle zu Abhaltung des Kohlengerichts  
verfügt und hierauf wieder auf das Rathhaus zurückbegeben  
hatten, kamen noch folgende, im Laufe des verfloffenen Jahres  
vorgekommene Güterveränderungen zur Anzeige:

I. 2c.

Nachdem sich nun weiter Niemand zum Ab- und Zu-  
schreiben angemeldet, und Schultheiß und Gerichtschöffen  
die Richtigkeit des Eigenthums bestätigt, so hat man dieses  
Geschäft geschlossen und hiermit auch diesen Band geschlossen.

Actum ut supra: Dörr, Schultheiß, 5 Gerichtschöffen.

## VIII.

### Weisthümer.

Mitgetheilt von Dr. Landau.

1) Weisthümer der Märker zu Windecken und Ostheim  
von 1393 und 1429. (Nach dem Original.)

Ich Rupel von Ostheim wonhafftig zu Nuwen-  
burg, ich Wielant von Ostheim, Wurtwinhenne  
seligen Sone, wonhafftig zu Heldebergen, vnd ich Edel-  
henne geseßen zu Kiliansteden, bekennen vnd tun kunt  
offinlichen mit diesem Brieff, daz mir Rupel wol siebenzig  
Jare, mir Wielant wol funffzig Jare vnd mir Edel-  
henne vorgeannt auch wol funffzig Jare vngeuerlichen  
gedenket vnd daz wir daz von vnsern Eldern gehört han,  
daz sie mit den Merckern zu Wonneckken vnd zu Dis-  
heim gewiset haben, daz wir auch sint daz mit den selben  
Merckern han helfen wisen vnd iz auch die vorgeschribene  
Jaregale als vns gedenket herkomen vnd gehalten ist, als

von Worte zu Worte hernach geschriben stet. Wir die Mercker gemeynlichen ebel vnd vnedel, arme vnd rich, zu Wonneckē vnd zu Distheim die zu der Zijt an eyne uffen Merckerdinge bij eyne waren, bekennen daz wir uff vnsern Eyd zu eyne Rechten gewiset han, daz die von Eichen nicht hie diesit der Stockburner Bache gein Wonneckē vnd gein Distheim wert zu schicken noch keyne Rechte in dem Walde oder in der Weide sullen han. Auch han wir die egenanten gewiset, daz man den von Eichen geben sal Gerten zu Banczunen in den Faltars Sulen vnd die egenanten Gerten sullen sie hauwen herwert bez alden hoester Weges gein jne wert vnd sullen die Gerten an eynen Merckermeister heischen. Auch sullen die gesworen Furster besehen, wo bez Noit sij. Auch sal man den von Eychon Wybande geben zu der Specken die uber den Nidberget vnd vter Luben dar zu, wan sie er bedroffen. Auch han wir die egenanten gewiset, wan wir eynen Witdag machen in dem Herdan, uff wilchen Dag daz ist, so sullen die von Eichen den andern Dag Wellen lesen, vnd vmb die Swyne han wir die vorgeschriben Burgmanne vnd Mercker gewiset, waz man eyne Adernan zu Wonneckē aber zu Distheim wiset, daz wiset man auch eyne zu Eichen vnd eyne Einleufftigen zu Eichen als eyne Einleufftigin zu Wonneckē ader zu Distheim. Auch ensullen die von Eichen ire Swyne nit in den egenanten Walt driben, der von Wonneckē vnd von Distheim Swyne sint dan einen Dag vor da jne gewest vnd sullen wir auch alle Tage Morgens den Bordrib mit vnsern Swynen in den Walt zu driben han. Datum anno Domini M<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> xc<sup>o</sup> tertio in exaltat. ste. crucis vnd wir sin auch da bij vnd mit gewest vnd diesen Ganc helffen tun, daz die Priesterre, die Burgmanne, die Burger vnd Nachgebuerre gemeinlich zu Wonneckē vnd zu Distheim, die zu der Zijt in Leben vnd inheimisch gewest, die Loche vmb Wonneckē vnd Distheimer Weide vnd Mark, die jne alleyne zu stet, als

ferre die von Eichen kein Recht aber Herkomen han uff ire Eyde mit den Heiligen vnd Janen begangen han und ist mit Namen der Gant gewest mit dem Angeen an dem Stege ane uff, den Ribbern ussen biß an die Stockburne Bach vnd von Stockburne Bach an biß an den alden hoester Weg vnd von demselben hoester Wege ane biß an den Stocksnabel. Daz biß in aller der Maß, als vorgeschriben stet, ware vnd gescheen ist, daz sprechen wir obgenanten alle dry vnd vnser iglicher besunder uff vnser Eyde, die wir vnsern Heren getan han, ane Gueerde. Daz zu Bekenntniße dieser Schrift han wir obgenant alle dry ich Rupel, ich Wieland vnd ich Eckilhenne gebeden die vesten edeln Knechte Jundherrn Sorgen, Brendel den Jungen, Jundherrn Eberhard Lewen den Jungen vnd Jundherrn Hennen von Buches, daz sie ir Ingesigel fur vns an diesen Brieff gehangen han, daz Besigelnß wir vorgenant vns bekennen getan han vmb Bede Willen Rupels, Wielands vnd Eckilhenne. Datum Anno Domini M<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> xxix<sup>o</sup> ipsa die beati Petri apostoli ad vincula.

2) Erkenntniß über das Rechtsverhältniß der Leihgüter des Klosters Haina von 1532. (Nach dem Original.)

Wir Herman Streithamer, Voigt zu Woldersdorff, Reuter Herman Schultheis des Gerichts Geismar vnd wir Schöpffen desselbigen allesampt. Bekennen vnd thuen kundt hiemit gegen yberman, das der erbar Heinz von Luther, Hauptman vnd des gemeynen Mans-Spital Hayne Vorstender, Paulus Steynedecker Schultheis desselben, Schmidhenn, Redener, vor vnns erscheinende des gehegten Gerichts eyn gemaine Vrteil begerende zu Recht stellen lassen wie hienach volget vnnnd zum ersten also: Ob nit die Rechte vermügen vnd für billich erkandt werde, das Lebentraeger, Vntersassen vnd alle so Lehen vom Hause Haina haben, die Güter derselbigen nit versetzen, verpfenden, verteilen oder sonst in keynerley wege zu reissen noch verbringen sollen, on Wissen vnnnd Willen der Lehenheren, vnnnd ob yemand Gelt darauff thete sonder Erlaubniß der



Lehenherren, mit willigen des Gelds solle verlustige sein vnd der Vorseger sich seiner Güter vnd Lehen schafft durch solchs sein eygen Fürnehmen entsetzt haben. Zum andern haben genante Verwalter des Spitals Haine in Recht gefraget vnd so yemandt zehendhaftige Acker hett, daraus er gemachet oder nachmals machen würde Wiesen, Gartten oder Höffe, dieselbigen nit verrecken vnd verstehen solle nach Erkenntniß der Lehen- oder Zehendsherren. Vnd der erbare Hauptman Vorstender des Spitals sampt den Schultheisen vnd Redener vorgenant haben solchs stellen lassen zum ganzen Gericht vnd ersamen Schöpffen, die dann darauf Recht . . . . vndt für Recht erkandt vnd gesprochen haben. Das, wo yemant were der solche Verteilung (wie oben gedacht) möchte vnd thet sonder Wissen vnd Willen der Lehenherren, der solle sich selbst seiner Lehen schafft entsetzt, der ander auch seine gelehnt Geld verloren haben vnd entperen. Desselbigen gleichen erkennen auch die ersamen Schultheis vnd Schöpffenn im Rechten den andern Artickell, das, so yemandt zehendhaftige Acker verendern, seins Gefallens zu andern Brauche wenden wurde, der solle dieselbe der Willigkeit verstehen nach Erkenntnis der Lehenherren oder Zehendsherren vnd frommer Leutte. Solchs dermassen für vns bestehen, bekennen wir erstegenante Voigt, Schultheis vnd Schöpffenn semplichenn bey vnseren Nyden vnd Pflichten, so wir vnserm gnedigen Fursten vnd Hern than, do wir zu vnseren Ampten vnd Schöpffenn Stuell kommen sind, vnd wo es damit nit gnug were, als dan wölten wirs fernere bewerren, wie man vns weisen vnd leren möchte. Des zu warer Brkunde hab ich Herman Streithamer mein eygen Insignell an solchen Rechtspruche vnd gerichtlich Bekentnis thuen vestiglich henncken. Geschehen vnd gegeben Mitwochen nach Vocem Iocunditatis zu Geißmar. Im Jare als man zalt nach Christi Geburt Tausent Fünffhundert Zwey vnd Dreissige.

Ueber den ersten Punkt findet sich eine gleiche Entscheidung bez Schultheisen des Gerichts Rosenthal und der Bulenstrut und der Schöpffen daselbst: „Geschehen, Montag nach Jubilate zu Seln vnder Weyden auff der Gerichtsstede im Jar als man zalt noch Christi Geburt Tausent Fünff Hundert XXXII.“

## IX.

**Brunnen und Seen und Brunnenkultus  
in Hessen.**

Von Karl Linder \*).

Es ist bekannt, daß die Germanen sowohl dem Wasser, als Element, im Allgemeinen, als den Quellen, Seen und Flüssen insbesondere, hohe Verehrung zollten. An Flüssen und Bächen, welche unwandelbar wie die Berge, denen sie entquellen und entströmen, die wechselnden Geschlechter der Menschen überdauern, brachten unsere Väter den Göttern Gebete und jährliche Opfer dar. Das Christenthum hat in mehr als tausend Jahren diesen Cultus nicht ganz zu verdrängen vermocht. „Man hat aus langer Erfahrung“, erzählt Winkelmann (hess. Chronik I. 56) „daß die Löhn gemeiniglich alle Jahr Jemanden zu sich raffet.“ Auch die Fulda „hat die Art, daß gemeiniglich alle Jahr Jemand darin ersäuft“ (ib. I. 59). Unzweifelhaft liegt diesen Stellen die Vorstellung von der Unabweisbarkeit des Opfers zum Grunde. Der Fluß ersäuft sein Opfer selbst, wo es ihm vorenthalten wird. In dem Dorfe Thale bei Queblinburg pflegte man sonst alljährlich einen schwarzen Hahn in die Bode zu werfen, um den Nidelmann zu versöhnen, unterblieb es, so ertrank sicher Jemand in dem Jahre (Haupt, Zeitschr. f. d. Alterth. V. 378). Dem Diemling wirft man jährlich Brod und Früchte hinab (Grimm d. Myth. 462). Heilig ist zugleich der Lauf des Stromes. Der heilige Bach der Ehsen duldet keine Störung; Mühlen die man daran erbaute, brannten wieder ab und es kam Unfruchtbarkeit und Theuerung über das Land. — So auch die Haune im Fulda-

\*) Aus dem literarischen Nachlasse des Verfassers.

ſchen. Jahr für Jahr riß ſie dem Müller das Wehr ein, bis ein Mann ihm den Rath gab, einen lebendigen Knaben in den Grund mit einzumauern. Der Müller ſtarb kurz nachher aus Reue über die Unthat und geht ſeitdem in der Gegend um. Er verlockt ſorgloſe, der Gegend unfundige oder trunkene Wandersleute in den Fluß, dem jährlich ein Menſchenleben zum Opfer fällt. Wenn bei Sturm und Gewitter die angeſchwollene Haune durch das Thal brauſt, lauert der Müller auf ſeine Beute. — Joſt von Mengersen, von den Schaumburgern gewöhnlich „das Jöſteken“ genannt, deſſen Leichnam als Mumie in dem Gewölbe unter dem Thurme zu Fiſchbeck noch zu ſehen iſt, dämmte den rechten Weſerarm oberhalb Oldendorf bei Stau ab und fand darüber keine Ruhe im Grabe. In neblichten Nächten wandert er am Ufer hin und her, und immer ſtreckt er einen Fuß aus dem Sarge, ſo oft dieſer auch wieder hineingelegt worden. — Wenn ein Fluß in ſeinem Laufe ſtille ſtand oder verſiegte, weiſſagte man daraus Theuerung und nahendes Landesunglück. Von der Fulda ſchreibt Winkelmann (I. 59): „Wenn ein Fürſt zu Heſſen und ſonderlich ein regierender Herr oder deſſen Gemalin ſtarb, ſo blieb ſie gemeiniglich einige Zeit vorher wider ihren natürlichen Lauf ſtille ſtehen, das Waſſer verſiegte, ſo daß man die Fiſche mit Händen greifen und faſt trockenen Fußes durch den Fluß gehen konnte, worauf ſich das Waſſer nach einigen Stunden wieder einſtellte.“

Aber auch wunderbare Heilkraft ſchrieb man dem Waſſer zu. In der heiligen Oſternacht geſchöpft, ſollte es ſich immer friſch erhalten und ein zuverläſſiges Mittel gegen mancherlei Krankheit ſein. In der Lahn ſuchte man Heilung von Grind und rauher Haut. In der Schwalm baden die Schwälmer ihre kranken Pferde und glauben, daß ſie davon wieder geſund würden. Ein Bad im Drufelwaſſer wird als heilſam gerühmt, doch muß es mit dem Lauf, nicht gegen den Lauf geſchöpft werden (Grimm a. a. D. 552).

Noch jetzt hat sich in der schnellhinschießenden Libelle, welche das Volk „Seejungfer“, „Wasserjungfer“ nennt, die Vorstellung von den spielend über Schilf und Wellen schwebenden, von schimmernden Gewändern umhüllten Wesen erhalten, mit welchen die Vorzeit die Ufer der Gewässer belebte. Eine Wassernixe will man noch im Jahr 1615 in Marburg auf der Lahn bei der Elisabether Mühle beobachtet haben, und bei der Nixenmühle unfern Nieder Klein läßt die Sage von Zeit zu Zeit Seemännchen und Seeweibchen aus dem Bache auftauchen und sich am Ufer sonnen.

Mannigfaltiger als in Bezug auf Flüsse und Bäche war aber der Kultus, den das Heidenthum mit Quellen und Seen verband.

Im Schatten heiliger Wälder lagen heilige Brunnen und Seen, in und an welchen, wie bei den Völkern des classischen Alterthums, höhere Wesen, Götter und Göttinnen, Schwanjungfrauen und Brunnengeister wohnten. In der Quelle selbst, dem Symbol der Weisheit, glaubte man Weisheit und Weissagung zu finden. Um einen Trunk aus Mimis „klaren Brunnen“ verpfändete Dithin sein Auge. An „Urda's Brunnen“, darin zwei Schwäne wohnten, stand die heilige Esche und von dort kamen, „an Kunde reich“, die Schicksalsgöttinnen: Urda, Verbandi und Skuld, deren Dreizahl es nicht allein ist, an welche wir in heimathlichen Sagen mehrfach bedeutungsvoll erinnert werden. Daher man der Quelle, dem Orte, „wo das wunderbare Element aus dem Schooß der Erde hervorspringt“, vorzugsweise Verehrung zugewendet, und oft spricht sich diese schon deutlich in dem Namen aus, den man ihr beilegte.

Zunächst möge mir gestattet sein, wenige allgemeine Worte über die Natur der Quellen voranzuschicken.

Es gibt stehende und fließende, zu Tage gehende und unterirdische Quellen. Die meisten unserer alten Seen und Teiche sind stehende Quellen. Wo hartes Gestein die durch Regen, Schnee und andere Niederschläge auf die Erbrinde

fallende Feuchtigkeit verhinderte, tiefer einzubringen, da sammelte sich diese in dem nächsten natürlichen Becken, das sie erreichen konnte, und bildete Seen und Teiche, welche auf dieselbe Weise wie sie entstanden sind fortwährend Nahrung empfangen und entweder durch Ueberströmen abfließen, oder in einer dem Zufluß entsprechenden Menge verdunsten. Dies ist namentlich bei den auf Bergen vorkommenden Seen der Fall und erklärt den scheinbaren Mangel des Zu- und Abflusses. Der Frauhollenteich auf dem Weißner, der kleine See auf dem Burghalunger Berge, auf dem Wachholderberge bei Oberellenbach u. a., sowie fast alle durch Erdfälle entstandenen Seen sind als stehende Quellen zu betrachten. Manche in den Thälern liegende Seen steigen und fallen mit dem Spiegel naher Flüsse und es ist anzunehmen, daß hier eine unterirdische Verbindung stattfindet. So der kleine See unter dem Quellenberge hinter Wolfsanger, nahe an der Fulda, auf welchem einen Theil des Sommers hindurch die prächtige Teichrose (*Nuphar luteum*) mit ihren großen Blättern und goldgelben Blüthen herumschwimmt. Die Waag oder Waak, ein nicht mehr vorhandener Teich, oberhalb Hersfeld, im Thale der Fulda, stand auch mit diesem Flusse in Verbindung. Landgraf Karl ließ Versuche machen, den Teich durch Maschinen auszuschöpfen; allein der Wasserspiegel blieb immer derselbe (Hess. Zeitrechn. 3. J. 1730 \*). — Wo aber die Beschaffenheit des Bodens ein tieferes Eindringen des Wassers möglich machte, da entstanden am Fuße der Berge, in Thälern und Wiesengründen fließende Quellen. Diese ergießen sich zum Theil ungesehen unmittelbar in Flüsse und Seen, und dann ist ihre Mündung oft an dem Aufwallen, oft auch an dem Umstande, daß an der Stelle im Winter sich kein Eis bildet, zu erkennen, oder sie gehen zu Tage, vereinigen sich

---

\*) Es hat sich in dem Namen dieses Teiches noch ein altes Wort erhalten: wâc, wâk auch wâg, waage (Woge).

nach kürzerem oder längerem Laufe mit andern Quellen und bilden Bäche. Manche fallen kurz nach ihrem Hervortreten wieder unter die Erde, namentlich in bergigen, zerklüfteten Gegenden, wie z. B. im Schmalkaldischen der stark quellende Spitzelsbrunnen oberhalb Veierode, der Pflanzenfluß an der Mommel, die Quellen am Stahlberge und beim Hofe Herode und mehrere Quellen bei Asbach. Andere versiegen in trocknen Jahren zeitweise (Hungerbrunnen), oder kommen nur während der Schneeschmelze zum Vorschein (Matzbrunnen, Frühlingsbrunnen). Selten ist eine regelmäßige Abwechselung von Fließen und Stillestehen zu bemerken, wie bei dem intermittirenden Brunnen zu Eichenberg bei Witzenhäufen. Noch andere springen geräuschvoll empor mit größerer oder geringerer Wassermenge, oft stark genug, um sogleich Mühlen und Schleiftothen zu treiben, und viele quellen auf Aedern, Weiden und Wegen so spärlich, daß sie nur ihre nächste Umgebung feucht machen, wieder in die Erde dringen oder verdunsten; diese letzteren nennt man Seihquellen, in Hessen: Siegen-, Kummerquellen, Kummerbrunnen. Unterirdische Quellen endlich sind solche, welche durch Menschenhände, durch Aufgraben oder Bohren (Artesische Brunnen) nutzbar gemacht werden.

So verschieden wie ihre äußere Erscheinung, ist auch der innere Gehalt, der Geschmack der Quellen. Man unterscheidet im gemeinen Leben hartes und weiches Wasser und versteht unter ersterem Quellwasser, unter letzterem das von mineralischen Auflösungen ganz freie Regen- und Flußwasser. Aus demselben Grunde nennt man auch das Wasser solcher Quellen, welche wenig oder gar keine Auflösungen mit sich führen, ein weiches. In der Regel haben die trinkbaren, guten, sowie die heilkräftigen Quellen auch entsprechende Namen, wie z. B. der gute Born, heilige Born, Heilborn, schöne, helle, reine Born etc., während umgekehrt diejenigen Brunnen, deren Wasser der

Gesundheit schädlich ist, Namen wie der böse Born, faule Born u. führen. Die schädlichen Brunnen empfangen ihr Wasser gewöhnlich aus Torf- und Moor Gegenden und von solchen Orten, wo die Erde reich mit verwesenden Substanzen, mit Humus, gesättigt ist.

Je tiefer das Wasser in den Boden bringen kann, um so reiner gibt die Quelle es wieder; auch die Temperatur des Quellswassers ist verschieden, je nachdem dasselbe in größerer oder geringerer Tiefe durch die Erde gedrungen ist. Die mittlere Temperatur der kalten Quellen in Norddeutschland ist 8° Reaum., im Schmalkaldischen nur 6½°. Das Wasser, welches oben auf Bergen quillt, kommt, weil es nicht tiefer eindringen kann, der Temperatur der Luft am nächsten, ist meist trüb, weil die Erde es nicht filtrirt hat, und geschmacklos, weil es auf seinem kurzen Wege nicht Gelegenheit hatte, die zu einem trinkbaren Wasser erforderlichen chemischen Bestandtheile (Salze, Säuren, Kalkerde u.), welche im Schooße der Erde aufgehäuft sind, in sich aufzunehmen.

Ueber die Eigenthümlichkeit der Thermen kann füglich hinweggegangen werden, da sich in unserm Hessen deren keine finden. Die höhere Temperatur der Salzquellen aber ist meines Wissens noch nicht genügend erklärt.

Die einfachste und häufigste Benennung ist bei uns Born, Börnchen, Brunnen, Brunn, Brunnchen, selten Quelle, in Oberhessen oft, hin und wieder auch in Niederhessen, Brunnquell, meist in Brunkel corumpirt. Im sächsischen Hessen kommt, neben Born, Spring, Sprung und Ursprung, im Schmalkaldischen Brunn und Gespring \*) vor. Siegen, welche sich fast in allen Dorffluren Niederhessens und vielfach auch in Oberhessen finden, sind eine besondere Art von Quellen,

\*) Gesprengsborn in der Flur von Oberseemen im darmst. Oberhessen — Urspring, Dorf am östl. Rande der hohen Rhön.

welche bei trockenem Wetter ganz verschwinden. Auch kommt, zusammengesetzt, Born siege vor. Seen und Teiche, welche, theilweise wenigstens, mit zu den Quellen gerechnet werden müssen, finden sich unter diesen Namen aller Orten in Hessen. Weiher ist wenig gebräuchlich.

Dst sind bezeichnende Beiwörter vorangestellt, oder bei dem langen Gebrauch in der Form des Dativs mit dem Hauptworte verschmolzen, z. B. kleine Born, kleine und große See, breite Born (Breitenborn), tiefe Born, grundlose Born, Hohenborn, hohle Born, der kalte, frische, siedende, faule, helle, trübe, dürre, reiche, heilige, gesegnete, gute und böse Born, der weiße Born, schwarze Born, schwarze Teich, Grauborn, graue See, rothe Born, rothe See u. a. m.; — oder Zahlwörter: Drei Brunnen, Siebenborn, sieben Brunnen, sieben Börner, Neunsprung. — Sehr passende Namen für Quellen sind die von ihrem reinen oder trüben Wasser abgeleiteten; „rein wie Gold“, „klar wie die Sonne“, „silberhell“, sind noch heute gebräuchliche Vergleiche, daher: Goldborn, Sonnenborn, Silberborn, Erzborn, heller Born, Glisborn (von gleißen, glitzern), Schönborn, Mollenborn (häufig), Fleckenborn u. Manche Namen sind dem Geschmack oder Geruch entnommen: Sauerbrunnen, Salzbrunnen, Pechborn, faule Born (häufig); — andere dem glockenähnlichen, klingenden Geräusch, dem Rieseln oder Springen der Quelle: Glockenborn\*), Klingelborn, Klingelbrunnen, Hollerborn, Klapperbrunnen, Rischborn, Springborn; — oder dem Gebrauch: Badbrunnen, Gesundheitsborn, Waschborn, Tränkeborn u. Sehr viele sind nach ihrer örtlichen Lage, nach Wald, Triesch, Rohr, Sumpf, Stein u. benannt: Auborn, Hagenborn, Hainborn, Ham-

\*) Der Sage nach rührt dieser Namen von versunkenen Glocken her. S. u.



merbrunn, Stockborn, Gehauborn, Eichborn, Buchborn, Lindenborn, Erleborn, Aspenborn, Weidenborn, Hollunderborn, Nesselbrunn, Kressenborn, Mosborn, Rasenborn, Rohrborn, Pisporn, Simmeborn (d. i. Simmezenborn, von Simmeze = Binse, scirpus) Harborn und Horborn (hör = Sumpf) Bruchborn, Pfuhlborn, Seeborn, Teichborn, Maschbrunnen (Masch = Ager), Rottborn, Treisborn (Treis = Triesch), Ackerborn, Leitheborn (Leithe, lith = Bergabhang), Sandborn, Grandenborn, Steinborn, Kalkborn, Gassebrunnen, Dorfborn u. Viele Quellen zeigen noch heute Stätten und Namen untergegangener Dörfer an, wie der Glockenborn, zwischen Weimar und Dörnberg, an welchem der Sage nach, der Glockenthurm des wüsten Dorfes Sirsen gestanden hat; der Glockenborn bei Wolfhagen, in welchem die Glocke des uralten Ortes Todenhäusen versank, als Dorf und Kirche durch Feuer zerstört wurden. Am Friedenhäuser, Fredegasser, Holzkircher, Nieheimer, Eckenrader, Rückershäuser, Trughainer, Willersdorfer, Seebacher, Bornhäuser, Guderoder Born u. haben gleichnamige Dörfer gelegen. Andere haben den Dörfern, welche um sie herum sich erhoben, ihre Namen gegeben. Wüstungen sind: Heiligenburn, Sibenbrunnen, Langenborn, Lindenborn, Breitenborn, Brackenborn, Buchburnen, Dackenborn, Ramundesborn (Ramholzborn), Kressenborn u.; noch bestehende Orte: Arenborn, Breitenborn, Dirlassborn, Ditterbrunn (früher Todtenbrunn), Dorfborn, Fischborn, Frauenborn, Grandenborn, Grisselborn, Hachborn, Hohenborn, Hohlebrunn, Kaltenborn, Kempfenbrunn, Klübersborn, Marsborn, Mosborn, Nesselbrunn, Sandborn, Schiffelborn, Schönborn, Schwarzenborn, Somborn (früher Sonnenborn), Udenborn, Weidenbrunn, Wei-

ßenborn, Wittgenborn, Wolfersborn. — Oft mag auch der Namen oder Stand des nächsten Nachbars oder eines um die Umgegend verdienten Mannes haften geblieben sein: Albersborn, Andreasbrunnen, Äsmusbrunnen, Balzersbrunnen, Bonifaciusbrunnen, Dalwigsborn, Dittmarsborn, Elisabetherborn und Elisabether Brunnen, Fromfurtsbrunnen, Georgenborn, Hansborn, Hegelsborn, Johannesborn, Katharinenborn, Klausborn, Langhansborn, Leonhardsbrunnen, Ludwigsborn, Luthersbrunnen, Markusteich, Michelsteich, Paulborn, Schrödersbörnchen, Seibelsbrunnen, Wolpertsborn, Wilhelm-Jürgensborn, Abtsbrunnen, Möncheborn, Pfaffenborn, Pfarrborn, Nonnenborn, Jungfernborn, Weiberborn, Judenborn, Spittelsborn, Sondersiechenbrunnen, Siechenbrunnen, Junkerborn, Junkerteich, Müllerborn, Schindersborn &c. An dem Gerichtsborn (bei Bortendorf) mag wohl die Malstätte gelegen haben. Einige sind nach Thieren benannt: Thierborn, Hundborn, Brackeborn, Fohßbrunnen, Wolfsbrunnen, Barbrunnen, Ziegenborn, Eselsborn \*), Kuhborn, Mäuseborn, Vogelborn, Rabenborn, Habichtsborn, Eulenborn, Eulensee, Schwänenborn, Schwanenteich, Taubenborn, Hahnborn, Gänseborn, Fischborn, Alborn &c. An mythische Brüche gemahnen die Pfingstbrunnen, Osterbrunnen, der Wichtelbrunnen, der Hunborn und viele andere. Auf verloren gegangenen historischen Hintergrund deuten die Namen: Kaiserbrunnen, Kaisersteich, Königsborn, Königsborn, Prinzenborn,

\*) Wenn auf einer Burg kein Brunnen vorhanden war, so schaffte man das Wasser durch Esel von der nächsten Quelle herauf. Der Weg, den die Esel gingen, hieß gewöhnlich Eselsweg, die Quelle Eselsborn.

Landgrafenborn \*), Hessenborn, Frankenteth. Auch der Römerbrunnen bei Großfrogenburg, in dessen Nähe römische Todtenurnen gefunden sind, würde hierher gehören; doch scheint der Name neueren Ursprungs zu sein. Historischen Ruf haben dann noch einige andere Brunnen, wie z. B. der bei dem Dorfe Steinau im Fuldischen, an welchem buchonische Ritter im J. 1271 das Bündniß zur Ermordung des Abts Berthold von Fulda geschlossen haben und wo fortan kein Gras mehr gewachsen ist; der Elisabether Brunnen vor Marburg, woselbst die heilige Elisabeth den Armen das Zeug gewaschen haben soll; der oft beschriebene und oft besungene Schröder Brunnen; der Matjeß (Matthias?) born bei Schlüchtern, welchen Lotichius in seinen Gedichten unter dem klassischen Namen „Acis“ verherrlicht hat; der Luthersbrunnen beim Nesselhof im Schmalkaldischen, aus welchem Dr. Martin Luther Linderung seiner Schmerzen trank, als er am 26. Februar 1537, von heftigen Steinbeschwerden geplagt, von Schmalkalden abreiste; der Kressenborn (früher breite Born genannt) bei Grebenstein, welchen die Landgrafen von Hessen gegen Lieferung der in der Hoffküche nöthigen Kresse, die hier gebaut wurde, zu Lehen gaben; der Glisborn am Odenberge, welchen ein Huftritt von Karl des Großen Schlachtroß aus dem Boden lockte, und woran das durstende Heer der Franken sich erquickte; — und andere mehr.

---

\*) Von dem Landgrafenborn bei Gudensberg erzählt man, daß es einem Landgrafen von Hessen hier einst an Trinkwasser gefehlt, und daß sein Pferd durch einen Hufschlag den Born aus dem Felsen gelockt habe. Ich besorge aber, daß hier eine neuere Uebertragung der Sage vom Glisborn vorliegt. Nach einer anderen und wahrscheinlicheren Sage diene er bei fürstlichen Jagden zuweilen als Frühstückspatz. Landgrafenbrunnen finden sich noch bei Hessa, bei Ziegenhagen und im Burgwald; auch führt die am Bogelsberg entspringende Quelle der Ribba diesen Namen.

Sollte man schon den gewöhnlichen Quellen Berehrung, wiewielmehr muß dies bei Salzquellen, Sauerbrunnen, bei Warm- und Gesundbrunnen überhaupt der Fall gewesen sein. Daß die Gewinnung des Salzes durch das geheimnißvolle Zusammenwirken zweier gewaltigen, feindlichen, an sich schon heilig gehaltenen Elemente, des Feuers und des Wassers, einen starken Eindruck auf Gemüth und Sinn unserer Vorfahren geübt haben werde, dürfen wir annehmen, auch wenn wir des Tacitus Zeugniß nicht hätten, welcher ausdrücklich sagt, daß die Germanen die Salzquellen heilig hielten und glaubten, die Götter wohnten denselben nahe und erhörten die Gebete der Sterblichen dort eher als an andern Orten. Bekannt ist, daß Chatten und Hermunduren um den Besitz des heiligen Salzflusses eine blutige Schlacht kämpften, in welcher die Chatten unterlagen. Hessen hat Ueberfluß an Salzquellen, die sicher meist schon zu einer Zeit benutzt wurden, bis zu welcher unsere geschichtlichen Nachrichten nicht hinauf reichen. Die Saline zu Salzschlirf im Fuldischen war schon i. J. 885 im Gebrauch; doch lag sie 1701 schon lange „öth und wüßt.“ Zuletzt versuchte der Prinz von Oranien-Nassau, Fürst von Fulda (1802—6), miewohl vergeblich, sie wiederherzustellen. Nachher waren die Quellen lange Zeit hindurch ganz verschüttet, bis man sie in neuerer Zeit zu einem Soolbade eingerichtet hat. Sie sollen einmal fünfgräbig gewesen, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber durch ungeschickte Bohrversuche mit süßem Wasser in Verbindung gekommen sein. Auch zwischen Großenlüder und Oberbimbach befindet sich eine Salzquelle. Die Quellen zu Salza, einem Dorfe an dem gleichnamigen Bache, waren bereits vor dem J. 900 im Gebrauch und überdauerten den Ort, welcher im Laufe der Zeit bis auf einen Hof verschwand. Nachher entstand nahe dabei die Stadt Sooden. Von der Benützung der Salzquellen in den Sooden bei Allendorf erhalten wir erst mit dem J. 1093 Nachricht. Die

ganze Gegend ist voll von Spuren und Sagen, welche in das höchste Alterthum zurückweisen. Eine Taube soll auf die Entdeckung der Salzquelle geführt haben. Taubenborn heißt ein starkquellender, angeblich auch gering salzhaltiger, Brunnen bei Wigenhausen, dessen Wasser später in die Gelfter mündet und diese im Winter vom Eise frei hält. Eine *solis salis* in Bennenhausen findet sich urkundlich im Jahre 1279. Es wird dieselbe sein, welche nachmals von Karlsruhen aus ausgebeutet ward; das nicht mehr vorhandene Dorf Bennenhausen lag nahe bei Karlsruhen am linken Weserufer. Bemerkenswerth ist, daß bei Anlegung dieser Stadt viele altdeutsche Todtenurnen in der Erde gefunden wurden und daß ganz in der Nähe, auf dem Hümmer Forste eine Donnereiche stand. Noch jetzt führt dort ein Waldort diesen Namen; auch lauft ein Hünengraben durch die Gegend. In den Fluren von Trendelburg und von Bebra werden auch Salzbrunnen genannt. Von Bedeutung sind die Salzquellen zu Nauheim, welche eine Temperatur von 25° R. haben. Eine erst seit dem J. 1457 zur Salzgewinnung benutzte Quelle bei Schmalkalden soll — obgleich nur eingrädig — noch in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts jährlich gegen 12,000 Centner Salz geliefert haben. Sie wurde 1837 in ein Soolbad umgewandelt. Ebenfalls eingrädig, aber kaum dem Namen nach bekannt, sind noch zwei andere Salzquellen im Schmalkaldschen, die eine im Brunnthale bei Herrenbreitungen, die andere im Badersthale zwischen Trusen und Wahles. Zu unsern ältesten Salinen gehört gewiß auch die zu Sooldorf im Schaumburgischen, welche seit 1737 durch Ableitung der Soolle nach der zwischen hier und Rodenberg liegenden s. g. Masch verlegt worden ist.

Von den Salzquellen gehe ich auf die Gesundbrunnen über, deren Heilighaltung nicht minder nahe lag. Wie es scheint, nannte man sie einfach: „gute Brunnen, Heilbrunnen, heilige Brunnen.“ Im Gegensatz zu

denselben gab es auch „böse Brunnen“, wovon nachher die Rede sein wird. Den Ort, wo die schwefelhaltigen Quellen von Renndorf lagen, nannte der Schaumburger vormals „uppen Düwelsdreck“, wegen ihrer übelriechenden schlammigen Umgebung, ebenso war auch die Schwefelwasserquelle von Seesen längst vor ihrer Cultivirung, womit man erst im J. 1812 den Anfang machte, den Landeuten der Umgegend unter dem Namen „das faule Loch“ bekannt. Eisenhaltige Quellen besitzt unser Hessen zu Hofgeismar, welche zur Zeit des 30jährigen Krieges einen großen Ruf erlangten, zu Wilhelmsbad, vormals „der gute Brunnen“ und zu Rodenberg im Schaumburgschen, „der kleine Brunnen“ genannt. Dieser letztere ist jedoch ganz unbedeutend. Auch der Ludwigsbrunnen am Ludwigstein bei Oberrieden ist eisenhaltig. Unter den Sauerbrunnen nimmt der zu Schwalheim, welchen schon die Römer gebrauchten, die erste Stelle ein; ein anderer liegt  $\frac{1}{4}$  Stunde davon bei dem Dorfe Rödgen, ein dritter bei Dorfgeismar in Niederhessen und ein vierter bei Volkmarfen im Thale der Erpe. Dieser hat jedoch ebenfalls nur eine ganz lokale Berühmtheit. Der Sauerbrunnen zu Johannesberg im Fuldischen, welcher in 16 Unzen Wasser 3 Gran mineralische Bestandtheile führte, verlor in neuerer Zeit an innerem Gehalt sowohl, als an Wassermenge. Fast unbekannt sind die Sauerbrunnen bei Weitershausen und bei Dilschhausen, sowie die in der Flur von Malsfeld. Der letztere wird derselbe sein, welchen Winkelmann (I. 82) als bei Melsungen liegend, erwähnt. Von Hersfeld meldet derselbe Geschichtsschreiber: So ist auch bei der Fulda ein eingefasster Sauerbrunnen, führt Mineralien und hat bei kleinem Wasser eine ziemliche Kraft (II 264.). Ein anderer bald wieder in Vergessenheit gekommener Heilbrunnen wurde 1629 bei Hersfeld entdeckt (ib. I. 82). Ein Gesundbrunnen im Felde von Nordshausen bei Kassel soll im 16. Jahrhundert

entsprungen, nachher wieder verschüttet worden und im J. 1609 von Neuem zum Vorschein gekommen sein. Damals kam er schnell in Ruf, so daß Landgraf Moriz sich bewegen fand, ihn untersuchen und in Stein fassen zu lassen. Nachdem er seine Kraft eine Zeit lang verloren hatte, erprobte sich dieselbe abermals bei verschiedenen Krankheiten und verschwand dann fast gänzlich. Ebenso vorübergehend war der Ruf einer Heilquelle bei Schenkengsfeld, der Badbrunnen genannt, welche namentlich in den 1680er Jahren stark besucht wurde (wovon ein Kirchenkasten-Kapital noch Zeugniß gibt, welches damals unter den Badegästen für die Armen gesammelt worden ist), dann aber ihren Gehalt größtentheils verlor. Dasselbe war mit dem 1724 an der hohen Warth bei Kleinschalkalben entdeckten Gesundbrunnen, mit dem s. g. „guten Brunnen“ zwischen Spielberg und Streitberg im Isenburgischen, und mit einem gegen das J. 1670 zwischen Döschhausen und Bollmarshausen mitten auf dem Weg entsprungenen Brunnen der Fall. Merkwürdig ist der s. g. „Gesundbrunnen“, auch „gute Brunnen“ genannt, am Todtenberg bei Treis a. d. Lumbde. Der Sage nach fließt diese Quelle alle sieben Jahre, in der That aber gewöhnlich nach jedem sehr nassen Winter; daher kommt es denn, daß sie zuweilen mehrere Jahre hintereinander aussetzt. Einer Nachricht in dem Marburger Anzeiger vom J. 1764 zufolge soll sie im J. 1719 entsprungen sein und damals, gleichwie im J. 1764, wo sie nach längerem Verschwinden wieder zum Vorschein kam, großes Aufsehen erregt haben, weil im Volke die Meinung ging, daß ihr Wasser die darin Badenden verjünge. Schon diese Sage weist indessen auf ein höheres Alter der Quelle. Auch ergeben die Akten der Treiser Pfarrei, daß Landgraf Karl mit mehreren Herren seines Hofstaates bereits im Sommer 1717 den Brunnen besucht, einige Gläser davon gekostet und bei dieser Gelegenheit viel Geld unter die Armen vertheilt hat. Im

J. 1798 oder 1799 soll der Brunnen wieder von vielen Menschen, auch aus weiter Ferne, selbst aus Frankreich, besucht worden sein. Man sagt, daß wirklich augenblickliche Heilungen vorgekommen seien, namentlich soll ein ganz gelähmter Mann aus Ebsdorf den Brunnen vollkommen wiederhergestellt verlassen und zum dankbaren Gedächtniß beide Krücken an einen danebenstehenden Baum aufgehängt haben. Auch wird in Treis für die Armen noch ein kleines Kapital verwaltet, welches damals am Gesundbrunnen von den Badegästen gesammelt worden ist. Vor etwa 20 Jahren strömten auch Kranke aus allen Gegenden nach Treis, denn der Brunnen floss wieder; doch ist aus dieser Zeit von auffallenden Curen nichts bekannt. Die medizinische Fakultät in Marburg ließ schon 1719 und 1764 den Brunnen chemisch untersuchen und in neuerer Zeit haben die Professoren Liebig und Wurzer demselben ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Allein weder damals noch jetzt hat man etwas anderes als gewöhnliches Quellwasser gefunden.

Gegen mancherlei Krankheiten dienlich gilt den Bewohnern von Großenritte der nie zufriedene heilige Born, welcher einige Büchschüsse vom Dorfe quillt. Ein „guter Brunnen“ lag noch vor etwa 20 Jahren in der Flur von Breuna, nach Niederelungen zu am Fuße eines unbedeutenden Hügels, auf welchem einsam eine prächtige Eiche stand. Der Brunnen war vorzugsweise seines trefflichen Trinkwassers wegen geschätzt. Als der Gemeinderath aber die Eiche fällen ließ, um sie beim Bau des neuen Schulhauses zu benutzen, hörte er auf zu fließen. Von dem „guten Brunnen“ bei Spangenberg rühmt man, daß er, selbst bei größter Erhitzung getrunken, nicht schade. Bei Ottrau und noch an andern Orten kommen solcher Brunnen mehr vor. Im J. 1835 wurde in der Stadt Sooden an der Saalza ein 32' tiefer von Holz gebauter alter Schacht mit einer Mineralquelle wieder aufgefunden. Eine Quelle bei Kempfenbrunn unfern Bieber, welche jetzt denselben



Geschmack hat, wie andere Brunnenwasser, soll, der Sage nach, vormalß zur Badezeit von fremden Juden besucht worden sein \*). Einige ganz unbeachtet gebliebene Gesundbrunnen befinden sich dann noch bei Schröck und Ziegenhain, bei Dörnhausen und bei Niede („Gesundheitsborn“). Bei Rauschenberg befindet sich eine Quelle, deren Wasser „die bauchblässigen Pferde, so daraus trinken, heilet.“ Der Brunnen bei Schröck soll im J. 1632 und die bei Ziegenhain und Rauschenberg im J. 1650 entsprungen sein (Winkelman I. 67, 82). Einige Brunnen im s. g. Bassenthale vor Wolfsanger werden gegen Augenkrankheiten gerühmt. Endlich gedente ich noch des Brunnens der heiligen Ottilie, welcher zu Döllbach im Fuldischen neben der Kirche dieser Heiligen hervorspringt, und dessen Wasser die Dorfbewohner ebenfalls gegen Augenkrankheiten gebrauchen.

Warme oder eigentliche Thermalquellen besitzt unser Hessen gar nicht. Es ist mir zwar aus der Flur von Lohne in Oberhessen eine Quelle bekannt, welche der „siedene Born“ heißt; ich habe aber nicht ermitteln können, ob sie überhaupt noch vorhanden, noch ob sie eine warme Quelle ist oder war. Das Beiwort „sieden“ kann auch den Begriff von aufwallen, „sieden“, ausdrücken. Aber selbst die gewöhnlichen kalten Quellen lassen sich in wärmere und kältere scheiden. Die Eigenschaft des Nichtzufrierens rühmte der Dichter von Wasithrudnis Mal von dem Ströme, welcher die Auen schied zwischen Götterstamm und Jotensöhne.

„Immerdar strömet  
offen ihr Strom,  
kein Eis die Ach wird brücken.“

---

\*) Diese Sage entstand wahrscheinlich aus einer Verdrehung des Namens „gute Born“ in „Judenborn.“

Gleich dem Nordenteich \*) bei Dessel, dem Taubenborn bei Wizenhausen und dem heiligen Born bei Großenritte frieren auch die Quellen in dem unter dem Dorfe Forhaupten bei Dieber liegenden Wiesengrunde nie zu. Der Neunsprung, eine Gruppe von neun Quellen bei Oberelsungen, dampft im Winter und das Wasser friert in seinem Laufe nicht. Eine schöne sehr starke Quelle bei Schmalkalben, „das Gespring“, nimmt im Sommer bei der größten Hitze nicht ab und fließt auch im kältesten Winter. Sie fällt, nachdem sie einen Theil ihres trefflichen Wassers an die Stadt abgegeben und mit dem Rest das Räderwerk einer Schleiftothe in Bewegung gesetzt hat, in die Schmalkalbe und hält diese vom Eise frei, wodurch es möglich wird, daß die Werke, welche dieser Bach treibt, auch während der kalten Jahreszeit im Gange bleiben können. Auch die Mühlen an der Gelfter unterhalb der Einmündung des Taubenborns bei Wizenhausen bleiben im Winter nicht stehen. „Das Wasser des Marbacher Brunnens (bei Marburg) ist Winterszeit also warm, daß es einem die hinein gesteckte Hand erhizet, Sommerzeit aber erkaltet.“ Der Dörschhäuser Brunnen ist „im Sommer dermaßen kalt, daß man die Hände nicht darin halten kann.“ (Winkelm. I. 63.)

Wo jetzt der Wind den Spiegel eines einsamen See's kräuselt, standen vielleicht früher menschliche Wohnungen. Gar manche weiß in Deutschland die Sage tief in die Fluth gebettet. In Alsen zwischen Hellstein und Udenhain (Provinz Hanau) liegt ein versunkenes Riesenschloß, und noch zeigt man am Ufer einen Felsen, Hunstein genannt, den die letzte Bewohnerin des Schlosses, um es vor seinem Fall zu retten, vergebens herbeigetragen haben soll. Aber auch von einer Welt, die noch unter den Seen liegt, gehen Erzählungen im Volke um. Schmalkalder Sagen wissen von

\*) Nicht Narrenteich, wie er gewöhnlich genannt wird; er führt seinen Namen von dem untergegangenen Dorf Norten, welches daneben lag.

einem häßlichen, den Menschen ähnlichen Geschlechte, den „Wassermenschen“, welches tief im Schooße der Erde lebt. Die „Wassermenschen“ kommen zuweilen auf die Außenwelt, um sorglosen Müttern ihre Säuglinge zu rauben und die eigenen mißgestalteten siechen Kinder an deren Stelle zu legen. Der Aus- und Eingang ihrer unterirdischen Wohnung führt durch einen Teich. Die Mutter kann nur dann hoffen, ihr rechtes Kind dereinst wieder zu erhalten, wenn sie dem Wasserkind die sorgsamste Pflege zu Theil werden läßt, damit es gedeihe; denn wenn die Wassermenschen sehen, daß ihre Kinder auf der Oberwelt aufkommen, verstehen sie sich aus Liebe zu ihrem Geschlecht später wieder zum Umtausch. So sucht das Volk den Cretinismus sich zu erklären, welcher im Schmalkaldischen nicht selten vorkommt. Die Mutter findet einen schmerzlichen Trost in dem Wahne, daß das mißgestaltete Wesen nicht ihr eigenes Kind sei und dem armen Geschöpfe kommt die Liebe und Sorgfalt zu gut, welche die Mutter ihm zuwenden muß, wenn sie ihr eigenes Kind wieder erhalten will. Nichts ist rührender, als dieser Zug liebevollen Erbarmens, womit Sage und Aberglauben sich dieser Unglücklichen angenommen haben.

Dieselbe Neigung zum Umtausch der Kinder schrieb man auch den Wichtelmännchen zu. In der Flur von Sandershausen, gegen Heiligenrode hin, liegt ein Wichtelborn in der Wichtelwiese, am Fuße des Wichtelberges; doch scheinen die Sagen, welche sich einst an diese Dertlichkeiten knüpften, untergegangen zu sein. Von einem andern Brunnen, welcher nahe bei Kelze aus einer Kalksteinhöhle hervorkommt, wird erzählt, daß die Wispelmännchen darin gewohnt haben. Die Sagen und Märchen von der unterirdischen Welt der Frau Holle, zu welcher der Weg durch den Frauholleiteich führte, sind bekannt, Andere Sagen über die tief unter dem Spiegel des Sees liegenden Wohnungen der Seefjungfrauen und Königinnen, werde ich im weiteren Verlauf dieser Abhandlung beibringen.

Sagen von unergründlicher Tiefe, welche zu ermessen den Sterblichen nicht gestattet ist, tragen den Stempel hohen Alterthums und finden sich durch ganz Deutschland verbreitet. Auch der Mangel an Zu- und Abfluß erschien geheimnißvoll. Wie der Frauhollenteich unergründlich tief ist, so auch der kleine See auf dem an 1800' hohen Burghausinger Berge, welcher niemals ab- oder zunimmt. Thiere, die darin versunken waren, sollen in der Fulda wieder zum Vorschein gekommen sein. Einige Landleute banden einst mehrere Balkenseile an einander und befestigten unten ein Pflugschaar daran, welche sie in den Brunnen hinabsenkten. Allein die Seile reichten nicht aus und als sie die Pflugschaar wieder heraufzogen, fanden sie daneben ein Segg angebunden. In dem in Fels gehauenen Brunnen des Schlosses Schöneberg bei Hofgeismar hat man seit Jahrhunderten schon Steine und Baumzweige hineingeworfen; er füllt sich nie. Den Männern, welche es einst unternahmen seine Tiefe zu ermessen, rief der zürnende Brunnengeist zu:

Laßt sinken, laßt sinken,  
sonst müßt ihr ertrinken!

Ähnliches wurde mir in Trendelburg erzählt. Ein reicher Ritter hielt sich einen Sterndeuter, welcher ihm eines Tages die unheilvolle Weissagung mittheilte, daß eine Tochter, womit der Himmel sein Weib segnen werde, demaleinst vom Blitze erschlagen werden würde. Der erste Theil dieser Prophezeiung ging denn auch bald in Erfüllung; es ward ihm ein gesundes Töchterlein geboren. Das Schicksal zu verhüten, das die Sterne demselben zum Voraus bestimmt hatten, bauete der Ritter ein unterirdisches Gemach und die Eltern warteten des Kindes, bis es zur Jungfrau herangewachsen und 18 Jahre alt geworden war. Da sammelte sich einst in schwüler Sommerzeit ein Gewitter über dem Schlosse; Donner und Blitz fuhrten ohne Unterlaß aus dem schwarzen Gewölk. Unter Furcht und Hoffnung vergingen Tag und Nacht; das Wetter verzog sich nicht; auch nach

der zweiten Nacht trat keine Aenderung ein. Nach der dritten Nacht aber bat die Tochter dringend ins Freie geführt zu werden, und der Vater, der unabwendbaren Fügung nachgebend, willigte endlich ein. Kaum hatte sie ihr unterirdisches Gemach verlassen, als dasselbe von einem heftigen Donnerschlag erschüttert zusammenstürzte, und so wie sie den Fuß ins Freie setzte, tödtete ein Blitzstrahl den zarten Körper der Jungfrau. Tief fuhr der Blitz in die Erde, eine Oeffnung zurücklassend, welche sich mit Wasser füllte. Lange Jahre vergingen, da wollten pflügende Bauern einmal die Tiefe des Wassers ausmessen. Sie banden ihre Ackerseile aneinander, befestigten einen Stein an das untere Ende und senkten denselben in das Wasser; plötzlich rief eine Stimme aus der Tiefe:

laßt sinken,  
sonst müßt ihr alle ertrinken!

Erschrocken ließen sie die Seile fallen und ergriffen die Flucht. Am andern Tage fand man die Seile in dem nahen Waschbecken bei Ostheim. Einmal hütete ein Schäfer bei dem Wetterloche, welches der Wolkenborst genannt wird, als eine Jungfrau in seltsam alterthümlicher Tracht ihm erschien. Sie winkte ihm, daß er über das Wasser herüberkommen möchte, doch wagte er nicht auf den Wasserspiegel zu treten, da er nicht anders glauben konnte, als daß er augenblicklich in die Tiefe sinken müsse. Zweimal noch erschien die Jungfrau dem Schäfer, und wiederholte ihre Bitte, von deren Erfüllung, wie sie sagte, ihre Erlösung abhing; allein er hatte nicht den Muth dazu. Die Jungfrau soll alle sieben Jahr erscheinen.

Dem Namen „grundloser Born“, welcher in der Flur von Hofgeismar und bei Großenlüder vorkommt, liegt ohne Zweifel eine ähnliche Vorstellung von geheimnißvoller Tiefe zum Grunde.

Unterhalb Oberellenbach bei Rotenburg zeigte man auf dem Wachholderberge zwei Seen; der unterste, nach

dem Dorfe zu gelegen, ist im J. 1689 mit großem Geräusch und zum Erstaunen der Dorfbewohner ganz eingesunken und stellt bis heute noch eine ansehnliche Vertiefung ohne Wasser dar. Der höher liegende Teich ist 3 Acker groß und 18 Klafter tief, wie sich nach einer vom Landgrafen Karl vorgenommenen Messung ergeben haben soll. Das ziemlich klare Wasser nimmt niemals ab oder zu. Die Sage läßt drei Seejungfrauen darin wohnen, welche früher zur Kirmeß nach Oberellenbach kamen, an den Lustbarkeiten Theil nahmen, mit den Burschen tanzten und jede Nacht zu einer gewissen Stunde verschwanden. In einer Nacht aber, als auch die Stunde schlug, konnte eine der Jungfrauen sich von ihrem Tänzer, welcher ihr eine große Neigung eingeflößt hatte, noch nicht trennen und so sah sie sich plötzlich zu ihrem Schrecken allein zurückgelassen. Die Bursche und Mädchen des Dorfes begleiteten sie mit Musik zum See. Mit lautem Wehklagen öffnete sich die Fluth sie zu empfangen und kaum hatten sich die Wellen über sie geschlossen, als ein Strom von Blut aus der Tiefe quoll, und den ganzen Spiegel roth färbte. Seitdem sind die Seejungfrauen nicht wieder gekommen. Nach nicht langer Zeit ward die Kinderfrau in Oberellenbach gerufen, einer Wöchnerin im See beizustehen. Diese folgte dem Boten, blieb drei Wochen unten und wurde dann, mit dem hinter der Thüre liegenden Kehricht beschenkt, nach Hause entlassen, wo sie aber statt des Kehrichts blanke Goldstücke in ihrer Schürze fand.

Dieselben Sagen, mit geringen Abweichungen, gehen auch von dem 10 Acker großen und von 12 bis 40 Fuß hohen Ufern eingeschlossenen See bei dem Dorfe Dens im Amte Nentershausen, welcher anscheinend durch einen Erdfall in Kalk- und Gipsfelsen entstanden ist. Seine Tiefe ist unergründlich und sein Wasser hat weder Geschmack noch Geruch; auch ist nirgends ein Abfluß zu bemerken. Statt

drei sind es hier zwei Jungfrauen \*), welche zur Kirmeß nach Dens kamen. Eine von ihnen wurde von einem Bauernburschen besonders gern gesehen, und um sie zu längerem Bleiben zu zwingen, entwendete er ihr die Handschuhe. Nengstlich suchte sie darnach, als es aber zwölf Uhr schlug liefen Beide voller Bestürzung fort und sprangen in den See. Andern Tages war das Wasser blutroth und noch immer nimmt es an demselben Tage diese Farbe an. Auch die andere Sage wiederholt sich hier. Zwei Reiter holten in einer Nacht die Kinderfrau aus dem Dorfe und führten sie zum See, wo sie ihrer Königin in Kindesnöthen beistehen sollte. Sie blieb bis zur folgenden Nacht unten und ward dann, nachdem sie Stillschweigen gelobt hatte, reichlich beschenkt nach Hause zurückgebracht.

Auf dem Schloßrain bei Friedigerode stand früher eine Burg, welche vor langer Zeit von dem Berge verschlungen worden ist, so daß nur noch der hohe Schornstein aus dem Boden ragte. Seit etwa 50 Jahren ist aber auch dieser verschwunden. Drei Jungfrauen wohnten hier, welche nach Friedigerode zum Tanze zu kommen pflegten. Als sie sich einmal verspätet hatten, klagten sie laut, daß sie schwer dafür büßen müßten. Sie eilten nach dem Schloßraine zurück und sprangen vor den Augen der Bauernbursche, welche ihnen das Geleite gegeben hatten, in den Brunnen, auf dessen Oberfläche sich alsbald drei Blutstropfen zeigten. Es war das letzte Mal, daß die Jungfrauen gesehen wurden.

Diese in Seen und Brunnen wohnenden Jungfrauen von Dens, Oberellenbach und Friedigerode mit dem erbarmungslosen Schicksal in ihrem Gefolge stehen in unserer heimathlichen Sagenwelt aber noch nicht allein. Am Fuße des Steckelberges, auf welchem bekanntlich Ulrich von Hutten geboren wurde, fließt eine Quelle der Kinzig: Hier werden

\*) Vielleicht kannte die Sage früher auch drei.

allnächtlich drei schöne Jungfrauen luftwandelnd und unter leisem Gesange ihre Brautkleider webend gesehen. Auch am Jungfernborn, welcher unter dem Reichenbacher Schloßberge (bei Lichtenau) quillt, läßt die Sage drei schöne Jungfrauen in hellen Mondnächten Hand in Hand auf- und abwandeln. Kaum wird es noch gewagt erscheinen, hierbei an die Schwanjungfrauen und Schicksalsgöttinnen der Edda zu denken, welche vom „Urda's Brunnen“ kamen. Haben wir doch auch einen Schwanenborn zwischen Ippinghausen und Naumburg, welcher schon in einer ungedruckten Urkunde vom J. 1396 \*) genannt wird, und bei Gossfelden einen Schwanenteich. Urda's Brunnen war auch ein Schwanenborn.

Die Sagen, welche uns die Beziehungen des Schwanenborns und Schwanenteichs zu den Schwanjungfrauen umständlicher erklären könnten, mögen verschollen sein, wenigstens sind mir keine bekannt geworden und wir müssen uns deshalb mit den bloßen Namen begnügen. Sicher aber standen noch andere Brunnen in directer Beziehung zu ein oder der andern Gottheit des deutschen Alterthums. So gestattet z. B. der Donnerbrunnen in der Donnerwiese bei Augustenruhe und der Dorsborn in der Flur von Nieberaula an Donar oder Thor zu denken, den bligefendenden, Regen und Fruchtbarkeit verleihenden Gott, dessen Name auch sonst an Bergen, Feld- und Waldorten mehrfach in Hessen haftet. Das merkwürdigste Zeugniß giebt aber unstreitig der Frauholleiteich auf dem Weißner, welcher unter dem wilden Felsgerölle der Kalbe tief und heimlich in eine Schlucht des Gebirgs gebettet, sonnig zugleich und vom Schatten hoher Bäume umgeben, von einem verwitterten Steindamm eingeschlossen, in einer grünen Wiese liegt. Die lebendige Volksage, die zu bekannt ist, als daß ich nöthig hätte sie hier ausführlicher zu erzählen \*\*) be-

\*) Archiv der Stadt Wolfhagen.

\*\*) Sie wird in der Vereinschrift mitgetheilt. IV. 108.



rechtigt uns, ihn dem heiligen See der Nerthus, von welchem Tacitus berichtet, zu vergleichen.

Außer dem Frauhollenteiche hat der Weiskner aber auch einen Gottesborn aufzuweisen. Eine Quelle in der Flur von Wetter heißt der Herrgottsbrunnen. Ob diese Namen aus heidnischen Mythen oder christlichen Vorstellungen entsprungen sind, muß unerörtert bleiben. Vielleicht ist beides richtig, da ein solches Ineinandergreifen auf dem Gebiete der Sage nicht selten vorkommt. Das Gute und Wunderbare, welches das Heidenthum seinen Göttern, Halbgöttern und Helden zuschrieb, übertrugen die Christen auf ihren Gott, auf Engel, Heilige und Heidenbefehrer, Belege dafür sind: der Brunnen der heiligen Dittlie zu Döllbach im Fuldaischen, welcher Augenkrankheiten heilen soll; der Bonifaziusbrunnen bei Fulda, aus welchem die neugeborenen Kinder kommen; die St. Gangolfsquelle an der Milseburg, welche einem Gebote des Heiligen ihren Ursprung verdankt und deren Wasser unfruchtbare Frauen fruchtbar macht, wenn sie darin baden, vielleicht auch der Engelborn bei Ruhlskirchen, der Engelborn bei Holzhausen unweit Homberg und der Christborn im Felde von Münchhausen. Der Pfingstborn bei der Stadt Steinau entsprang zu der Zeit, als die Juden die Brunnen vergiftet hatten, auf das Geheiß eines Engels und aus seinem Wasser tranken die Vergifteten Genesung und neues Leben. Das Gespring bei Schmalkalden soll im Jahre 1415, in welchem Johannes Huf verbrannt wurde, hervorgekommen sein. Winkelmann, welcher dies in seiner hessischen Chronik erzählt (I., 68), scheint damit einen mysteriösen Zusammenhang zwischen dem Feuertode des Reformators und dem Entspringen dieses Brunnens andeuten zu wollen. In der That weiß auch die lebendige Volksage von Wundern zu erzählen, welche unerwartet eine Quelle dem Schooße der Erde entlockten. Des Pfingstborns bei Steinau habe ich eben erwähnt. In

heidnische Zeiten hinauf reicht die Sage von dem mit Wodan und Balbar in naher Berührung stehenden Heldenkönig Karl, welcher am Odenberge den Sachsen eine blutige Schlacht geliefert haben soll. Dem vor Durst verschmachtenden Heere der Franken schlug der Huftritt seines weißen Rosses die Quelle Glisborn am Abhange des Odenberges zwischen Besse und Dissen. So schlug zu Baldersbrand (zwischen Kopenhagen und Roskilde) auch Balbars Ross dem lehzenden Heere eine Quelle. Der heilige Gangolph belagerte die Milseburg. Seinen vom Durst ermatteten Kriegern wollte der Bauer, welcher sich im Thale bei einem Brunnen angesiedelt hatte, nur gegen Bezahlung einen Trunk gestatten. St. Gangolph zahlte, schöpfte seinen Helm voll und ließ die Krieger trinken. Was sie darin ließen, nahm er mit bis sie an einen ausgehöhlten Stein kamen. Hierin goß er den Rest des Wassers und bat Gott, daß er es frisch erhalten möge. Da sprang eine Quelle aus dem Steine, welche als St. Gangolphsbrunnen noch heute weit und breit bekannt ist. Von Stund an blieb der Brunnen im Thale aus. Als der heilige Bonifazius in der Gegend, wo jetzt Horas steht einst von großem Durst gequält wurde und seufzend seinen Stab in die Erde stieß, sprang auf der Stelle ein labendes Brunnlein hervor, welches noch jetzt fließt und den Namen Bonifaziusbrunnen erhalten hat.

Die Sage geht aber noch weiter. Sie läßt das Menschengeschlecht selbst aus einem Brunnen hervorgehen, gleichwie Ymir, der Ahn der Riesen, nach eddischer Ueberlieferung dem thauenden Eis der von dem Brunnen Hvergelmir ausgehenden Ströme entstieg. Nach der Edda wurde das erste Menschenpaar von Böres Söhnen: Othin Bili und Be aus zwei Bäumen (Asko und Embla), welche sie am Meeresstrande fanden, geschaffen. Daß die Sachsen oder vielmehr ihre Frauen auf Bäumen gewachsen seien, erzählt auch ein bei uns heimisches Lied:

Reiter zu Pferd!

Wo kommen sie her?

Von Sachsen von Sachsen,

Wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen.

So hört man es z. B. in Kassel; im Fuldischen aber lautet der Schlußvers:

Wo die schönen Mädchen aus der Erde wachsen.

Eine andere in Aventins Chronik aufbewahrte Sage läßt die Sachsen aus dem Harzfelsen, mitten im grünen Wald, bei einem süßen Springbrunnlein herausgekommen sein. Eine lange verschollene Vorstellung, daß die Menschen aus einem Brunnen stammen, scheint mir aber in dem Ammenmärchen von dem Kinderbrunnen nachzuklingen. Aller Orten kann man davon hören; jedes Dörfchen hat seinen Kinderbrunnen oder Teich und diese allgemeine Verbreitung darf nicht übersehen werden. In Ditrau heißt es, die Kinder kommen aus dem Milchborn, ohne daß ein bestimmter Brunnen gedacht wird; anderwärts, z. B. in Treis, gilt immer der dem Haus zunächst liegende Brunnen für den Kinderbrunnen. Meist aber wird ein bestimmter Brunnen ausdrücklich genannt. Um den Weißner herum ist es der Frauholienteich, in Oberrieden der Schnellersborn, in Wigenhausen der salzhaltige nie gefrierende Taubenborn, in Ermschwerd der Affemannsborn, in Friemen der Buchborn, welcher das dortige s. g. adeliche Gut mit Wasser versorgt, in Kassel der Druselteich, in Waldau der Fackelteich, in Wolfsanger der Osterborn, in Grebenstein der bekannte Pressenborn, in Wolfhagen der Glockenborn, dessen Wasser in eisernen Röhren nach der  $\frac{1}{2}$  Stunde davon entfernten Stadt geleitet wird, in Gudensberg der Buchborn, wovon diese Stadt ihr Trinkwasser empfängt, in Felsberg das Kinderhörnchen in der Kegbach, in Wolfershausen der Weisborn, in Marburg der durch das Andenken der heiligen Elisabeth geweihte Schröder Brunnen, in Ziegenhain

das Bärbrünnchen bei Treysa, in Fulda das Stätterbrünnchen und der Bonifaziusbrunnen bei Horas, in Rodenberg der vortige Stahlbrunnen „der kleine Born“ genannt. In Großenritte bei Kassel werden zwei Brunnen genannt: aus dem Buzhorn kommen die Knaben, aus dem heiligen Born die Mädchen. Jedenfalls wäre es leichte Mühe, die Zahl der hier aufgeführten Kinderbrunnen und Teiche durch Erkundigung in kurzer Zeit zu verzehnfachen.

In unsern heimatlichen Sagen ist es der Storch, welcher die Kinder aus dem Brunnen holt, auf der Insel Rügen und vielleicht noch anderwärts bringt sie der Schwan. Da sich nun die ursprüngliche Schwanensage hin und wieder auf Gans und Taube übertragen findet, so vermuthet man, daß auch in unsern Kindermärchen der Storch der Lucina den nordischen Schwan verdrängt hat. Der Schwan erinnert aber an die Schwansjungfrauen, an die den Lebensfaden spinnenden Nornen, welche an Urda's Brunnen wohnen; und in diesen Brunnen leben ja nach der Edda zwei Schwäne. Auch erscheinen die Nornen in der Wochenstube, wie z. B. in der Nornengastsage, das neugeborne Kind zu begaben und sein Schicksal ihm anzuweisen (Grimm, d. M. 380). Wie nahe liegt hier der Uebergang von den Kinderbrunnen zu Urda's Brunnen! Ich glaube man hat in unserer deutschen Mythologie in dem Kapitel von der Schöpfung mit Unrecht die Kinderbrunnen ganz außer Acht gelassen. Nehmen wir an, daß diesen eine verschollene Ueberlieferung zum Grunde liegt, wonach das Menschengeschlecht dem reinen, göttlich verehrten Elemente, dem heiligen Born entstiegen wäre, so fände nicht allein das süße Springbrünnlein in Aventins Sage von der Herkunft der Sachsen seine Erklärung, sondern es ergäbe sich auch Zusammenhang mit andern Sagen von der befruchtenden und verzügendenden Kraft einzelner Brunnen. Unfruchtbare Frauen gingen zum Frauhollenteich, um darin zu baden. Auch die Quelle des

l.

heiligen Gangoph an der Milseburg, 3 Stunden von Fulda, machte die Frauen fruchtbar, welche daraus tranken. Dasselbe erzählt man von einer Quelle bei Bimbach im Fuldischen, welche jedoch nicht mehr fließt, seitdem sie durch eine Frau, welche die Windeln darin wusch, verunreinigt worden, und vom s. g. heiligen Born bei Zierenberg. Dieser Glaube gestattet einen Rückschluß auf die Anschauungsweise, aus welcher derselbe entsprungen ist: die Quelle bringt keine Menschen mehr hervor, wie im Anfang, befruchtende Kraft hat aber die Sage einzelnen aufbehalten. Andere Brunnen verzüngten die, welche in ihrem Wasser badeten; man nannte sie gewöhnlich Jungbrunnen oder Quellsbrunnen. In unserm Hessen ist mir der Name nicht vorgekommen, aber im darmstädtischen Oberhessen findet sich nahe bei Grünberg noch ein Dorf Quackborn. Beispielsweise will ich die Erzählung vom Wolfdieterich anführen. Nachdem dieser der häßlichen zaubermächtigen Königin von Troja gelobt hatte, sie zu minnen, wenn sie sich taufen lassen wolle, nimmt sie ihn mit sich in ihr Königreich:

„Sy furte in in dem lant, den Fürstn lobesam,  
für ainen perg, do wëßt sy ainen Junkchprunnen stan;  
der was ain halb chalt, anderhalb was er warm;  
darinn sprang die frawe, sy pat sich got pebaren.

Do ward sy getauffet, ee was sy rauch else genant  
nu hieß sy frau sigmynn, die schönst übr all lant.  
sy het die rauhen haut in dem prunnen gelan;  
er het nye mër gesechen ain frawen so wolgetann.

Sy was an dem leib wol geschaffen übr all,  
gedroll als ain ferg übr die hüß hin ze tal;  
ire liechte wängel waren gar rosen var;  
sy legt an kläyd von seyden, das sag ich euch fürbar.

Sy sprach „wiltu mich mynnen, wolfdieterich?“  
des antwort ir von kriechen der wërd fürst reich:  
„ir seyt worden schön vnd auch gar mynneleich,  
ir habet euch woll verchert; Ir wart vor dem teüfel geleich.“

„Duon soltu mich minnen vil tugenthaster mann.“  
 Des antwort ir wolfdietreich, der fürst lobesam,  
 „wer ich nu als schön als ich was vor ainem iar,  
 so minnet ich dich gerne, das sag ich dir furbar.“

Do sprach fraw sygmynne „vnd wollest du nu schön wesen  
 so spring in den prunnen, so pistu woll genesen,  
 so wirstu sam ain kindel von ezwelf iaren gar  
 schön vnd mynniglich, das sag ich dir fürbar.“

Do sprang er in den prunnen. — \*)

In einem von J. Grimm bekannt gemachten, dem 14.  
 Jahrhundert angehörenden Gedicht, „Ubar und das Meer-  
 weib,“ kommt der Held des Gesanges ermattet zu einem  
 „nortwalde“:

vncz er zu einem berge quam  
 dar uz spranc ein bronne kalt  
 daz niemant was so siech noch so alt  
 swan er sich darinne gebatte  
 vnd sich damit gelabte  
 ern wurde snelle in der stont  
 beide starc vnde gesvnt. \*\*)

Ganz dieselbe Eigenschaft legte die Volkslage auch  
 dem guten Brunnen am Todenberg bei Treis a. d. L.  
 bei, dessen ich bereits bei den Heilbrunnen ausführlicher ge-  
 dacht habe.

Zwei Brunnen im Werrathale pflegten, der Sage  
 nach, die Schiffer, welche fränkische Weine fuhren, zu be-  
 suchen. Der Handel mit Wein vom Süden nach Nord-  
 deutschland ging großentheils durch Thüringen der Werra  
 zu, wo die Umladung von der Aue in Rähne stattfand.  
 Hatten die Schiffer, wie das oft geschah, unterwegs ein  
 Faß angebrochen, dann legten sie bei dem gesegneten  
 Born, welcher oberhalb Albungen an der Straße nach  
 Eschwege dem Kupferschiefer-Gebirge entquillt, oder am

\*) Haupt, Zeitschrift f. d. A. IV. 440. — \*\*) Ibid. V. 6.

Weinborn (Winborn) bei Bischhausen, nahe unter Wigenhausen an und füllten daraus das Faß wieder, denn das Wasser dieser beiden Quellen stand in dem Rufe, daß es den Wein weder verbünne noch trübe mache.

Von dem Wasser des in einer unserer schönsten Sagen gefeierten Liebenbachs, welcher eine halbe Stunde östlich von Spangenberg entspringt, glaubt man dort, daß jeder Fremde nach dem ersten Trunkte den Wunsch im Herzen empfinde, in Spangenberg zu bleiben oder dahin zurückzukehren.

Besondere Kraft schreibt die Sage auch dem Glisborn am Odenberg zu; die Weiber von Besse gingen dahin ihr Weißzeug zu waschen, denn sein Wasser wäscht ohne Seife rein. Dieselbe Eigenschaft rühmt man dem Schräkerbrunnen nach; noch vor 50 Jahren pflegten die Bäuerinnen der Umgegend zur Pfingstzeit hier ihr Leinen zu waschen.

Zu dem Brunnen in der Höhle des s. g. Hohlsteins bei Hilgershausen wallfahrten am zweiten Oftertag die Bewohner der nächsten Dörfer, werfen einen Strauß von Frühlingsblumen als Opfertgabe in die Höhle \*), trinken aus dem Brunnen und nehmen von seinem Wasser in Krügen für die daheim gebliebenen Ibrigen mit \*\*).

Zu Pfingsten sammelte sich das Volk auf der Pfingstwiese beim Pfingstborn und vergnügte sich mit Gesang, Tanz und Spiel bis zum Abend. In der Stadt Steinau war dies Fest noch zu Anfang unseres Jahrhunderts üblich. Man trank das Wasser des s. g. Pfingstborns aus eigens dazu verfertigten Gefäßen, s. g. Pfingstinseln. — Außer

\*) Am zweiten Pfingsttag warfen die Lithauerinnen zu Ehren der Göttin Lelis Polelis Kränze in dem See Lelis. Ausland, Jahrg. 1852. Nr. 297 S. 1185.

\*\*\*) Die Quelle fließt aus der Höhle noch eine Strecke unterirdisch fort ehe sie zu Tag tritt. — Die Celten legten dem Quellwasser, das der Tag noch nicht beschienen, besondere Kraft bei. Grimm, b. M. 553.

dem Pfingstborn bei Steinau sind mir im Hanauischen noch mehrere bekannt, bei Bergen, bei Bockenheim, bei Erbstadt und bei Bieber.

Ein besonderer Brunnenkultus muß sich auch an den Tag Johannes des Täufers geknüpft haben. Man trifft selbst jenseits des Rheins in ganz Frankreich Spuren davon. Im Eure- und Loire-Departement glaubt man, daß ein am Abend vor dem Johannesfest an der Quelle von Regent le Natron gespültes Gefäß das Haus vor dem Blitze sichere; der während der gesegneten Nacht gesammelte Thau heilt Krätze und Geschwüre; der erste Eimer Wasser, welcher am Tag vor dem Johannesfest aus einem Brunnen geschöpft wird, heilt das Fieber \*). Deutschland und besonders Hessen hat noch viele Reste dieses Cultus aufzuweisen. Die Magd, welche früh Morgens zuerst an den Brunnen geht, setzt diesem einen großen bunten Kranz von Feld- und Wiesenblumen auf; so z. B. in Wolfshagen \*\*). Oft sind es mehrere Kränze mit übereinander greifenden Spangen künstlich zur Krone gestaltet. In Treysa ist es eine kleine Statue auf dem „obersten Brunnen“, das s. g. Johannesmännchen, welche an diesem Tage bekränzt wird. Auch in Fulda schmücken die Mädchen am Johannesfeste die Brunnen mit Blumen. Die Nachbarn treten zusammen und wählen einen Brunnenherrn. Die Wahl wird dem neuen Brunnenherrn durch Uebersendung eines großen Blumenstraußes angekündigt. Kinder ziehen in Procession zu seinem Hause, welches mit grünen Maien umstellt wird. Der Brunnenherr geht dann von Haus zu Haus und sammelt Gaben ein, welche gewöhnlich den folgenden Sonntag von den Nachbarn vertrunken werden.

\*) Diese und andere eingehende Nachrichten von den Johannesfesten in Frankreich s. m. im „Ausland“ vom 30. Okt. 1852, Nr. 261.

\*\*) In Allendorf a. W. habe ich dagegen die Brunnen zu Pfingsten bekränzt gefunden.



Alle diese Vorstellungen, Sagen und Gebräuche setzen eine besondere Heilighaltung der Brunnen voraus, welche in den meisten Fällen das Heidenthum überdauerte. Den christlichen Besehrern war es ausdrücklich zur Pflicht gemacht, die Orte, an welchen die Heiden zu ihren Götzen zu beten pflegten, mit heiligen Wasser zu besprengen, zu weihen und mit Kapellen und Kirchen zu bebauen. Damit Jenen der Uebergang zum neuen Glauben leicht gemacht werde, hielten die Päbste es mit Recht für gerathen, an das Bestehende, Gewohnte anzuknüpfen und diesem eine christliche Deutung unterzuschieben. So kam es, daß die heiligen und wunderthätigen Quellen des Alterthums zum Theil unter dem Schutze von Heiligen und Märtyrern auch in christlicher Zeit fortwährend ihr Ansehen behaupten konnten.

In heftischen Flurnamen kommen die Bezeichnungen das „heilige Land“, die „heilige Wiese“, der „heilige Grund“, „heilige Wald“, „Heiligenberg“, so häufig vor, daß es mehr als gewagt erscheint, den Ursprung dieser Namen in vorchristlicher Zeit zu suchen, besonders wenn man sich der mittelalterlichen Sitte erinnert, die Besitzungen der Klöster und Kirchen „heiliges Gut“, d. h. Eigenthum der Heiligen, denen jene geweiht waren, zu nennen; wie sehr auch die „Heiligenberge“ an die Himmelberge, Donnersberge, Mithrasberge und Wodansberge, die „heiligen Wälder“ an die heiligen Haine des nordischen Heidenthums gemahnen. Die Klöster- und Kirchengüter standen unter dem unmittelbaren Schutze der Heiligen. Wer von dem Heiligenlande abackerte, ohne Fug ins heiligen Walde oder am Heiligenberg jagte oder Holz fällte, im heiligen Grunde seine Heerde weiden ließ, der zog sich das besondere Mißfallen der betreffenden Heiligen zu. Was aber hätte die Mönche bewegen können, die auf ihrem Gebiete liegenden heiligen Quellen „heilige Quellen“ zu nennen?

Die „heiligen Quellen“ sind sicher älter als das Christenthum. Man verstand darunter Heilbrunnen, Gesund-

brunnen, gute Brunnen. Gleichviel, ob das Wasser wirkliche oder nur eingebildete Heilkräfte besaß, kamen Kranke und Gläubige von nah und fern, badeten, tranken und ließen Opfergaben zurück. Den Götzendienst zu verdrängen und zugleich den Ruf dieser Quellen zum Vortheil des Christenthums und seiner Heiligen auszubeuten, baute man Kapellen und Kirchen dahin. Bekannt sind die „heiligen Quellen“ des Odenwaldes, welche, obgleich ohne mineralischen Gehalt, ihrer wunderwirkenden Heilkraft wegen in hohem Ansehen standen und zum Theil noch stehen. Die St. Leonhardskapelle bei Beerfelden umschloß eine dieser Quellen; eine andere entsprang hinter dem Altare der Kirche zu Schöllnbach, eine dritte kommt unter der Hesselbacher Kirche hervor, eine vierte quillt zu Neunkirchen und die fünfte zu Amorbach in der Kapelle des heiligen Amor \*), Die Quelle zu Döllbach im Fuldischen, welche dem Volksglauben nach Augenkrankheiten heilt, weiheten christliche Priester der heiligen Ottilie und bauten dieser eine Kirche daneben. Am Glockenborn in der Wüstung Todenhausen, dessen treffliches Wasser man nachmals mit großem Kostenaufwande nach der  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt liegenden Stadt Wolfshagen leitete und der noch immer der Umgegend als der Kinderborn gilt, stand schon im 12. Jahrhundert eine Kirche, deren Glocke, als Todenhausen durch eine Feuersbrunst unterging, in dem Brunnen versank. Zwischen Weimar und Dörnberg fließt noch ein anderer s. g. Glockenbrunnen, über welchem, der Sage nach, die Kirche des verschwundenen Dorfes Sirsfen sich wölbte.

Der heilige Born bei Großenritte hat seinen Ruf als Gesundbrunnen behalten.

Von den „heiligen Brunnen“ am Fuße des Gahrenberges im Reinhardswalde, in den Fluren von Zierenberg, von Oberlissingen, von Philippinenhof bei Kassel und

\*) Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde VII. Heft 1. S. 188.  
VII. Band.

von Nordel, dem Heilborn bei Oberfuhl, dem Heilborn (auch Helgeborn genannt) bei Schröd und in der Wüstung Heiligenburn bei Hersfeld, sodann von den „guten Brunnen“ bei Wolferode, Niederasphe, Herzberg, Treis a. d. L., Oberaula, Lohne, Spangenberg, Breuna, Streitberg und Wilhelmsbad, sind fast nur die Namen noch bekannt. Der gute Brunnen zu Wilhelmsbad ist noch heute ein besuchter Gesundbrunnen; der bei Streitberg hat seinen Gehalt fast ganz verloren, der bei Treis a. d. Lumbde dagegen seinen Ruf wunderwirkender Kraft noch jetzt nicht eingebüßt, obgleich das Wasser keinerlei mineralische Bestandtheile enthält.

Nicht immer bemächtigten sich die christlichen Priester der althergebrachten Heiligkeit solcher Quellen auf dieselbe Weise. Es wurden christliche Wundersagen ausgestreut, um die heidnischen Erinnerungen zu verdrängen. Bei Andernach, zwischen dem Rheine und dem Lacher See liegt ein 1494 gegründetes Kloster, gewöhnlich Thönes- oder Dönsstein (Antoniusstein) genannt. „Den Anlaß zum Bau desselben sollen die Bewohner des nahen Dorfes Kell gegeben haben, welche länger als 100 Jahre vorher, an dem Sauerbrunnen des Antoniussteins Wasser schöpfend, oft Lichtflämmchen zu sehen geglaubt, und, der Ursache nachforschend, eine Bildsäule der trauernden heil. Jungfrau gefunden hätten. Das Bild wurde daselbst heilig verwahrt und wegen zahlreicher Besuche von Fremden ein Bethaus mit einer Wohnung für Augustiner erbaut.“ Die Quelle wurde im J. 1700 in Marmor gefaßt und mit Gebäuden für Kurgäste umgeben (Meck, Gesch. d. Häuser Isenburg, Rynkel u. S. 141). Auch spanische Legenden wissen Aehnliches von heiligen Quellen zu erzählen. Eine solche (fuonta santa) kam in Ruf, als man ein vielleicht zur Maurenzeit daselbst vergrabenes Bild der Jungfrau wieder auffand, welches noch jetzt in einer kleinen Kapelle bei Cordova gezeigt wird. Eine andere heilige Quelle bei dem Städtchen Santa Maria

la Real de Nieva unweit Segovia, ließ die Madonna aus einem Rosenstock entspringen, damit ein Hirt, den sie zu einer Bottschaft auserwählt, zuvor seine Lämmer daraus tränken konnte.

Wie es gute und heilige Brunnen gab, so hatte man aber auch böse, Unglück und Theuerung weissagende Quellen, welche meist nur zu gewissen Zeiten fließen oder unregelmäßig versiegen und wiederkehren. Uebliche Namen dafür waren: Maibrunnen, Frühlingsbrunnen, Hungerbrunnen. Der Hungerbrunnen zu Wösun gen fließt reichlich, wenn unfruchtbares Jahr erfolgt. Nach einem andern bei Halle a. d. S. schauten die Bauern, wenn sie zur Stadt gingen; lief er aus, so sagten sie: „Heuer wirds theuer!“ (Grimm, d. M. 557). In unserm Hessen finden sich der Hungerbrunnen viele. In den Fluren von Laudenbach, Lohne, Oberdünzobach, Wellmeden, Margrethenhain, Seifertshausen und Ellnhäusen, zwischen Ehlen und Bierenberg und auf der Flurgrenze zwischen dem Dorfe Malöfeld und dem Hofe Fahre an der Fulda. Der Name Ungerborn im Felde von Wiera ist ebenfalls nur eine verderbte Schreibart für Hungerborn.

Merkwürdig ist das „Spring“, ein Brunnen, welcher in wasserarmer Gegend, zwischen Breuna und Rhöda am s. g. Stromberg quillt und unmittelbar nach seinem Hervortreten eine Mühle treiben könnte. So lange das „Spring“ fließt, haben auch die übrigen Brunnen in und um Breuna Wasser vollauf; mitunter aber setzt die Quelle ein oder zwei Jahre aus, dann versiegen auch die andern Brunnen und in Breuna entsteht solche Noth, daß die Bauern das Wasser von Volkmarfen holen müssen. Lautes unterirdisches Getöse im Stromberg verkündet demächst die Wiederkehr der Quelle und oft zwei, drei Tage lang vorher bringen Schäfer und Holzfüßer die frohe Nachricht ins Dorf; „das Spring kommt!“

In die Kategorie der Unglücksbrunnen gehören ohne

Zweifel auch die Teufelsbrunnen. Bekannt ist der Teufelsborn, welcher die Stadt Schwarzenborn mit Wasser versorgt. Ein anderer Teufelsborn quillt unter dem Burghafunger Berge und ein Diebelsbrunnen findet sich in der Flur von Jestädt. Von allen dreien sind mir jedoch keinerlei Volksüberlieferungen bekannt geworden.

Die „bösen Brunnen“ sind, im Gegensatz zu den „guten Brunnen“ gewöhnlich der Gesundheit schädlich. Ein böser Brunnen liegt im Felde von Treis, andere kommen bei Holzhausen im Amte Homberg, bei Dorheim und im Wellröder Forste vor; zwischen Roda und Rosenthal finden sich „die bösen Bärner.“ Es gibt jedoch noch eine Menge schädlicher Brunnen, welche unter besonders Namen vorkommen. In der sumpfigen Harwiese vor Sandershausen quillt z. B. der Harborn (Har, hör = Sumpf) dessen Wasser hell und klar ist, aber sogleich nach dem Genuße Brust- und Magenschmerz erzeugt.

Wie das Versiegen oder Stillestehen der Fulda auf einen Todesfall in der Familie des Landesherrn gedeutet wurde, so mußte auch das Versiegen eines Brunnens und seine Wiederkehr nach kürzerem oder längerem Verschwinden merkwürdig und vorbedeutungsvoll erscheinen; schwerlich wird man aber die intermittirenden, d. h. die in regelmäßiger Abwechslung fließenden und ruhenden Brunnen mit zu den Unglück weissagenden Erscheinungen gezählt haben. Ein solcher liegt in dem Dorfe Eichenberg bei Witzhausen. Er fließt eine Viertelstunde lang, füllt sein gemauertes Becken bis zum Ueberströmen und bleibt dann sieben Viertelstunden aus, während welcher Zeit die Nachbarn den Brunnen zum Hausbedarf ausschöpfen; jedesmal in der achten Viertelstunde beginnt geräuschig der Zufluß wieder. Landgraf Karl wartete einmal fast sieben Viertelstunden lang darauf. Da es ihn endlich langweilte, ging er fort. Vor dem Dorfe holte ihn aber ein Bauer ein, welcher schon von ferne rief, daß der Brunnen so eben

wieder zu fließen anfangen. Scherzend antwortete der Landgraf: „Hat mich euer Brunnen so lang auf sich warten lassen, so mag er nun auf mich warten!“ und kehrte nicht wieder um. Man nimmt gewöhnlich an, daß Landgraf Karl diesen merkwürdigen Brunnen habe in Stein fassen lassen. Allein die Bauern von Eichenberg schreiben dies Verdienst ihrem alten, längst verstorbenen Greben Claus Lindenkohl zu, und wollen auch von dem Namen „Karlsbrunnen“ nichts wissen. Da an dem Steine, welcher die obere Einfassung des Brunnens bildet, die Chiffren C. 1765. L. eingehauen sind, so wird es wohl richtig sein Claus Lindenkohl zu lesen und nicht Carl Landgraf, denn dieser ist ja schon im J. 1730 gestorben.

Hiermit geht mein Material zu Ende; doch bin ich überzeugt, daß demselben bei fleißiger Umschau in den stillen Fluren unseres Heimathlandes noch eine weit größere Ausdehnung und Mannigfaltigkeit gewonnen und dadurch der Forschung mehr Sicherheit gegeben werden könnte.

### A n h a n g.

Seen und Brunnen in Hessen. Alwiesborn bei Dagobertshausen (Oberhessen). Abtsbrunnen, unter dem Auerhahnenkopfe im Dammersbacher Forste bei Hünfeld. Aeisborn bei Schlüchtern, von Lotichius unter diesem Namen besungen; der volksthümliche Name ist Matyses (Matthias) born. Afersborn bei Holzhausen, Amt Amöneburg. Alberborn bei Ellnhausen. Alborn, 1) bei Löhlbach, 2) bei Willersdorf. Alsee zwischen Holstein und Udenhain. Alte See bei Nordack, Alte Teich bei Neustadt. Andreasbrunnen, die Quelle des Pfaffenbachs im Schmalkaldischen. Angelborn bei Biera. Apfelborn bei Iba. Appenborn bei Wendershausen. Arentborn, Dorf. Afschenborn bei Netra. Asmusborn bei Ermschwerd (identisch mit Affemannsborn?). Aspenborn

bet Heierobe. Affemannsborn bei Ermschwerd. Affen-  
 born im Amte Spangenberg. Affbrunnen bei Beders-  
 hagen, Auborn bei Warzenbach. Artborn bei Verna.  
 Bachborn, zwischen Ebsdorf und Hestem. Badbrunnen  
 bei Schenkflengsfeld. Balzersbrunnen in den Sooden  
 bei Allendorf. Barbrunnen (vulgo das „Bärbörnchen“)   
 bei Treysa. Behältersborn bei Hundelshausen. Bel-  
 gerkopfsborn bei Niederlaufungen. Bennhäuser Teich  
 bei Immenhausen. Besenborn (am bösen Born?) auf  
 dem Walleroder Forst. Biberbrunnen, östlich von Biber-  
 stein. Bienborn im Speckswinkler Forst. Bobenborn  
 bei Hofgeismar. Bokeborn bei Treis. Bodensee bei  
 Fachsenheim. Böhmenborn bei Niedergründau. Borna-  
 chen 1) bei Riedenstein, 2) bei Immenhausen. Böse  
 Börner zwischen Roda und Rosenthal, Böse Born,  
 1) bei Treis, 2) bei Holzhausen Amts Homberg. Böse  
 Brunnen bei Dorheim. Bonifaciusbrunnen 1) bei  
 Horas, 2) bei Salzschlief. Born, 1) bei Espenhausen,  
 2) bei Mardorf. Bornhäuser Born bei Dstheim (1545  
 urkundl.). Bornsieg am Wehlheider Wege bei Kassel.  
 Bottenborn bei Amöneburg. Brackenborn auch Brocke-  
 born bei Fronhausen. Brandsenborn bei Moisch. Bret-  
 teborn bei Dreihausen. Breitenborn, 1) Dorf im Amt  
 Bieber, 2) Dorf im Amt Wächtersbach. Bruchborn bei  
 Geismar in Oberhessen. Brunnacker bei Alsbhausen,  
 Brunnchen b. Baumbach. Brunnchenthal b. Gemünden.  
 Brunnchesteich bei Neukirchen. Brunkel, 1) bei Elln-  
 hausen, 2) bei Kernbach, 3) bei Allna, 4) bei Haddams-  
 hausen, 5) bei Hestem, 6) bei Haina, 7) bei Warzenbach,  
 8) bei Caldern, 9) (Prunkel) bei Lohne, 10) Brunkel,  
 Brunkelwiese, Brunkelberg bei Obermöllrich. Brun-  
 nen, 1) bei Raumburg, 2) bei Dinkelrode. Brunnquell  
 bei Gopfelden. Brunnshohl bei Niederzwehren. Brunn-  
 stock bei Warzenbach. Buchborn, 1) bei Ilshausen,  
 2) bei Gudensberg, 3) bei Friemen. Buchburnen bei

Fronhausen (schon 1317 urkundl.). Bugborn bei Großenritte. Christborn bei Münchhausen im Burgwald. Dackeborn bei Malsfeld (schon 786 urkundl. „Dackebrunnen“). Dalwigsborn bei Somplar. Deichborn, zwischen Roda und Rosenthal. Dessenborn bei Wolfsanger. Diebelsbrunnen bei Jestädt. Diedernuchensborn bei Rücken. Dinkelborn bei Wichte. Dirlosborn bei Hof. Ditterbrunn (früher Todtenbrunn) Dorf. Dittmarsborn 1) b. Vellnhausen, 2) zwischen Ernsthausen und Münchhausen. Dörre Born bei Neuenbrunslar. Donnerbrunnen in der Donnerwiese hinter Augustenruhe. Doppeln bei Ulfen Dorfborn, Dorf. Dorfborn bei Oberaula. Dothenborn bei Hümme. Drei Brunnen bei Bottendorf. Eckenroder Born bei Friedigerode. Eichborn bei Haina. Eichbrunnen bei Bettenhausen. Eichenborn bei Abterode. Elisabetherborn bei Rosenthal. Elisabetherbrunnen bei Marburg. Emsborn bei Emserhof. Engelborn 1) bei Ruhlkirchen, 2) bei Holzhausen Amts Homberg. Entensee bei Hilgerhausen. Ententeich bei Abterode. Erleborn 1) bei Wolfhagen, 2) bei Homberg, 3) bei Müdigheim. Erzborn b. Schwarzenborn. Efelssee bei Amöneburg. Efelsborn 1) bei Asterode, am Burgberg, 2) bei Wigenhausen, am Arnstein. Efelsbrunnen, am Fürstenstein b. Albungen. Eulensborn zwischen Holzhausen und Bederhagen. Eulensee 1) bei Hilgerhausen am Weißner, 2) bei Frankenhain, 3) bei Bodterode. Fackeborn bei Dreihäusen. Faulborn 1) bei Immenhausen, 2) bei Zwesten. Faule Born 1) bei Wigenhausen, 2) bei Nothfelden, 3) bei Guxhagen, 4) bei Rengershausen, 5) bei Ernsthausen unfern Frankenberg. Fedeborn bei Niederelsungen. Feldborn bei Amshagen. Fettenborn bei Wiershausen. Feuerbrunnen (sicher Schreibfehler für Sauerbrunnen) bei Weismar in N. H. Fischborn Dorf. Fleckenborn bei Somplar. Fossbrunnen bei Emsdorf. Frankenteich bei Ehrsten.



Frauenborn Dorf. Frauhollenteich auf dem Weiskner.  
 Fredegasser Born bei Wolfhagen. Friedenhäuser  
 Born bei Wolfhagen. Friedeborn bei Immenhausen.  
 Friesenbrunnen (wohl richtiger „am frischen Brunnen“?)  
 bei Gelnhausen. Frohnborn vor Hattenhausen b. Naumburg.  
 Fromkurthsbrunnen bei Dshheim. Gänsborn  
 bei Lohra (Oberhessen). Gänseborn bei Breitenbach a. d. F.  
 Galborn b. Dodenhausen in Oberhessen. Gallenborn b.  
 Ellingshausen. Gassebrunnen bei Wetter. Hinterste  
 Gassenborn bei Iba. Gehauborn bei Romberg.  
 Gelbrunn bei Broterode. Georgenborn bei Günst-  
 rode. Gerichtsborn (Gerizborn) bei Bottendorf. Ge-  
 schlossene Brunnen bei Bacha. Gesegnete Born  
 bei Alungen. Gespring bei Schmalkalden. Gesund-  
 heitsborn bei Riede. Gickersteich bei Ziegenhain.  
 Glarensee (am klaren See?) bei Contra. Glaseborn  
 bei Bodenhausen Amts Zierenberg. Glisborn bei Besse  
 (urfundl. 1503 Gliffenborn). Glockenborn bei Wolf-  
 hagen. Glockenbrunnen bei Weimar. Goldborn;  
 1) bei Dberaula, 2) bei Wehrda, 3) bei Solz, 4) bei Allen-  
 dorf a. W. Goldbrunnen 1) bei Wetter, 2) bei Veierode.  
 Golleborn bei Ellingshausen. Gottesborn auf dem  
 Weiskner. Grandenborn, Dorf. Grauborn b. Ebsdorf.  
 Graue See bei Wolfshausen. Grisselborn, Dorf.  
 Groborn 1) bei Rödenu, 2) bei Haina. Große See  
 1) bei Rökensfüß, 2) bei Oberellenbach. Grundloser  
 Born bei Hofgeismar. Grundloser Brunnen zwischen  
 Großenlüder und Lüdermünd a. d. Landesgrenze. Gute  
 Born 1) bei Wolferode, 2) bei Niederasphe, 3) b. Lohne,  
 4) bei Herzberg, 5) bei Breuna, 6) bei Treis a. d. Lumbde.  
 Gute Brunnen 1) bei Dberaula, 2) bei Spangenberg,  
 3) zu Wilhelmshad, 4) zwischen Streitberg und Spielberg.  
 Gutelohborn bei Rommershausen. Habichtsborn bei  
 Großalmerode. Hachborn, Dorf. Hagenborn bei Nieder-  
 elfungen. Hahnborn bei Niederlistingen. Hahnenborn

bei Kappel D. S. Hainborn bei Wehrda. Hainstrauch-  
 born bei Baumbach. Halbersee bei Seckbach. Ham-  
 merbrunn bei Niederelsungen. Hangelborn, 1) bei  
 Langenstein, 2) bei Goffelden. Hansborn b. Oberelsungen.  
 Harbrunnen in der Haarwiese vor Sandershausen. Ha-  
 selborn bei Beckerhagen. Hassborn, Haseborn bei  
 Wollmar. Hauborn, Dorf. Haubersche Born bei  
 Bottendorf. Huelborn bei Schröck, Hauptborn bei  
 Ehringen. Hausbrunnen bei Homberg. Heegerborn  
 bei Niederelsungen. Hehrborn bei Haina. Heilborn  
 1) bei Obersuhl, 2) bei Schröck. Heilige Born 1) bei  
 Oberliffingen, 2) bei Nordack, 3) am Gahrenberge im Rhein-  
 hardswalde, 4) bei Großenritte. Heilige Brunnen  
 1) bei Zierenberg, 2) bei Philippinshof. Heiligenburn  
 Wüstung bei Hersfeld. Heineborn b. Nothfelden. Hel-  
 genborn bei Schröck. Helleborn 1) bei Hachborn, 2)  
 bei Hofgeismar, 3) bei Niederasphe. Hengersborn bei  
 Münchhausen. Henkelbrunnen bei Caldern. Herrgotts-  
 brunnen bei Wetter. Herzborn bei Frankenhain. Hes-  
 bergsborn bei Widenrode. Hessenborn bei Bergen.  
 Hezelsborn bei Ernsthausen, Amtis Frankenberg. Heu-  
 born, 1) bei Ehringen, 2) bei Rambach, 3) bei Wehrda.  
 Silbersdorfer Teich bei Nordack. Himborn b. Schröck.  
 Hinkborn bei Dreihausen. Höhbörn bei Rödenu. Hoh-  
 beckerborn bei Breitenbach (Oberhessen). Hohenborn,  
 Hof. Hohle Born 1) bei Lohra, 2) bei Gehau, 3) bei  
 Westuffeln. Hohlebrunn (vulgo Holleborn), Dorf. Hold-  
 born, Wüstung bei Helmarshausen (urkundl. 1578). Hol-  
 lerborn, 1) bei Ischhausen, 2) bei Amöneburg. Hollun-  
 derborn bei Zierenberg. Holzapenborn b. Sababurg.  
 Holzkircherborn zwischen Balhorn und Istha. Horborn  
 bei Gemünden. Hozzelbrunnen bei Günstrode. Hürle-  
 born bei Istha. Hummelborn bei Weimar. Hunborn  
 bei Dreihausen. Hundsborn bei Muhlkirchen. Hunger-  
 born 1) zwischen Ehlen und Zierenberg, 2) bei Fahre

(Curlundl. 1579), 3) bei Lohne, 4) bei Oberdingebach, 5) Margrethenhain, 6) Ellnhausen (baselbst auch Hungertöborn und „am Hungert“), 7) bei Seifertshausen, 8) bei Wellmeden, 9) bei Laudenbach. Hurenbrunnen b. Rauheim. Jachsborn unter d. Gahrenberge nach Baade zu. Jachsteich bei Moisch. Jffelsborn bei Ulfen. Jfflingsborn bei Nothfelden. Johannesborn bei Bockerode. Irbacher Born bei Rauschenberg. Jffelborn b. Rommershausen. Judenborn bei Emsdorf. Jungferborn 1) bei Reichenbach, 2) zwischen N. Belmar und Jhringshausen, 3) bei Löhlbach. Junkerborn zwischen Emsbagen und Niedenstein. Junkerteich bei Immenhausen. Kaiserbrunnen im Frohngraben zwischen Mittel- und Oberaschenbach. Kaiserteich bei Udenhausen. Kalkborn bei Langenthal. Kalkbrunnen bei Trusen. Kalte Born 1) b. Zwesten, 2) b. Wehrda. Kalte Brunnen b. Lamerden. Kaltenborn, Dorf. Kammerborn bei Hofgeismar. Kannelborn bei Sterzhhausen. Katharinenborn bei Rauschenberg. Kempfenbrun, Dorf. Kenneborn b. Treid. Kimtborn bei Allendorf a. W. Kinderbörrchen in der Raßbach bei Felsberg. Kindesbrunnen bei Steinbach im Schmalkaldischen. Kirschborn bei Leidenhofen. Kirschborn bei Niede. Kirschenteich 1) bei Wipperode, 2) bei Seifertshausen. Klapperbrunnen bei Neukirchen. Klausborn bei Gottsbüren. Kleine Born 1) bei Amöneburg, 2) bei Rodenberg. Kleine See bei Rodensüß. Kleinsborn bei Schwarzenborn, Amts Neukirchen. Klingelborn 1) bei Ederbringhausen, 2) bei Oberholzhausen. Klingelbrunnen im Speckswinkler Forst. Klössborn bei Bürgel. Klübersborn, Hof. Königsborn bei Contra. Königsborn bei Deisel (Curlundl. 1457). Kornborn bei Licherode. Kotterborn bei Heisebeck. Kranzborn bei Wahlshausen. Kressborn 1) bei Schwarzenfels, 2) bei Grebenstein, 3) bei Ehlen. Kressenteich bei Elmannshausen. Krötenbad

bei Gelnhausen. Krötenteich bei Hellstein, Neuenschmitt-  
 ten und Niederhaslau. Kronborn bei Licherode. Kron-  
 brunnen bei Frankenau. Krusborn bei Ziegenhain.  
 Küppelborn bei Wiesenseld. Kubborn bei Oberkau-  
 fungen. Kunkelborn bei Hofgeismar. Lampernborn  
 bei Amöneburg. Landgrafenborn 1) im Burgwald  
 zwischen Rosenthal und Münchhausen, 2) bei Gudensberg,  
 3) bei Helsa, 4) westlich von Ziegenhagen. Langenborn  
 bei Moisscheid. Langensee bei Seckbach. Langhand-  
 teich bei Immenhausen. Larbrunnen in der Gegend  
 zwischen Treisbach und Margarethenhaun (schon 747 vom  
 heiligen Bonifacius in einer fuldischen Grenzbeschreibung  
 genannt). Lehnches-Born bei Oberlistingen. Leimen-  
 born bei Raumburg. Leitebrunnen bei Neufkirchen.  
 Leonhardsbrunnen bei Bockenheim. Lestebrunnen  
 bei Neufkirchen. Lettenborn bei Ahlersbach. Liesebörn-  
 chen (Läusebornchen?) bei Wolfsanger. Lindenborn  
 1) bei Gemünden, 2) bei Moischt, 3) aufm Densberger  
 Forst. Linksborn am Arnstein bei Wigenhausen. Loch-  
 born (richtiger wohl Buchborn? (s. o.)) bei Gudensberg.  
 Lohborn bei Altenhasungen. Ludwigsborn am Lud-  
 wigstein bei Oberrieden. Luthersbrunnen bei Kessel-  
 hof im Schmalkaldischen. Märzborn bei Niederasphe.  
 Mäuseborn 1) bei Hofgeismar und Kelze, 2) bei Mozen-  
 rode, 3) bei Wickenrode, 4) bei Hundelshausen. Mah-  
 teich bei Kerstenhausen. Marborn, Dorf. Marktborn  
 bei Oberelsungen. Markusteich bei Contra. Masch-  
 brunnen bei Dttheim. Regenborn bei Lohne. Mi-  
 chelsteich bei Niederelsungen. Möllersborn bei Süß.  
 Möncheborn 1) bei Pöhlbach, 2) bei Langenhain, 3) bei  
 Trendelburg. Mönchebrunnen 1) in Marburg, 2) zwischen  
 Haina und Herbelshausen. Molkenborn 1) bei Ziegen-  
 hain, 2) zwischen Schönstädt und Schwarzenborn, 3) zwi-  
 schen Wigenhausen und Wendershausen, 4) bei Langenstein,  
 5) bei Frankenberg, 6) bei Romberg, 7) bei Wiesebad, 8)

bei Immenhausen, 9) zwischen Balhorn und Breitenbach, 10) bei Ernsthausen, Amts Frankenberg. Monbrunnen oder Monbrunn bei Frankenu. Mosborn, Dorf. Müllerborn 1) bei Ernsthausen, 2) bei Wiesenfeld, 3) bei Moischaid. Munkesborn bei Heisebeck. Nellenborn aufm Ulfener Forst. Nesselbrunn, Dorf. Netraer Born bei Weisenborn. Neuborn bei Wettefingen. Neunsprung, Brunnen bei Oberelsungen. Niedenborn bei Niederelsungen. Nieder-Sonnenborn bei Niederelsungen. Nieheimer Born bei Istha. Niklaussee bei Nordeck. Nonnenborn 1) bei Zwergen, 2) bei Hilwärtshausen im Reinhardswalde. Norderteich (vulgo Narrenteich) bei Deisel. Osterborn bei Wolfsanger. Paulborn bei Ernsthausen (wahrscheinlich identisch mit Pauborn bei Wollmar). Pechborn bei Friedigerode. Peterscholborn bei Gombeth. Pfaffenborn bei Dudenrode \*). Pfarrborn bei Frankenu. Pflingstborn 1) bei St. Steinau, 2) bei Bieber, 3) bei Bockenheim, 4) bei Bergen. Pflingstbrunnen bei Erbstadt. Pfuhlborn bei Wiesenfeld. Pipenborn bei Lippoldsberg. Pöpelborn bei Volkmarfen. Prinzenborn 1) im Reinhardswald bei Altmünden, 2) zwischen Kirchditmold und Wilhelmshöhe. Quelle 1) bei Licherode, 2) bei Iba. Quellsöfe bei Philippinenhof (urkundl. schon 1264). Rabenborn 1) bei Seibelsdorf, 2) bei Winnen. Ramundesborn, Wüstung bei Ramholz. Rasenborn bei Treis. Reiche Born bei Hahnerheide. Reinborn in Wolfsanger. Renneborn bei Westuffeln. Rindborn bei Wetter. Ringelwiesenborn bei Dagobertshausen in Oberheffen. Rischborn bei Wohra und Ernsthausen. Römerbrunnen bei Großfrozengurg. Rohrborn 1) bei Langenstein, 2) bei Allendorf an der Lumbde. Rotheborn bei Heimarshausen. Rothe See bei Hersfeld. Rottborn bei Nie-

\*) Desgl. bei Ottrau. [S. 8.]

berelungen. Rückerhäuser Born bei Treisa. Ruhr- oder Rohrteiche bei Niederlistingen und Niedermeiser. Rulangsteich bei Niedenstein. Nummersborn (Canverswo Nummersborn) bei Lohne. Salzbrunnen 1) bei Trendelburg, 2) bei Bebra. Sandborn 1) bei Momberg, 2) bei Hermannrode, 3) bei Hilwartshausen, 4) Hütte bei Neuhof. Sauborn bei Lichtenau. Saure Born bei Dillschhausen. Sauerbrunnen 1) bei Hofgeismar, 2) bei Geismar in N.-H., 3) bei Weitershausen, 4) bei Volkmarfen, 5) bei Malsfeld. Saustallborn bei Bauerbach. Scheidquelle in Großalmerode. Scheuerborn bei Westuffeln. Schiffelborn, Dorf. Schindersborn bei Ebsdorf. Schlippeteich bei Wolfhagen. Schmalzborn bei Rommershausen. Schwittborn bei Langenstein. Schnellersborn bei Oberrieden. Schönborn, Dorf, 1) zwischen Altenhasungen und Wenigenhasungen, 2) bei Altendorf, Amt Raumburg. Schrödersbornchen bei Friglar. Schützenborn bei Hailar. Schwanenborn bei Jppingshausen. Schwanenteich bei Goffelden. Schwarze Born und Schwarzeborn-Höhle bei Schröck. Schwarze Born bei Udenhain. Schwarzenborn, Stadt (1334 urtdl. Schwarzeburne). Schwarzenborn, Dorf. Schwarzenborn, Hof. Schwarze Teich bei Schredsbach. Seckbacher Born bei Kleinfelheim. See 1) bei Walburg, 2) bei Oberhöhne, 3) bei Galden, 4) bei Treis, 5) bei Frankershausen. Seeader 1) bei Salmünster, 2) bei Fischborn, 3) bei Weissenborn. Seeberg bei Frankenhain am Weisner. Seeberg im Ehrster Forste. Seeborn bei Eichenberg. Seebrunnen bei Frankenhain am Weisner. Seefeld 1) bei Gieselwerder, 2) bei Niederhaslau. Seegrund bei Erbstadt. Seekopf bei Baumbach. Seeküppel bei Nordack. See- lache bei Rentershausen. Seepfüttsche bei Lohne. Seerain bei Allendorf a. d. W. Seerück bei Breitenbach am Herzberge. Seeweg 1) bei Fachsenheim, 2) bei Vasserode.

Seewiese bei Treis. Seibelsbrunnen bei Frankena. Seigenbrunnen bei Bellmeden. Sensesborn zwischen Ehlen und Zierenberg. Siddeborn bei Burgholz in D. S. Sieben Bärner bei Weimar. Sieben Born bei Hombressen. Sieben Brunnen oberh. d. Sieberger Forsthauses im Fuldischen (Ursprung der Lüder). Sieben Brunnen, Wüstung im Rosdorfer Thal. Siechenbrunnen bei Grebendorf. Siedenbrunnen bei Lohra. Siegelthalsborn bei Jba. Silberborn 1) am Gahrenberg im Reinhardswalde, 2) bei Ehlen, 3) bei Treysa. Silberbrunnen im Habichtswald hint. Kirchditmold. Simmeborn bei Leidenhofen. Soldatenborn zwischen Odershausen und Wehrshausen. Sonderfischenbrunnen bei Schmalkalden. Sonneborn 1) bei Hohenkirchen, 2) bei Lohra, 3) Dorf (jetzt Somborn), 4) bei Oberelsungen (Dasselbst auch „niedere Sonnenborn“). Sonnenborn 1) im Warmethal, südlich von Obermeißer, 2) im Reinhardswalde bei Wilhelmshausen. Soolborn bei Emsdorf. Spangenborn bei Haina. Sperbersborn bei Goffelden. Spittelsbrunnen bei Veierode. Spring, das — Brunnen am Stromberg bei Breuna. Springborn 1) bei Wolfhagen, 2) bei Oberkaufungen. Stättebrunnchen bei Fulda. Stedeborn bei Münchhausen. Steinborn 1) bei Haddamshausen, 2) bei Bracht, 3) bei Obergrenzbach. Steinbrunnen bei Zierenberg. Steinrüttschenborn bei Niederkaufungen. Stockborn bei Gemunden. Stöcketeich bei Wolfhagen. Stogborn (Stockborn?) bei Jhringshausen (urkundl. 1418). Südborn bei Balhorn. Sülzer=Teich bei Abgunst. Suffnersbrunnchen bei Ahlersbach unfern Schlüchtern (zum Andenken eines treuen Jägers so genannt). Teichborn 1) bei Wolfhagen, 2) bei Wichdorf, 3) bei Oberrieden. Teufelsborn bei Stadt Schwarzenborn. Teufelsbrunnen bei Burghausungen. Thierborn 1) bei Oberhohne, 2) bei Melgershausen. Tiefe Born 1) bei Walburg, 2) bei Ravolds-

hausen. Todtenborn an der Todtenhöhe bei Frankenberg. Tränkeborn 1) bei Eberschütz, 2) bei Lamerden, 3) bei Liebenau. Treisborn bei Oberelsungen. Trübe Born bei Sterkelshausen. Trugshainer Brunnen bei Obergrenzebach. Uffsprung (anderswo Ursprung) bei Calden. Udenborn, Dorf. Ungerborn bei Wiera. Uppenborn bei Lohra. Vogelsborn bei Ebsdorf. Vogelsee bei Aue, Amts Eschwege. Wolpertsborn bei Enkheim. Voltensee bei Enkheim. Waag, Teich bei Hersfeld (1730 „die Waag“). Wagnersee bei Somplar. Walpersee bei Frankenhain N.-H. Waschborn bei Sachborn. Waschbrunnen bei Dstheim. Wegelsborn bei Winnen. Weiberborn bei Hochstadt. Weibesborn bei Wolfershausen. Weidenborn 1) bei Wigenhausen, 2) bei Biermünden, 3) bei Kirchhain, 4) bei Contra. Weidenbrunkel b. Dagobertshausen in D.-H. Weidenbrunn Dorf. Weidenbrunnen b. Bebra. Weidensee b. Drpferode. Weiße Born 1) b. Appensfeld, 2) b. Görzhain, 3) bei Homberg, 4) b. Niedermeiser, 5) b. Weissenborn. Weissenborn 5 Dörfer und 1 Hof. Weissenbrunn, Kapelle b. Matzenzell. Werzeborn bei Wollmar. Wichtelbrunnen in der Wichtelwiese bei Sandershausen. Wilhelm-Förrens-Born bei Sababurg. Wilhelmsee bei Drpferode. Willenteich bei Hombressen. Willersdorfer Born bei Emsdorf. Winborn (Weinborn) bei Bischoffen, Amt Wigenhausen). Wisselborn bei Hümmel. Wittgenborn, Dorf. Wolfersborn, Dorf. Wolfsbrunnen bei Grebendorf. Wolgersborn bei Sehlen und Grüssen. Wolkenborst bei Trendelburg. Ziegenborn 1) bei Treis, 2) bei Oberasphe. Zwißelborn bei Etsdorf. Zwungertsborn bei Geismar.



## X.

**Die Stadt Walbkappel \*).**

Von Dr. G. Landan.

Mit einem Grundrisse.

Mag auch die ehemalige Bedeutung dieses kleinen Städtchens es schon zur Genüge rechtfertigen, dasselbe einer umständlicheren Betrachtung zu unterziehen, so ist es doch weniger diese, welche mir dazu Veranlassung gibt, als vielmehr das schwere Brandunglück, durch welches Walbkappel im Jahr 1854 zu seinem größten Theile in Asche gelegt wurde und durch welches dessen Name in weitem Kreise bekannt geworden ist, als dies sonst wohl jemals der Fall gewesen wäre.

**Die Lage.**

Walbkappel liegt in einem ziemlich offenen, von Südwesten gegen Nordosten geneigten Thale, zwischen dem Mühlberge und dem Frauenberge, etwa 8 $\frac{1}{2}$  Stunden von Kassel und 3 $\frac{1}{2}$  Stunden von Eschwege. Von Südwesten kömmt die Schemmer herab, und mündet unter der Stadt in die Werra. Diese nordwestlich auf der Hochfläche von Lichtenaue entstehend wendet sich da, wo sie die Schemmer aufnimmt, gegen Osten und umschlingt dann in einem weiten Bogen das ganze den Weißner südlich umlagernde Gebirge, um unterhalb Eschwege in die Werra zu münden. Die Stadt liegt demnach in dem Winkel, welcher durch den Zusammenfluß der Werra und Schemmer gebildet wird,

\*) Ich fühle mich verpflichtet, für die mir bei der nachfolgenden Abhandlung durch die Herren Regierungsrath v. Stiernberg zu Eschwege, Metropolitan Brunner zu Gudensberg und Bürgermeister Vielmaier zu Walbkappel gewährte freundliche Unterstützung denselben hierdurch meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

die hier von ihrer rechten Seite auch noch den Rechtenbach, und von der linken den aus drei Thälern (dem Hölchengrund, dem Tauffstein und dem Güntersbach) hervorgehenden Burbach in sich aufnehmen. Jene beiden Berge treten mit ihren bewaldeten Abhängen bis nahe an die Stadt heran. Der südöstliche erhebt sich in seinem Gipfel, dem Kirchberge, bis zu 544', der nordwestliche, im Tauffsteine, 720' über die Stadt, wogegen das gegen Norden sich ausdehnende Gelände in offenen nur allmählig sich erhebenden Feldern zum Weißner ansteigt. Waldkappel selbst liegt 744' über der Nordsee, und wenn auch 464' tiefer als Lichtenau, doch immer noch beinahe 200' über der Berra bei Schwewe.

### Allgemeine historische Verhältnisse.

Waldkappel bildete mit den Dörfern Ober- und Niederfriemen, Ober- und Niederrechtenbach, Wolfsthal, Were und Heigenhausen, von denen die drei letztern nebst Niederrechtenbach und Niederfriemen nicht mehr bestehen, eine Mark, sowie die drei noch vorhandenen Orte auch noch heute zu einer Pfarrei verbunden sind.

Gleich den beiden, die Gränze des Hessengaues berührenden, Marken von Schemmern und Harmuthsachsen war auch die Mark von Waldkappel thüringischer Boden. Sowohl Harmuthsachsen als Waldkappel standen unter dem mainzischen Archidiacone von Heiligenstadt \*). Dasselbe muß mit Schemmern der Fall gewesen sein, denn die südlich daran stoßenden thüringischen Gebiete gehörten bereits

\*) 1491. Wilhelmus d. g. Lantgravius Hassie terre etc. honorabili viro officiali prepositure ecclesie coll. Heiligstadensis Mog. dioc. salutem. Quia ecclesia parochialis ville Armet-sachsen iure patronatus seu presentandi, ad nos nostrosque spectans heredes, spontanea dni. Joannis Rasoris presbitri ultimi rectoris eiusdem resignatione iam vacat, presentamus vobis ad eandem ecclesiam honorabilem nobis deuotum dilectum dominum Ditmarum Molitoris presbitrem antefate dioc. etc. Dr. Urk.

zu dem Archidiafonate von Eisenach \*), und da nun sowohl Waldkappel als Harmuthsachsen als Theile der Grasschaft Bilslein sich zeigen \*\*), so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß dies in früherer Zeit auch mit der Schemmermark der Fall gewesen sei. Alle drei Gebiete waren demnach Zubehörungen der Gemaremark und haben ehemals wahrscheinlich eine Mark gebildet. Alles südlicher liegende Land gehörte zum Ringgaue, einer alten Cent des Westergaues.

### Besitzverhältnisse.

Der Ort Waldkappel findet sich erst spät; zuerst 1226, wo sein Name uns durch das Auftreten eines Eckhardus de Capelle in einer Urkunde der Grafen von Bilslein bekannt wird \*\*\*). Unter der einfachen Form Capella, welche bald in Cappel sich abschleift, begegnet man dem Namen noch lange hin, und erst in späterer Zeit wird der Zusatz Wald damit verbunden †), sicher zur Unterscheidung von andern Orten desselben Namens. Dieser Name scheint anzudeuten, daß daselbst anfänglich nur eine Kapelle vorhanden war und erst dieser die Gründung eines Dorfes gefolgt sei. Die Veranlassung zur Anlage der Kapelle ist aber wohl in dem Umstande zu suchen, daß an dieser Stelle einige alte Handelsstraßen sich kreuzten.

---

In Bezug auf Waldkappel zeigt dasselbe ein Vertrag zwischen dem Pfarrer und dem Stadtrathe zu Waldkappel über die Besetzung einer Vikarie an der Kapelle auf dem Frauenberge von 1468, worin festgesetzt wird, daß wenn beide Theile sich nicht einigen könnten, die Entscheidung dann dem Probfte zu Heiligenstadt zu fallen sollte (Verbrannte Urkunde).

\*) Stephan, Neue Stofflieferungen II. S. 99.

\*\*) S. meine Beschreibung des Hessengaus S. 22 u. Wend II. Urth. S. 248.

\*\*\*) Original-Urkunde.

†) zum ersten Male 1379.

Gleich dem Gerichte Harmuthsachsen gehörte, wie ich schon bemerkt habe, auch das Gericht Kappel zur Grafschaft Bilstein. Die Grafen von Bilstein übten aber zu der Zeit, wo uns dasselbe zuerst bekannt wird, die Gerichtsbarkeit über Waldkappel nicht mehr selbst, sondern hatten sich derselben schon entäußert und sie als Lehen vergeben. Sie waren also nur noch Lehensherren und blieben dies bis 1301, wo Otto, der letzte dieses Grafengeschlechts, alle seine Besitzungen an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen veräußerte \*). Seitdem war auch das Gericht Kappel hessisches Lehen.

Der Besitz der Gerichtsbarkeit befand sich damals schon nicht mehr in einer Hand, sondern war zersplittert und unter verschiedene Familien vertheilt, wie dies die erwähnte Urkunde von 1301 bezeugt.

Zu diesen Besitzern des Gerichts gehörten vor allen die v. Kappel, eine Familie, welche von dem Orte selbst ihren Namen führte und seit 1226 erscheint. In der Urkunde von 1301 sagt der Graf von Bilstein: Ludewicus miles et Gerlacus de Capelle habent a nobis bona sua ibidem. Genauer bezeichnet diese Güter eine Lehnregistratur aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts (Landgraf Heinrich II.): Hermannus de Cappel et Ludewicus patruelès tenent a domino in pheodo iurisdictionem in Cappel super bona sua et etiam in Heyenhusen iurisdictionem super ista bona \*\*). In einer spätern, der Zeit des Landgrafen Hermann angehörigen Aufzeichnung heißt es: Hermannus de Cappel tenet a domino — iurisdictionem in Cappel super XV viros. Der letzte dieser Familie war Hermann. Nachdem derselbe schon 1413 seine Güter zu Waldkappel dem Landgrafen Hermann verpfändet hatte, verkaufte er 1449 sein ganzes zu Waldkappel, Heigenhausen,

\*) Estor, Origines iur. publ. hass. p. 260 u. Wend II. Urk. S. 242.

\*\*\*) Gleichzeitige Lehnregistratur.

Wolfsthal und Were liegendes Besiſthum, welches er alles einzeln verzeichnet, und darunter auch „anderhalb Phunt Waß (Wachs) an dem Rathhuße (Rathhauſe) vnd von der Schule (zu Waldfkappel)“ mit dem Dienſte und aller ſeiner Berechtigkeith an den aufgeführten Gütern, Leuten, Gülten, Waſſern, Waiden, Afern, Wiefen, Wildbann, Fiſchereien zc., dem Landgrafen Ludwig von Heſſen zu einem Erbkauſe. Er lebte noch 1451.

An einer andern Stelle der Urkunde von 1301 heißt es: Ludewicus de Slutwindsdorf quidquid habet in Capelle, ſcilicet iudicium, habet a nobis. Außerdem hatten die von Schlutwindsdorf aber auch zu Cappel und Were fuldiſche Lehngüter \*).

Dieſe Familie, welche aus dem gleichnamigen ſchon lange wüſten Dorfe unfern Spangenberg ſtammt, war in zwei Stämme getheilt und beide findet man an Waldfkappel betheiligt.

Von dem einen dieſer Stämme errichteten die Brüder Werner und Hermann mit den Gebrüdern Walther und Heinrich von Hundelshauſen 1358 „eine ewige Ganerbschaft an dem Dorfe Cappel“, ſich gegenseitig zuſagend, daß keiner ſeinen Antheil veräußern wolle, bevor er nicht dem andern denſelben angeboten habe \*\*). Dieſe Zuſage ſcheint jedoch nicht verwirklicht worden zu ſein. Beide Brüder von Schlutwindsdorf hatten zwar Söhne, aber dieſelben ſtarben ſämmtlich kinderlos und zwar vor dem Jahre 1414. Altem Anſcheine nach fiel ihr heſſiſcher Lehnsantheil an Kappel den Landgrafen heim, die fuldiſchen Lehen aber gingen auf die Töchter über. Man ſieht das letztere 1430, wo Berthold Rathgebe, einer der Tochttermänner Hermann's von Schlutwindsdorf, ſeine fuldiſchen Lehngüter zu Waldfkappel, nebst

\*) Lehnbrief von 1392. Fuld. Lehnsurbar. Nr. 1.

\*\*\*) Hundelshauſiſches Kopialbuch auf der Landesbibliothek zu Kaiſer. S. 61.

seinen andern Gütern daselbst an den Landgrafen Ludwig I. von Hessen verkaufte \*).

Von dem andern Stamme der von Schlutwindsdorf verschrieb Ludwig 1379 eine jährliche Rente aus seinen Gütern zu Waldkappel an seinen Eidam Heinz Holzsfadel. Ludwig starb kurz nachher und zwar, wie es scheint nicht in guten Vermögensverhältnissen, denn nachdem sein Sohn Heinrich erst 1382 seinen Antheil an Waldkappel „mit Gerichte, Dienste“ zc. seinem vorhin genannten Schwager verpfändet hatte, verkaufte er denselben 1383 erblich an den Landgrafen Hermann von Hessen, nämlich alles, was er und sein verstorbener Vater gehabt „zu Cappelle in dem Dorffe, das man nennet Waltcappelle“ und zwar „vnser besessin Lude“, von welchen 13 genannt werden, deren 7 ihre Höfe in der „Höngassin“ hatten „und anders was wir da Lude han, die zu vnserm Gerichte daselbis-gehin vnd bis here gegangin han, vnd andirs gemeynlich allis das Recht, das myn Eldirn und ich daselbis gehat han in Dorfe, in Felde, an Holze, an Wassern, an Weyde, an Gerichten zc.“

Wie wir oben sahen, waren 1358 auch die von Hundelshausen zu Waldkappel begütert. Zu diesem Besitze erhielt Walthar von Hundelshausen vom Landgrafen Hermann auch noch den von demselben 1383 erkauften Antheil des Heinrich von Schlutwindsdorf \*\*). Walthar hatte zwei Söhne Eckhard und Walthar, von welchen der letzte den Vater nur kurz überlebte und zwei Söhne, Heinrich und Webekind, hinterließ. Diese kamen mit ihrem Oheim Eckhard und des-

\*) Dr. Urk. und Nachricht in einer gleichzeitigen Rechnung.

\*\*\*) Im Jahre 1391 bekennt Walthar von Hundelshausen, daß Landgraf Hermann ihn belehnt habe „mit dem Gerichte zu Ermettsassen — als ich vnd myn Väter seliger das here bracht han, vnd myt dem Teyle, das Heinrich von Stutingsdorff darane hatte vnd darzu was Heinrich egenant zu Cappel hatte.“ Ebenso 1400: „myt dem Teyle zu Cappel, das er (der Landgraf) kouffte vmb Heinrich von Stutingsdorff.“ Aehnlich auch in den darauf folgenden Lehnrkunden.

sen Söhnen über die väterliche Verlassenschaft in Streit, insbesondere auch über ihren Besitz an Kappel. Wie es scheint, handelte es sich um einen von Walthers Söhnen angesprochenen Sonderbesitz, denn der 1394 gefällte schiebsrichterliche Spruch ging dahin: „Auch was Heinrich und Webekind haben zu Cappel, das sollen sie allein behalten mit ihren Erben, da en sollen Eckhardt, seine Söhne und ihre Erben nicht um reden, oder sie darane hindern in keiner Weise“ \*).

Neue Streitigkeiten erhoben sich nach Eckhardt's und Webekind's Tode und wurden 1414 dahin beigelegt, daß Heinrich zwei Drittel, Eckhardt's Söhne aber ein Drittel haben sollten, das was sie aber von Log von Kappel erhalten, sollte ihnen zu gleichen Theilen bleiben \*\*). Ueber diesen letztern Erwerb findet sich sonst keine Nachricht, und ich bemerke nur, daß ihres Eltervaters, Heinrichs v. Hundelshausen, Hausfrau eine von Kappel, und Log von Kappel, welcher etwa 1413 kinderlos starb, ein Bruderssohn derselben war.

Wie diese von Hundelshausen, welche zu Harmuthsachsen wohnten, so waren auch die von Hundelshausen, welche zu Friemen ihren Anitz hatten, an Waldkappel theiligt. Auch diese wurden von den hessischen Fürsten mit „dem Gerichte zu Cappel“ belehnt \*\*\*). Der letzte dieses Stammes war der hessische Marschall Hermann von Hundelshausen, und starb 1562. Er hatte zwar einen Sohn Adam, derselbe blieb aber, und zwar unverehelicht, 1553 in der Schlacht bei Sievertshausen. Hermanns hessische Lehen fielen deshalb heim und nur seine fuldischen Lehengüter, namentlich Friemen, gingen auf seine acht Töchter über, deren Antheile Johann von Razenberg, der Gatte der Tochter Katharine, an sich kaufte und durch seine Tochter Sabine auf die von Buttlar vererbte.

\*) Hundelshausisches Kopialbuch.

\*\*\*) Hundelshausisches Kopialbuch.

\*\*\*) Der älteste mir bekannt gewordene Lehnbrief ist von 1415.

Endlich waren auch die von Boineburg-Hohenstein an Kappel betheiligte; das was sie hatten, war aber nicht hessisches, sondern lediglich fuldisches Lehen. Schon 1324 bewilligte Abt Heinrich von Fulda, daß auf den Fall Heinrich von Hohenstein und seine Hausfrau ohne Kinder sterben würden, dann Johann von Romrod und seine Brüder so lange im Besitze deren Lehngüter »villarum Kappelle, Rotenbach et Rampech« bleiben sollten, bis ihnen 80 Mark Silbers gezahlt worden seien \*). Spätere Lehnbriefe (1433) nennen: »was sie haben zu Cappel mit seinen Zubehörungen; die Schadengüter, die Schludsdorf Güter, die alten Güter, die Niedermühle in dem Dorfe zu Kappel; Wolfsthal, Heygenhusen, Nidernsfriman die Wustnungen mit ihren Zubehörungen, die dann der von Schludsdorf gewesen sind und die Smalstede einen Theil von ihnen zu Lehen haben mit Gerichte und Rechte und allen ihren Zubehörungen.« Wie man daraus ersieht, waren also die fuldischen Lehngüter der von Schlutwindsdorf, wenn auch nur zum Theil, auf die von Boineburg-Hohenstein übergegangen. Außerdem hatten diese 1373 auch von Huch von Retterode die von demselben halb von seinem Vater ererbten Güter »zu dem Wolfesthal, zu Nydern Frymans, zu Heygenhusen und zu Capel« an sich gekauft, welche dieser seither von den Räufern zu Lehn getragen hatte \*\*).

Die von Boineburg-Hohenstein blieben bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1792 im Besitze ihres Antheils an Kappel, wo derselbe theils an die Allodialerben, theils, so weit er als fuldisches Lehn nachweisbar war, an die weiblichen Lehnserben überging.

Die hessischen Fürsten hatten, wie wir gesehen, nach und nach verschiedene Antheile von Waldkappel in ihren

\*) Fulb. UB. (L. Dicasterii fuld.). Handschr. auf der Landesbibl. zu Fulda.

\*\*). Dr. Urk.



unmittelbaren Besitz gebracht, zuerst Theile der von Schlutwindsdorf, dann die der von Kappel und endlich den Antheil der von Hundelshausen zu Friemen, und seitdem gehörten zu der waldekappeler Ganerbschaft außer den Landgrafen nur noch die von Voineburg-Hohenstein und die von Hundelshausen zu Harmuthsachsen.

Während wir einerseits Kappel anfänglich als bilsteinisches, dann als hessisches Lehen unter die von Kappel, von Schlutwindsdorf und von Hundelshausen vertheilt finden, sehen wir andererseits die von Hundelshausen und von Schlutwindsdorf und neben diesen auch die von Voineburg-Hohenstein zugleich noch im Besitze fuldischer Lehngüter, und in den Lehnbriefen der letztern wird sogar auch einer Gerichtsbarkeit gedacht. Weiter ergibt sich auch Friemen noch als fuldisches Lehen der von Hundelshausen, die Wüstungen Niederrechtenbach, Niederfriemen, Heigenhausen und Wolfsthal als fuldisches Lehen der von Voineburg-Hohenstein und endlich das noch heute bestehende Rechtenbach zur Hälfte als ziegenhainisches Lehen der von Voineburg, und zwar gleichfalls mit der Gerichtsbarkeit.

Es drängt sich natürlich die Frage auf, wie diese verschiedenen Gerichtsherrlichkeiten in demselben Gebiete entstanden sind?

Da es an Urkunden mangelt, welche diese Verhältnisse erhellen könnten, so läßt sich nur mit Vermuthungen antworten, zumal auch die ältern Zustände sich bereits durchaus verschoben haben.

Die Schemmermark oder das spätere Gericht Schwemern war jedenfalls ein altfuldischer Besitz \*) und zeigt sich nachher als ein fuldisches Lehen der Grafen von Ziegenhain, von denen es die von Trefurt wieder zu Afterslehen

\*) Schon im 10. Jahrhundert erhält die Abtei Fulda: *predium in Scamberaha* (Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 724), ... *Scombro* (Dronke, Trad. et Antiq. Fuld. p. 130).

hatten, bis es 1350 als eine Zubehör von Spangenberg an die hessischen Fürsten kam, welche seitdem dasselbe unmittelbar von Fulda zu Lehn trugen. Außerdem hatten aber auch noch die von Schlutwindsdorf Güter in allen Dörfern des Gerichts Schemmern zu fuldischem Lehen \*).

Ueber das Verhältniß des Gerichts Schemmern kann demnach kein Zweifel walten. Wenigstens die Gerichtsbarkeit über dasselbe war ganz in die Hände der fuldischen Schirmvögte, nämlich der Grafen von Ziegenhain gekommen, und läßt sich auch nicht ersehen, worin die Güter der von Schlutwindsdorf bestanden, so ist doch das gewiß, daß Fulda keinerlei unmittelbaren Besitz daselbst hatte, und ebenso, daß das Gericht Schemmern der oberstrichterlichen Gewalt der Grafen von Bilstein enthoben gewesen ist, weshalb auch die Urkunde von 1301 keinen Ort desselben aufführt.

Dagegen ist es anders in den Gerichten Kappel und Harmuthsachsen. Hier sehen wir zwar auch fuldische Lehnsgüter \*\*), selbst mit Gerichtsbarkeit, und über das Dorf Rechtenbach sind sogar die fuldischen Schirmvögte, die Grafen von Ziegenhain, Lehnsherren, aber die Grafengewalt ist, wenn auch nur nominell als Lehen, in den Händen der alten Grafen geblieben. Fulda hatte also nicht auch die gräflichen Rechte über das ganze Gebiet erworben, vielmehr beschränkte sich seine Gerichtsbarkeit eben nur auf seinen Grundbesitz. Nur so vermag ich die sich darbietenden Verhältnisse zu erklären.

### Waldkappel als Stadt.

In welchem Jahre das Dorf Waldkappel zur Stadt erhoben, ist unbekannt; es hat sich darüber bis jetzt nir-

\*) Urk. von 1392 im Fulb. Lehnurbar. Nr. 1. Hdschr. Unvollständig abgedruckt in Schannat, Client. Fuld., Prob. Nr. 472.

\*\*\*) Die erwähnte fulb. Lehn-Urkunde der von Schlutwindsdorf von 1392 nennt neben sämtlichen Dörfern der Schemmermark auch noch Kappel und Were.

gends eine Nachricht gefunden. Während des vierzehnten Jahrhunderts wird der Ort stets als Dorf bezeichnet und es wird deshalb wahrscheinlich, daß die Ertheilung städtischer Gerechtsame erst erfolgte, seitdem die hessischen Fürsten in einen unmittelbaren Mitbesitz getreten waren, also erst nach dem Jahre 1414.

Die Veranlassung zu dieser Umwandlung des seitherigen Dorfes in eine Stadt gab jedenfalls derselbe Grund, welcher, wie oben bereits bemerkt wurde, auch das Dorf hervorgerufen hatte, nämlich die Lage auf dem Vereinigungspunkte mehrerer Straßen.

Die nächste Folge der Erhebung zur Stadt war unzweifelhaft die Heranziehung einer größern Bevölkerung und die damit nöthig werdende Bebauung der zwischen den seitherigen Bauernhöfen liegenden Räume, wodurch erst geschlossene Straßen entstanden.

Die neue Stadt erhielt übrigens keine Mauern, sondern nur einen Wall und Wassergraben, welche rings um sie herum gezogen wurden. Ueber den Graben führten drei Brücken in das Innere, von denen jede durch einen vierederten Thurm gedeckt war, unter dem ein Thor sich befand. Es waren dies das Unterthor nach Bischhausen, das Oberthor nach Friemen, und das Harmuthsacker Thor. Alle drei sind schon seit Jahren abgebrochen, das Unterthor namentlich bei Verlegung der Landstraße durch die Stadt und die Erhöhung des sumpfigen Weges in der Nähe des Thores, wodurch dasselbe so niedrig wurde, daß ein beladener Frachtwagen es nicht mehr passiren konnte. Ebenso ist der Wartthurm, welcher sich in der Nähe des Oberthors am langen Graben erhob, nicht mehr vorhanden. Er ist 1799 abgebrochen und das Material verkauft worden.

Ebenso fällt wohl auch die Anlage der die Stadt mit Wasser versorgenden Röhrenleitung in die Zeit der Begründung der Stadt. Sie kommt vom s. g. Rosßjaun, südwestlich der Stadt, und speist zwei Springbrunnen, von

benen der eine sich auf dem Markte befindet und einen geräumigen steinernen Wasserbehälter hat.

### V e r f a s s u n g .

Waldfappel bestand aus eben so vielen Gerichtsbezirken als Ganerben an demselben theilhaftig waren, so daß jeder Ganerbe seinen besondern Schultheißen hatte. Es waren demnach vier Schultheißen am Orte, bis nach dem Heimfalle des Antheils der von Hundelshausen zu Friemen (1562) das Schultheißenamt derselben einging, und mit dem landgräflichen vereinigt wurde. Seitdem waren deren nur noch drei.

Nach der Erhebung zur Stadt wurde für jeden Ganerbentheil auch ein besonderer Bürgermeister eingesetzt. Bis zum Jahre 1562 waren deshalb vier, seitdem aber nur noch drei Bürgermeister vorhanden. Auch der Stadtrath war aus Mitgliedern der einzelnen Stadttheile zusammengesetzt und jedem dieser Theile stand ein Gemeinde-Vormund vor\*).

Diese Aemter wechselten alljährlich, anfänglich Michaelis, unter Landgraf Wilhelm IV. aber wurde der Wechsel auf Neujahr verlegt. Zu jedem Bürgermeisterramte wurden damals vom Stadtrathe mehrere Mitglieder des betreffenden Theils desselben in Vorschlag gebracht, unter denen der Gerichtsherr den Bürgermeister wählte und darauf durch seinen Schultheißen einsetzen ließ. In gleicher Weise erfolgte die Einsetzung der Stadtvormünder, welche jedoch aus der gemeinen Bürgerschaft erwählt wurden. Die Zahl der Rathsmitglieder betrug wenigstens seit dem siebenzehnten Jahrhundert 12, und zwar 6 fürstliche, 4 boineburgische und 2 hundelshausische Hintersassen; die Ergänzung derselben erfolgte aber in der Weise, daß der betreffende Schultheiß 3 Personen aus der Bürgerschaft dem Stadtrathe prä-

\*) Schon eine Urkunde von 1451 nennt 4 Bürgermeister und 4 Vormünder.

sentirte und dieser daraus einen auswählte. Später wurde die Zahl der Mitglieber des Stadtraths auf 9, und im vorigen Jahrhundert sogar auf 6 herabgesetzt.

Ueber alle Frevel, welche auf der Gemeinde, im Rathhause, im Weinhause, im Brauhause und in der Badstube vorkamen, hatte der Stadtrath zu erkennen, über alles andere dagegen jeder Schultheiß auf dem seiner Herrschaft zustehenden Theile, mit Ausnahme jedoch der Straßensfälle, über welche der landgräfliche Schultheiß und der Schultheiß der von Hundelshausen zu Friemen allein zu sprechen hatten. Ueber die Ausdehnung des letztern Rechts erhob sich 1539 ein heftiger Streit. Die von Boineburg-Hohenstein und die von Hundelshausen zu Harmuthsachsen bestritten zwar jenen keineswegs die alleinige Gerichtsherrlichkeit auf den durch Waldkappel führenden Straßen, wollten dieselbe aber nicht bis an die Häuser, sondern nur bis an die die Straßen einschließenden Gassen zugestehen, also den Vorplatz der Häuser, oder, wenn man will, das Trottoir, davon ausgeschlossen haben. Woher dieses nur den Landgrafen und den von Hundelshausen zu Friemen allein zustehende Straßengericht rührte, ist nicht ersichtlich, und wenn diese es auch als ein „Regal“ bezeichnen, so wird das Verhältniß dadurch doch nicht klarer gestellt.

Die Rechte der adeligen Ganerben wurden indessen später beschränkt, denn im vorigen Jahrhundert hatten sie in peinlichen Fällen nur noch den ersten Angriff, die Peinlichkeit selbst aber war ganz in den Händen der Landesherrschaft.

Das Verhältniß, wie sie eben dargestellt worden sind, Veranlassung zu zahllosen Streitigkeiten geben mußten, leuchtet ein, und insbesondere mußten Kompetenz-Konflikte um so häufiger vorkommen, je mehr die Beamten der frühern Zeit zu gewaltsamen Uebergriffen geneigt waren. Ich kann es mir nicht versagen, einige Bilder aus diesem Leben mitzutheilen.

Der Notar Elias Feige hatte von seiner Mutter deren

Wohnhaus zu Waldkappel gekauft, womit aber seine drei, ebenfalls daselbst wohnenden, Schwestermänner nicht zufrieden waren. Der darüber entstandene Streit war vor die Regierung zu Kassel gekommen und von derselben an das Gericht zu Waldkappel gewiesen worden. Dieses hatte den Verkauf für nichtig erklärt und bestimmt, daß das Haus öffentlich versteigert werden solle. Feige hatte zwar hiergegen die Berufung eingelegt, konnte aber vom Schultheißen keine Ausfertigung des Bescheids erhalten. Inzwischen hatte er alles vorbereitet, um auf der neben dem Hause liegenden Scheunenstätte eine Scheune aufzubauen. Am 19. Juni 1671 sollte dieselbe aufgerichtet werden und zur Speisung der dabei beschäftigten Leute lag im Keller ein Faß Bier, und auch das Fleisch war daselbst hingestellt. Da versammelten sich die Schultheißen nebst Bürgermeister und Rath am Sonntage den 18. auf dem Rathhause und beschloßen den Fortbau zu untersagen. Sie sendeten den Stadtdiener und die 3 Stadtvormünder zu Feige und ließen demselben dies, unter einer Androhung von 50 Gulden Strafe, bekannt machen. Diesem Beschlusse war aber der fürstliche Schultheiß nicht beigetreten, und derselbe erklärte für sich den Fortbau zu gestatten, weil das Haus auf fürstlichem Boden stehe. Am 19. frühe tönte plötzlich die Glocke und als die Bürger auf dem Rathhause sich einfanden, wurden sie nach dem feigeschen Hause befohlen, theils den Fortbau zu hindern, theils das Bier in Beschlag zu nehmen; denn das Bier war aus Bischhausen, und obwohl Feige behauptete, er habe dasselbe vom dortigen Schultheißen geschenkt erhalten, so wurde dem doch keinen Glauben geschenkt. Genug, der wilde Hausen, und darunter auch Feige's Schwäger, stürzte fort. Ohne die Deffnung des Kellers erst zu verlangen, verschaffte man sich durch Zerschlagung des Schlosses und Zertrümmerung der Thür den Eingang, und schleppte, nachdem man das Fleisch auf den Boden geworfen und in den daselbst liegenden Kalk getreten, auch Feige selbst noch

mißhandelt hatte, das Bier im Jubel nach dem Rathhause. Hier angelangt, wurde das Faß sofort geöffnet und so lange getrunken, bis es leer war. Die Folge war, daß die meisten völlig betrunken waren und darauf unter einander in Streit kamen, und theils schon auf dem Rathhause sich in die Haare geriethen, theils auf den Straßen den Rausch sich wieder ausprägten. Ein anderer Fall ist der folgende:

Peter Lehmann, gewesener Pfarrer zu Gartitz in Böhmen, kam im Anfange des Septembers 1688 von Eisenach. In Hoheneiche hatte er sich einen Wegweiser genommen, welcher seinen mit 110 Gulden beschwerten Ranzen trug. Nachdem er die Nacht in Waldfappel zugebracht, nahm er den Boten auch noch ferner mit, bemerkte aber, als er in Rützen angelangt, zu seinem Schrecken, daß sein Ranzen leichter geworden war und eine Untersuchung zeigte, daß das Geld fehlte. Er zwang nun mit Hülfe eines Bauern aus Rützen den Boten mit nach Waldfappel zurückzugehen. Da er den herrschaftlichen Schultheißen nicht heimtisch fand, wendete er sich an den Bürgermeister. Hier bekannte der Bote auch seine Untreue und daß er das Geld an eine Hecke geworfen. Der Geldbeutel wurde auch gefunden, es waren aber die Siegel, mit denen er verschlossen gewesen, gelöst, und der Beutel selbst mit Koth bedeckt. Als der Pfarrer fand, daß 33 Gulden fehlten, bat er, den Boten zum Ersatze anzuhalten und ihn deshalb zu verhaften. Statt dessen ließ aber der Bürgermeister den Boten laufen und da sich darob der Pfarrer beschwerte und drohte, er werde sich nicht beruhigen, wurde der Bürgermeister zornig, schallt ihn einen verlausenen Schelmen, einen Furenpaffen zc. und nöthigte ihn endlich ins Haus des fürstlichen Schultheißen zu flüchten. Um ihn von da heraus zu bekommen, bot der Bürgermeister nicht nur einen dort liegenden Dragoner, sondern auch noch die Bürger zur Hülfe auf. Und in der That wollte er, trotz dem ernstern Abmahnen des Schultheißen, zur Gewalt schreiten, als der Pfarrer sich bereit erklärte, sein Asyl zu verlassen. Er wurde

nun auf dem Rathhause eingesteckt mit dem Andeuten, daß man nur dann ihn wieder in Freiheit setzen werde, wenn er 50 Gulden zahle. Doch der Herr Bürgermeister ließ sich handeln. Nachdem der Pfarrer ihm selbst 10 und jeden der beiden andern Bürgermeister 1 Gulden, und dann auch noch das was die Herren vertrunken, gezahlt, entließ man ihn seiner Haft. Er hielt sich jedoch noch so wenig für sicher, daß er sowohl den fürstlichen Schultheißen, als noch einen andern Mann bewog, ihn zu Pferde nach Kassel zu begleiten. Dort angelangt, brachte er sofort seine Klage vor, und der Bürgermeister wurde, ungeachtet der ganze Stadtrath sich seiner annahm, dahin verurtheilt, dem Pfarrer nicht nur die fehlenden 33 Gulden, sowie die ihm abgepreßten 12 Gulden, sondern auch die ihm sonst verursachten Kosten zu ersetzen.

Eine im Stadtrath 1690 geöffnete Rathsherrn-Stelle sollte dem Herkommen gemäß durch Wahl wieder besetzt werden. Die Stimmen von 3 boineburgischen, 1 herrschaftlichen und 2 hundelshausischen Rathsgliedern vereinigten sich auf Justus Schmerfeld. Dem herrschaftlichen Schultheißen war aber dieses Resultat nicht zu Sinne, und er ließ sich deshalb nicht nur die boineburgischen Stimmzettel von dem boineburgischen Schultheißen ausshändigen, sondern befahl auch den herrschaftlichen Rathsgliedern bei 5 Gulden Strafe nicht für Schmerfeld zu stimmen.

Ähnliche Gewaltthätigkeiten, welche bald von diesem, bald von jenem ausgingen, kamen oft vor.

Zu verschiedenen Zeiten sind durch die Ganerben zu Abstellung eingerissener Mißstände und Gebrechen besondere Ordnungen erlassen worden, namentlich 1553, 1578 und 1582, von denen mir aber nur die erste und letzte bekannt geworden sind (S. die Beilagen).

Die früher beinahe in allen Gemeinden waltenden Mißbräuche, von denen allerdings viele als gutes Herkommen galten, fehlten auch in Waldkappel nicht. Ueber frü-



here Vorgänge der Art fehlt es jedoch an speziellen Nachrichten, und erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bietet sich zuweilen eine Gelegenheit zu einem Einblicke in diese Verhältnisse. So finden wir namentlich 1679 den städtischen Haushalt so verworren, daß die Stadtvormünder klagend gegen Bürgermeister und Rath auftreten und die Sendung eines fürstlichen Kommissars zur Untersuchung veranlassen. Beide Theile erschrecken jedoch bald über die dadurch erwachsenden Kosten und eilen über die streitigen und dunkeln Punkte sich friedlich zu einigen und dadurch den theueren Kommissar sich wieder vom Halse zu schaffen. Eine Folge dieser Vereinbarungen war aber, daß die Stadtkasse den Bürgermeistern abgenommen, und zu deren Verwaltung ein besonderer Kämmerer eingesetzt wurde, dessen Bestellung den Stadtvormündern allein überlassen blieb.

Um's Jahr 1780 wurde das herrschaftliche Schultheißenamt in so fern aufgehoben, als der Justizbeamte zu Bischhausen mit der Versetzung der Justizpflege betraut wurde, welcher seitdem als Stadtrichter wöchentlich einmal Gericht hielt; eine Verbindung, welche bis heute noch besteht.

Im vorigen Jahrhundert waren auch die beiden adeligen Schultheißenämter eine längere Zeit in einer Person vereinigt, bis der gemeinschaftliche Justiziar 1782 starb, und man die beiden Ämter wieder trennte, und dieselben den Justiziarinen zu Harmuthsachsen und Wichmannshausen übertrug. So blieb es bis 1806, wo die westphälische Regierung die adelige Gerichtsbarkeit und somit auch die zu Waldbappel aufhob, welche nun ganz auf den landesherrlichen Beamten überging.

Die Erhebung der landesherrlichen Gefälle geschah schon im fünfzehnten Jahrhundert durch die Renterei zu Lichtenau und auch noch heute dauert diese Verbindung fort.

Schließlich bemerke ich noch, daß die der Gemeinde, als solcher, zustehenden Grundstücke aus  $4\frac{1}{2}$  Acker Land,

30 $\frac{7}{16}$  Ader Wiesen, 351 Ader Hutten und Triescher und 420 Ader Wald besteht. Außer den Hutten zc. findet jedoch keine Naturalnutzung der Gemeinde-Angehörigen statt, Land und Wiesen werden vielmehr verpachtet und das aus dem Walde fallende Holz wird öffentlich versteigert.

### Die Geschichte Waldkappels.

Wie die Geschichte kleiner Orte meist die gleichen sind, und in Kriegs- und in Feuersnoth wechseln, so ist das auch bei Waldkappel der Fall.

Schon im sechzehnten Jahrhundert kam über die Stadt eine schwere Feuersbrunst. Es war am Freitage nach Reminiscere, am 6. März 1534, als Feuer ausbrach und, sich rasch verbreitend, den größten Theil des Städtchens in Asche legte. Landgraf Philipp bewilligte deshalb den Bürgern 1536 (Mittwoch nach Simonis und Judä) eine fünfjährige Freiheit von allen Steuern.

Die schwersten Zeiten brachte jedoch jener verwüstende Krieg, welchen die Geschichte mit dem Namen des dreißigjährigen belegt. Waren die Straßen, an welchen die Stadt lag, seither eine Quelle manchen Erwerbes gewesen, so erwuchsen daraus nun auch vielfältige Bedrängnisse.

Bereits 1623, wo Tilly Hessen mit seinem Heere überzog und sich auf längere Zeit darin festsetzte, erhielt Waldkappel eine Besatzung. Am 8. Juni 1623 rückte der salzburgische Oberstlieutenant Ritter Joh. Sigmund von Neben mit seinem 200 Pferde starken Reiterregimente ein und nahm daselbst Quartier. Schon jetzt klagten die Bürger, daß sie die Reiter nicht zu befriedigen im Stande seien. Dieselben begehrten viel und doch hätten sie, die Einwohner, weder Früchte noch Wein. Die Reiter raubten auch Pferde und Schafe, wo sie diese fänden. Später nahm Fußvolk die Stelle der Reiter ein; es wurde damit aber nicht besser. Als den Bürgern im November 1624 befohlen worden, die Stadt mit Palisaden zu besetzen, klagten sie wiederholt.

Schon die frühern Durchzüge hätten sie verberbt, und jetzt würden sie nun schon seit einem Jahre von fortbauernüber Einquartirung ausgezogen. Außer der laufenden Kontribution müsse jeder Bürger auch noch Servis zahlen und die Einquartirung täglich mit Gemüse, Salz, Effig, Würze, Licht, Holz zc. versorgen. Da eine Verpalisadirung der Stadt den Bürgern unmöglich fiel, erboten sie sich, die Zäune um ihre um die Stadt gelegenen Gärten wieder herzustellen, welche meist verfallen waren, und da die Palisaden auch nur dazu dienen sollten, plötzliche Ueberfälle bei Nacht zu verhüten, erklärten die Offiziere sich damit befriedigt. Aber auch zu einer Reparatur der Gärtenzäune mangelte der Stadtwaldung das nöthige Holz, und die Stadt bat deshalb, ihr dasselbe aus der fürstlichen Waldung anzuweisen. (4. Jan. 1625). Mit geringen Unterbrechungen dauerten die Einquartirungen bis zum Jahre 1627, wozu in den letzten Jahren noch häufige Truppendurchzüge gekommen waren. Wie schwer die Last der Verpflegung dieser bayerischen Exekutionstruppen drückte, ergibt sich aus der von Tilly erlassenen Verpflegungs-Ordonanz, wonach wöchentlich dem Stabe jedes Fußregiments 158, und jeder Kompagnie 330 Thlr. verabreicht werden sollten, wobei das Futter für die Pferde noch nicht mit einbegriffen war. Was diese Einquartirung unserm Städtchen gekostet, ist nicht bekannt, aber leicht zu ermessen, wenn das benachbarte nur wenig stärker bevölkerte Spangenberg seine Kosten auf mehr als 140,000 Thlr. anschlug.

Und doch war dies nur erst der Beginn der eigentlichen Schreckensjahre, welche nun folgten. Einquartirung, Plünderung und Kontribution, das waren die Dinge, welche sich unaufhörlich aneinander reihten, oder vielmehr zusammen erschienen. Alle Truppen, welche kamen, wollten haben, ob das Verlangte vorhanden war, danach wurde nicht gefragt. Insbesondere wollten die Kriegskontributionen nicht enden. Nicht nur die hessische Regierung bedurfte Geld, auch der

Feind schrieb Steuern aus, denn die Truppen waren in Bezug auf Gold und Unterhalt ganz und gar auf die Gegend angewiesen, in welcher sie standen. Erfolgt die Zahlungen und Lieferungen nicht, so folgten Drohungen, deren Verwirklichung selten ausblieb. So erhielten auch Contra und Waldkappel im März 1631 Drohbrieife eines Husaren-Obersten des Inhalts:

„Wo Ihr die Kontribution nicht liefert, will ich 40—50 Husaren ausschicken und will ich alles darniederschleßen und hauen Alt und Jung, Klein und Groß, und soll ganz Niemand verschont werden, Euere Stadt und Dörfer will ich alle in Grund lassen abbrennen. Nun will ich keinmal mehr ausschreiben, darnach habt Euch zu richten.“

Sobald größere Truppenmassen sich näherten, floß Alles was fliehen konnte, und es war das um so leichter, als man bald nicht viel mehr, als nur das nackte Leben noch zu bergen hatte. Die Beamten und die wohlhabendern Bewohner eilten in die festen Orte, die andern in die Wälder, in welchen sie oft Wochen hindurch ein Leben voll Sorge und Entbehrung verbrachten. Das war schon mehrfach geschehen, und geschah auch im März 1636, als die kaiserliche Armee durchzog. Noch jetzt erzählt die Sage davon. Ein oberhalb der Stadt liegender Brunnen wird der Taufbrunnen und ein dabei liegender, mit einer Vertiefung versehenen Stein, der Taufstein genannt. Hier sollen die neugeborenen Kinder während des Aufenthalts in den Waldungen getauft worden sein.

Das schwerste Jahr, welches der Krieg brachte, war jedoch 1637. Im Frühjahr stürzten sich die entmenslichten Schaaren von Geleen, Beigott, Isolani und Wahl über Niederhessen und verwüsteten dasselbe unter furchtbaren Greueln auf unerhörte Weise. Eschwege, Allendorf, Richtenau, Spangenberg und Waldkappel sanken in Asche. Es war am Charfreitage, am 10. April d. J., wo Isolani's Kroaten über Waldkappel herfielen und nachdem sie es,

vielfach mordend, geplündert, den Flammen übergaben. Die ganze Stadt brannte nieder, das Rathhaus, das Pfarrhaus, selbst die schöne Kirche, alles ging in dem verzehrenden Feuer zu Grunde; das gierige Element ruhte nicht eher, bis Alles verzehrt war. Nur zwei Scheunen entgingen der allgemeinen Zerstörung. In dieser Weise hauste das kaiserliche Kriegsvolk zehn Wochen lang in Hessen und verwandelte dasselbe in eine große Brandstätte. In dem verwischenen Monate April — schreiben die Landstände an den Landgrafen — haben die Kroaten und kaiserlichen Truppen auf eine seither unerhörte Weise das Land erbärmlich verberbt, fast Alles, was unter ihre Hand und Gewalt gekommen, niedergehauen, den Leuten die Zungen, Nasen und Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen, Nägel in die Köpfe und Füße geschlagen; heißes Pech, Zinn, Blei und allerhand Unflath durch die Ohren, Nasen und Mund in den Leib gegossen; etliche durch allerhand Instrumente schmerzlich gemartert; viele theils durch Stricke an einander gekoppelt, im offenen Feld in einer Reihe gestellt und theils mit Büchsen auf sie geschossen, theils mit Pferden geschleift; das Weibsvolk ohne Unterschied des Alters, ehelichen und ledigen Standes, geschändet; auch der Schwangern und Kindbeterinnen nicht geschont, und ihnen die Brüste abgeschnitten. In den Büschen und Hecken sind sie wie die wilden Thiere an die Kinder gefallen, sie gesäbelt, gespiest und in den Backofen gebraten, Kirchen und Schulen haben sie zu Kloaken gemacht, viele adelige Wohnungen, Städte, Flecken und Dörfer verbrannt &c.

Es war als ob eine Schaar rasender Teufel sich über das unglückliche Land ergossen hätte, und nur das ist zu verwundern, daß die Verzweiflung nicht das ganze mißhandelte Volk zur blutigen Rache aufgereizt. Aber es fehlte Einigung und Leitung. Nur vereinzelt scharte man sich zusammen und suchte Vergeltung. Der schwedische Gesandte

Wolf schrieb hierüber am 11. Mai 1637 aus Kassel an den Landgrafen:

„In E. F. G. Fürstenthum hausrirt der Feind noch sehr übel mit Brennen, Morden und Sengen. Die armen Unterthanen, die sonst doch Hungers sterben müssen, rottiren sich sehr; was kein Rohr hat, das hat Prügel und thun dem Feinde mit Ausfällen aus den Büschen und sonstem ziemlichen Abbruch. Sie sein zu loben, denn es ist keine Mörderci, wie epliche, die es selbst nicht thun wollen, darvor halten, sondern indem man kein Quartier, kein Cartel und nichts hält, sondern durch Brennen und Morden sie doch hinrichtet oder Hungers zu sterben zwingt, eine rechte von der Natur und in aller Völker Rechten erlaubte Defension. Wollte Gott der Haufe würde nur größer.“

Nachdem der Feind endlich das Land wieder verlassen, kehrten auch die Bewohner von Waldkappel, soviel deren noch am Leben waren, wieder zu den Trümmerstätten ihrer Habe zurück. Aber viele waren nicht mehr am Leben, und die noch übrigen gänzlich verarmt, weshalb auch eine große Anzahl Güter un bebaut und wüßt liegen blieb. Dessen ungeachtet forderte der Feind noch in demselben Jahre von Allen die Kontribution, und der darauf angewiesene Hauptmann, Peter von Zerbst, drohte mit Exekution.

In welch' einem jämmerlichen Zustande die Stadt sich noch im März 1639 befand, davon gibt uns ein Bericht des fürstlichen Schultheißen zu Waldkappel ein trauriges Bild. Derselbe schrieb nämlich am 8. März nach Kassel: „So befindet sich dieser arme verbrannte Ort — daß es wohl zu erbarmen sein möchte, gestalt dann die allerbesten, als die sämmtlichen goßmannischen und andere vornehme Güter, da doch hiebevör der Goßmann sel. 40—50 Acker allein ins Winterfeld, (ich will sonst der Verstorbenen, der Verdorbenen und der Armen, so außerhalb Landes betteln gehen, Güter geschweigen), nicht einen einigen Acker ins Winterfeld ausgestellt haben, vielweniger etwas davon ins Sommerfeld

ausfüren können; so ist auch von denen, so annoch am Leben in und auferhalb Cappel, nicht der dritte Acker besamet und dürfte wohl (dafür Gott gnädig sein wolle) bei Einreißung vieler böser Schwach- und Krankheiten in's Sommerfeld gar nichts ausgestellt werden, und wenn nun von dem wenigen Ausgestellten die Erbzinsen, wie billig und recht ist, und wofern wir vorm leidigen Kriegswesen noch sitzen bleiben können, sollen und müssen gegeben werden, auch der Acker wieder davon ausgestellt, werden die armen Leute wenig zum Behuf ihrer Lebensmittel und schweren Kontribution behalten. Als gelanget hiermit mein Bitt, sie wollen sich in Betracht der armen Leute, so sich wiederum von aufferhalb in ihre Keller und Steinhäufen allgemächlich begeben, ihrer großen Pressuren und Beschwerungen annehmen, damit sie ein wenig Athem schöpfen, auch ein Jeder noch Gelegenheit in Aufbeuten (Tauschen) und Vorgen ein Hüttlein, mit seinem armen Weib und Kindern darin aufzuhalten, bauen möchten, beherzigen, der starken Beschwerden und Anlagen, wo nicht alle, doch zum Theil verschont werden, auf daß die Stadt nicht gar öde und wüst werde, sondern vielmehr wiederum zum Ackerbau, Handel und Wandel colligirt werden möchte."

Aus einer diesem Berichte angeschlossenen Beilage ergeben sich noch weiter die folgenden speziellen Angaben.

Von 184 Ehepaaren, welche man früher gezählt, waren 21 vorhanden, wozu man übrigens noch 17 zuzählen kann, welche wegen fehlender Wohnungen sich auferhalb aufhielten. Ebenso zählte man 19 Wittwen in der Stadt und 9, welche auferhalb sich eine Stätte gesucht hatten. Die meisten der in Waldkappel sich aufhaltenden Leute wohnten in den Kellern der verbrannten Häuser. Man zählte ferner 99 Familien, welche ausgestorben und deren Güter ganz wüst lagen, so wie 19 andere, welche bettelnd herumzogen und deren Besitz sich in dem gleichen Zustande befand.

Von 300 Stück Rindvieh waren noch 7, von 28 Pferden

nur noch 6 übrig. Schafe hatte man früher 3000 und Schweine 300, und von beiden jetzt nichts mehr. Ebenso waren die Ochsen, deren man früher 6 gehabt, verschwunden. Von 17 zweispännigen Geschirren hatte man nur noch 3, und ebenso von 17 Pflügen nur noch 3. Statt der früher ausgestellten 450 Acker Land, waren jetzt nur 84 $\frac{1}{2}$  Acker ausgesät.

Nicht viel besser als zu Walbkappel sah es in allen Orten ringsum aus. Im Jahre 1640 lag Reichenbach in Asche und von 63 Familien, welche es ehemals hatte, waren noch 15 übrig. Zu Hollstein fand man von 26 nur noch 8 Familien. Zu Rüchen zählte man von 39 Familien nur noch 10, und statt früher 200 Stück Rindvieh jetzt nur noch 9. Auch zu Lichtenau war die Bevölkerung bis auf ein Drittel geschwunden und noch 1646 zählte man daselbst 85 Brandstätten, von deren Wiederbebauung bis dahin noch keine Rede gewesen war.

Sehr langsam erfolgte auch der Wiederaufbau von Walbkappel. Da es noch fern von Frieden war und noch immer neue Durchzüge folgten, war es den Bewohnern nicht möglich, wieder zu einigen Kräften zu kommen. Was man vorerst nicht durch eigene Mittel vermochte, suchte man deshalb in der Ferne. Man sandte einige Bürger mit Bittbriefen aus und ließ Beisteuern sammeln. Mit deren Hilfe begann man die Kirche nothdürftig herzustellen, das Pfarrhaus wieder aufzurichten und auch das Rathhaus wieder in brauchbaren Stand zu setzen.

Leider gesellte sich zur Noth auch noch der Zank. Der Bürgermeister und Stadtrath beschuldigten den Pfarrer, daß er die Beisteuern nicht redlich verwende und dieselben zu seinem Privatvortheile benutze, und der daraus entstandene Streit zog sich durch Jahre hin und führte zu den unerquicklichsten gegenseitigen Beschuldigungen. Ueberhaupt gingen lange Jahre vorüber, ehe die tiefen Wunden vernarben, welche jener schreckliche Krieg geschlagen hatte. Auch wurden



nicht alle Hausstätten wieder bebaut, namentlich war dies an der nordwestlichen Seite der Stadt der Fall, wo die Gärten noch deutliche Spuren von Kellern und Hofräumen zeigen. Diese Grundstücke waren noch später zu Abgaben an die Pfarrei verpflichtet, welche sonst nur von Häusern entrichtet wurden.

Hatten auch die spätern Kriege schon einen ganz andern Charakter, so blieben doch auch sie nicht ohne verderblichen Einfluß. Die Durchzüge während des siebenjährigen Krieges belasteten die Stadt mit neuen Schulden, und auch an den Schulden, welche durch die Kriegsjahre von 1806—1813 erwachsen, hat die Stadt lange abzutragen gehabt.

#### Der Brand vom 25—26. Oktober 1854 \*).

Es war am 25. Oktober, an einem Mittwochen des Jahres 1854, als Abends zwischen 6 und 7 Uhr plötzlich der Feuerruf erscholl und die dritte große Verwüstung über Waldkappel hereinbrach.

Von dem nahenden Unglück nichts ahnend, waren die Einwohner meist in ihren Wohnungen, während ein heftiger Südwest durch das Thal brauste und schwere Regenwolken vor sich herjagte. Da brachen plötzlich Flammen aus den mit Erntevorräthen gefüllten Hintergebäuden zweier Wohnhäuser am Markte hervor. Das vom Sturme getriebene Feuer griff mit so jäher Schnelle um sich, daß man kaum ein Stürmen der Glocke gehört. Es war zwar rasch Hülfe zur Stätte. Eine Spritze bemühte sich, von der weiten Hausflur eines der vordern Häuser am Markte aus des Feuers Herr zu werden und die zunächst bedrohten Punkte zu schützen. Der dünne Wasserstrahl war aber der fruchtbar sich verbreitenden Gluth gegenüber kraftlos und nur heftiger praf-

\* ) S. kurzer Bericht eines Augenzeugen über den Brand zu Waldkappel in der Nacht vom 25—26. Okt. 1854. Kapfel. 8.

setzte die Flamme auf. Bald brannte es über der Löschmannschaft und die sich von Minute zu Minute steigende Hitze nöthigte zum Rückzuge. Vergebens war jeder weitere Versuch dem Feuer Einhalt zu thun, die Flammen wurden zu gewaltig und trieben die Löschenden immer weiter zurück. Ebenso fruchtlos zeigte sich der Versuch durch Niederreißen einiger Häuser dem verheerenden Elemente Schranken zu ziehen. Das Feuer hatte, noch bevor man Hand anlegen konnte, bereits die vermeintlichen Gränzen übersprungen. Eine Fluth von Funken und glühenden Kohlen zog mit dichten schwarzen Dampfwolken über die unglückliche Stadt hin und zwar in immer stärkerem Maße, überall zündend, hier langsamer sich einnistend und erst nach einem Kampfe siegend, dort plötzlich auslodern, bald ein Haus, bald mehrere mit Blitzes Schnelle ergreifend und mit entsetzlicher Hast verzehrend.

So schwand schon nach kurzer Zeit jede Hoffnung des verheerenden Elementes Herr zu werden. Schrecken und Angst wurden allgemein. Man suchte nur noch zu retten, was rettbar war, aber auch das wurde schwer, und häufig war die Bemühung vergebens.\* Die Schritte der Flammen wurden schneller. Glaubte man auch einen Theil seiner Habe an einem engeren Orte geborgen, so erfasste doch auch diesen das Feuer. Sogar die in's Freie hinausgeschaffte Habe war nicht sicher, denn der Sturmwind trug Funken und glühende Kohlen weit weg und streute sie in einem Feuerregen nieder.

Jede Hoffnung erlosch und Muthlosigkeit fesselte bald Hand und Fuß. Dennoch raffte man sich wieder auf und versuchte von Neuem zu retten; wenigstens die Säuglinge, die Alten und die Kranken, sowie das Werthvollste der leichter beweglichen Habe bemühte man sich vor den Flammen zu bergen. Aus manchem Hause war aber schon nichts mehr zu erlangen, oder das Feuer versperrte den Rückweg, ehe man noch die zweite oder dritte Last in Sicherheit hatte.

Ja oft war schon die Hausflur vom Feuer ergriffen, während man in den obern Räumen noch seine Habe zusammen suchte, so daß nur die Fenster noch einen Ausweg boten und nur ein kühner Sprung als einzige Rettung übrig blieb.

Aus manchem Hause wäre wohl noch viel zu bergen gewesen, aber die Bewohner waren rathlos. Jeder war bald nur noch auf sich selbst beschränkt, man konnte nur noch an sich denken, der Nachbar war ein Fremder geworden. Selbst die aus den nächsten Orten eintreffende Hilfe fand beinahe die halbe Stadt bereits in Flammen. Besonders übel waren die Bewohner der mittleren Stadt daran, die schon halb vom Feuer umschlossen, nur auf weiten Umwegen das Freie erreichen konnten. Vergebens schleppte man die Habe in die Gärten, welche hinter den Häusern lagen und größtentheils von Gebäuden umbaut waren, denn das Feuer ergriff auch die hier aufgehäuften Betten und die einstürzenden Häuser begruben Vieles unter ihren brennenden Trümmern. Um nur das Leben zu retten, mußte man seine Habe fliehend verlassen. Anfangs schien die Kirche mit ihrem erhöht liegenden Kirchhofe ein sicherer Vergungsort, und dahin schaffte man Alles aus der Nachbarschaft. Eitelle Hoffnung! Rasch drangen auch hierher die Flammen vor, schon sprangen die Fenster von der Gluth, das Feuer ergriff den Thurm, dann das Dach der Kirche. Hell wie eine Fackel flackerte es an dem schiefergedeckten Oberbau des Thurmes empor und verbreitete sich von da rasch über das Schiff, und beide stürzten mit furchtbarem Krachen zusammen und füllten den innern Raum des Gemäuers. Alles, was darin geborgen worden, ward begraben, und die dadurch von neuem genährten Flammen schlugen noch lange aus dem geschwärzten Gemäuer auf. Selbst in die kleine gewölbte Sakristei drang das Feuer durch die verbrannte Thüre und zerstörte auch das, was hier niedergelegt worden.

Als die Kirche zusammenbrach, hatte das Feuer bald

seine Gränzen erreicht, denn es hatte Alles, was vor ihm und dem es tragenden Sturme lag, bis zum nördlichen und nordöstlichen Thore, ergriffen, und nur der kleinere südliche Theil der Stadt war noch verschont. Dort waren mehrere Spritzen unausgesetzt thätig, um die zunächst dem Feuer gelegenen Häuser zu schützen. Auch nahm der Luftzug eine günstige Wendung und das Feuer wurde dadurch von diesen Gebäuden abgetrieben. Wäre der Wind nur ein Wenig nach der andern Seite umgesprungen, die ganze Stadt wäre in Asche gesunken.

Die ganze Umgegend war taghell erleuchtet und selbst zu Kassel sah man den südöstlichen Himmel hochgeröthet. Rings um die Stadt lagerten, hell übergossen von dem schrecklichen Scheine, die obdachlos gewordenen Bewohner, mit den Trümmern ihrer Habe, in trostlosem Jammer. Nur nothdürftig bedeckt vor dem Sturme, und vor den zwar kurzen aber heftigen Regenschauern sich bergend, stierten sie in das verzehrende Flammenmeer. Dazwischen sah man allerlei Vieh in den nahen Gärten und Wiesen zerstreut, oder auch wohl bei den Geflüchteten, gleichsam Schutz suchend, sich niederkauern, still und geduldig in die allgemeine Noth sich fügend. Hier und dort rannte auch ein wild gewordenes Thier blind in die Flammen hinein und fand neben anderm in den Ställen verbrannten Vieh seinen Tod. Angstvoll strichen die aufgeregten Tauben über die Brandstätte hin bis sie betäubt in die Flammen niederstürzten.

Doch wer vermag ein solches Bild in allen seinen Zügen auszumalen! Innerhalb dreier Stunden war das Werk der Zerstörung vollendet. Es brannte zwar noch bis zum Morgen, aber das Feuer verbreitete sich nicht weiter.

Mit welcher gieriger Gefräßigkeit die Flammen gewüthet, zeigte sich vorzüglich in dem Umstande, daß auf der weiten Brandstätte kaum ein verkohlter Balken zu finden war; in solchem Maße war alles Brennbares verzehrt worden. Nur stark gewölbte Keller hatten der Wucht des Zusammensturzes

der Häuser widerstanden und Manches hatte sich darin erhalten, was die darüber lagernde Gluth nicht zu verderben vermocht hatte. Die Kartoffeln jedoch waren in vielen Kellern wie gebraten.

Im Ganzen war wenig gerettet. Um größere Lasten fortzuschaffen, fehlte es bei der stürmischen Eile des Feuers an Zeit und auch an Kräften. So gingen auch alle Getreide-Borräthe, gedroschen und ungedroschen, gänzlich unter. Von dem Inventar der Kirche wurden nur die Abendmahlskelche und die Kirchenbücher der Vernichtung entrisen und dasselbe Geschick, welches die kirchliche Repositur vernichtete, kam auch über die städtischen Akten und Urkunden: es blieb nichts davon übrig.

In all' dieser Zerstörung ging jedoch nur ein Menschenleben zu Grunde. Ein siebenzigjähriger, aber noch rüstiger Greis weilte bei geretteten Effekten, wurde aber vom Feuer umringt und fand so seinen Tod. Erst am nächsten Morgen fand man seinen halb verbrannten Leichnam. Einige Kinder, welche man in der Nacht ängstlich gesucht hatte, fanden sich am Morgen wieder, sie hatten in benachbarten Orten Zufluchtsstätten gefunden. Aber mehrere Menschen versanken in Folge der Schrecken und der des Jammers in Geistesirre.

Völlig eingäschert wurden 128 Wohnhäuser, 2 Fabrikgebäude 1 Kirche, 1 Rathhaus, 55 Hintergebäude, 65 Scheunen, 147 Stallungen, 1 Waarenlager-Gebäude, 1 Färberei-Gebäude, 1 Mangel-Gebäude, 1 Wachtthaus; 4 Wohnhäuser waren vom Feuer nur beschädigt. Nur etwas über 40 Wohngebäude blieben von den Flammen verschont.

Der durch den Brand verursachte Schaden wurde an Immobilien auf 126,435 Thlr. 4 Sgr. 3 Flr.

an Mobilien auf 106,610 "

---

also insgesammt auf 233,045 Thlr. 4 Sgr. 3 Flr.  
geschätzt.

Die Noth war groß, denn viele Familien hatten Alles verloren, und wurde noch größer, weil der Winter vor der Thüre stand. Die Hülfe war also dringend und dieselbe fehlte auch nicht. Das Unglück öffnete Tausende von Herzen. Schon in den ersten Tagen erschien S. Königl. Hoh. der Kurfürst auf der Brandstätte mit reicher Spende. Auch die Behörden entfalteten die regste Thätigkeit und wir fühlen uns verpflichtet, hier noch ganz besonders der energischen Wirksamkeit des Landraths zu Eschwege, Regierungsraths v. Stiernberg, die gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Vorerst galt es den Obdachlosen ein Asyl zu verschaffen. Dieselben wurden theils in den benachbarten Gemeinden, theils auch entfernter untergebracht, was vorzüglich mit den Kindern der Fall war, welche über einen großen Theil von Niederhessen zerstreut wurden. Nicht minder zeigte man sich aber auch allenthalben bereit, den Unglücklichen mittelst Beisteuern unter die Arme zu greifen, um ihnen wenigstens einen Theil von dem zu ersetzen, was sie verloren hatten; denn nur wenige hatten ihr Mobiliar versichert und auch die Versicherungssummen der Immobilien waren größtentheils zu gering, als daß man davon die niedergebrannten Gebäude wieder herzustellen im Stande gewesen wäre.

Die eingehenden Beisteuern bestanden theils in baarem Gelde, theils in Naturalien, Kleidungsstücken, Möbeln &c. An baarem Gelde erhielt man 21,451 Thlr. 16 Sgr. Ferner aus der Kurfürstlichen Staatskasse anfänglich als Darlehen, um damit den Handwerkern die Wiederaufnahme ihres Gewerbes zu erleichtern, dann aber durch Allerhöchste Entschliesung zum Geschenk 2,000 Thlr. Durch eine insbesondere für die Wiederherstellung der Kirche, des Pfarrhauses &c. im Jahre 1857 bewerkstelligte Hauskollekte gegen 4800 Thlr. Also 28,251 Thlr. 16 Sgr. Aus der General-Brandassurationskasse wurden für die verbrannten Gebäude 125,693 Thlr. 19 Sgr. 9 Hlr. ausgezahlt. Diese Summe reicht aber keineswegs hin, um sämtliche Gebäude in ihrer

Größe wieder herzustellen, indem nach dem Anschläge noch an 87,000 Thlr. mangelten.

Ebenso wenig ist die an milden Beiträgen eingegangene Summe zureichend, um das nicht versicherte aber verbrannte Mobiliar zu decken; doch ist dieser Schaden nicht mit Sicherheit zu bestimmen, weil eines Theils der Verlust schwer zu ermitteln, andern Theils auch die eingegangenen Beisteuern an Naturalien, Kleidung zc. meist in Natur vertheilt worden sind \*). Daher ist, ungeachtet aller Hilfe, der Verlust der Abgebrannten immer noch so bedeutend, daß Jahre darüber hingehen werden, ehe sie denselben verschmerzen.

Da der Winter nahe bevorstand, konnten während desselben nur Vorbereitungen zum Wiederaufbau des verbrannten Theiles der Stadt getroffen und erst mit dem nächsten Frühjahr zu den Bauten selbst geschritten werden. Man fand es indes auch zweckmäßig, die Gelegenheit zu benutzen, eine andere Vertheilung der Bauplätze vorzunehmen, um der neuen Stadt geräumigere und freundlichere Straßen zu verschaffen. Man ging deshalb von der alten Ordnung, soweit dies thunlich, gänzlich ab und legte bei dem Neubau einen neuen Plan zu Grunde. Der hierbei gefügte Grundriß zeigt sowohl die alte Stadt, als die an deren Stelle entstandene neue Anlage.

Dieser Neubau wurde in den Jahren 1855 und 1856 ausgeführt und am 19. Januar 1857 die Kirche wiederum eingeweiht.

Die neuen Häuser sind meist geräumiger und insbesondere höher gebaut, als die abgebrannten waren; doch sind auch nicht alle wirklich neu, denn auch manches alte Haus ist auswärts gekauft und hier wieder aufgerichtet worden. Ebenso fehlt hin und wieder noch die innere Bollendung, weil nun einmal die Mittel nicht ausreichten und man vorerst zufrieden war, wenigstens wieder ein eigenes schützendes Obdach zu besitzen.

\*) Näheres s. in dem Bericht der Kasseler Zeitung vom 15. Mai 1857.

Außerhalb der Stadt, vor dem Harnuthsacher Thore, ist zugleich noch eine Art Vorstadt entstanden, eine Anzahl kleinerer Häuser, welche für den ärmeren Theil der Bewohner bestimmt sind.

### Die Kirche.

Die erste urkundliche Nachricht über einen Pfarrer zu Kappel (plebanus in Cappel) ist vom Jahr 1348, wo derselbe neben dem Pfarrer zu Schemmern genannt wird. Es ist die Pfarrei jedoch jedenfalls älter. Ueber die älteste Kirche aber ist nichts bekannt. Die gegenwärtige, ehemals dem h. Georg geweihte Pfarrkirche ist weit jüngern Ursprungs und erst entstanden, nachdem Kappel städtische Rechte erhalten hatte. Es wird ihrer zuerst 1479 gedacht, und ihre Vollendung erfolgte erst 1501, wo der mainzische Weibischof Johann, Bischof von Sidon, Kirche und Kirchhof einweihte \*).

Im Jahre 1527 wurde, wie im übrigen Hessen, so auch zu Waldkappel der katholische Gottesdienst eingestellt, und der neue evangelische Kultus trat an seine Stelle. Noch wenige Jahre vorher hatte Heinrich Koch, Canonicus des Stifts in der Neustadt zu Magdeburg, geboren zu Waldkappel, der Kirche seiner Vaterstadt verschiedene Kleinodien, namentlich einen goldenen Kelch, ein silbernes Weibrauchfaß, ein weißes Ornament von Damast u. zum Geschenke gemacht \*\*).

Das aus geschliffenen Quadern aufgeführte etwa 94 Fuß lange Kirchengebäude besteht aus dem etwa 50 Fuß langen Schiffe, dem Thurme und dem Chore, sowie einer an die Nordseite gelegten Sakristei, und gehört zu den schönsten Kirchen des Landes.

\*) Dr. Urk. in der Pfarrepositur zu Waldkappel. Jetzt verbrannt.

\*\*\*) Auch der Stadt hatte er ein Kapital geschenkt, von dessen Zinsen (9—10 Gulden) Wege und Stege in und außer der Stadt gebessert werden sollten, worüber die Stadt 1527 einen Revers ausstellte.



Der Brand im Jahre 1637 zerstörte alles Holzwerk. Nicht nur der Thurm mit seinem hohen spitzen Dache brannte aus, auch das Dach des Schiffs mit seinem auf der östlichen Ecke stehenden Thürmchen stürzte mit dem Gewölbe in Trümmer.

Lange Zeit verfloß über der Wiederherstellung. Noch 1648 hielt man den Gottesdienst in einer Scheune. Es fehlten alle Mittel und man begann deshalb Almosen zu sammeln. Ueber deren ersten Ertrag fehlen nähere Angaben, aber 1651 gingen wieder zwei Bürger aus \*). Sie wan-

\*) Wie mißselig auch damals das Almosen-Sammeln war, zeigt anschaulich der Bericht dieser Bürger, welchen sie am 7. August 1651 aus Bremen nach Waldeck erstatteten. Darin heißt es wörtlich: „Es wissen sich die Herrn semplich wohl zu erinnern, daß sie uns den 18. July ansahnd .haben viel Steuer einzusamen, ob wir nun wohl unser äußerstes Vermögen buhn, so wil es doch noch keine große Samlung geben, denn wir an allen Orten übel angefahren werden. In dem Braunschwiger Landt und in der Grafschaft Schaumburg seind wir doch noch besser begabet worden als sich noch anlisset bey unsern Religionsgenossen, denn da wir nach Stift Minden in der Stadt kommen seindt, haben wir den Burgermeister angesprochen, seindt wir mit lossen Worten angefahren worden: Es soll ein jeder Bettler in seinem Landt bleiben. Wir aber ihnen wieder zugesprochen, er sollt doch unser fürstlich Patent ansehen. Er aber angefangen, wir sollten hingehen oder er wolle uns was anders sehen lassen; musten also mit Schimpf anegehn. Als wir nach der Ameneburg kommen seindt, wurden wir mit vielen Soldaten zu einem Thor hinein und zu dem andern hinausgeführt, durften nicht eine Kanne Bier in der Stadt drinden. Weiter buhn wir auch zu wissen, daß wir auf den dritten Tag Augusti auf den Sontag im Mittage in Bremen kommen seindt, den Montag Morgen haben wir unser Vorschrift von Heinrich Korfien, so wir zu Cassel empfangen haben, dem Kaufmanne, eingegeben, da wir also baldt schlechte Drostung von ihm empfangen haben, aber gleichwohl den Rath gegeben, wir sollten eine Supplication machen lassen und dem Burgermeister eingeben, welches wir gedahn, wir aber aufgehalten worden bis auf den Dinstag Nachmittage; als wir aber bei dem Burgermeister wieder angesprochen und um Bescheid angehalten, brachte er unser Patent

berten bis Bremen und durch Ostfriesland und die Niederlande und brachten nach Abzug ihrer Zehrung (34 Thlr. 17 Alb.) 52 Thlr. 22 Alb. mit. Im Jahre 1653 fand eine Sammlung durch Franken, am Neckar und am Mainie statt; selbst durch Hessen wurde kollektirt, und nachdem auch noch etwa 20 Einwohner von Kappel 133 Thlr. zusammengelegt hatten, besaß man eine Summe von 350—360 Thlr., mit der man nun ernstlicher an die Ausführung des Baues ging, zu dem die benachbarten Edelleute auch noch mit Bauholz halfen \*).

Zuerst wurde der Chor wieder hergestellt und 1655 war man damit so weit, daß man ihn zum Gottesdienst verwenden konnte. Im Jahre 1657 erhielt auch das Schiff wieder eine Bedachung, der Thurm aber wurde erst 1682 wieder ausgebaut, wozu 250 Thaler geborgt wurden. Aber Vieles, was damals geschah, trug die Spuren der Armmüchigkeit an sich und auch spätere Reparaturen in den Jahren 1775 und 1836 waren keineswegs der Art, um diese be-

---

wieder aus der Stube und wolte uns lebig und blos abweisen. Es wäre kein Vorrath vorhanden, er könne uns jhunder nicht helfen. Auch währ unser Landesfürst in dem Kriege so mächtig worden, er könne uns besser helfen als sie. Wihr aber wiederum ihn freundlich angesprochen, er sollte doch unser Elend ansehen, denn wihr ja in 13 oder 14 Jahren keine Kirche gehabt hätten, gab er zur Antwort, unser Herr Jesus Christus hätte auch müssen in der Wüste und vielen Eichen Bäumen predigen, doch aber wolten wihr noch einmahl vortragen, welches wihr gethan, barauf wir den Donnerstag Morgen 2 Thaler empfangen haben und darmit abgewiesen worden, und die Zehrung so teuer ist, daß wihr mehr verzehret haben, als wihr hier empfangen haben, daß wihr nun mehr nicht wissen wie wir unsere Sachen weiter anfangen sollen, seindt aber gleichwohl gesonnen, uns etwas in Nieder- und Holland bis nach Amsterdam zu begeben.“ Abgedruckt: Neues Journal für Prediger. Halle 1796, wo sich S. 302—314 ein Aufsatz von Nehm findet: Nachrichten über die Kirche zu Walbappel.

\*) Nehm a. a. O. und schriftliche Mittheilungen des Herrn Metropolitans Brunner zu Gudensberg.

eingangen zu können. So stattlich das Aeußere der Kirche sich ausnahm, so verkommen war das Innere. Mehrere Fensteröffnungen hatte man sogar mit Dielen verschlagen. Im Jahre 1796 Freitag vor Pfingsten schlug der Bliß in den Thurm, beschädigte aber nur dessen südwestliche Seite, ohne zu zünden.

Zu der Pfarrei gehören die Dörfer Friemen und Nechtenbach.

Noch ein anderes kirchliches Gebäude stand ehemals etwa 600 Schritte von der Stadt auf dem Frauenberge, wo sich jetzt der städtische Todtenhof befindet. Diese, der h. Jungfrau geweihte, Kapelle nennt uns zuerst ein Ablassbrief des Weibbischofs des Erzbischofs Adolph von Mainz von 1386. Auch im fünfzehnten Jahrhundert werden noch mehrere Schenkungen an dieselbe gemacht \*). Sie ist nun völlig verschwunden.

Möglich, daß diese Kapelle, welche stets die *Capella be Marie virg. etc.* in Capello genannt wird, die erste Kirche des Ortes war.

### Milde Stiftungen.

Von den mancherlei milden Stiftungen, welche Walbkappel besitzt, nenne ich nur einige der größern. Dieselben sind:

1) Die Hartungischen Stipendien. Kurt Müller und seine Hausfrau Katharine Eansen wohnten im vierzehnten Jahrhundert in der Obermühle zu Walbkappel und hatten außer zwei Töchtern, Elisabeth, verheirathet an Hans Keimann oder Reinmann \*\*), und Isentrub, verheirathet an Heinrich Rosendorf, einen Sohn Hartung (Müller). Derselbe wurde Doktor der geistlichen Rechte und findet sich

\*) Orig. Urf. zu Walbkappel, jetzt verbrannt.

\*\*\*) Ein Nachkomme war der Superintendent Georg Reinmann, welcher 1626 starb. S. Näheres in Strieber's hess. Gelehrten Geschichte. IV. S. 51.

als Auditor palatii apostolici zu Rom und zuletzt als Domherr zu Erfurt. Dort ließ er 1433 den Grafen von Schwarzburg 210 Mark Silber und wurde, als er starb, in der Kirche St. Severi beigesetzt. — Ihm schließt sich ein anderer Hartung an, sein natürlicher Sohn oder sein Neffe und Adoptivsohn, welcher bereits in der schwarzburgischen Schulverschreibung von 1433 als Mitgläubiger und Lehrer der geistlichen und weltlichen Rechte und Bürger zu Erfurt genannt wird. Später kam er als Lehrer der geistlichen Rechte an die Universität zu Wien, wo er um's Jahr 1478 starb. In seinem letzten Willen bestimmte er:

„So schaff ich, das mein Erben aus mynen Zinsen, Guttern, Erben, nemlich zu Dellstorff, zu Ihen in Düringen umb Erfurdt gelegen Vier oder Fünff Knaben Schüler von Waldcappel oder darumb in Hessen, die meiner Freundschaft weren, die da frum vnd zu der Lernung geneigt weren, zu Erfurdt mit der Kost vnd Zee rung zu der Schuell halten vnd verlegen sol albeg Siben ganze Jaer, vnd wan die aus sein ander an yr Stadt, die also stettiglich bey Schuel beleiben, vnd ob etlich nicht frum weren vnd zue der Lernung nicht taugelich weren vnd nicht gehorsam wollen sein, das dan mein Erben mit Rath des Rats zue Cappel die mügen verfern vnd ander an die Stadt nemen, die tauglich vnd geneigt zue der Leer wern, vnd wo man meiner Freundschaft nicht gehalten mocht, das man ander frumb Kinder von Cappel, die zue der Lernung geneigt vnd gehorsam weren, nach des Rats daselbs zue Cappel Radt nemen vnd benemen sol.“ \*)

Sein hinterlassener Sohn Dr. Hartung war Bürger zu Wien und vollzog die väterliche Stiftung, indem er

\*) Nach einer Abschrift einer im Jahre 1514 vom Stadtrathe zu Waldcappel aus dem Stadtbuche zu Wien erwirkten und mit dem Siegel von Wien beglaubigten Abschrift. S. auch Hannsmann, Oratio panegyrica urbi Silvae-Capellensi etc. p. 20. Letztere Schrift bietet inbeß trotz ihrer 32 Quartseiten nichts von Erbschickheit.

mehrere Personen zu diesem Zwecke bevollmächtigte. Es wurde nun bestimmt, daß 4 mindestens 16 Jahre alte, talentvolle und in der Grammatik einigermaßen feste Jünglinge das Benefizium sieben Jahre lang für ihre Studien zu Erfurt genießen sollten. Dieselben sollten vorher in Gegenwart des Stadtraths von Waldkappel geprüft werden und diesem das Gelübde der Sittsamkeit, des Fleißes und des eifrigen Gebetes ablegen, und jeder sich zu einer Melioration von 10 Gulden verbindlich machen. Dagegen sollten ungeschickte, ausschweifende oder ungehorsame Stipendiaten das Stipendium verlieren.

Ungeachtet dieser Anordnungen fand sich jedoch Dr. Hartung 1492 bewogen, ein Viertel der Stiftung an den Landgrafen Wilhelm den Mittlern von Hessen zu übertragen, welcher dasselbe dann an die Stadt Spangenberg schenkte.

In Folge der Proteste, welche Waldkappel dagegen einlegte, versprach zwar Dr. Hartung die Wiederherstellung des abgegangenen Viertheils, aber er starb 1504 zu Wien ohne seine Zusage erfüllt zu haben. Mit ihm erlosch der Mannsstamm seiner Familie. Auch ein Prozeß mit der Stadt Spangenberg führte das entzogene Viertel der Stadt Waldkappel nicht wieder zu.

Nach der Gründung der Universität zu Marburg wurde das Stipendium auf diese übertragen.

Die weitem Geschichte der Stiftung übergehe ich und bemerke nur noch, daß das Kapital (einschließlich der Rückstände) gegenwärtig etwa 2000 Thlr. beträgt, und daß 1602 bestimmt wurde, daß nur solche Studenten einen Anspruch haben sollten, welche zu Waldkappel oder den dazu gehörigen Dörfern und Höfen wohnhaft seien \*).

2) Das Sansen'sche Beneficium. Im Jahre 1571 stiftete der Priester Martin Sansen in der Kirche zu

\*) Nach den Urkunden, in 2 über die milden Stiftungen zu Waldkappel daselbst vorhandenen Foliebüchern.

Waldekappel eine Seelenmesse mit 4 Gulden Renten, wozu der Priester Johann Stuzmann, gen. Greuß, noch ein Gefälle von 7 Malter Frucht hinzufügte. Wie bei Einführung der Kirchenreform alle derartigen Stiftungen verändert wurden, so geschah es auch mit diesem. Es wurde ein Stipendium zur Unterstützung der Studirenden zu Marburg oder einer andern hohen Schule oder einem Gymnasium für die Familie Greuß. Das Kapital desselben beträgt jetzt über 600 Thlr.

Das Patronat über beide Benefizien übt der Metropolitan mit dem Bürgermeister und dem Stadtrath.

3) Die Riemann'sche Stiftung. Der aus Waldekappel gebürtige Hauptmann Hans Riemann gründete am 8. März 1553 zu Paris eine Familienstiftung und beträchtigte am Pfingsttage desselben Jahres zu Waldekappel in seinem 39. Lebensjahre dieselbe im Kreise seiner Familie, wonach Söhne und Töchter, welche daselbst heirathen oder auch nur Hochzeit halten würden, eine Beisteuer von 8 Thälern 4 Albus erhalten sollten. Er gab dazu 200 Gulden und noch heute besteht diese Stiftung.

Außer diesen Stiftungen besitzt Waldekappel noch eine Anzahl kleinerer Legate für Arme, für die Schule &c.

### Die Gemarkung.

Die Feldmark von Waldekappel war in frühester Zeit weit beschränkter, als dies später und insbesondere heute der Fall ist, doch ist es nicht mehr möglich, die Ausdehnung derselben mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Die Erweiterung erfolgte durch den Anschluß der Feldmarken mehrerer wüstgewordenen Dörfer, deren Bewohner sich, wenn nicht sämmtlich, doch zum größten Theile in Waldekappel niederließen. Wann dies geschah, ob erst nachdem Kappel städtische Rechte erhalten, oder schon früher, ist unbekannt. Zuzufolge einer Nachricht des sechszehnten Jahrhunderts sollen auf diese Weise die Fluren fünf wüstgewordener Dörfer mit

Waldkappel verbunden worden sein. Werden auch in dieser Nachricht die Namen derselben nicht genannt, so sind dieselben doch ohne sonderliche Schwierigkeit nachzuweisen. Es sind Niederrechtenbach und Niederfriemen, beide oberhalb Waldkappel im Thale der Schemmer, Heigenhausen vor dem Niederthore der Stadt an der Were, Wolfsthal, nordöstlich von Waldkappel in einem Seitenthale des Rodenbachs, und Were unter dem Werberg zwischen Waldkappel und Harmuthsachsen, wo es noch jetzt das Werfeld heißt \*).

Die gegenwärtige, auf die angegebene Weise gebildete, Gemarkung von Waldkappel reicht im Schemmerthale hinauf bis nahe vor Rechtenbach, Friemen und Mäckelsdorf, im Werethale hinauf bis nahe vor Harmuthsachsen und in diesem Thale hinab bis zur Mündung des Rodenbachs. Auf der rechten Thalwand zieht ihre Gränze bis zu den Höhen des Kirchbergs, Meusebergs und Dhorns, links, zwischen Were und Schemmer bis zum Junferberg, Tauffstein und Ziegenberg, und jenseits der Were bis zum Rücken des Finkenbergs.

Die gesammte Gemarkung umschließt 5417 Tasseler Acker. Davon kommen 2583 Acker auf das Pflugland, 639 Acker auf Gärten und Wiesen, 1674 Acker auf Walb, der meist aus Niederwald besteht, und das übrige auf Hutten und Triefcher.

Von dem Lande befinden sich über 2500 Acker und von den Wiesen etwa 600 Acker in den Händen von Einwohnern zu Waldkappel, und zwar sämmtlich als Erbzinsgut. Auch ist der Grundbesitz, wie dies in den städtischen Feldfluren stets der Fall ist, sehr zersplittert.

Nur zu einem kleinen Theile liegt die Feldmark eben, der bei weitem größte Theil liegt auf und an Bergen. Der Boden besteht vorherrschend aus sandigem Lehm, welcher

\*) Außer diesem Were hat noch ein zweites bestanden, welches unter den Orten des Gerichts Bischhausen schon in früher Zeit vorkam. Dasselbe lag ebenfalls unter dem Werberge vor Bischhausen.

an verschiedenen Stellen in einen lehmigen, grobkörnigen und rothen Sand und auch in schweren Lehmboden übergeht, und hiernach ist zugleich die Ergiebigkeit sehr verschieden.

Die Bestellung, welche noch nach der althergebrachten Dreifelderwirthschaft geschieht, ist eine fleißige. Vor der Aussaat werden die Winterfelder, und zwar wenn solche besömmert gewesen, 1—3 mal, wenn sie aber brach gelegen, 3—4 mal, die Sommerfelder hingegen zu Hafer 2 und zu Gerste 3—4 mal gepflügt. Zur Düngung des Winterfelds verwendet man auf den kasseler Acker 8—10 Fuder Mist (à 24—30 Centner), die entferntern auf den Bergen gelegenen Ländel erhalten dagegen Schafspferch. Für die Aussaat nimmt man  $5\frac{1}{2}$  Mezen Weizen, 6 Mezen Roggen, 7 Mezen Gerste und 10 Mezen Hafer homberger Gemäß. Der Ertrag ist, wie das in der Natur der Verhältnisse liegt, von großer Verschiedenheit. Ueber 500 Acker eignen sich zum Weizenbau und geben in mittlern Jahren einen Ertrag von 42—44 Mezen vom Acker. Vom besten Roggenland erhält man über 52 Mezen und nur der schlechteste Boden, etwa 100 Acker, liefert 16—20 Mezen. Zu Gerste eignen sich etwas über 500 Acker und von denselben werden 52—56 Mezen gewonnen. Noch wechselnder ist der Haferertrag, nämlich von 20—68 Mezen.

Die Wiesen, welche mit Sorgfalt gepflegt werden, sind zum größten Theil von guter Beschaffenheit und meist zu bewässern. Nur einige ( $7\frac{3}{4}$  Acker) sind dreis- und an 13 Acker einschürig. Alle übrigen sind zweischürig und liefern je nach ihrer Lage vom Acker 6—16 Centner Heu und 2—10 Centner Grummet.

Sogar der Wald steht zum größten Theil, nämlich zu 1074 Acker, einzelnen Einwohnern als Erbzinsgut zu, und ebenso auch noch über 80 Acker Hutten und Triescher. Die eigentliche Gemeinde hat 266, die Kirche 24, die Pfarrei 36 Acker Wald. Außerdem besitzt die Familie von Eschwege 304 Acker Wald im Wolfsthal, wovon der größte Theil auf sie



als fuldisches Lehen der von Boineburg-Hohenstein übergegangen ist, der einzige unmittelbare Grundbesitz, welchen die adeligen Ganerben behalten haben. Als der fürstliche Oberförster 1574 sowohl von dem Gemeindevorwalde, als den Hölzern, welche die Einwohner von den Ganerben in Leihe hatten, halben Forst verlangte, und seine Forderung mit Pfändung des Viehes durchsetzen wollte, beschwerten sich die von Boineburg und von Hundelshausen, und wiesen nach, daß dies früher nie gewesen und eine Neuerung sei. Die Stadt nahm auch früher das Hasenlaufen und die Fischerei in Anspruch, und beides gab ihr auch 1572 Landgraf Wilhelm IV. ausdrücklich nach. Die Fischerei namentlich beanspruchte sie 1579 die Werra hinunter bis in die Schemmer und in dieser aufwärts bis zur obersten Mühle. Indeß wurden diese Berechtigungen noch öfters in Frage gestellt.

Auch die benachbarte, zwischen Waldkappel und Bischhausen liegende, Wüstung Rudolphshausen läßt sich in gewisser Hinsicht noch zur städtischen Feldflur zählen, da der größte Theil des Grundbesitzes sich in den Händen von Bürgern zu Waldkappel befindet. Allerdings bildet Rudolphshausen eine durchaus in sich abgeschlossene Gemarkung und stand auch schon früher in keinerlei rechtlichen Verbindung mit Waldkappel. Während nämlich jene obengenannten wüsten Orte sämmtlich Zubehörungen des Gerichts Waldkappel waren und mit der Feldflur der Stadt gänzlich verschmolzen wurden, stand Rudolphshausen unter einer andern Gerichtsbarkeit und dauerte auch als eine für sich abgeschlossene und sogar noch bis spät mit einem besondern Schultheißen versehene Gemeinde fort. Rudolphshausen war nämlich ursprünglich eine Zubehör des Gerichts Bischhausen und auch seine Kapelle, deren Trümmer 1588 noch vorhanden waren, gehörte zur Kirche zu Bischhausen. Der Ort war aber schon frühe an das Kloster Germerode gekommen und, da dessen Besitzungen der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen worden, auch Rudolphshausen unter die

Gerichtsbarkeit des Klosterprobstes gelangt, so daß alle in der Feldmark Begüterten vor dem Klostergerichte zu Germerode zu erscheinen hatten.

Deslich an die Feldmark von Waldkappel sich schließend, reicht Rudolphshausen, von dem Rücken des Finkenbergs, wo der tiefende Stein ein alter Gränzpunkt ist, bis zur rechten Thalwand der Were hinüber an den Werberg und die Schatzgrube. Ein Weisthum von 1451 sagt über die Gränzen von Rudolphshausen wie folgt: „Also Recht ist dy Feltmargke von Rundolffeshusen von eym Ende an biß an daz andare. Zum ersten male geet sie an zu Begetal vor dem Tzun vnd gehit eyn Aker lang uff hin an Junchern Herman von Cappel vnde geet an vndir der Schatzgruben (an dem der Mündung des Rodenbachs in die Were gegenüber liegenden Bergabhange) hen vnde vndir dem Gelnthale (rechts der Were am Kirchberg) hen czu Mittelwege an dem Brulappen, furthe czu dem Eicholczereyen biß an den Hornungsberg (nächst Bischhausen) vnde biß an den Weg zu dem Sunneborn (eine Wüstung, welche über Bischhausen am Finkenberge, wahrscheinlich am Sonnebach lag) vnde von dem Wege biß in den Sunnebach (der zwischen dem Rodenbach und Bischhausen in die Were mündende Bach). vnd darnach vor der Eichliden uff zu deme Eckewege vnde von dem Eckewege hinniddir biß in daz Fönhol (jetzt das Fönthal genannt, an dem Sonnebache liegend) vnde daz Fönhol hinniddir biß an die Stroße (sicher die Straße von Waldkappel nach Bischhausen) zu sente Clause (wahrscheinlich ein an der Straße gestandenes Bild des h. Nikolaus) vnde von der Stroße obir daz Wasir (die Were) widdir an den Begetail.“

Schon 1428 waren die Kappeler hier stark begütert. Im Jahre 1588 betrug ihre Zahl 93 und jetzt etwa 115. Dagegen zählt man 65 Einwohner von Bischhausen, welche hier Grundbesitz haben, und auch Einwohner aus andern benachbarten Dörfern findet man daselbst begütert. Der Besitz ist indes

ganz außerordentlich zersplittert und die bei weitem größte Zahl hat kaum einen vollen Ader. Der größte nach Waldkappel gehörige Besitz besteht in 25, 19, 14 und 11 Ader. Größere Besizungen hat schon Dischhausen und zwar zu 64, 51, 30, 23, 20 u. Ader.

Es sind durchweg Erbzinsgüter und sämmtlich durch Anrodung entstanden, weshalb auch der Waldboden mit den urbar gemachten Stücken verbunden ist. Die gesammte Gemarkung umfaßt  $1453\frac{1}{2}$  Ader. Davon kommen 337 Ader auf das Pflugland; 131 Ader auf Wiesen, von welchen auch die Stadt Waldkappel  $2\frac{1}{10}$  Ader als Gemeindegut besitzt;  $891\frac{3}{4}$  Ader Wald, von denen 693 Ader auf den Einzelbesitz und 154 Ader auf die Stadt Waldkappel als Gemeinde fallen; das übrige gehört dem Staate.

### Verkehr und Erwerbsquellen.

Die ältesten Erwerbsquellen beschränkten sich auf den Betrieb des Ackerbaues und den Straßenverkehr. Der Ackerbau wurde indeß nicht nur hier, sondern aller Orten ehemals so lässig betrieben, daß man mit Sicherheit annehmen kann, daß er bei weitem nicht die Bedürfnisse befriedigte, und dem Erwerbe wesentlich nachstand, welcher aus dem Straßenverkehre den Einwohnern erwuchs. Man kann an dieser Annahme um so weniger zweifeln, als auch noch heute der Ackerbau nicht mehr abwirft, als was die Bevölkerung der Stadt eben braucht. Sind auch einige Grundbesitzer vorhanden, welche von ihren Erzeugnissen nach Außen verkaufen, so gibt es doch auch viele Bürger, welche noch ankaufen müssen, so daß das Verhältniß sich gegenseitig ausgleicht. Die Landwirthschaft wird hier, wie überhaupt in den kleinen Städten, nur von wenigen ausschließlich betrieben, vielmehr geht sie bei den meisten neben dem Gewerbe her, und darum wird weder dem einen noch dem andern die Kraft und Aufmerksamkeit in dem Grade zu Theil, wie es jeder Theil für sich nothwendig verlangt.

Nur etwa 13 Bürger sind ausschließlich Landwirthe; von den andern dagegen spannen 6 nur eine Kuh an, 21 fahren mit 2 Kühen, 2 fahren mit Ochsen, und 6 fahren mit Pferden und anderm Viehe. Schon daraus ergibt sich zur Genüge der landwirthschaftliche Betrieb. Die beiden größten Landwirthe besitzen 251 und 258 Ader; diesen zunächst steht ein anderer mit 129 Ader. Es finden sich weiter mit einem Besitze von 71 — 90 Ader: 2

61 — 70 „ 3

51 — 60 „ 3

41 — 50 „ 4

31 — 40 „ 8

21 — 30 „ 16

Alle übrigen besitzen weniger und darunter Viele nur einen oder einige Ader.

Wir schließen hieran den Viehbestand.

Die Stadt besaß:

1779:	1781:	1840:	1852:	1857:
56,	62,	59,	68,	41 Pferde.
15,	17,	9,	10,	24 Ochsen.
193,	198,	165,	195,	180 Kühe.
1014,	1636,	950,	1263,	740 Schafe.
115,	242,	—	131,	160 Schweine.

Schweine werden übrigens keine angezogen.

Wie schon bemerkt war der Straßenverkehr ehe dem die hauptsächlichste Nahrungsquelle. Walbkappel war ein Knotenpunkt mehrerer bedeutenden Straßen. Die belebteste derselben war die von Frankfurt nach Leipzig. Von allen Straßen, welche diesem Zuge dienten, war die über Walbkappel führende die nördlichste und wurde deshalb auch die Straße „durch die langen Hessen“ genannt, im Gegensatze zu der, welche über Grünberg und Hersfeld zog und die Straße „durch die kurzen Hessen“ genannt wurde. Jene kam über Treisa, Homberg und Spangenberg nach Walbkappel, theilte sich jenseits der Stadt in zwei Armen, von denen der eine

über Eschwege hin nach Mühlhausen, der andere über Netra nach Leipzig und in einer weitem Abzweigung über Richelsdorf nach Franken und Nürnberg führte. Eine andere Straße kam von Kassel über Lichtenau \*) nach Waldkappel und in die oben bezeichneten Richtungen, während dieselbe von Kassel aus nördlich theils nach Paderborn u., theils nach Westphalen und zum Niederrhein und nach den Niederlanden führte. Eine dritte Straße kam von Frankfurt über Hersfeld, Bebra, Eltmannsee und Friemen und zog von Waldkappel über Allendorf in die hanseatische von Nürnberg kommende Straße.

Am bedeutendsten waren die Straße von Kassel und die von Frankfurt über Spangenberg. Den letztem Weg schlugen wenigstens im sechszehnten Jahrhundert die meisten Güterwagen ein, welche den Verkehr zwischen den Messen zu Leipzig und Frankfurt vermittelten, weshalb in dieser Zeit die hessischen Fürsten auf dieser Strecke auch besondere Geleitsreiter unterhielten, welche für die Sicherheit der Straße zu sorgen hatten. Aber nicht bloß Güterwagen besetzten diese Straßen, dieselben dienten auch öfter Heereszügen und nicht selten nahmen auch fürstliche Reisende bei ihrem Durchzuge zu Waldkappel ihr Nachtquartier, wo es dann nicht ungewöhnlich war, daß 150 — 200 Pferde in dem kleinen Städtchen untergebracht werden mußten, wie das z. B. 1540 der Fall war, wo der Kurfürst Johann

\*) Früher hatte diese Straße ihren Weg von Hessa über die beiden hohen Berge Meilheim und kalten Heister. Weil aber dieser Weg zu beschwerlich war und zu vielem Unglück Veranlassung gab, verlegte man denselben und führte ihn von Hessa „durch die Höhe hinauf auf den alten Spürbaum nach der Eisesbrücke, gegen den Hirschhainer Teichen her, durch die Steinbach über das Fingersfeld auf die Stadt Lichtenau und ferner auf Glimmerode, Hupsfeld und Helstein bis in die alte Landstraße beim alten Wehrstege.“ Ungeachtet dieser bequemern Straße konnten einzelne Fuhrleute sich dennoch vom alten Wege nicht trennen, und man sah sich deshalb im Sommer 1683 veranlaßt, denselben zu verhauen und abzugraben.

Friedrich von Sachsen mit einem Gefolge von 179 und bei seiner Rückkehr von Kassel mit 123 Pferden hier übernachtete \*).

Der lebhafteste Verkehr auf diesen Straßen hatte damals auch schon Postanstalten zu Waldkappel hervorgerufen. Wenigstens ums Jahr 1557, und sicher auch schon früher, befanden sich daselbst zwei „Postläufer“, welche die Briefe zwischen Kassel und Wanfried, und zwischen letzterem und der Fahre zu besorgen hatten, wo die Frankfurter Straße über die Fulda führte. Auch das Gepäck hatten diese Leute auf ihrem Rücken fortzuschaffen und waren zu diesem Zwecke mit Reffen versehen. Ihre Wanderungen waren jedoch nicht regelmäßig, sondern hingen vom Bedürfnisse ab, und sie erhielten deshalb neben dem „Laufgeld“ auch noch ein besonderes „Wartegeld“. Das Laufgeld wurde nach der Schwere der Last bestimmt, das Wartegeld war dagegen feststehend und betrug für jeden monatlich 1 Thlr. Bis Kassel erhielten sie 4—8 und bis Wanfried 2½—5 Schneeberger. Zuweilen wurde zu Waldkappel auch wohl eine reitende Post eingerichtet, doch nur vorübergehend. Das war z. B. im Dezember 1545 der Fall, wo Landgraf Philipp einen Förster zu dem Zwecke nach Waldkappel legte, daß er zwischen ihm und dem Kurfürsten von Sachsen die Post reite. Bei der spätern Einführung regelmäßiger Posten erhielt indessen nicht Waldkappel, sondern Bischhausen eine Station, welche auch bis heute noch besteht, wogegen Waldkappel nur eine Expedition besitzt.

Außer dem mancherlei Erwerb, welchen der Straßenverkehr den Einwohnern unmittelbar abwarf, war durch denselben auch noch eine sehr starke Theiligung derselben am Frachtfuhrwesen herbeigeführt worden. Auf allen Straßen, im Norden wie im Süden, begegnete man während des sechszehn-

\*) Allen Proviant, welchen der Kurfürst brauchte, lieferte damals der Schultzeiß Niemann.

ten Jahrhunderts Kappeler Fuhrleuten, und wenn sie vom Norden nach dem Süden, oder aus dem Süden nach dem Norden fuhren, nahmen sie ihren Weg stets über Kappel, mochte dies auch ein Umweg sein. Hiesige Fuhrleute, welche 1566 Güter zu Antwerpen geladen hatten, um diese nach Nürnberg zu fahren, wurden an demselben Tage, an welchem sie von Waldkappel ihre Reise fortsetzten, bei Nischelsdorf überfallen und beraubt. Ein andermal finden wir hiesige Fuhrleute zu Xanten am Niederrhein, und 1544 stellten Kappeler Fuhrleute 60 Pferde zu einer vom Landgrafen Philipp verlangten Fuhrre \*).

Bis zum Jahre 1556 besaß Waldkappel keine Märkte. Erst damals wendete es sich mit der Bitte an den Landgrafen Philipp ihm zwei, einen auf Sonntag nach Pauli, den andern auf Sonntag nach Bartholomäi, zu ertheilen. Es wurden hiernächst die benachbarten Städte aufgefordert, sich darüber auszusprechen, in wie weit ihr Interesse durch die Gewährung des Gesuchs etwa berührt würde. Ungeachtet Eschwege, Contra, Spangenberg und Lichtenau sich dagegen aussprachen, und nur Allendorf und Rotenburg erklärten, daß ihre Interessen nicht dadurch benachtheiligt werden würden, so ertheilte der Landgraf dennoch seine Zustimmung zur Einführung der nachgesuchten beiden Märkte, welchen später, im Jahre 1713, noch zwei andere hinzugefügt wurden.

Bald nach Einrichtung jener beiden ersten Märkte zeigte sich das Rathhaus für den dort vorzunehmenden Gewandschnitt unzureichend. Man brach es deshalb ab, um ein größeres Gebäude aufzuführen. Die Baustätte war aber zu beschränkt, und da die Stadt keinen andern Raum besaß, den sie der Marktstätten halber füglich hätte entbehren kön-

\*) Aus dieser Zeit des Frachtfuhrverkehrs stammt wahrscheinlich auch das noch bis in neuere Zeit zu Waldkappel betriebene Geschäft der Verfertigung von Schmitzen (Peitschenspitzen) her.

nen und auch die Landstraße nicht verbannt werden durfte, so erwarb man 1564 eine auf boineburgischem Boden und dem alten Rathhause zunächst liegende Behausung und Hofstätte, und baute hier das neue Rathhaus auf. Das alte war auf einem Theil des Gartens des Vikariats erbaut gewesen und die Stadt verpflichtete sich deshalb zugleich, den davon seither an die Pfarrei entrichteten Zins fortzubezahlen.

Ehemals waren, wie auch Winkelmann andeutet, reiche Handelsleute zu Waldkappel sesshaft, und einer derselben, welcher im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts lebte, hatte sogar ein Geschäft, welches auch nach heutigen Verhältnissen noch als sehr bedeutend erscheint. Es war dies Lorenz Gopmann. Schon 1592, wo er 35 Jahre alt war, erscheint er als einer der wohlhabendsten Bürger zu Waldkappel. Vor mir liegen seine sorgfältig geführten Bücher nebst seinem Waaren-Inventar von 1612, und deren Inhalt ist in mehrfacher Beziehung so interessant, als daß ich es mir versagen könnte, dem Leser durch Mittheilungen daraus einen Ueberblick seines Handels zu geben.

Auf seinem Lager ward gefunden:

Sammet, gemueser, gemosirter „epproriger“ S., „recidalt“ gemosirter S., „refferdirter“ S., Sammet von Genf, Florenz, Modena. Atlas von Florenz, Genua, Lucca und Capricioli. Vora (ein halbseidnes oder wollenes Zeug); Doppeltaffet, Taffet in 40—50 verschiedenen Sorten, neapolitanischer und mailändischer Armoisin, Zindel, Kronentaffet, Zindelort, Kronenzindelort, Tobia (ostindischer gewässerter Taffet); Damast; Kanevas (Lein- und Baumwollentuch); Kammertuch; Silbertol; Pracetell; Guldentuch; Seidenrupf (mit Wolle und Leinen vermengtes Seidenzeug); Sarge, französische, in 15 Sorten; Drillich, besonders aus Frankenthal, 9 Sorten; Frankenthaler und englischen Voi; Kirsei, 14 Sorten; Florentiner und Genueser Raif; Parisertuch in 27 Sorten; Bacladen (Paclein?) ; Englische und Lundsche



Tücher in großer Verschiedenheit; Frankenthaler Tücher in 14 Sorten; Machaier Tuch; Achner Tücher; Meißnische Tücher in 7 Sorten; Holländische Tücher; Schwedische Tücher; Kassa; Türkisches und schlesisches „Grafgrün“ in allen Farben; Barchent und Seidenbarchent; Schechter; „Mesolohn“; „Distell“; Bombasin, englischer Bombasin; Twillich; Dreibracht; Steiftuch; „Perduan“; Seidentripp; Purschet; Ketten; Flattuch; Teppiche, nürnbergger Decken, Stuhlkissen; „Hundsot“; „Pometgen“ in allen Farben.

Gewebte seidene Strümpfe in zahlreichen Farben (z. B. haarfarben, purpur, goldgelb, violett, stahlgrün, sittichgrün, meergrün, lichtmeergrün, silberfarben, isabellfarben, pirschfarben, leibfarben, aschfarben u.) mit und ohne Gold von England, Brüssel, Leiden, Neapel, Mailand u., für Männer und Frauen. Florettstrümpfe.

Bänder und Schnüre von Seide u.: Taffetnestel, Atlasborden, französische Nestel, Taffetband in 35 Sorten, seidne Schleifen in 17 Farben, Hutschnüre und Hutbinden, französische und neapolitanische Posamentenspar- und Callaunschnüre, Schuhbänder in allen Farben, Taffetbänder, Hosenträger, Florbinden, Franzen, Legatur.

Goldne und silberne Borden und Schnüre, goldne und silberne Spar- und Callaunschnüre und Borden, goldne und silberne Spitzen.

Spanische und neapolitanische Näh- und Stepseide, offene Seide in 23 Farben, Baumwolle, Kopshaare, Zwirn.

Brabantische Spitzen, florettseidne Spitzen, Dendell, Schleier, Flor.

Goldne Hauben mit Perlen und andere mit Granatsteinen, Glashauben, goldne Armbänder, Wickelschnüre mit Gold und Seide. Glasborden aller Art.

Gezogenes und anderes Gold und Silber, Perlen, Körnerglas.

Goldne, silberne, seidne und häarene Knöpfe.

Spanische und französische Hüte, Biberhüte in allen Farben. Französische Gehänge. Lederhandschuhe, dergleichen wohlriechende. Muffe (Möffel), Beutel.

Bocksleder, Wildhäute, Rehfelle, Elendshäute, Karuanische Felle, gemosirte Felle, preussisches Rothleder, Gemsefelle, wohlriechendes Leder.

Stech- (Spenn-) Nadeln, messingene Kronleuchter, Kühlkessel, messingene Spritzen.

Schwämme, venetianische Seife, Hanf, Stärke.

Pulverflaschen, Flaschenleder, Haarbürsten, Haarstränge, Bettfedern, Kranichfedern.

Gewürze zc. Safran, Muskatennüsse, Muskatblumen, Nelken, Pfeffer, Paris, Senisblätter, Galgan, Kalmus, Zitwer, Lorbeeren, Feigen, Mandeln, Ingwer, Kaneel, Rosinen, Reis, Kapern in Salz, Kandiszucker, Kanarienzucker, Baumöl, Anis, Fenchel, Koriander, Manus Christi, Zwetschen, Nürnberger Kuchen.

Das gesammte Waarenlager wird auf 39,440 fl. 25 Mb. angegeben.

An Ausständen berechnete Gohmann 72,880 fl. 23 Mb.

An baarem Gelde . . . . . 1,310 fl. 29 Mb.

So daß die für jene Zeit sehr bedeutende Summe von . . . . . 113,640 fl. 13 Mb.

sich heraussstellt. Und doch hatte er außerdem noch ein ansehnliches Haus und sonstiges Grundvermögen, so wie insbesondere auch Schafherden. Gohmann würde auch nach den heutigen Verhältnissen ein sehr reicher Mann sein; aber schwerlich findet sich noch gegenwärtig ein ähnliches Geschäft an einem so unbedeutenden Orte, wie Waldkappel ist. Das ganze Lager weist auf einen Luxus hin, welchen man in jener Zeit in der Regel nicht sucht, einen Luxus, welcher jetzt nur in größern Städten noch gefunden wird. Das Schuldbuch aber zeigt, daß das Geschäft vorwaltend örtlich war. Dasselbe reichte kaum über Kassel, bis

Messungen, Rotenburg und Hersfeld und öflich bis aufs Eichsfeld. Die Schulbner aber gehörten allen Ständen an und waren sowohl Edelleute als Bürger und Bauern.

Vorzüglich bedeutend erscheint Gosmanns Verbindung mit dem Hofe zu Kassel. Nur aus einigen Jahren haben sich von der mit demselben geführten Korrespondenz Bruchstücke gefunden, aber so dürftig dieselben auch im Verhältnisse zu der Größe des Geschäfts erscheinen, so müssen sie doch immerhin willkommen sein, weil sie wenigstens einige hellere Blicke in dasselbe gewähren. Ich will einige Auszüge daraus folgen lassen.

16. Dezbr. 1618. Gosmann sendet ein Stück breiter Goldborde von 91 Ellen, und 6 Pfund  $1\frac{1}{2}$  Loth Gewicht an den Hofschneider zum Besatz eines Mantels. Sollte es nicht ausreichen, will er Weihnachten das Muster mit nach Leipzig nehmen und versuchen, den fehlenden Rest oder ein ganzes Stück anzukaufen. Er bittet, die Råthe an das Memorial wegen des Geldes für die Union zu erinuern, welches er mit nach Leipzig nehmen und nach Nürnberg übermachen solle. Auch fragt er, ob der Bote an Dverbeck nach Hamburg wegen Erlegung der Fråuleinststeuer abgefertigt worden sei.

17. Januar 1619. Er sei heute von Leipzig zurückgekehrt und habe alles eingekauft, was ihm vom Landgrafen aufgegeben worden, nämlich 1 Faß Zinn, 4 Centner Federn,  $\frac{1}{2}$  Zimmer Sobel,  $\frac{1}{2}$  Zimmer Marber (1 Zimmer sind 60 Stück Felle) und 5 schwarze Schmoßefutter. Auch das für den Landgrafen bestellte goldne Stück habe er mitgebracht, es sei sehr schön und 55 Ellen lang; desgleichen den tanetbraunen Kanevas mit Silber, 60 Ellen, den tanetbraunen Atlas mit Silber, und den tanetbraunen Genueser Atlas, so dazu gehöre. Es mangle ihm nur die weiße Floretseide, welche nicht in Leipzig zu haben gewesen, er habe sie aber in Italien bestellt und werde sie über Nürnberg erhalten. Der Wechsel an Dr. Straßburger zu

Prag vom 21. Dezbr. (alten Styls) sei bezahlt worden. Den Wechsel auf Nürnberg über die in die Union zu erlegenden 11,755 Gulden werde er künftige Fastenmesse zahlen. Der tanetbraune Kanevas sei sehr schön. Die rothen ledernen gedruckten Tischteppiche habe er mitgebracht. Weil er an 800 Gulden baar Geld für Zinn, Federn u. ausgelegt, welches er von andern Leuten aufgenommen, möge ihm bei Ablieferung der Waaren der Kammereschreiber 600 Gulden senden.

25. Febr. 1619. Sendet 2 Pfund 2 $\frac{1}{2}$  Loth Seide. Die 175 Thlr. 20 Alb. für Pelzsamt und Goldborde habe er zwar, wie er angewiesen worden, von des Rittmeisters Kurt Heinrich von Uffeln auf des Junkers Otto von der Malsburg Rechnung übertragen, aber Letzterer wolle den Mantel nicht, indem er, wenn er eines solchen bedürfe, sich denselben nach Gefallen selbst kaufen wolle; er ersucht, dies dem Landgrafen zu melden, denselben aber auch zu bitten, zur Messe 200 Thlr. zu schicken.

18. Oktbr. 1619. Sein Diener habe ihm aus Leipzig geschrieben, daß er den zu einem Bette noch mangelnden grünen Doppeltast angekauft habe; dergleichen ein Stück grünen Damast und den Doppeltast blau in weiß zu einem Bette, wie nicht weniger auch den noch fehlenden Doppeltast roth in gelb. Er bittet, der Fürstin zu melden, der Doppeltast gelb in weiß sei nicht zu bekommen gewesen und er habe darum goldgelb in weiß dafür genommen. Landgraf Moriz sei 2 Nächte in Waldkappel bei ihm gewesen und habe für 1600 Gulden Waaren ausgesucht.

24. Oktober 1619 sendet er diese Waaren, nämlich 1 Stück grünen Damast von 72 Ellen, welches mit dem von ihm zu Frankfurt gelieferten in Farbe und Muster fast übereintreffen werde; 1 Stück grünen Doppeltast, gleich dem vorigen zu einem Bette, von 55 Ellen; 8 Ellen roth in gelb Doppeltast zu den schon gelieferten 46 Ellen, gleichfalls zu einem Bette; 2 Stück blau in weiß Doppeltast

von  $41\frac{3}{4}$  und  $13\frac{3}{4}$  Ellen. Ferner 7 Pfund verschieden farbige Näh- und Stepseide. Weil der lichtgelbe „Talette“ mit goldnen Blumen in Leipzig nicht zu bekommen gewesen, mußte er wohl gelben Doppeltaft sticken lassen. Als die Landgräfin jüngst bei ihm gewesen, habe ihm diese befohlen, statt Doppeltaft gelb in weiß, welchen man in Leipzig nicht bekommen können, goldgelb in weiß zu kaufen. Er wäre zwar nun bereit, deshalb einen Boten nach Nürnberg zu senden, es kämen aber gegenwärtig so viele Pladereien (Raubanfälle) vor, daß er es nicht auf seine Gefahr thun könnte.

27. Oktbr. 1619 sendet er ein Stück guten schwarzen lucceser Damast von  $54\frac{1}{2}$  Ellen nebst 1 Pfund gelber Nähseide. Vom Damaste sei nicht mehr vorhanden, dagegen habe er guten schwarzen genueser Sammt noch genug. Das für den Junker Rau bestellte violenbraune englische Tuch sei nicht vorhanden. Die 250 Ellen fingerbreite goldne Schnüre könne er nicht sogleich liefern, denn Landgraf Wilhelm sei heute bei ihm gewesen und habe alle goldne und silberne Schnur genommen. Derselbe habe auch 12 Ellen roth karmosin Plüschsammt, sowie 7 — 8 Ellen roth karmosin glatten Sammt zu einem Paar Hosen bestellt. Man könnte ihm wohl etwas von dem zu Michaelis gelieferten Sammt ablassen.

2. November 1619 erhielt der Hof 1 Stück silberne Gallonen, 1 Stück rein goldne Gallonen, 1 Stück „halbrev.“ Sammt, leibfarben und blauen Doppeltaft, schwarzen Damast.

Am 7. Nov. desgleichen schwarzen ganz rev. Sammt, braunen Atlas, weißen Doppeltaft, schwarzen genueser Damast, florentiner Atlas, florentiner Doppeltaft zc.

Am 11. Nov. 1619 neapolitanischen Doppeltaft, neapolitanischen schwarzen Seidenrupf, gemostren lucceser Atlas, blauen Taft, Spitzen, lange Silber in Gold mit Fliedern, schmale Spitzen zc. Weiter: goldne baumenbreite Borden, leibfarben karmosin Doppeltaft, rothen Doppeltaft, schwarzen

mantuaner Seidenrups, silberne und goldene Callaunen. Was von letztern noch fehle, werde man durch seinen abgeschickten Boten von Nürnberg erhalten.

Am 13. Nov. erfolgt eine neue Sendung von schwarzen genueser Damast, silberne Spitzen, silberne Flieder, leibfarbenen karmosin Doppelpometchen u.

Am 18. Nov. goldene Schnüren, Carnattuch, weißer, gelber und rother Taft, schwarzer mantuanischer Seidenrups, rother Atlas, grüner Doppeltaft, schwarzer neapolitanischer Doppeltaft, rother und leibfarbenen Scheckter, rother modeneseer Sammt u.

Am 9. December. Zu einem Mantel des Landgrafen waren 100 Ellen goldene Borden verlangt worden. Hofmann sendet Muster zur Auswahl, weil alle seine Diener aus seien, um wegen des Neujahrmarkts Geld einzufordern. Das bestellte grobe Leinen werde man leichter und besser zu Kassel kaufen, als zu Waldbappel.

Am 20. Decbr. Es war ihm der Ankauf von 10 Centner Zinn aufgetragen. Er schreibt deshalb, letzten Michaelsmarkt zu Leipzig habe der Centner 43 Gulden gekostet; jetzt sei er auf 47 gestiegen und Neujahr werde er noch höher steigen, woran lediglich die heillose Münzsteigerung Schuld sei. Die verlangten 10 Luchsfelle könne er vor dem leipziger Neujahrsmarkt nicht kaufen.

Am 26. Decbr. 1619 sendet er blauen und silberfarbenen „glatt-ganz-taff.“ Sammt, goldene Callaunen, Sparschnüre, tannet französische Sarfa u. Auch sollte er zu Leipzig Malvasier und Rheinflall kaufen.

Am 28. Decbr. 1619 goldene Borden, schwarze Weiberstrümpfe mit und ohne Gold u.

Am 13. Jan. 1620 tannet braun karmosin Canevas, tannet braun Callaun mit Silber u.

Am 25. Jan. 1620 silberne und goldne reine venetianische Callaunschnüre, schwarze Schleiffchnüre oder Sitzkorbdel. Er mahnt um Zahlung seiner Auslagen.

Am 13. Sept. 1620 und ferner bis in den Oktober finden zahlreiche Sendungen statt von Seide, Decken, rothem Tuch zur Kutsche, englischem Zinn, einem grauen Winterkleid für Landgraf Wilhelm, silberfarbenen Kapizoll, Last, Spitzen, Tripp, Bettvorhänge, Franzen, Pelze zc.

Im Jahre 1621 hatte Gofsmann für 2500 Thaler Waaren an den Hof zu Kassel geliefert. Wegen der Zahlung, schreibt er am 27. August 1622, sei er von Messe zu Messe vertröstet worden. Jetzt aber bedürfte er Geld, um seinen Kredit nicht zu verlieren. Er schulde 1500 Rthlr. an Johann Joree in Hanau und wolle demselben einen Wechsel auf die fürstliche Rentkammer geben; dasselbe wolle er mit 400 Rthlr. thun, welche er an den Juden Jakob zu Kranich wegen Bürgschaft zu zahlen habe. Beide ließen ihre Forderungen wohl bei der Kammer stehen. Außerdem bedürfte er noch 500 Rthlr. baar. Später findet sich Gofsmann als Bürgermeister seiner Vaterstadt. Aber der Krieg zerrüttete bald sein Vermögen. Schon 1630 schuldete er dem Handelshause Jean Joree zu Frankfurt a. M. (wahrscheinlich derselbe, welcher vorhin als zu Hanau wohnhaft genannt wurde) 1500 Thlr. Wechelschuld und versprach, diese innerhalb 6 Jahren abzutragen. Aber er war nicht im Stande die bedungenen jährlichen Stückzahlungen einzuhalten und wurde deshalb 1633 verklagt. Er schloß hierauf einen neuen Vertrag, aber sein kurz nachher eintretender Tod vereitelte dessen Vollzug, und nach 40 Jahren war die Schuld noch ungetilgt. Lorenz hatte zwar einen gleichnamigen Sohn, der schon 1618 und 1619 im väterlichen Geschäfte thätig war, von dem wir aber nichts weiter erfahren, als daß derselbe noch 1662 zu Waldkappel lebte und daß seine Wittwe noch 1689 daselbst wohnte. Die Reste des väterlichen Vermögens zertheilten sich unter sieben Erben, von denen das Haus an den Licentiaten Aschenbrenner kam. Dieser beklagte sich 1637, daß der Stadtrath ihm oft 24, 50, 60 und mehr Pferde ins Quartier lege. Ebenso weise

man ihm auch stets die hohen Offiziere zu, wie noch lezthin den General Banner und den schwedischen Artillerie-General; jedenfalls Zeugnisse dafür, daß es das ansehnlichste Haus in Waldkappel, und insbesondere auch mit geräumigen Stalungen versehen war. Doch noch in demselben Jahre sank dasselbe in Asche. Einer noch jetzt fortdauernden Sage zufolge hatte Gohmann aus dem Burbache, mittelst einer Röhrenleitung, einen Springbrunnen auf seinen Hof geleitet. Noch ein anderer wohlstehender Handelsmann zu Waldkappel war Lorenz Rüdiger, der 1637 genannt wird, von dem ich aber keine nähere Nachricht geben kann.

**Bierbrauerei.** Zu den den Städten ausschließlich zustehenden Gewerben gehört namentlich die Bierbrauerei. Zum Brauen berechtigt waren zu Waldkappel sämtliche Hausbesitzer, deren Folge sich nach dem von jedem gezogenen „Kürloose“ bestimmte. Das Brauen geschah in dem städtischen Brauhause unter Leitung eines eigens dazu bestellten Braumeisters. Jeder Bürger versellte das gewonnene Bier nach einem festgestellten Preise in seinem Hause. Im Jahre 1618 wurde eine Brauordnung errichtet und darin unter andern bestimmt, daß zu jedem Gebräue 14 Malter Gerste oder 7 Malter Gerste und 9½ Malter Dinkel verwendet und daraus 70 Zober Bier gebraut werden sollten. Schon im fünfzehnten Jahrhundert baute Waldkappel auch Hopfen, insbesondere zu Were und im Burbache.

Da in dem Brande von 1637 auch das Brauhause zu Grunde gegangen war, dauerte es lange ehe die alte Brauordnung wieder zurückkehrte, und auch das geschah nicht ohne vielfachen Zank und Streit. Was hierzu besonders Veranlassung gab, waren die außerordentlichen Gebräue. Jeder Bürger hatte nämlich das Recht zu einem außerordentlichen Gebräue, wenn er eine Hochzeit anstellen oder einen neuen Bau heben wollte. Daß dabei mancher Mißbrauch mit unterlaufen mußte, lag in der Natur der Verhältnisse, und man war deshalb sehr aufmerksam und



fuhr in der Regel gar wüßt zu, wenn man einen solchen entdeckt zu haben glaubte. Ein armer Bürger hatte 1690 zu seiner Tochter Hochzeit ein Gebräue angestellt, und da er selbst zu arm war, das dazu Erforderliche von einem andern Bürger entliehen, welchem er dagegen die Hälfte des Gebräues ablassen sollte. Doch kaum hatten beide ihr Bier in ihre Keller gebracht, als einige von dem fürstlichen Schultheißen entsendete Bürger erschienen, in die Keller eindrangen, das Bier wieder ausfüllten und aufs Rathhaus schleppten. Ein solcher Handel, wurde behauptet, widerspreche der Bauordnung. Ähnliche Gewaltthaten kamen nicht selten vor.

Auch mit den drei Schultheißen und den drei Bürgermeistern entspannen sich lange dauernde Streitigkeiten. Jeder derselben nahm für sich ein Freigebräue in Anspruch, wie das auch in andern Städten gebräuchlich war. In Waldkappel wurde es jedoch als ein Mißbrauch bezeichnet, der sich erst nach dem dreißigjährigen Kriege eingeschlichen habe. Die Bürgerschaft stemmte sich darum mit einer Hartnäckigkeit dagegen, daß man glauben sollte, es handele sich um den Untergang der Stadt. So wichtig erscheint uns die Sache jedoch nicht, da man ein Kürloos zu 3 Thalern verkaufte und in Zeit von zwei und einem halben Jahre nicht mehr als 18 Reiheloose verbraut worden waren, ein sicheres Zeichen von der Armuth der Bewohner. Jener Streit wurde 1667 beseitigt und dabei auch festgesetzt, daß die Loose alljährlich gänzlich umgehen sollten. Doch wurde letzteres keinesweges durchgesetzt und eben so wenig waren die Ansprüche der Beamten für immer verstummt, denn auch später kamen diese noch öfter zur Sprache.

Am eifersüchtigsten waren jedoch die Bürger gegen fremde Biere, welche eingeführt wurden, weil dadurch die Konsumtion ihres eigenen Getränks benachtheiligt wurde. Es zeigte sich da stets jener ebenso egoistische als tumultuarische kleinliche Geist, wie derselbe auch heute in den Zünften noch fortlebt und wie man bei solchen Gelegen-

heiten verfuhr, davon gibt der S. 252 ff. von uns erzählte Vorfall ein anschauliches Bild.

Das Reihebrauen dauerte bis zum Jahre 1826, wo man es aufhob, und das Brauhaus zum Brauereibetriebe an einen Bierbrauer verpachtete. Dieser braut jetzt alljährlich im Durchschnitt 120 Dhm Weiß- oder Felsenbier, 140 Dhm ordinäres Bier und 6 Dhm Bockbier. Zusammen also 246 Dhm oder 41 Fuder Bier. Weit bedeutender war dagegen die Biererzeugung gegen Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts, wo sie bis auf 120—180 Fuder stieg. Ich gebe darüber eine von mir aufgefundene, wenn auch nur lückenhafte, Nachweisung:

Es wurden gebraut, im

- |    |                |      |                   |   |
|----|----------------|------|-------------------|---|
| 1. | Quartal des J. | 1598 | 24 Fuder,         |   |
| 2. | "              | "    | 32 " 4 Zober,     |   |
| 3. | "              | "    | 26 " 2 "          |   |
| 4. | "              | 1603 | 21 " 6 "          |   |
| 1. | "              | 1604 | 34 " — "          |   |
| 2. | "              | —    | 32 " 3 "          | Außerdem wurden noch eingelegt 4 Fässer Witzhäuser Doppelbier, 2 Fässer Allendorfer Doppelbier, 6 Fässer (= 4 Fuder) Göttingisches, 2 Fässer (= 7 Zober) Kreuzburgisches und 1 Faß (= 4 Zober) Naumburgisches Bier. |
| 3. | "              | —    | 35 Fuder.         | Dazu kamen noch 7 Fässer (= 2 Fuder 4 Zober) Göttingisches Bier.  |
| 4. | "              | —    | 28 Fuder.         | Ferner 2 Fässer Allendorfer Doppelbier und 1 Faß Bischhausisches Bier.  |
| 1. | "              | 1605 | 28 Fuder 6 Zober. | Dazu 1 Faß Bischhausisches und 2 Fässer Eschwegisches Bier.   |
| 3. | "              | —    | 27 Fuder 6 Zober. | Dazu 5 Fässer   |

Altenborfer Doppelbier, 2 Fässer Bischhausisches  
und 2 Fässer Altenborfer Bier.

4. Viertel des J. 1607	33 Fuder.
1. " 1608	33 "
2. " —	33 "
3. " —	22 " 3 Zober. Ferner 12 Fässer Altenborfer Doppelbier.
4. " 1611	41 Fuder.
2. " 1612	34 " 7 Zober.
3. " —	50 " 1 "
1. " —	41 "
4. " —	35 "
2. " 1613	43 "
3. " —	46 " 3 Zober.
4. " —	32 " 2 "
1. " 1614	51 " 2 "
2. " —	41 " "
3. " —	44 " 2 "
4. " —	46 " "
2. " 1615	43 " 7 "
3. " —	51 "

Branntwein. Um so geringer war dagegen in jener Zeit noch die Branntweinkonsumtion, wie die nachstehende Uebersicht ergibt.

1. Viertel d. J. 1598	—	Ohm 17	Bril. $3\frac{1}{2}$	Ms. $1\frac{1}{2}$	Röff.
2. " " —	—	" 19	" 2	" 3	"
3. " " —	—	" 8	" —	" $3\frac{1}{2}$	"
4. " " 1603	—	" 16	" —	" —	"
1. " " 1604	1	" —	" 3	" $1\frac{1}{2}$	"
2. " " —	—	" 4	" 1	" 1	"
3. " " —	1	" 7	" 2	" 2	"
4. " " —	—	" 17	" 2	" —	"
3. " " 1605	1	" 4	" $2\frac{1}{2}$	" —	"
1. " " —	—	" 16	" $3\frac{1}{2}$	" —	"
4. " " 1607	1	" 18	" —	" —	"

1.	1. Viertel b. J. 1608	—	Dhm 16	Brhl.	$\frac{1}{2}$	Ma.	—	Möffel
2.	"	"	1608	—	"	19	"	"
3.	"	"	1608	—	"	9	"	$2\frac{1}{2}$ " $\frac{1}{2}$ "
4.	"	"	1611	—	"	5	"	" $\frac{1}{2}$ "
2.	"	"	1612	—	"	8	"	$2\frac{1}{4}$ " — "
1.	"	"	—	—	"	5	"	" — $\frac{1}{2}$ "
3.	"	"	—	—	"	10	"	" — " — "
4.	"	"	—	—	"	12	"	" — " — "
1.	"	"	1613	—	"	10	"	$2\frac{1}{2}$ " — "
2.	"	"	1613	—	"	6	"	$2\frac{3}{4}$ " — "
3.	"	"	1613	1	"	5	"	" — " — "
4.	"	"	1613	—	"	14	"	" — " — "
1.	"	"	1614	—	"	15	"	2 " — "
2.	"	"	—	—	"	10	"	2 " — "
3.	"	"	—	—	"	14	"	2 " — "
4.	"	"	—	—	"	12	"	" — " — "
2.	"	"	1615	—	"	18	"	" — " — "
3.	"	"	—	—	"	12	"	3 " — "

Der ganze Brennneßelbetrieb war übrigens auch wesentlich von dem heutigen verschieden. Während die Brennerei jetzt ein Fabrikgeschäft ist, war dieselbe im 17. Jahrhundert, man kann sagen, ein geringes Handwerk. Jeder, der es nur einigermaßen konnte, in den Städten wie auf den Dörfern, verschaffte sich eine Blase und brannte aus Frucht Branntwein, so daß man endlich besorgte, es möchte daraus Fruchtmangel erfolgen und dieses Brennen wiederholt verbot. Auch in Waldkappel gab es derartige Brennereien, doch haben diese schon lange aufgehört und die Stadt bezieht sämtlichen Branntwein, welchen sie bedarf, von Außen. Im Jahre 1856 wurden von den Wirthen 73 Dhm 47 Maas und von Privatleuten 5 Dhm 68 Maas Branntwein eingelegt.

Wein. Ueber den gegenwärtigen Weinverbrauch läßt sich keine Nachricht geben. Was dagegen von 1598 bis

1615 an Wein nach Walbkappel kam, ergibt die nachfolgende Tabelle

1.	Biertel	d. J.	1598	2 Fuder	4 Dhm	4 Viertel	
2.	"	"	—	2	5	10	"
3.	"	"	—	2	4	18	"
4.	"	"	1603	3	2	11	"
1.	"	"	1604	4	1	6	"
2.	"	"	—	3	4	18	"
3.	"	"	—	4	4	13	"
4.	"	"	—	4	—	7	"
1.	"	"	1605	6	5	2	"
3.	"	"	—	5	5	17	"
4.	"	"	1607	6	2	3	"
1.	"	"	1608	5	3	15	"
2.	"	"	—	5	3	18	"
3.	"	"	—	3	3	1	"
4.	"	"	1611	1	6	11	" darunter wa-
							ren 5 Dhm 1 Brtl. eschwegischer
							Landwein.
2.	"	"	1612	2 Fuder	4 Dhm	6 Brtl.	
3.	"	"	1612	2	3	—	"
1.	"	"	—	2	—	11	" darunter 5
							Dhm 1 Brtl. Landwein.
4.	"	"	—	3 Fuder	1 Dhm	5 Brtl.	
1.	"	"	1613	3	1	5	"
2.	"	"	—	3	—	8	"
3.	"	"	—	3	4	—	"
4.	"	"	—	2	5	6	"
1.	"	"	1614	2	5	6	"
2.	"	"	—	4	2	9	"
3.	"	"	—	3	—	—	"
4.	"	"	—	3	—	5	"
2.	"	"	1615	2	3	5	"
3.	"	"	—	3	1	1	"

Der Wollhandel war früher nicht unbedeutend, und ebenso der Handel mit Wollengarn.

Leinweberei. Dieselbe wird vorzüglich nur während des Winters betrieben und hat ihre ehemalige Bedeutung verloren. Früher waren auch Leinenhandlungen zu Waldkappel.

Gerberei. Die hiesige Lohgerberei ist alt. Im Jahre 1580 kauften waldkappeler Löwver eisenachische Läden und führten dieselben nach Lübeck, wo sie Raubleber dagegen einkauften, welches sie in der Heimath bereiteten und auf dem Markte zu Kassel zum Verkauf brachten. Die Spekulation mißglückte jedoch und brachte statt des gehofften Gewinns einen ansehnlichen Schaden. Auch während des siebenzehnten Jahrhunderts begegnet man dem hiesigen Leder häufig auf den Märkten, und bis heute dauert dessen Bereitung fort. Besonders wird das Sohleleder geschätzt und auf den Messen zu Kassel und Leipzig zum Verkaufe gebracht. Dagegen haben die Weißgerbereien abgenommen. Doch sind die ledernen Beinkleider von Waldkappel noch immer ein gesuchter Artikel.

Schuhe und Stiefeln. Die hiesigen Schuhmacher besuchen mit ihren Erzeugnissen sowohl die Märkte der Umgegend als auch die Messen zu Kassel.

Färbereien. Diese dienen nur dem örtlichen Bedürfnisse und dem der nächsten Umgegend.

Vor dem Brande im Jahre 1854 besaß Waldkappel 1 Maschinen-Spinnerei für Baumwolle mit 1100 Feinspindeln, wobei über 20 Personen beschäftigt wurden; 2 Webestühle für Baumwolle; 2 Webestühle für Leinen; 17 Webestühle für Leinen, welche aber nur als Nebenbeschäftigung betrieben wurden; 1 geringe Bleichanstalt; 2 ebenfalls unbedeutende Lehmsteinfabriken; 2 Wassermühlen mit 3 Gängen; 1 Oelmühle; 1 Walkmühle; 2 Lohmühlen; 1 Holzsägemühle; 1 schwunghaft betriebene Bierbrauerei.

Ferner: 7 Bäder mit 4 Gehülfen, im Jahre 1840

8 Bäcker; 4 Metzger mit 1 Gehülfen, im J. 1840 3 Metzger; 2 Seifensieder und Lichterzieher; 6 Lohgerber mit 1 Gehülfen, im J. 1840 ebensoviele; 48 Schuhmacher mit 26 Gehülfen, im J. 1840 39 Schuhmacher; 2 Sattler mit 1 Gehülfen; 2 Seiler mit 1 Gehülfen, im J. 1840 3 Seiler; 6 Schneider mit 1 Gehülfen; 1 Putzmacherin; 1 Putzmacher; 3 Färber; 3 Zimmerleute; 4 Schreiner nebst 3 Gehülfen; 2 Rad- und Stellmacher; 2 Wäbber nebst 2 Gehülfen; 3 Mauerer mit 2 Gehülfen; 5 Weißbinder mit 5 Gehülfen; 3 Hufschmiede mit 3 Gehülfen, im J. 1840 5 Schmiede; 3 Schlosser mit 3 Gehülfen; 2 Nagelschmiede; 1 Klempner; 2 Barbieri; 1 Buchbinder; 2 Getreidehändler; 4 Spezereihändler; 2 Händler mit kurzen Waaren; 4 Fuhrleute; 5 Schäfer nebst 3 andere Hirten; 3 herumziehende Händler und Lumpensammler; 2 Gasthöfe und 4 Herbergen mit Wirtschaft; 6 Musikanten, die gewerbsmäßig zum Tanz aufspielten; 94 Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Holzhafer und Wäscherinnen; 16 Knechte (1779: 15); 48 Dienstmägde (1779: 32); 5 Wärterinnen.

In Folge des Brandes hat sich hierin manches geändert. Ich werde jedoch nur das Wesentlichere hervorheben.

Es bestehen jetzt weniger 3 Bäcker, 3 Metzger, 1 Lohgerber, 7 Schuhmacher, 1 Schreiner, 2 Schneider, 1 Zimmermann, 1 Hufschmied. Die Maschinenfabrik ist nicht wieder hergestellt, vielmehr nach Hersfeld verlegt worden und ebenso ist an die Stelle der Baumwollenspinnerei eine Kunstmühle mit 2 Mahlgängen erbaut worden.

### Bevölkerung.

Die Stadt Walbkappel besaß ums Jahr 1578 250 Familien, also 1000 — 1100 Seelen. Um's Jahr 1732 zählte man 160 Häuser. Spätere Zählungen ergaben 1746: 156 Männer, 191 Weiber, 158 Söhne, 184 Töchter, 28 Gefellen und Knechte, 41 Mägde.

1779: 157 Männer, 192 Weiber, 174 Söhne, 218 Töchter,  
15 Gefellen und Knechte, 32 Mägde.

1781: 149 Männer, 187 Weiber, 167 Söhne, 186 Töchter,  
28 Gefellen und Knechte, 39 Mägde.

Die erste Zählung ergibt also 758, die zweite 789, die dritte aber 756 Menschen.

Eine Zählung von 1840 ergab:

227 Männer, 246 Weiber, 265 Söhne, 231 Töchter, 18  
Knechte, 49 Mägde; demnach 1092 Seelen.

Im Jahre 1852 fand man daselbst 168 Häuser, 260 Familien und 1274 Bewohner, bei der letzten Zählung am Schlusse des Jahres 1855 aber 224 Familien und 1059 Seelen, eine Folge des Brandes. Es fehlten demnach noch 38 Familien mit 182 Personen. Seitdem sind jedoch von denselben noch 25 Familien mit 134 Personen wieder zurückgekehrt.

## 1) Ordnung von 1553.

(Nach einer Abschrift.)

Es haben sich heutz dato alle Ganerben zue Waldecappel mit einander verglichen, dieweil viel Irrunge vndt Gebrechen, auch mutwillige böse Hende zue Cappel geschehen, das sie in Gerichten in Ordnung belangde brauchen, mit Nachzעה, Gotteslesterunge, vndt mit dem vbermessigen Schwermen zue den Reindteuffeten vndt anders, Ordnung gemacht, wie es nun hinfurt gehalten soll werden, befehlen derothalben ihren Schultheissen vndt Unterthanen, bey ihren Eyden vndt Pflichten vndt bey der höchsten Straffe so mein gn. Fürst vndt Herr, vndt auch die andern Ganerben ein jeglicher an seinen Vnderthanen hat, das die Schultheissen darüber halten, vndt die andern mit den Schultheissen das stet vndt vest halten.

Vndt erfüllen so viel anlanget, die Gericht vndt



Buße soll nun hinfort an aller Ganerben Gericht, ein Frevel der geringe ist, vor sechs Heller, vndt ein mutwilliger Frevel umb 10 Mß. erkandt werden, das aber braunblutig oder blohe geschlagen, soll mit drey Gulden Landeswerung verbüßt vndt erkandt werden.

Soviel anlanget der Brandtwein, soll hinfort keinen Brandtwein zue Cappel durch keinen Inwoner geschenkt oder feil gehabt werden, sondern an einen sonderm Ort, so ein Rath zue Cappel dartzue orden wird, also vndt dergestalt, das derselbige kein Gelack in dem Hause, so der Brandtwein feil ist, halten, soll auch nicht anders den bey Hellerwert (werth?) vndt nicht höher, den vor ein Mß. in ein Haus geholt werden, aber aus dem Flecken mag er bey Maßen woll verkauffen.

So aber dies in einem Gast- oder Wirthshause gebrochen wurde, soll seinem Herren mit dreien Pfunden verfallen sein.

So viel anlangt die Nachzeche, das sie in Wein vndt Bierheuser sauffen bis vber die gesetzte Zeit, vermöge vnfers gn. Fürsten vndt Herrn zue Hessen Ordnung, haben sich genante Ganerben verglichen, welcher darüber funden wirdt, soll seinem Herren, daunder er gefessen ist, drey Pfundt zue Buße, vndt der Wirth der ihm Wein oder Bier aufträgt, auch drey Pfundt geben.

So viel anlanget die Kindttauffe, soll ein jeglicher nit mehr als zwen Tische zue Kindttaufft haben mit Dienern vndt allen vndt soll vff einen Abendt vndt nicht weiter das Gelack gehalten werden, das aber weiter den zwen Tische vndt lenger den ein Abendt geschehe, soll der, so Gewatter gebeten, seinem Herren daunder er siset mit drey Gulden verfallen sein.

So viel anlanget die gotteslesterlichen Schwüre vndt Flüche, welcher darinnen brochfellig wirdt erfunden, soll zehn Mß. zu Buße in gemeinen Kasten, so dargue verordnet worden, geben, vndt ein Nacht im Narrenkasten sizen.

Dieses alles wollen die Ganerben semplichen vndt sonderlichen also gehalten haben, vndt so dies gebrochen in einem Artikel ober mehr, ohne alle Gnade, wie hiervor gemeldet, büßen vndt straffen, alles treulich vndt vngeverlich.

Des zue Urkunt haben alle Ganerben ihr Ringpitschafft diesem Contract, welches wir oben genante Ganerben von wegen vnserß g. Fürsten vndt Herrn ich Herman von Hundelshausen als itziger Amptman zue Reichenbach, auch vor mich selbst, Johan von Hundelshausen der Elter von wegen seiner Brüdern, Vettern vndt sich selbst, Reinhart von Boyneburg genant von Honstein von wegen sein vndt seiner Vettern, geschehen vndt gegeben zue Waldecappel Mitwochen, der da war der Neuntzehende Tagß des Monats Aprilis, im Jahr nach Christi vnserß Seligmachers Geburt, Tausent fünfhundert fünftzig vndt drey.

## 2) Ordnung von 1582.

(Nach einer Abschrift.)

Demnach die Beambten zur Lichtenaw wegen vnserß Gnäd. Fürsten vndt Herrn beneben uns, den Ganerben Boineburg vndt Hundelshausen, zu Waldecappel Anno 1578 den Inwohnern daselbst zum besten eine Ordnung, wie sie sich in etlichen Puncten verhalten solten, uffgericht, vndt aber derselbigen wirklichen von ihnen nicht nachgesetzt, vndt sonst allerlei Widerwille zwischen ihnen inmittelt sich zugetragen, das sie auch deswegen vff Fürstliche Cangley betagt, vndt ihnen in etlichen zwischen dem Rath vndt Gemeine streitigen Puncten dies Jahrs ein Abschied gegeben, vndt obwohl sie, demselbigen allerseits nachzukommen, Zusage gethan, so sind doch gleichwohl etliche Mißverstände ferner daraus erfolget. Damit aber diesen vndt andern Beschwerden in der Zeit vorkommen, vnd nicht ein ergers daraus erfolge; als haben wir, Johan Meyßenbugß Landtvogt an der Werra, Jost von Boyneburg genannt von

Honstein, Jost Ohwald von Buttlar, Hermann von Hundelshausen vor sich vndt beyde in Vormundschaft Burchardt vndt Altmuß von Boyneburgk, Christianus, Hans vndt Rabe von Hundelshausen, als Ganerben zu Cappel, vns heut dato anher verfüget, Burgermeister vndt Rath, wie dan auch die Gemeine notürftiglichen gehört und nach ingenommenem Bericht vndt Gegenbericht sie miteinander verabschiedet vndt verglichen, wie hernach folget.

Erflich daß hinfürter alle Jahr us vnserß gn. Fürsten vndt Herren, und der andern beider Stemme Boineburg vndt Hundelshausen gemeinen Unterthanen daselbst, drey verständige Man zu Vormündern erwahlet werden, die der Gemeine Notthurfft jederzeit vortragen, ihr Bestes in acht nehmen, vndt beneben dem Rath der Stadt Sachen verrichten, laut dem Casselischen (offene Stelle) ein Verzeichnis aller Wein vndt einen Schlüssel zum Weinkeller haben, bey allen Einkäuffen jederzeit der einer sein, wie sie sich dessen miteinander zu vergleichen, vndt den vierten zum Ort der Fasse die drey sämbtlichen haben sollen.

Zum andern, dieweil sich auch in der Stadt Rechnungen Anno 1c. 80 gehalten, viel Gebrechen vndt sonderlichen, das bey die 76 Gulden verzehret, vertronken vndt verschenkt befunden, welches doch billiger der Stadt zum Besten soll abgelegt sein, so soll hinfürter aller vergeblicher Unkosten gänzlich abgeschnitten sein, sondern jederzeit nach geschehener Rechnung, was die vorige Regierende schuldig blieben, den andern an barem Gelde vndt nicht an Schulden zulieffern verpflichtet sein sollen, allein soll den Burgermeistern, oder wem sonst darbey zu sein gebühret, in Innehmung der Zinse vndt Anhörung der Rechnung, zur Zehrung sieben Gulden zugelassen sein, was aber bis daher vor vergeblicher Unkosten uffgewendet, soll aus beweglicher Ursachen diesmal gefallen sein, hiermit aber soll der Recess, darin die Innahme die Ausgabe be-

trifft, nicht gemeint sein, sondern den mit Registern (offene Stelle) mals vffs fürderlichte bezahlen.

Zum dritten, was vor Bürgergeldt, fieber der Ganserben Ordnung Anno zc. 78 vffgericht, gefallen undt gemeiner Stadt nicht verrechnet, soll nochmahls inbracht undt verrechnet werden, auch mit Annehmung der Inzieshenden undt Examination laut der Ordnung undt Casselischen Abschiede hinfurter gehalten werden.

Zum vierten, als sich auch in vorgemelter Rechnung des 80. Jahrs befunden das in Inkauffunge beyde des reinischen undt gebranten Weins ein gute Summe zu Weinkauff vertronken undt vff die Ichte (Eiche) verrechnet, dadurch dann der Gemeine nicht vorgestanden wirdt, haben wir sie dahin verabschiedet, daß sie jederzeit guten Wein inkaufen undt vff ein Fueder Weins nicht mehr dan einen Ortsgulden zu Weinkauff, undt zur Icht ein halben Gulden, wie auch von einer Ohm gebrannten Wein ein Ortsgulden Weinkauff undt ein halben Gulden zur Icht verrechnen sollen; weil auch vermüge der Münzordnunge der Wein vff neun Pfennige verschenkt wirdt, da nun dem Fuhrmann man acht Pfennige geben würden, ist billig, daß der Pfennig auch verrechnet werde, wie ihnen solches hiermit soll befohlen sein.

Zum fünften, dan auch Bürger vndt Inwoner zu Cappel gebranten Wein vor Wahre getauscht oder sonsten erlangt vndt zu Hause bringen; sollen sie denselbigen in ihren Heusern nicht schenken, sondern Bürgermeister vndt Vormundern sofern er tüchtig vnd sich des Kauffs mit ihnen vergleichen können, vor Frömbden denselbigen ablaufen.

Zum sechsten, weil auch eines Garten halben, so zur Leimkautten vor ein Stück, von einem gemeinen Ort durch etliche vom Rath, im Beysein der Schultheissen getauschet, welches sich die Gemeinde beschwehrt, als ist dieser Punct zu Erhaltung allerseits Fried vndt Einigkeit durch uns aufgehoben undt ferner befohlen, das der Gartte, so zur Leime-



berwill, so sich dieses Streits halben, zwischen ihnen zugetragen, gänzlich gefallen undt uffgehoben sein, keiner jegen den andern in Unguttem nicht mehr gedencken, sondern dem gemeinen Nutzen, ein jeder seines Theils getreulich vorstehen, welcher aber solchs übertretten würde, soll derselbige unnachlässlichen seiner Obrigkeit mit fünf Gulden Buß verfallen sein, wie solches den Schultheisen eine Vffsicht darauf zu haben befohlen worden.

Deß zu mehrer Nachrichtunge, sind dieser Abschiede vier gleichlauts unter unser eintheils Subscription undt Ringpitschafft gefertigt, vnd jedem Theil umb sich darnach zu richten zugestellet. Geben undt geschehen zu Waltcappel den 29. Augusti im Jahr nach Christe Unsers Erlösers Geburt Cintausend Fünfhundert Achtzig undt Zwey.

(L. S.) Johan Meisenbug.

(L. S.) Jost von Boyneburg gnt. von Honstein.

(L. S.) Jost Dßwald von Buttlar.

(L. S.) Hans von Hundelshausen.

(L. S.) Herman von Hundelshausen.

Nachtrag zu S. 269: Der Ertrag der Kirchenkollekte belauft sich auf etwa 4900 Thlr.

---

## XI.

### „Die hessische Congeries“,

neu herausgegeben von Oberpostmeister Nebeltbau.

---

#### Vorrede.

Unter den, schon im Praeloquium zum Tom. III. der Sendenbergschen Selecta juris et historiarum (Frankfurt a. M. 1735) besprochenen hessischen Chroniken nimmt die Casseleer, selbst von ihrem örtlichen Interesse abgesehen, eine der ersten Stellen ein. Sendenberg, welcher die meisten andern ziemlich scharf beurtheilt, rühmt derselben nach, daß

sie manches Gute enthalte, besonders in den neuern Zeiten, indem, wie er hinzusetzt, hinsichtlich der älteren, des Verfassers größte Sorge darauf gerichtet sei, Andere wörtlich auszuschreiben.

Damals schon (1728) hatte Kuchenbecker seine *Analecta Hassiaca* (collectio I) mit einem Abdruck unserer Casseler Chronik begonnen. Derselbe ist unter dem Namen *Congeries* etlicher Geschichte so sich in Hessen, insbesondere zu Cassel vom Jahr 1247 bis 1566 zugetragen, bekannt, und Kuchenbecker sagt von der benutzten Handschrift, daß sie ursprünglich nur bis 1512 reichte, und dann von einer anderen Hand fortgesetzt sei.

Uebrigens bemerkte schon Myrmann in seiner *Einleitung* zur hessischen Historie (Vorber. S. 12. Note \*\*) daß eine weit vollständigere Handschrift vorhanden sei, als die von Kuchenbecker abgedruckte, Professor Hartmann auch in seiner hessischen Geschichte die *Congeries* schon bei Nachrichten aus dem elften Jahrhundert anführe. Myrmann zweifelte nicht, daß Hartmann die Handschrift darunter verstehe, welche in der »*Bibliotheca Uffenbach. universalis*, Tom. III. S. 308 den Titel führt: „Auszug zusammengesuchter Geschichte und Handlungen, so sich in Hessen, sonderlich um und in Cassel begeben haben nach der Geburt Christi 703. Jahre an zu rechnen, alles aufgezeichnet von Theophilo Seiberto an. 1658.“

Sendenberg, welcher den Abdruck in Kuchenbeckers *Analekten* nicht erwähnt, führt unsere Chronik ebenfalls unter dem Titel „*Theophili Seiberti Auszug* etc.“ an, mit dem Unterschied jedoch, daß derselbe „nach der Geburt Christi 703. Jahr anzurechnen usque ad an. 1615“ reiche.

Die Casseler Bibliothek besitzt eine ganze Reihe von Handschriften dieser Casseler Chronik; die bessern erwähnen in ihren, nur geringe Abweichungen aufweisenden, Ueberschriften des Namens Seibert nicht.

Die meiste Beachtung verdienen, meiner Beurtheilung nach, folgende:

1. *Ausflug etlicher Geschicht und Handlungen* ꝛ. in einem schönen Folio Pergamentband (Mss. Hass. fol. 12 Bl. 117 — 144 nebst Anhang Bl. 146 — 170), der außerdem (Bl. 1 — 70) eine Geschichte der heiligen Elisabeth „durch Ditterich, ein Predigermönch in Düringen“; eine Genealogia und Ursprung der Landgrafen aus Hessen durch M. Josephum im Hoff Springenheim anno Christi 1575 (Bl. 74 — 96; und „Schöne und doch warhaftige Historien von Otto Schützen, Landgrafen in Hessen“ (Bl. 96 v. — 115); dann unseren „Ausflug“; ferner (Bl. 173 — 202) ein Programm in *leonem hassiacum*, einige andere Poesien und Widmungen an den Landgrafen Moriz, eine kurze Beschreibung und Geschichte des Hessenlands, namentlich eine recht interessante Sittengeschichte desselben, alles in lateinischer, eleganter Sprache, und wie ich vermuthe, aus der Feder des am Schluß erwähnten *Jacobus Thysius I. U. L.* \*). Hieran schließt sich (Bl. 203 — 208) ein altes Lied der Mönche zu Breitenau vom Aufkommen ihres Klosters; weiter die *Chronica* wie die Landtgraven von Doringen sich erst erhoben ꝛ.“ (Bl. 209 — 219); „*Thoringorum reges Hessis imperant*“ ꝛ. „*ex Fabricio*“ (Bl. 224 — 230) und endlich ein, mit vortrefflichen Federzeichnungen erläuteter „*Abriß und Beschreibung der Stadt Ofen in Ungarn, anno Chr. 1602 u. 1603*“ worüber *Wilhelmi Dilichii* Beschreibung von Ungarn, Cassel, 1609. S. 347 zu vergleichen ist.

---

\*) Er gehörte zu den, von Landgraf Moriz gastlich aufgenommenen, aus ihrem Vaterland vertriebenen Wallonen, war seit 1600 des Landgrafen Bibliothekar, und bezeugte in einer poetischen Inschrift seines am Markte gelegenen, erst bei Gelegenheit des neuesten Fußabrüdenbaues abgebrochenen Hauses, seine und seiner Glaubensgenossen Dankbarkeit.



2. Auszug etlicher zusammengesuchter Geschichte, so sich in Hessen und sonderlich zu und umb Cassel begeben und zugetragen haben, womit ein Quartband (MSS. Hass. 4<sup>o</sup> 5) beginnt, welcher außerdem „Schmalcaldensia Memorabilia von David Pforrius“ und eine „Kurze Beschreibung der Stadt Eschwege aus alten und neuen Historien zc.“ enthält. Die letztere ist von anderer Hand geschrieben, als die ersten beiden Stücke, deren Schreiber namentlich das erste zur Grundlage seiner eigenen Studien bestimmt und deshalb auch mit weißen Blättern durchschossen hat, um deren Früchte gelegentlich dabei anzumerken. Schließt man vom Inhalt dieser Anmerkungen, so ist der Verfasser derselben ein Geistlicher gewesen. Einiges davon soll im nachfolgenden Abdruck benutzt werden.
3. Dieser aber nimmt eine erst vor einigen Jahren für die Bibliothek erworbene Handschrift zur Grundlage (Mss. hass. fol. 160), welche sich vor allen übrigen auszeichnet durch correcte Schrift und Kritik, so daß nur sehr wenige Fehler darin vorkommen. Auf dem Umschlag ist von einer andern Hand bemerkt: „A<sup>o</sup> 1489 Hans Schend senior Auctor fuit“, und es führt dieses darauf zurück, was Kuchenbecker in seinem Vorwort zur Congeries bemerkt, daß der Verfasser ohne Zweifel in Cassel selbst, und zwar während des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt habe und in seiner Zusammenstellung bis zum Jahre 1512 gekommen sei; daß ihm dessen Name zwar unbekannt geblieben, die Nachrichten aber, wie er gehört, aus dem städtischen Archive selbst durch eine Rathsperson geschöpft, und solchergestalt bereits von Dillich für seine Chronik benutzt seien. Vielleicht trifft man die Sache daher am richtigsten, wenn man annimmt, die Nachrichten vom Jahr 1247 bis 1512 seien zuerst

zusammengestellt gewesen, und dann erst bis 703 zurückgeführt, sowie nach 1512 fortgesetzt worden.

Unsere Handschriften beginnen sämmtlich mit dem Jahre 703; die unter 1. erwähnte geht bis auf das Jahr 1586, während die Handschrift 3 noch zwei Nachrichten zum Jahre 1587 hat; und die unter 2 auch noch das Jahr 1661 berührt.

Was die Vergleichung mit Erhebliches ergeben hat, werde ich in Anmerkungen des nachfolgenden Abdrucks zusammenstellen.

---

Auszug und Zusammengesucht etlicher Geschicht und Handlungen, so sich in Hessen und sonderlich zu und umb Cassel begeben und zugetragen haben, nach Christi Geburt im Jahr

- 703 Pipping König zu Frankreich, genandt major Domus, hat die Sachsen geschlagen bey dem Lippolds Berge, liegt an der Weser.
- 716 Ist St. Bonifacius aus Engelland kommen und im Hessen Lande den Christlichen Glauben angerichtet und gelehret, hat vorhin geheissen Wunfridus.
- 721 St. Bonifacius kauffte Ameneburg umb zween Gebrüder, waren Heiden, tauffte sie Christen Trudemundus und Aspertus genent Graffen.
- 737 Bauete St. Lullus das Closter Herßfeld, und König Pippinus bauete die Stadt Herßfeld.
- 749 Starb St. Wypertus zu Frizlar, ward darnach gen Herßfeld transferirt. Anno 1232. Als Landgraff Conrad wie unten wird gemeldet Frizlar erobert, zerstört und verbrant.
- 738 St. Bonifacius bauete zu dieser Zeit den Münster und Closter zu Frizlar in St. Peters Ehr und die Kirch zu Ameneburg in St. Michaels Ehr.
- 748 Den Münster zu Fulda bauete St. Bonifacius erstmahls da iho die Stadt Fulda liegt.

- 773 Als Carolus M. die Sachsen bezwungen, und zum Christlichen Glauben bracht, ist er in Italliam uf Pitt des Pabstes Hadrian wider Desiderium der Longobarber König gezogen, da fielen die Sachsen wieder ab, überfielen und plünderten die Hessen, an die sie gränzten, und als sie kommen sind an dem Ort Frizlar genant, haben sie sich unterstanden, die Kirche so St. Doniscius gebauet anzuzünden, seyn etlichen aus den Christen und Heiden, zween Jünglinge erschienen in weißen Kleidern, die haben die Kirche vom Feuer beschützt, und ist aus göttlicher Schickung ein Schrecken zu sie kommen, daß sie alle sind davon geflohen; hernacher ist in beygenandter Kirche der Sachsen einet todt gefunden worden, der lag auf seinen Knien, und hatte Holz und Feuer in Händen, gleichsam er mit dem Munde das Feuer anbliese, die Kirche zu verbrennen.
- 787 Ist bei Frizlar Blut aus der Erden gesprungen, und ist auch Blut vom Himmel gefallen.
- 830 Ludwig ein Sohn des großen Kaisers Caroli bauete zu diesen Zeiten das Closter Corvey an der Weser.
- 900 Erhard Graffe zu Reige und Herr zu Gellern, bauete das Closter Helmershausen an der Diemel da Celso sein Junger Sohn todt blieben ist.
- 919 Kaiser Conrad König aus Franken ist diese Zeit gestorben und zu Fulda begraben.
- 920 Nach Absterben Kayser Conrads, seyn die Fürsten aus Franken Düringen und Sachsen zu Frizlar zusammen kommen, und Henrichen den man nennet den Bogler zum Kayser erwehlt.
- 1008 Kayser Henrich des Nahmens der ander und Konigonda sein Gemahl baueten das Closter Rauffungen, daselbst dann auch die Kayserin Konigunda ein Zeitlang gewohnet.
- Item hat gemeldter Kayser Henrich zu Cassel den

- Meyerhoff mit aller Zugehörunge dem Kloster Kaufungen gegeben.
- 1019 Kayser Henrich hat zugelassen und vergönnet alle Sonnabend zu Wolffsanger ein Wochen-Markt, und uf St. Johannis Baptisten Tag ein Jahr-Markt.
- 1020 Ist der Heil. Mann Heymbrodus im Kloster Hasungen gestorben, welch Closter Hasungen' Aribo, ein Doctor und Bischoff zu Maynz, gestiftet und gebauet.
- 1031 Starb Aribo, ein Bischoff zu Maynz, aus Pfalzgraffischem Stamm am Rheine hatte er sein Herkommens, ein gelahrter und voraus in der heiligen Schrift erfahrner Mensch, er hat viel schöne Dinge geschrieben über die Psalmen Davidis graduum genant, der dann 15 seyn.
- 1065 Otto Marggraff zu Düringen bauete die Stadt Marpurg.
- 1066 Ein großer Comet erschien am Himmel, darauff erfolgte die große blutige Schlacht in Engelland, und ward Kayser Henrich der vierte zu Friklar so schwach und krank, daß auch die Ärgte an seinem Leben verzagten; doch schadete ihm die Krankheit am Leben nicht.
- 1071 Als Kayser Henrich Herzog Otten von Bayern und Braunschweig bekriegte und verfolgte, ließ dieser Kayser das Schloß Hanstein zerbrechen, belagerte das Schloß Desenberg; Desenberg ergab sich, da hat Herzog Otto den Berg Hasungen eingenommen, der Kayser schlug sein Lager uff den Dornberg und belagerte den Herzog auf Hasungen, als nun dem Kayser schwer seyn wolte Hasungen zu gewinnen, hat Graff Werner von Grünningen und Graff Eberhard des Kayfers liebster Diener den Kayser und Herzog Otten vereinigt und vertragen.
- 1075 Agneta Kayser Henrichs Gemahl gebahr Conraden ihren Sohn zu Herßfeld, den trug Hartwig ein gehörner Herzog zu Franken, Abt zu Herßfeld, zu der Tauffe.

- 1084 Siegfried Herr zu Epstein, Bischoff zu Maynz war des Bisthumbs entsetzt, starb in Düringen, ward im Closter Hasungen unter dem Chor in der Gruft begraben. Er hat das Closter Hasungen mit Gütern wohl begabet.
- 1119 Werner Graff zu Grünigen im Wirtenberger Land bath Kayser Henrich umb den Ort da izo das Closter Breydenau gelegen ist, war ein schöner lustiger Wald; über wenig Zeit hernach bauet Graff Werner daselbst hin das Closter Breydenau, gabs Trudewin dem Abt von Hirschau, der kam mit zwölf Mönchen und nahm das Closter ein, er ist in der ersten Kirche Breydenau, genant St. Peters Kirchen, begraben, aber Graff Werners Gebein liegen in der großen Kirchen im Chor in einem schönen Sarc.
- 1143 Bononius, Magister von Friglar, bauete zu diesen Zeiten das Closter Weissenstein, gelegen vor dem Habichs Walde.
- 1148 Das Wasser Fulda ist in diesem Jahr zwischen Kemmerzell und Ludermonge im Stifft Fulda von ein Uhr an bis um sechs Uhr vertrucknet, daß niemand wuste wohin das Wasser kommen war.
- 1152 Henrich Landgraff zu Hessen hat mit Verwilligung des Römischen Kayfers und Bischoffs zu Maynz zu Cassel die Pfarr Kirche in der Alten Stadt dem Closter Aneberg übergeben und zugestellet.
- 1153 Ist Cassell noch ein Dorf gewesen und hat einen Herrn gehabt, der hat geheissen Raspe. Da hat der Aneberg seinen Anfang genommen.
- 1154 Hat Kayser Friederich, des Nahmens der erste, die Kirche und Closter Aneberg bestätigt, welches Closter Henrich Graff zu Gudensperg den man nente Raspo mit seiner Mutter gebauet. Dieser Graff zu Gudensberg ist ein geborener Herr zu Doringen gewesen, hat den Nahmen Raspo von einem Schloß, das er in Doringen

- bauete, genent Raspenberg, und ist neben andern Herren in Doringen im Closter Reinhardtsborn begraben.
- 1171 Zu diesen Zeiten seyn Graffen zu Reichenbach gewesen, und haben uf dem Schloß Reichenbach bei der Lichtenaw gewohnet.
- 1175 Friederich, ein geborner Landgraff zu Doringen und der erste Graff zu Ziegenhain, bauete diese Zeit die Stadt Treyha.
- 1183 Conrad Bischoff zu Meynz bauete das Schloß Heiligenperg bey Belsperg wider den Landgraffen, der Landgraff aber bauete ein Schloß dagegen genandt die Warmburgk.
- 1224 Ludwig, Landgraff zu Doringen und Hessen, Pfalzgraff zu Sachsen, gab dem Stifft Kauffungen den Zehenden zu Niederntweren; dieser Landgraff war St. Elisabethen Gemahl.
- Andreas, König zu Ungarn, hat zwo Töchter gehabt mit seiner Gemahlin, St. Hedwig und St. Elisabeth.
- 1232 St. Elisabeth, geborne Königin zu Ungarn, Landgräfin zu Doringen und Hessen, ist zu Marburg gestorben den 19ten Novembris, und daselbst begraben Anno 1232.
- Cunrad, Landgraff zu Doringen, bekriegte Bischoff Siegfried von Maynz, gewan und zerstörte Fripplar, brandts in Grund auß Stifft und Stadt.
- 1236 Kayser Friederich, des Namens der Andere, ist sambt vielen Bischoffen und Herrn gen Marpurg kommen und St. Elisabethen Gebein erhoben.
- 1246 Bauet Graff Dithart zu Cagenellenbogen das Schloß Rheinfels.
- (Hier folgt in mehreren Handschriften irrthümlich die Nachricht von 1246 wegen der Fulabrücke und des Brückenzolls.)
- 1247 Kam Frau Sophia aus Braband mit ihrem sehr jungen Sohn Henrich, und nahm Fulbigung in Hessen,

zu Marburg, Cassel, Eschwege, in Thoringen, das Schloß Wartburg, Eisenach u.

Eod. Sophia Landgräffin zu Hessen, Landgraffen Henrichs, den man nante das Kind von Hessen, Mutter, hat gewonnen und zerstört das Schloß Weissenstein, und hat das Schloß Frewenberg bey Marburg gebauet; das Schloß Weissenstein hat gelegen nit weit von Marburg, bey dem Dorff Wehre jenseit.

1253 Kombt Frau Sophia wieder in Hessen, und fordert von dem Marg Graffen von Meissen das Land Thoringen, und das Schloß Wartberg, deshalben erhub sich ein großer Krieg.

1255 Machten die Rheinische Städte mit ihren Herrn und andern ihren Freunden, bey ihnen gefessen, einen guten Landfrieden, und zogen aus und zerbrachen die Raubschlösser, deren dann viel in der Zweytracht des Römischen Reichs gebauet und uffkommen waren, darzu vertilgten sie den unrichten Zoll uf dem Rhein, und der Städte waren mehr dann Sechzig, die sich zusammen verbunden hatten. In den selbigen Jahren zogen sie auch vor des Graffen von Cagenellenbogen Schloß, genandt Rheinfels, und lagen ein gang Jahr und 14 Wochen dafür und mogten es doch nicht gewinnen und vertilgen \*).

1262 Albert, Graff zu Waldenstein, bauete das Jungfrauen Closter Nortshausen bey Cassel.

1268 Schlug Landgraff Henrich zu Hessen die Westphalinger bey dem Wolffhagen, der Westphalinger blieben todt 150 und wurden gefangen 113.

1269 Gewann Landgraff Henrich das Kind von Hessen die

---

\*) In mehreren Handschriften findet sich diese Nachricht erst zum Jahre 1268. Dem großen rheinischen Städtebunde gehörte bekanntlich außer Fulda und Hersfeld, Marburg, Alsfeld und Grünberg, Friedberg und Gelnhausen an.

zwey Schloß Gudenberg bey dem Zierenberge und zerbrach sie in St. Johannis des Täufers Nacht.

- 1272 Henrich Landgraff zu Hessen stiftet und bauet das Closter zu Cassel, das man nennet zu den Brüdern; Pabst Urbanus, den man nennet den vierten, hat dieß Closter im zweyten Jahr nach seiner Krönung confirmiret.

Dehand und Capittel zu Friglar seynd dieser Zeit aus Friglar gen Wolfershausen an der Eder gelegen gezogen, sambt dem Volk so sie darzu dienlich mit genommen, und das Schloß Wolfershausen in Grund abgebrochen.

- 1276 Starb Graf Dithard von Cagenellenbogen uf den 18. Tag (Küde). Nun hatte dieser Dithard einen Bruder genandt Graff Wilhelm; die zween Gebrüder lieffen die Graffschafft und die Wapen theilen, denn es hat von Alters einen rothen widersichtigen Löwen, in einem gülden Felde, uf dem Helm ein Flügel, hierumb wandten sie dasselbe Alten Cagenellenbogen, und König Rudolph gab Graff Wilhelm uf seinen Helm zween Flügel, und krönte ihm seinen Löwen mit einer blauen Krone, und hießen das Neuen Cagenellenbogen, dieser Graff Wilhelm bauete das Schloß Reichenbach.

- 1277 Landgraff Henrich zu Hessen, den man nante das Kind zu Hessen, bauete das Schloß zu Cassel.

- 1283 Friederich Bischoff zu Wormbs, geborner Raubgraff von Boyneburg aus Hessen, ist dieser Zeit gestorben. Liegt zu Wormbs im Thumb begraben.

- 1288 Bauete Landgraff Henrich genandt das Kind zu Hessen die Capell usm Schloß zu Marburg.

Eodem anno hat dieser Landgraff den Fischteich bey dem Frankenberg machen lassen.

- 1293 Hat eben dieser Landgraff die Stadt Zierenberg erbauet, und ist anno 1343 mit der Mauer vollt umzogen und befestiget; diese Reime stehen zum Zierenberge an der Kirchen:



der erste Fürste der je kam  
 in Hessen Henrich was sein Nahm.  
 St. Elisabethen Tochter Kind  
 den Zierenberg zu bauen anfang  
 nach Gottes Geburth 1200 Jahr  
 und drey und neunzig Jahr  
 darnach 50 Jahr darzugenommen  
 ward die Mauren vollkommen \*).

1297 Frau Mechtild, gebohrne Tochter von Cleve, L. Henrichs  
 den man nente das Kind zu Hessen Gemahl, mit Rath  
 und Hülff Landgraff Henrichs bauete zu Cassel St.  
 Elisabethen Spital. Diezeit ist dieser Spital auswen-  
 dig der Stadt Cassel gelegen, und als die Stadt Cassel  
 größer gemacht, und die Freyheit mit Häusern gebauet  
 worden, ist gemeldter Spital in die Stadtmauren ge-  
 bracht; vorhin ist zwischen der Alten Stadt und dem  
 Spital vom Thor bis an das Spital ein Steinweg

\*) Wörtlich lautet die Inschrift, wie sie noch jetzt zu lesen ist:

Der erste forste der y quam  
 In Hessen Henrich was sin nam  
 Sent Elsebeten tochter Kint. Den  
 Tyrenberg Kerk . . . buwete sint.  
 Nach gods . . . twelf hundred  
 jar unde dry und nuntig jar  
 Darnach suftig jar usgenomen  
 Wart dy mure vollen-komen.

Zufolge einer an demselben Steine befindlichen Inschrift:

Dat° anno dmi M° CCCC°  
 XXX sexto post penthecost  
 Incepta est hec structura  
 parietis.

ist der Strebe Pfeiler links von der südlichen Kirchthüre, wo sich  
 dieser Stein befindet, 1430 neu gebaut worden. Auch hat sich  
 hier der Meister genannt:

Gy dik ghehoiren hayt  
 Dy ik de wol bekant  
 Hans Meynworten yk by ghenant.

- gewesen, davon hat die Gasse noch heutiges Tages den Namen am Steinwege.
- 1308 Ein Dorff ist bey Cassel gewesen hat Molnhausen geheissen, dann zu Kauffungen ist ein Landgräffischer Brieff, daß der Landgraff sich mit dem Stifft Kauffungen verglichen hat umb den Zehenden des Dorffs Molnhausen, nahe bey Cassel gelegen, und hat das Stadt Thor zu Cassel davon seinen Namen das Molnhausers Thor oder Müller Thor.
- 1311 War in allen Landen groß Sterben der Pestilenz, desmahls ist Landgraff Johannes zu Hessen zu Cassel an der Pestilenz gestorben, und in die Kirche des Jungfrauen Closters zum Aneberge begraben worden; auch ist in selbem Jahr Landgraf Johanniss Gemahl Frau Adelheit von Braunschweig gestorben, und zum Aneberg bey ihrem Herrn begraben.
- 1314 Als Landgraff Otto zu Hessen und Henrich von Hohenburg der 55. Abt zu Fulba gegen einander in Unwillen gestanden, hat gemelter Abt zu Fulba die Stadt Alsfeld belagert und einen Grafen von Henneberg gefangen.
- 1316 Zu diesen Zeiten ist der Zehende zu Wolffsanger Ludwigs, Curts, Alban und Heingers Bodenreiffß Bürgern zu Cassel erbeigen gewesen, die haben solchen Zehenden dem Stifft Kauffungen verkaufft.
- 1319 ist die Stadt Marpurg ausgebrant; in diesem Jahr Wildungen erbauet \*).
- 1323 Matthias Bischoff zu Maynz belagerte Landgraffen Henrich zu Hessen, der ihm und dem Stifft viel Leids gethan hatte in der Stadt Gießen, brachte ihn zum Fußfall und Ergebung.
- 1325 Ist die Altenstädter Pfarr Kirchen zu Cassel gebauet, nahe bey dem Schloß gelegen, da dann vorhin eine kleinere Kirche gewesen ist: als man die Alten-

\*) Letztere Nachricht kommt nur in Einer Handschrift vor.  
VII. Band.

steder Kirchen abgebrochen und das Fundament aufgeraumet, hat sich unter dem Glockenthurm ein Fundament einer kleinen Dorff Kirchen funden.

1328 Friedrich und Herman Graffen zu Dreffurt seynd des Markgraffen von Meissen Feind worden, beschädigten aus dem Schloß Drefford den Bischoff von Maynz an dem Eichsfeld und aus Spangenberg den Landgraffen, darumb verbunden sich die drey Fürsten, Maynz, Meissen und Hessen, zogen mit Heeres Krafft vor Drefford, gewunnen Drefford Schloß und Stadt mit aller Zugehörunge, theilten das in drey Theile.

1330 Umb diese Zeit ist zu Cassel die Freyheit und der Breul gebauet, alß Landgraff Henrich zu Hessen denen so uf die Freyheit baueten etliche Zeit der Dienßbarkeit Freyheit gegeben, daher hat es den Nahmen Freyheit behalten. Der Altensteder Pforten sind gestanden eine bey dem Weissenhose \*), die andere in der Markgassen \*\*), da man noch ein Stück alter Stadtmauern gesehen, welches Stück Mauren der Küchenmeister Eckhard Ungefug, als er sein Haus von Grund auf neu gebauet, abgebrochen; die dritte bey dem Schloß am Steinwege; und hinter den Häusern, uf dem Graben, ist der Altensteder Graben gewesen, dahero heist man die Gasse uf dem Graben.

1336 Hat Landgraff Henrich zu Hessen von Kayser Ludwig, dem vierten des Namens, im Jahr drey Tage freyen Markt und Niederlage zu Cassel zu halten erlangt und ausbracht, und wie wohl im Kaiserlichen Brieff die Tage Zeit der Märkte nit genand, so hält mans doch dafür, der eine Markttag sey auf Invocavit, der

---

\*) Im Abjag der Häuserreihe bei Nr. 722 (Kaufmann Rötting) noch bemerklich.

\*\*\*) Im Abjag der Häuserreihe bei Nr. 733 (Liqueurfabrikant Kagenstein) noch bemerklich.

andere auf Jacobi, und der dritte auf Martini; dann dieß sind die alten Märkte; der Markt *quasimodo geniti* hat seinen Anfang von wegen der Kirchweihe der Brüder Kirchen; um die Zeit kam das Bold zur Kirchweihe und ward der Markt genandt Brüder Ablass; der Michaels Markt hat sich von wegen eines Jeder Markts von Jahren zu Jahren gebessert, den Heil. Drei König Markt hat Landgraff Philips zu Hessen zugelassen und austruffen lassen.

1339 Hat Landgraf Henrich zu Hessen den Bürgern in der alten und neuen Stadt zu Cassel die Garten uf dem Baumgarten vor der neuen Stadt umb einen jährlichen Erbzihs verliehen und ingethan; an diesem Ort ist vorhin ein Baumgarten gewesen, davon hat es den Namen auf dem Baumgarten.

1340 Das Süsterhaus zu Cassel uf der Freyheit hatte zu dieser Zeit seinen Anfang, und ward durch Landgrafen Henrich zu Hessen mit Freyheit begnadet.

eod. anno ist Frau Alheit, geborne Landgräfin zu Hessen, Königin zu Pohlen Ueberlasts halber so ihr Herr, der König zu Pohlen, an ihr begangen, wieder zu ihrem Vatter gen Cassel kommen, daselbst gestorben und in die Kirche zum Aneberg begraben worden.

1342 Ist das Wasser in der Fulda so groß gewachsen, daß sie in der neuen Stadt in der Kirchen auf dem hohen Altar geflossen hat \*).

1346 Als zu Cassel die Fuldabrücke gar bausällig und der gemeinen Stadt zu bauen zu schwer, hat Landgraf Heinrich und Otto, sein Sohn, Zoll und Ziese, so die

---

\*) Steht in der *Congories* bei Kuchenbecker, fehlt aber in mehreren Handschriften. Die Hdschr. Nr. 3 hat hier eine Lücke bis zum 3. 1354.

Stadt aufhebt, zu ihrem Theil zu Unterhaltung der Gebäu der Fulabrücke darzu verordnet \*).

1346 Ist eine Schlacht zu Dorla bey Gudensperg mit den Maynzischen und Hessen geschehen, ein Herr von Berneberg, Maynzischer Diener, ward gefangen und viel Volcks erschlagen. Der Fürst von Hessen behielt das Feld. \*\*)

1350 Ward der Bischoff von Maynz, ein geborner von Berneberg, Landgraff Henrichs zu Hessen Feind, der Landgraff sambt Herzog Otto von Braunschweig, und dem Marggrafen von Meissen, zogen vor das Schloß Holbensen, bey Geißmar gelegen, und gewunnen das mit großer Gewalt dem Bischoff von Maynz ab, darnach kam der Bischoff mit großer Gewalt gen Friglar, beschäbigte das Hessen Land bis an Cassel, und geschah ein Treffen bey Gudensperg, ward einer von Berneberg gefangen, und behielt Hessen das Feld \*\*).

eod. anno Falkenstein, das Schloß in Hessen, ward durch die Edelleute genand die Hunde gebauet \*\*\*).

eod. anno ist durch ganz Hessen Land ein groß Pestilenz Sterben gewesen \*\*\*).

1351 Werden die Benedictiner Münche zu Ameneburg Thum-Herrn, mit Verwilligung Bischoff Gerlachs \*\*\*).

1352 Hat Landgraff Otto, genand Schüg, mit der Herzogin von Cleve Elisabeth sein Beylager zu Cleve und seine Heimfarth zu Marburg gehalten.

1354 Hat Landgraff Henrich zu Hessen den Bürgern uf der

\*) Es ist dies die in mehreren Handschriften zum Jahr 1246 gegebene Nachricht. Der Irrthum liegt zu Tag, und der in den Hdschr. befindliche Beisatz: „Dieser Landgraf Heinrich ist von Landgraf Ludwig mit dem Bart zc.“ zeigt deutlich die Verlegenheit des Chronisten, von Heinrich und Otto zum Jahre 1246 zu reden.

\*\*) Augenscheinliche Einschüßel, die im Abdruck bei Kuchenecker gänzlich fehlen und sich wohl auf eine und dieselbe Thatfache beziehen.

\*\*\*) Fehlt im Abdruck bei Kuchenecker.

Freiheit zu Cassel, was von Brüchen und Bußen in 17 Jahren gefallen wurde uf der Freiheit, gnädiglich zugelassen und gegeben, an ihren Mauern und Bestungen zu erbauen \*\*).

1354 Zu diesen Zeiten ist Landgraff Heinrichs Sohn Otto über einen Abt zu Fulda gezogen mit zwölffhundert Clewen \*) und lag ihm 14 Tage im Land.

1354 Waren zween Graffen von Cagenellenbogen, genand Wilhelm und Eberhard Gebrüder, Graff Wilhelm hatte zum Gemahl Elisabeth von Erbach, Graf Eberharts Gemahl Agnes von Diez. Da bauete Graff Wilhelm das Schloß Schwalbach uf der Urde gelegen, so bauete Graff Eberhard das Schloß Dornberg bey Geram gelegen \*\*).

1354 Zu diesen Zeiten waren Freyherrn zu Itter, zween Gesettern; der eine Vetter ermordet den andern Vetter uf dem Schloß Itter in seiner Schlaffkammer, vielleicht darumb daß er die Herrschafft gern allein hätte haben mögen; umb dieser übergroßen Untreu und Bosheit willen zogen Bischoff Gerlach von Maynz, Landgraff Heinrich zu Hessen und Otto Graff zu Waldeck vor das Schloß Itter, gewunnens und nahmen die Herrschafft ein. Item der Herr von Itter Wapen ist gewesen ein weißer Löwe in einem blauen Felde, am Ende mit einem gelen Streiffen umzogen \*\*).

1354 In diesen Zeiten ließ Bischoff Gerlach Höchst, auf dem Main gelegen unter Frankfurt, zu einem Städtgen begreifen, mit Graben, Blanken und Burgfrieden mit dem Schloß \*\*).

1355 Ist zu Grebenstein eine Stifts Kirche gewesen, hat einen Dechant und Capittel gehabt.

1358 Hedwig Goldfußin, eine Witwe und Bürgerin zu

\*) Kuchenbeder hat irrthümlich „Clevern“ statt Clewen, d. h. ein Ritter mit Gefolge zu Pferd und zu Fuß.

\*\* ) Fehlt im Abdruck bei Kuchenbeder.

- Cassel in der neuen Stadt, bauet und stiftet St. Clausen Capell zu Cassel an der Fulda Brücke \*).
- 1360 Zoge Landgraff Otto Schüz mit Marggraffen Friederich über den Abt zu Fulda, Henrich Kralod, und gewann Hünefeld und plunderten das \*\*).
- 1361 Goge und Cunrad von Bettenhausen, Gebrüder, und Meze Rumerdin haben ihr Haus in der neuen Stadt zu Cassel zu einem Susterhaus geben und verordnet \*\*).
- 1361 Als man zu Cassel uf der Freyheit Baustette ausgemessen, hat Landgraff Henrich zu Hessen den Schöffen und Bürgern das alte Holz, vor Cassel gelegen, gegeben, und wer desselben alten Holzkes Land inne hatte, daß er solches verstehen sollte uf die Zeit dem Rathe \*\*\*).
- 1364 Henrich Landgraff zu Hessen und Otto sein Sohn haben die Thumb Kirch zu St. Martin gestiftet, und zu bauen angefangen.
- 1367 Ist der Bau St. Martins Kirchen ausgebauet, und hat der erste Dechandt geheissen Jones Haarbusch.
- 1367 Seynd die kleinen Gulden gangbar gewesen und ist für einen Gulden 10 thurnos gegeben worden \*\*).
- 1367 Erstach ein Freiherr Friederich von Deren einen Freiherrn von Sain. Graff Johann von Diez belagerte diesen 4 Wochen und fing Hrn. Fried. von Deren uf dem Schloß uf St. Peters Abend, führte ihn gen Diez und ließ ihm den Kopff abschlagen; liegt zu Limburg begraben \*\*).
- 1369 Ließ Landgraff Henrich der alte zu Hessen Herman, Landgraffen Ludwigs seines Bruders Sohn, der ein Thumbherr zu Magdeburg war, von Magdeburg holen,

\*) Auf deren Unterbau noch das Hays Nr. 184 steht.

\*\*\*) Fehlt im Abdruck bei Kuchenbeker.

\*\*\*) Desgleichen. Das „alte Holz“ heißt jetzt noch eine Fehblage zwischen Hyringshausen und Niederbelmar. Die Abgabe hieß: „Mitholzener Zins.“

und neben ihm, dieweil sein Sohn Otto gestorben war, das Land zu Hessen einnehmen und regieren \*).

1370 Ist Gerlach, Bischoff zu Maynz, vor Gubensperg gezogen, zerbrach die Stadtmauren und starb bald darnach; dieser Bischoff wolte Landgraff Herman, dieweillen er eine geistliche Person gewesen war, mit dem Maynzischen Mannlehen nit belehnen, daher ein Krieg entstanden ist.

1371 Zu diesen Zeiten war der Sternen Krieg in Hessen, die Ritter hatten guldene, und die Knechte silberne Sterne; Anheber dieser Gesellschaft war Herzog Otto von Braunschweig, welcher ein Erbe zum Land zu Hessen wolte seyn, dieweil er des alten Landgraffen Henrichs Tochter Elisabeth zum Gemahl hatte; mit ihm waren die Graffen von Ziegenhain, Nassau, Cayenelbogen, Büdingen, Isenburg, Hanau, Eispurg, Helfenstein, Epstein und andere Herren, sambt den Edelknechten, wider Landgraff Herman und Landgraff Henrich seinen Vettern, Als Landgraff Henrich keine Mannsleibs-Erben hatte und seinem Vettern Landgraff Herman zu Hessen, der vor ein Thumherr zu Magdeburg war, die Regierung und das Fürstenthumb Hessen übergeben hatte.

1372 Haben Landgraff Henrich und Landgraff Herman, sein Vetter, Bilstein Schloß und Ambt von Hrn. Herman von Dreifford, Ritter, ihrem heimlichen Rath und Diener erkaufft, und hat Herman von Dreifford von dem Dechandt und Capittel zu Frizlar diese Zeit umb fünffhundert Mark Geldes erkaufft einen freyen Thumbherrn Hoff, dreißig Mark Geldes sein Lebelang alle Jahr, auch alle Viertel Jahr fünff Mark, und wenn er zu Frizlar gewesen, Wein und Brod gleich einem Canonico, wenn er aber nit persölich zu Frizlar gewesen seinen Dienern das Brod zu geben; dieser Herr liegt begrab-

\*) Die letzten sieben Worte fehlen bei Kuchenbeder.



ben unter dem Lauffstein zu Cassel in der Bruder Kirchen.

- 1373 In diesen Jahren brachten Landgraff Henrich, der alte Fürst, und Landgraf Herman zu Hessen Driedorff Schloß, Ambt und Stadt an das Fürstenthumb Hessen vom Graffen Emicho von Nassau, dessen Dillenberg ist, Graffen Johann von Nassau verdroß dieser Handel; machte mit etlichen Herrn, Grafen und Edelleuten eine Bündung, und ward diese Gesellschaft genand, die Gesellen von der Minne, die wurden dem Landgraffen abgesagte Feinde, und erlegten die Landgraffischen Reuter bey Weglar, und theten großen Schaden dem Fürstenthumb Hessen, sonderlich im Ambt Königsberg, Gießen, Hermanstein, Blandenstein, Bibencap, und in den Gerichten zu Loer; zu Dutzhey, zu Calben, im Hüttenberge und andern Enden, .derwegen unterstund der alte Fürst Landgraff Henrich zu bauen gegen den von Nassau, und bauete Isenrode unter dem Hessen Wald \*).
- / 1373 Ist Graff Philipß von Cagenellenbogen, sambt etlichen Rittern und Edelleuten, von Ellerbach über Meer zum heil. Grab gefahren, in der Wiederreise wurden sie alle ins Meer geworffen \*).
- 1376 Belagerte Landgraff Herman und Marggraff Balthasar den Hirschberg, den hatte dazumahl ein ein Freyherr von Eisberg, welcher war in der Sterner Bund.
- 1376 Zu dieser Zeit war die bürgerliche Regierung zu Cassel in drey Theile getheilet, und hatte die alte Stadt einen Bürgermeister und Rath, die neue Stadt einen Burgermeister und Rath, die Freyheit einen Bürgermeister und Rath, darzu jede Stadt ihr eigen Siegel und Rathhaus.
- 1378 An St. Bicalis Abend gab der Abt Berlet den Schöffen zu Herßfeld ein Immes, ließ sie trunden machen,

\*) Fehlt in Anckenbeckers Abdruck.

und wolte die Stadt des Nachts ersteigen und die Bürger erstechen lassen; aber Simon von Hund war- net die Bürger, daß sie Aufsehens hätten, durch einen Feindes Brieff, und wurden der Berräther sieben ge- fangen, und ihnen die Köpfe auf dem Markte abge- schlagen, die Bürger begehren jährlich den Tag \*).

1378 Verbunden sich etliche von der Ritterschafft und Städ- ten \*\*) des Niederfürstenthumbs zu Hessen, wider Landgraf Hermann zu Hessen. In diesem Bund war auch die Stadt Cassel; die nahmen zu Cassel das Schloß ein; da schlug sich Balthasar Landgraff zu Döringen in diesen Handel, vertrug und vereinigte Landgraff Herman mit der Ritterschafft und Städten, und raumten die von Cassel \*\*\*) dem Landgraffen das Schloß wieder ein, und solte aller Unwill hin- gelegt und vertragen seyn.

1378 Balthasar, Landgraff zu Döringen und Meissen, hat in einem Vertrag zwischen Landgraff Hermann zu Hes- sen an einem, und etlichen von der Ritterschafft und Städten in Hessen andern Theils, unter andern die Vergleichung gethan, daß die drey Rätthe zu Cassel hinfürter nur ein Rath seyn sollen.

1379 War die Gesellschaft in Hessen uf der Loyne genant mit den Herren etwan 200 stark und thaten vielen Schaden \*).

1381 In diesen Jahren rannten die Burgmannen von Mel- naw vor Marburg, singen die Bürger vor der Stadt, und schlugen sie in der Pforten darnieder, und einer von Löwenstein schlug zwey Bürger zu Tod im Lan- berge, rannte wieder uf Melnaw; da schickte Landgraff Herman ein Heer dar, und belagerte das Schloß Mel- naw, und Herr Günther von Hogsfeld, Ritter, kam

\*) Fehlt in Kuchenbeckers Abdruck.

\*\*) Die beiden Worte „und Städten“ fehlen in Kuchenbeckers Abdruck.

\*\*\*) Die drei Worte „die von Cassel“ fehlen ebenfalls daselbst.

mit etlichen zu Melnaw uf den Thurn, die Landgraffsichen gewonnen das Schloß, und hätten vielleicht die vom Thurne gehungert, denn sie mußten ihre eigene Neze trinden; darzu grabten sie ein groß Loch unter den Thurn daß er bald gefallen wäre, indeß kamen die von Hogsfeld und Löwenstein mit ihren Helffern mit großer Macht, und trieben die Landgraffsichen ab von dem Schlosse; diß ist geschehen uf den Montag nach Palmen, Anno 1381.

Item das Schloß heist nicht Melnaw, Ellnhoch ist sein rechter Name, es liegt nicht weit von Wetter, hat von einer Seite einen fast hohen Berg, das Schloß ist nun wüste, hat einen hübschen Thurn auf die alte Manir gebauet.

1383 Sonnabend vor Margretha hat Marggraff Balthasar von Meissen gewonnen und eingenommen Eschwege und Contra.

1384 Den dritten Tag nach Bartholomai kam der Bischoff von Maynz, Herzog Otto von Braunschweig, der Marggraff zu Meissen schickte an sein Statt seinen Obristen Eberhard von Buchenau, genant die alte Gansß, zusammen, zogen in Hessen Land, Mittwoch nach Bartholomai gewonnen sie Rotenberg Schloß und Stadt, darnach nahmen sie Milsungen ein, uf den Freytag zogen sie vor Cassel, Sonnabends schossen sie in Cassel mehr dann zweihundert Büchsenstein, je einen von hundert Pfunden an Gewicht, darzu über fünfhundert Feuerpfeile, den Montag brandten sie Gudensberg die Stadt aus, und den Dienstag darnach gewonnen sie Niedenstein.

Ein Stück von einem Lied so zu der Zeit ist gesungen worden.

Die alte Gansß ging vor den Marggraffen stohn,  
sagt, gnädiger Herr ihr wisset schon,  
der Landgraff euch viel Kriegs entbeuth,

Er wolt Euch gerne sehen.  
 Fleuch du dahin gut Eberhard, laß dich vor Cassel  
 schauen,  
 Berg und Thal wird alles voll biß an die Lichtenauen.

Ein Stück von einem Lied von dem Sterner Bund  
 ist gemacht.

Dem bunten Löwen ist es Zorn,  
 wenn ihn die Sterne leuchten an,  
 er hat ein Eyd geschworn,  
 daß ihm trüge so manchen Mann,  
 wolt er den Krieg nicht nachlahn,  
 Landgraf Henrich sprach seinen Bettern an,  
 daß er Otten des Landes einen Theil wolt lan,  
 sagt das reiten ist nun umb mich gethan,  
 ich will schier gen Marburg fahren.  
 Better das muß ich geschehen lan,  
 Ditto hat mir am Land kein Treu gethan  
 Darumb hat er kein Theil daran. \*)

1385 Ist Friederich, Herr zu Eisberg, des Landgraffen zu  
 Hessen Feind worden, der Landgraff ließ den Herrn  
 von Eisberg fangen, da mußte er dem Landgraffen Eis-  
 berg halb geben im Vertrage.

eod. anno ist der Grabe, darin die Ane vor dem  
 Aneberger Thor vor Cassel in die Fulda gehet, gemacht,  
 dann vor der Zeit ist das Wasser die Ane durch Cas-  
 sel umb das Closter Aneberg in die Fulda geflossen.

1386 Dinstag nach Francisci, des Morgens früh, ist kom-  
 men der Herzog von Braunschweig, der Marggraff  
 von Meissen, der Bischoff von Cölln, der Bischoff  
 von Dnabrück und Paderborn, auch Curt Spiegel  
 vor Cassel, gingen zum andern Male zu Storme, ge-  
 wonnens nicht, zogen uf St. Wolffgangs Tag wieder  
 ab; uf den nechst folgenden Mitwochen brandten sie

\*) Fehlt im Kuchenbeder'schen Abdruck.

die Stadt Jümmenbergen aus und nahmen die Bürger gefangen. Auf folgenden Donnerstag gelobte Landgraf Hermann zu Hessen dem Bischoff zu Maynz, sechscent hundertertz und sechszig den zwanzigsten und fünften des Monats, daß die Herren aus der Stadt zögen.

Die Bürger zögen oben die Leute getragen so lange Zeit mit langen Schnabeln, und als sie von der Stadt weg waren, und der Feind zurück gewesen, haben sie ein Carren geführt etliche Wagen voll der spigen Eisen, so die Armegeute des Turms halber abgemacht hatten \*).

80 In diesen Zeiten starb Graf Gerbard von Diez ohne Manns=Leids=Erben \*).

81 Auf Begehren Bischoff Adolphs zu Maynz hat Landgraf Hermann zu Hessen, als ein Erbmarischall des Bischofsstuhms Maynz, zu Frislar uf dem Freyhoff des gemeldten Bischoffs Pferden mit einem silbernen Löffel oder Maas das Futter gemessen \*\*).

82 Bischoff Adolph beschädigte das Hessenland, und sonderlich Gudensperg \*).

Conrad Spiegel, Ritter, schlug einen Grafen von Schwarzburg todt bey der Libenaw \*).

1391 Als Landgraff Hermann zu Hessen im vergangenen Jahr durch den Marggraffen zu Meissen, den Bischoff zu Maynz und andere Herrn ist bekriegt und beschädigt worden, da füget sich einer genand Johannes Harbusch, des Marggraffen zu Meissen Diener, zu Landgraff Herman gen Cassel, und zeiget s. ffl. Obn. an, wie daß etliche Bürger zu Cassel wären, die hätten in der vergangenen Fehde seinem Herrn dem Marggraffen die Stadt Cassel heimlich bey der Nacht

\*) Fehlt bei Kuchenbeder.

\*\*\*) Folgt in mehreren Handschriften das, die Quelle angezeigte Wort:  
in. Bergl. S. 335 Z. 7 u. 20.

eröffnen, und ihm die übergeben wollen ic. und machte die Bürger nachhastig wie folgt, Heinz und Göze Hellwigs, Reinhard Reiche, Adam Geiselweins, Werner und Herman von Geismar, Werner Thomas, Gerlach Tuder, Herman Blumen, Ditmar Lunen, Hans Harbusch, Herman und Hans Hartenberg, Eitel Rudewig, Jakob Zinzenberg, Hans Schreibhaus, Appel und Hans Boddenreiff, Cunze Seheweiß, Herman Hefenradt, Gerlach der Stadtschreiber, Luze Ziegler, Meinward Marsberg, Cunrad Rudewig und Herman Schultheiß; den ist gemelten angegebenen Personen verordnete und bestalte Landgraff Herman ein peinlich Halsgerichte den andern Tag des Monats July zu Cassel uf dem Markte vor der Münze; das Gerichte fassen die von Adel mit Nahmen Herman von Eisenbach, Ditto Groppe von Gudensperg, Wiedekind von Falkenberg, von Landgraff Hermans wegen war Henrich von Hundelshausen der Ankläger, der hatte zu hören und wehren \*) Johann und Cungman von Falkenberg. Der Ankläger Henrich von Hundelshausen, ließ vor dem gehegten Gerichte die angegebene Personen zu dreyen mahlen zu erscheinen beruffen und fordern; aber da erschien niemands dann Cung Seheweiß, Werner Geismar und Herman Schultheiß, die andern waren abgetreten und gewichen. Cung Seheweiß, Werner Geismar und Herman Schultheiß hörten, daß Henrich von Hundelshausen sie und andere Bürger anlagte, als sollten sie in Zeit des Kriegs dem Marggraffen zu Meissen die Stadt Cassel heimlich wollen übergeben und ihren Herrn verrathen. Des wolten sich die drey Personen verantworten und sprachen, sie wären der Dinge darum sie beklagt unschuldig;

---

\*) „Hörern und Warnern“ vergl. Ropp Gerichtsverfass. I. Beil. S. 236. Note h.

ihnen wäre auch darum gar nichts bewußt; aber Heinrich von Hundelshausen, der Kläger, wolte sie nicht damit entschuldiget halten, dieweil sie, wie gehört, angegeben und verleumbt wären; doch wolten sie gnugsame Bürgschaft und caution thun, das wolte er ihnen wohl gönnen und zu lassen. Als sie nun sobald und in der Eile die Bürgen nicht zu Weg bringen mochten, sprachen die Gerichtsjundern diß Urtheil, daß alle die Beklagten, so zugegen und entwichen wären, dem Landgraffen verfallen; darauff wurden die drey Persohnen von wegen des Landgraffen gefänglich eingenommen; da solches die Bürger zu Cassel vernahmen, sprach der Bürgermeister, dieweil die Beklagten Bürger und zum Rechten genugsamb geseßen, solte man sie billig in der Stadt Verwahrung kommen lassen; also ward ein Recht erkannt, alle Oberkeit zu Cassel wäre des Landgraffen; demnach wurden die Beklagten in des Landgraffen Haft genommen, und vom Leben zum Todt gerichtet; der Landgraff ließ alle ihre und der Abgewichenen Güter einnehmen, behielt die zum Theil, gab auch etliche seinen Dienern, als den Boyneburgen, Berlipfchen, Wolffen und andern; davon haben die freyen Burghöfe ihren Anfang genommen.

1393 Nam Graff Johann von Neuen-Cagenellenbogen Graff Eberhards von Cagenellenbogen Tochter Anna; also kam die Graffschaft ganz wieder zusammen; dieser Johann bauete das Schloß Neuen-Cagenellenbogen uf dem Rhein \*).

1397 Zu diesen Zeiten hat Landgraff Herman zu Hessen Haunec, das Schloß, denen von Hune abgewonnen.

1400 Dienstag vor Pfingsten ist der Fiscal von Maynz, der Graf von Waldeck und Friederich von Hertingshausen mit einer großen Schaar Volcks vor Cassel

---

\*) Fehlt im Kuchenbecker'schen Abdruck.

gezogen, brandten dem Landgraffen zwölf Dorffe aus, und brachen den Baumgarten hinter dem Schlosse auf.

Eod. anno. Ward Herzog Friederich von Braunschweig durch Graff Reinharde von Waldeck, Cungman von Falkenberg mit seinen Reitern, so er bey sich hatte, bey dem Dorff Engellisch nit weit von Frixlar erlegt, und (wie Doctor Hedion schreibt) durch Friederich von Hertingshausen zu Todt geschlagen; auch stehet zu Frixlar in der Thumbkirchen im Chor eine aufgehangene Taffel, daran stehet geschrieben, daß dieses Fürsten Ingeweide in dieser Kirchen begraben sey.

In St. Peters Stifft Kirchen zu Frixlar ist an einer aufgehangenen Taffel, über dem gemalten Braunschweigischen Wapen eine gemalte Schrift wie folget:

Nach Christi Geburt vierzehnhundert Jahr, am Pfingst Abend, ward der hochgeborne Fürst Herr Friederich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg erschlagen; das Ingeweide hier in dieser Kirchen ist begraben, deß Seele ruhe mit Frieden Amen \*).

In der Chronica D. Caspar Hedion wird gesagt, daß einer von Hertingshausen Herzog Friederich von Braunschweig umbs Leben bracht oder erstochen habe. Herzog Rudolph von Sachsen sey mit geritten und gefangen worden, schreibt Albertus Cranz \*).

Eod. anno hat man zu Cassel am Steinwege einen neuen Born gegraben, und als Herzog Friederich von Braunschweig durch Cassel beneben dem Born hingekritten und die Arbeiter des Borns mit einem Trindpfennig verehrt, davon haben die Arbeiter den Born den Herzogborn genannt \*\*).

1402 Ist Graff Henrich von Nassau zu Cassel gestorben und in unser Frauen Bruder Closter in dem Chor begraben den 5. Sept.

\*) Fehlt in Kuchenbeckers Abdruck. — \*\*) Fehlt ebenfalls und bezieht sich wahrscheinlich auf den Brunnen vor dem Hause Nr. 174.



1404 Ludwig Landgraff zu Hessen ließ zu diesen Zeiten im Walde ein Haus zimmern, und dasselbig bey Nacht uf den Berg nit weit von Wizenhausen mit Gewalt wider die Edelente von Hanstein uffschlagen, und ward genand der Ludwigsstein.

Eod. anno ist die andere und letzte Gemahl Landgraff Hermans zu Gudensperg gestorben.

Eod. anno ist das neue Haus zu Cassel die Woge gebauet. \*)

1410 Dienstag nach Petare haben sich Kayser Ludwig und Otto Pfalzgraff bey Rhein, des Kayfers Söhne, Heinrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Herman Landgraff zu Hessen und Erich Herzog zu Braunschweig zu Marburg verbunden, Pabst Gregorium XII. für einen Pabst zu halten und Alexandrum V. für keinen Pabst zu erkennen. \*\*)

Eod. anno hatten die von Hirschfeld einen Feind, Fritz Stupfeler genant; derselbige ritt mit seinen Helffern vor Hirschfeld, bekam uf dem Holze, die Gurfeste genand, zween junge Knaben, Loge Messerschmidt und Gerlach Holben, hieben ihnen Hände und Füße ab, hingen sie gemartert uff, ritten davon. \*\*)

1411 Montag nach der Creuzwochen, wird Fritz Stupfeler vor dem Zollersgrunde gefangen und zu Hirschfeld an den Galgen gehangen. \*\*)

1412 War ein Weltsterben, daß man meint, es seye nur der dritte Theil der Menschen am Leben blieben; wie solches zu Cassel an St. Martins Kirchen an einem Pfeiler in einem Stein gehauen zu sehen ist.

MC sic trinis cum LVI quoque binis

Mundi per gyrum regnans Epidemia totum

Grandi de peste pereunt homines tibi certe

\*) Bekanntlich unter dem, nunmehr ebenfalls abgebrochenen Rathhause am Altstädter Markt.

\*\*) Fehlt in Kuchensbeckers Abdruck.

pars hominum bina penetrant coelestia regna.

(MCCCLLVII = MCCCCXII.)

1413 Seynd vor Cassel uf dem Forste Eichenbäume gestanden; denn als Landgraff Ludwig zu Hessen zu diesen Zeiten denen von Cassel etliche privilegia gegeben, setzt S. Fürstl. Gnaden, daß der Forst der Stadt Cassel gemeine Weide seyn, und die Eicheln mit S. F. G. Schweinen zu äßen furbehält.

1414 Ist zu Cassel das Mollnhauser Thor uf der Stadt gemeine Kosten erbauet worden.

1415 Der Trauseltorn zu Cassel ist zu dieser Zeit uf gemeiner Stadt Kosten auch gebauet; es ist etwan vor der Zeit bei dem Ort, da iso der Teich gemacht ist, vor dem Thor eine Mühl gestanden, berowegen hat es den Namen uf der Trausel Mühlen.

1420 Ist Landgraff Ludwig beneben andern Fürsten und Herrn wider die Böhmen gezogen.

1421 Landgraff Ludwig gab zu diesen Zeiten den Handwerksleuten zu Cassel ihre Zunftbriefse.

Das Kaufhaus zu Cassel ward uff Berlege gemeiner Stadt gebaut uff die Freyheit bei dem Thumstift S. Martinskirche, und ward erstlich mit Stroh gedeckt.

1426 Den 23. July hat Landgraff Ludwig zu Hessen die Maynzischen erlegt, und ihnen abgewonnen vier hundert gefattelter Pferde bey Engeliß; darüber war Hauptmann ein Graf von Leiningen, den hatte Bischoff Conrad mit sechs hundert Pferden gen Friblar geschickt, und als der Graff Udenborn und andere Dörffer mit seinen Reutern ausbrante, traff ihn der Landgraff an, und schlug die Maynzischen in die Flucht biß gen Jesberg.

Eod. anno ist Landgraff Ludwig, den man nannte den Fürsten des Friedens, uf Dienstag vor Margreta mit seinen Edelleuten und Dienern im Weinkeller ge-

weist, da seyn verzert und durch die von Cassel bezahlt worden 10 Goldgulden 8 Alb. \*).

1429 Ist Landgraff Ludwig zum heiligen Grab gezogen, der brachte eine goldene Rose von Rom, und ward genandt Princeps pacis, stehet uf der Freyheit in der Kirchen.

1440 Ist an dem Gebau St. Martins Kirchen zu Cassel das Gewölbe niedergefallen ist, welches etliche Personen in der Kirchen zu Tode geschlagen und viel Leute verlahmet, ist ein Jude, welcher ein Rabbi gewesen, der hat sich lassen tauffen, dervegen ihm Pabst Martinus aus Gnaden ein Brieff gegeben, daß er Ablass verkauffen mochte; dieser Jude hat geheissen Meister Leonhard von Schweinfurth, war ein Arzt Landgraff Ludwigs zu Hessen 2c. Denselben Meister Leonhard vermochte Landgraff Ludwig, daß er den Ablass zum Bau gemelter Kirchen kommen ließ, damit Geld gefiele, die Kirche wieder zu erbauen \*\*).

Diese Schrift ist an dem einen Thorne der Freyheiter Kirchen in einen Stein gehauen.

Anno Dni. MCCCCXXX inceptum est praesens opus tempore Domini Hermanni Lindenheim Decani, Petri Hardenberg & Henrici Weingartie Magistrorum Fabricae Ecclesiae hujus.

1441 Ist die große Glocke zu Cassel zu dem Altensteder Kirchturm gegossen und genandt Dsanna; als die Kirche hernachmahls abgebrochen, ist dieselbe Glocke uf den Freyheiter Kirchturm gehangen, und wird zur Uhr und Sturmglocken gebraucht. Item obgentelte Glocke ist strack über gemessen  $3\frac{1}{4}$  Elle weit; zu Erfurt ist eine große Glocke die hat in die Weite übergemessen  $4\frac{1}{2}$  Elle \*\*\*).

\*) Fehlt bei Kuchenbeder und in der Handschrift Nr. 3.

\*\*) In Kuchenbeders Abdruck undeutlich und entstelt.

\*\*\*) Die letzten Worte fehlen in Kuchenbeders Abdruck.

- 1443 Den 4. Tag nach Bonificii, welcher ist gewesen der 9. Junius hat der Landgraff zu Hessen fischen lassen in der Fulda bey der neuen Mühle, und wurden gefangen in einem Zuge sieben hundert neunzig acht Lächse oder Salmen, darzu ein Hecht war so gut als ein Lachs \*).
- 1447 Ist der Marggraff zu Meissen mit den Trabanten (waren Böhmen) vor Eust gelegen und ihrer viel todt blieben \*).
- 1448 An St. Marien Magbalenentag zog Landgraff Ludwig von Hessen, Herzog Wilhelm von Braunschweig und sein Sohn, darzu die Städte Braunschweig, Heiligenstadt, Duderstadt, Göttingen, Weismar und des Bischoffs zu Maynß Freunde vor den Grubenhagen, lag davor vier Wochen und blieb der Grubenhagen ungewonnen.
- 1450 Ist Johann der letzte Graff zu Ziegenhain ohne Leibs-Erben am Tage Valentini gestorben, und die Graffschafft Ziegenhain an das Fürstenthumb Hessen kommen, wiewohl Landgraff Ludwig zuvor mit Verwilligung des Graffen von Ziegenhain Anno 1445 die Graffschafft eingenommen hatte.
- 1451 Am Tage exaltationis crucis haben sich Hr. Herman Hund, Ritter, und Henrich von Löwenstein unter einander geschlagen zu Obermelberich, und ward Herr Hermann uf den Tod verwundt, und seyn uf seiner Seiten drey todt blieben, uf Henrichs von Löwensteins Seiten viele verwundt, auch wurden von beyden Theilen viele gefangen \*).
- 1452 Auf Montag nach Gregory stieß Friederich von Hertingshausen seinen Ohmen Reinhard von Dallwig den ältern auß der Neuenburg \*).
- Eod. anno ist der Heyrath zwischen Landgraff Hen-

---

\*) Sieht in Kuchenbeders Abbrud.

richen und Anna Gräffin zu Cagenellenbogen geschēhen, und ist der Heyrath gewesen 36,000 fl.

1453 Starb der junge Graff Philipp von Cagenellenbogen vor Fastnacht den 4ten vor Matthiä.

Am Tage Arnolphi haben untereinander geschlagen vor Elben Herr Werner von Elben, Ritter, und Friederich von Hertingshausen, welcher an einem Bein oder Fuß ward verwundt, daß er den Fuß mußte ablösen lassen, und ihm seynd auch etliche Diener todt geschlagen worden \*).

1454 Hat Landgraff Ludwig zu Hessen die Behausung zu Cassel, so Cungen Scheweiß des gerichteten Bürgers gewesen ist, den Rogelherrn geben, die haben ein Kloster daraus gemacht, und ist der Weissen Hoff genannt.

1458 Ist Landgraff Ludwig zu Hessen zu Spangenberg gestorben.

1460 Landgraff Ludwig zu Hessen \*\*) dienet um Besoldung mit viel Reifigen dem Pfalzgraffen Friederich wider den Bischoff zu Maynz, schlügen die Maynzischen vor Pedersheim, sungen in die 600 Ebele, Graffen, Ritter und Knechte, nahmen Pedersheim in und plünderten es \*).

1462 Den 15. July rückte Landgraff Ludwig zu Hessen vor die Stadt Hove Geißmar, lagert sich mit seinem Kriegsvold, bald ergab sich die Stadt, denn sie mochte sich vor dem Landgraffen nit ufhalten.

1462 Hat Landgraff Ludwig zu Hessen das Schloß und Berghaus Schönberg bey Geißmar belagert und gewonnen, dabey hat die Stadt Cassel dem Landgrafen zu Hülf geschickt 24 Mann zu Rosß und 250 zu Fuß.

1462 Pfalzgraff Friederich und Landgraff Henrich zu Hessen haben einen Heerzug fürgenommen wider Herzog Ludwig, Graffen zu Beldenz, belagerten den Flecken

\*) Fehlt in Kuchenbeckers Abdruck.

\*\*) D. h. des Vorigen Sohn, welcher mit seinem Bruder Heinrich (s. 1462) das Land theilen mußte.

Gambitzelheim, haben denselben in Kurzem gewonnen, die Mauren, Thorne und alle Bestenunge zerbrochen, und daraus gefänglich geführet 60 Reißiger und 100 zu Fuesß und alles Geschüz.

1464 Uf Freytag St. Thomastag hat Landgraff Ludwig zu Hessen etliche Reißige und Landvold zu Fuesß durch den Baumgarten in das Schloß heimlich und unversehens in die Stadt Cassel gebracht, in Willen und Meinung die Bürgerschaft zu überfallen und zu straffen; Graff Hans von Honstein mit seinen Dienern, nahmen zu Cassel alle Thore und Thürme ein; als nun die Bürger uf diesen Freytag in der Kirchen waren, und unwehrhaftig aus der Kirchen gangen sind, und wusten von diesem Vornehmen nichts, solle, wie man sagt, ein Herzog von Braunschweig, und andere Herrn so unter den Reißigen hielten, sich der unwehrhaftigen und armen Unterthanen erbarmet, und den Landgraffen gebäten, den Bürgern Gnade zu erzeigen. Also ist durch Schickung des allmächtigen Gottes, und der frommen Herrn Fürbitt dieser Handel ohne Blutvergiessen und Schaden gnädiglich abgangen, und ward diese Zeit und Handlung der Thomastag genannt; man sagte die Ursache dieses Handels sey gewesen, daß die gemeine Bürger dem Burgermeister und Rath widerseßlich und ungehorsamb seyn wollten; der die Gemeine also verführet und widderspennig gemacht, hat geheissen Amelungk \*).

1465 An St. Margretentag zog Landgraff Ludwig zu Hessen mit großem Vold vor die Liebenaw in Westphalen, zerstört die mit Feuer, und that großen Schaden; auch geschah seinem Vold viel Schadens mit Geschüz. Item waren die Reuter des Landgraffen desselbenmals vor Warburg, und wurden uf beyden

\*) Fehlt in Kuchenbeckers Abdruck.

Seiten Leute geschossen und gefangen, und zerbrachen die Warte vor Warburg, und vertilgten die Frucht im Felde \*).

1465 Gewann Landgraff Ludwig zu Hessen Helmershausen, die Stadt und das Closter, das hatte er eine kleine Zeit innen, auch hat er erstiegen das Schloß Krudenberg, auswendig Helmershausen. Er mochts aber nit behalten, und lag da zu Felbt vierthalb Wochen mit den Bohemen, genandt Trabanten, bei sechs hundert und darüber, ausgescheiden das Landvolck.

1466 den 4. Augusti umb 2 Uhr Nachmittag zog Landgraff Ludwig mit großem Volck aus Cassel vor den Krudenberg das Schloß und Helmarshausen, da nahm der Landgraff großen Schaden an seinem Volck, die da ertrunken in der Diemel, und so sonst erschossen worden \*).

Den 9. Augusti a. c. zogen die Bischöffe von Cölln, Paderborn, und andere mehr, Herrn, Fürsten, Grafen und Ritter in das Land zu Hessen, nämlich vor Kerstenhausen, Englis, Arnspach, Gumpett, Udenborn, Zernern, Melberich, Lohne, Wehren, Werdel, Hadermar, Züschen, und die Reuter, genandt Hobeleit oder Reifener \*\*), nahmen viel Schaff, Rûhe, Pferde und fingen auch etliche Mann und Knecht; die Cöllnischen verloren wiederumb drei oder vier Mann zu Pferde, die Meisenbuche fingen einen Edelman selb dritte.

1466 Gewann Landgraff Ludwig zu Hessen den Schöneberg und Hoffgeißmar \*).

Item bauete Landgraff Ludwig zu Hessen zu Cassel am Schloß das große Haus, gegen der Stadt weris, mit einem gewaltigen steinern Fuß, und ein holzern Stockwerck, mit hübschen Spitzen und Zinnen gezieret,

\*) Fehlt in Kuchenbeders Abdruck. Vergl. 1465 und 1462.

\*\*) Dieser Zwischensatz findet sich nur in einigen Handschriften.

ist hernach wieder abgebrochen, und von Grund neu an dieselbe Statt ein steinern Haus gebauet worden.

1468 Auf St. Martens Abend, nahm Landgraff Ludwig zu Hessen das Schloß Buchenaw ein.

1469 Landgraff Ludwig zu Hessen sagte den ganzen Rath ab, und einen neuen Rath an ihre Statt; Cunze Pflug ward neuer Burgermeister \*).

Auf Sonnabend vor Walpurgistag, der gewest ist an einen der letzte Tag Aprilis, ist geboren der hochgeborne Fürst und Herr, Herr Wilhelm Landgraff zu Hessen, Graff zu Ziegenhain und Nidda der Jüngere, in dem Zeichen des Schüzes.

1469 Am Tage Sebastiani ist der Krieg zwischen Landgraff Ludwigen zu Hessen und Bischoff Simon von Paderborn zu Corbach vertragen.

In diesem Jahre waren Landgraff Ludwig und Landgraff Henrich \*\*) zu Hessen einander feind; da ließ Landgraff Ludwig holen sechshundert Trabanten, die seyn uf St. Benedictus Abend zu Cassel eintommen, und ward in diesem Zwiespalt die Stadt Borken verbrandt durch Landgraff Ludwigen.

In diesem Jahr schlug das Wetter zu Cassel am Schloß einen steinern Thorn, darin war etlich Pulver, der Thorn fiel auf die Brücke, und blieben sieben Menschen todt.

1470 Zu diesen Zeiten hat man uf dem Schloß zu Cassel in der Kirchen angefangen horas canonicas zu singen, und solte die Kirche ein halb Thum Stifft seyn.

Item seyn die von Cassel mit Landgraffen Ludwigen vor Helmarshausen gezogen.

In diesem Jahr umb Pfingsten verflohen alle Elstern aus dem Lande umb Frislar, Cassel, Wildungen,

\*) Der letzte Satz fehlt bei Kuchenbeker.

\*\*) Bei Kuchenbeker irrthümlich „Hermann“. Vergl. übrigens wegen eines, hier eingeschlichenen Irrthums v. Kommel's Gesch. v. Hessen, Theil III. Anmerk., S. 21 unten.



blieben aus bis auf Nativitatis Mariae, da kamen sie wieder an einer großen Schaar geflogen, über dem Dorff Thorle, bis ward zu Fritlar uf der Maures gesehen \*).

In diesem Jahr erhub sich zu Cassel ein Sterben der Pestilenz, und wehrte wohl zwey Jahr, und ward dieselbige Zeit ein Landsterben.

1471 Ist Landgraff Ludwig zu Hessen gestorben zu Reichenbach.

Item starb Frau Agnese, geborne Landgräffin zu Hessen, Herzogin zu Braunschweig, ward zu Cassel in St. Martins Kirche in dem Chor begraben.

In diesem Jahr hat die Stadt Wolffhagen Münz von Silber lassen schlagen, die hat man Woffhainische genand.

1472 Ist Friedewald, das Schloß, durch Landgraf Heinrichen, den man nannte den Landgrafen an der Loine, von Grund auf umgebaut \*).

1472 Uf St. Thomastag ward die Fulda so flutzig und groß, daß sie in der neuen Stadt zu Cassel an die Kost des Kirchhoffs und die Treppen an dem Rathhaus gangen ist; vor Reinbolts Hause bie dem Borne fuhr man mit Schiffen \*).

1472 Seind zu Erfurt zwei tausend Häuser verbrannt, den 19. Juny \*).

1473 Ward Landgraff Hermann zu Hessen von dem Capitel zu Cölln erwählt zu einem Vorstender des Stiffts Cölln, wider Bischoff Ruprecht den Pfalzgraffen.

1474 Uf den Pfingst Abend rante der Graff von Schwarzberg, als ein Hauptman des Landgraffen zu Hessen vor die Stadt Woldmarschen, und nahm den Woldmarschern an die zweitausend Schaffe und hundert achtzig Kühe \*).

---

\*) Fehlt bei Kuchenbeder.

In diesem Jahr ist Landgraff Herman zu Hessen, als ein Obrister Haubtmann des Kriegsvolcks, in Neuß der Stadt gelegen, zu der Zeit als der Herzog Carl von Burgund die Stadt Neuß von deswegen, diemeil die Thumbherrn zu Cölln ihren Bischoff Ruprecht nicht länger wolten zu einem Bischoff haben, belagert [ein ganzes Jahr weniger sechs Wochen] \*), Freytags nach S. Jacobi, an ein ganzes Jahr, biß Kayser Friederich des Namens der Dritte mit einem gewaltigen Heer zu Ross und zu Fuß kam, die Stadt entsagte und den Herzog abtrieb; da hat sich gemelter Landgraff in der Besatzung so fürklich ritterlich wohlgehalten, daß er zu einem Erzbischoff zu Cölln erwehlt worden ist, hat auch in der Belagerung mit seinem Kriegsvold große Gefahr von Schießen und Stürmen, Hunger auch Kummer erlitten und sind in Neuß zwölff hessische Edel- leute todt blieben, mit Namen:

Th Eyl von Falkenberg.	Hartting von Urff.
Dieterich von Elben.	Clauß Trotte von Sulz.
Dieterich Scheurenschloß.	Friederich Scheurenschloß.
Görg von Griffite.	Johann Bleiber.
Johann von Eschwege.	Abolph von Biedenfeld.
Strebe Rag.	Spiegel der stolz Reichsener.

Neußer Bürger und Soldener seyn todt blieben 700. Item 11 Weibspersonen; umb Brennholz willen seyn abgebrochen 300 Häuser und Scheuren, über das Kind- vich haben sie gefressen 350 Pferde; mehr ist usgangen an Wein 700 Fuder, an Bier 1000 Dhm aus Korn und Gersten gebrauet, an Korn 12,000 Malter, an Honig 500 Tonnen, an Geldt 24,000 Gulden und wird der Neußer Schade in Summa gerechnet bis in die 150,000 fl. \*\*).

\*) Diese sechs Worte sind wahrscheinlich von einem späteren Abschreiber eingeschoben, wogegen die folgenden sieben bei Kuchenbeder fehlen.

\*\*\*) Hiernach sind die zum Theil unrichtigen Zahlen bei Kuchenbeder zu berichtigen.

Ruprecht, Bischoff zu Cölln, geborner Pfalzgraffe, von welchem die Neuffer Behebe ihren Anfang gehabt, ist mit Wissen und Willen Landgraffen Heinrichs zu Hessen durch einen reissigen Knecht N. Buchenhawer und seine Zugeordneten uf dem Hartmans Rode niedergelegt, gen Blandenstein in Hessen geführt, und daselbst gefänglich behalten, bis er ist anno domini 1478 gestorben; sein Ingewid liegt nit weit von gedachtem Schloß Blandenstein begraben unter einem Lindenbaum, der Leichnam ist nach Bonn geführt, und da beneben dem Kirchhoff bestattet; der Landgraff hat obgemeltem Knecht N. Buchenawer etlich Geld und Frucht, auch das Schultheissenamt zu Driedorff ihm sein Lebetage gnädiglich geben.

Ist Bischoff Ruprecht ein geborner Pfalzgraff, zu Blandenstein gestorben; sicut dies ejus pauci et episcopatum\* ejus accipiat alter, Psalm 108. Hierin ist begriffen die Jahrzahl da der Bischoff gestorben: 1478.

1475 Donnerstag nach Ostern ist die Stadt Franckenberg bis uf 40 Hause und Scheuren ganz ausgebrant.

1476 Zogen die von Cassel und alles Landvold uf St. Siemonis und Judae Tag vor Boldmarschen und erten oder ackerten alle Saat und Wiesen umb \*).

1477 Den andern Tag nach Panthaleonis Tag ist Landgraff Heinrich zu Hessen vor Boldmarschen gezogen, drei Wochen zween Tage davor gelegen, mit Feuer in die Stadt geschossen, davon beynah ein Drittheil der Stadt verbrant, darnach haben sie sich dem Landgraffen ergeben \*).

Umb Lamberti nahmen sie das Vieh vor Warburg, und die Lippischen holten wieder vor der Drentelburg 400 Stück Viehes \*).

Uf Sontag nach Francisci Herr Werner von Han-

---

\*) Fehlt bei Kuchenbeder.

stein, Hans von Stockhausen und Burdhard von Pappenheim hatten acht oder neunhundert Mann zu Ross und Fuß, zogen in das Stifft Paderborn, nahmen da von Warburg, Borchholz, Bradel, Borntreich, in die 12,000 Stück Viehes 50 Pferde und 10 Mann gefangen \*).

1478 Ist Rotenberg die Stadt die Helfft abgebrandt, darzu das wohlgebaute Schloß, und Frau Mechtildt, die Landgräffin zu Hessen, nahm ihre zween Söhne, beyde Wilhelm genant, an ihre Hände, ging aus dem Schloß und mußte den Schaden mit Schmerzen ansehen. Dies Feur hat ein junger Gesell angelegt eines Weißspennigs halben, dem hatte ihm einer angewonnen. Er ward verbrannt \*\*).

1479 Ist S. Francisci Tag ward Wizenhausen an vier Enden brennend und erbrandten 225 Hauser \*\*\*).

Als Landgraff Henrich zu Hessen Landgraffen Wilhelm des Ältern und Landgraffen Wilhelm des Mittleren, seines Bruders unmündigen Söhnen, Vormunder war, hat sich zugetragen, daß im Stifft Hildesheim Heningk von Hause von den Capitels Herrn und der Stadt Hildesheim zum Bischoff erwehlet. Aber die Ritterschafft wolte in diese Wahl nicht willigen, hätten gern Landgraff Herman zu Hessen, Thumbherrn zu Cölln gehabt, daraus Krieg und Uneinigkeit im Stifft Hildesheim entstand und bekamen die von der Ritterschafft auf ihre Seiten Herzog Wilhelm von Braunschweig, der erlangte bey Landgraff Henrich, daß er ihm seinen Marschalck Johann Schenden mit etlichem Hessischen Landvold zu Ross und Fuß wider den Bischoff zu Hildesheim zu Hülffe schickte; und als die aus dem Stifft Hildesheim wieder anheim ziehen, und

\*) Fehlt bei Kuchenbeder.

\*\*\*) Die zwei letzten Sätze ebenfalls.

\*\*\*\*) Auch diese Nachricht fehlt daselbst.

ihren Weg neben Einbeck vorgenommen, seynb die von Einbeck ausgezogen, willens die Hessen zu schlagen und fangen, nahmen auch Stricke mit sich, damit die gefangenen Hessen zu binden; aber es hat sich das Spiel gewandt, als die Hessen und Einbecker den Mittwoch nach dem Sonntage Cantate an den Pfeilsheeden zusammen kommen, hat Gott den Hessen den Sieg gegeben, daß sie der Einbecker bis in die fünfhundert erschlagen, sechshundert gefangen, und mit ihren eigenen Stricken gebunden und ihrem Panier zu Cassel ingeführt, alle Gefängnis, darzu den Freyheiter dazumahl wüsten Weinkeller, mit den Gefangenen erfüllt, und auch der Gefangenen eines Theils gen Gudensperg uffs Schloß gefänglich gelegt. Das Panier, ein weiß Roß im roten Felde, wird zu Cassel in der Altenstedter Bruderkirchen an einem Pfeiler ufgehängt gesehen. Also strafft sie Gott in ihrem Uebermut, denn unterdeß sie sich zum Auszug und Streit gerüßt machten, sauff einer dem andern verächtlich vier oder fünf Hessen zu, und nahmen Stricke mit ihnen, wie gemeldet, sie damit zu binden, welches ihnen selbst zu Schand, Schaden und Spott gereichte.

1479 Auf den Tag Panthaleonis ist Philips, der letzte Graff zu Cagenellenbogen, zu Rheinfels gestorben und gen Erbach in dem Closter begraben; damahls ist die Graffschafft Cagenellenbogen an das Fürstenthumb Hessen kommen, mit Graffen Philipsen von Cagenellenbogen Tochter genant Anna, die war ein ehlich Gemahl Landgraffen Heinrichs zu Hessen.

1480 Montags Valentini ist Johannes Schwerdtfeger, ein ansehnlicher Mann zu Cassel, an Galgen gehengt, er hatte etliche Schlüssel gehabt, damit man viele Schlosse schliessen konte, braucht er zu seinem Stehlen, die wurden außs Rathhaus an eine Säule genagelt \*).

\*) Fehlt bei Kuchenbeder.

In diesem Jahr ist ein Wollenborst, Freytags nach Urbani, bey Immenhausen am Reinhardswald gefallen, hat das Wasser einen großen Theil an der Stadtmauren zu Immenhausen niedergeworffen, denn es war eine Bütte in die unterste Wasserpforte kommen, hat sich das Loch verstopft. Dieß Wasser hat zu Grebenstein alich ein Stück Mauren umbgebrochen, Vieh und Leute verderbt \*).

1481 Mitwochens nach Lucia wohnte ein Bürger zu Cassel uff dem Marke, genand Brandhanß, der hatte sein Weib in Verdacht, daß sie mit dem Schulmeister uff der alten Stadt buhlte, und die ehliche Treu brechen solt; der Ehemann nahm sich an, er wolte seinen Geschäften nach ein Tag oder zweyen aus der Stadt wandern, aber verbarg sich in seinem Hause, der Schulmeister und das Weib meinten, der Ehemann wäre nit im Hause, legten sich zu Bett, der Ehemann kombt in die Kammer, findet den Schulmeister bey seinem Weibe, greiffit ihn mit Zorn und wehrhafftiger Hand an, gab ihm acht Wunden und ein Stich, doch ging der Schulmeister also schwerlich verwundet uff die Schule, legt sich und starb von Stund an; der Ehemann ist dieser Entleibung halber nit flüchtig worden, auch derwegen nicht mit peinlichem Recht von der Oberkeit vorgenommen \*).

1483 Bauet Herr Johann Stein, Canglar zu Hessen und Canonicus St. Martins Kirchen zu Cassel; das schöne holzerne Hausß oben bey dem Kirchenthurm, und ward genant die Decheney, haben izo die von der Malspurg \*\*).

In diesem Jahr ward Elisabeth Pfalzgräffin geboren, und folgendß Landgraff Wilhelmen dem Jüngern vermählt.

Seynd zu Marburg bis in die drittehalbtausend Menschen an der Pestilenz gestorben.

\*) Fehlt bei Kuchenbeker. \*\*) Von welchen es nachmals zur Superintendenten-Wohnung wieder angekauft worden ist.

Zu dieser Zeit hat man uf der Freyheit zu Cassel das Dach an dem Glockenthorne abgebrochen, und den Thorn höher gebauet, bis an den untersten Umgang \*) des Thorns.

Hoc anno ist Landgraff Henrich zu Hessen zu Marburg gestorben \*\*).

In diesem Jahr umb Michaelistag bis uf Weynachten, fand man zu Cassel uf alle Freytage sehr viel junger Hechte am Fischstein feil, so viel Hecht gab die Fulda, und das Jahr davor hatte die Fulda viel Barben \*\*).

1485 Umb Bartholomäi ließ Landgraff Wilhelm etliche Ställe und Häuser zu Cassel vor dem Schloß abbrechen, man fand einen Keller den niemand wuste, die ersten zween Männer, so hinein stiegen, erstickten und starben.

1488 Den 6. Januarii ist der weitberühmt Poet Cobanus Hessus geboren, zu Bockendorff, bey dem Franckenberg gelegen \*\*).

1489 Wilhelm der ältere Landgraff zu Hessen, tätzte und sagte an einen Tag den Städten Cassel, Grebenstein, Zinnenhausen und Zierenberg bey dem Mönchhoff bey Cassel, begehrte von ihnen eine Schatzung, aber sie wollten die zu geben nicht willigen, und gaben ihm sonst eine Verehrung.

Eod. anno bauete Landgraff Wilhelm den neuen Saal zu Marburg.

Eod. anno tertio die post omn. sanct. an Reichthilb Herzogin zu Gütlich vermählet.

1490 Zu Cassel erhob sich ein großer Uflauff von der Bürgerschaft, also daß die Bürger die Hoffdiener \*\*\*) wolten schlagen, darumb daß die Hoffdiener zween Bürger, einer genand Johannes Schacht, der ander Claus

\*) Kucheneder hat irrthümlich „Eingang“.

\*\*\*) Fehlt daselbst.

\*\*\*) Bei Kucheneder irrthümlich „Hofbamen“.

Maße, des Abends vor der Fuldaerbrücken muthwilliger Weise gehauen und geschlagen hatten; da ist Landgraff Wilhelm allein uf das Pferdemarkt unter die Bürgerschaft geritten, und so viel mit ihnen gehandelt, daß sie gestillet und zufrieden wurden.

1491 Umb Fabiani und Sebastiani ist die ganze Woche aus zu Cassel kein Brod gebacken, auch in umliegenden Städten und Dörffern großer Mangel an Brodt gewesen, dieweil man Frosts halber nit hat mahlen können, und mußte das Bold Korn sieden, und das essen, wie man Erbsen isset \*).

E. a. Hat am Burgwald ein Hirsch 68 Schuh lang einen Sprung gethan. Landgraff Wilhelm junior... \*\*).

Eod. anno reisete Landgraff Wilhelm der ältere zu Hessen gen Jerusalem zum heiligen Grabe, von Jerusalem gen Rom, da ward er von dem Pabst Innocentio mit einem herrlichen Schwert in einer silbernen verguldeten Scheide verehrt, uff der Klingen des Schwerds war mit verguldeten Buchstaben und lateinischer Sprache geetzt, Innocentius Cibo, ein Genueser, oberster Priester im Jahr unsers Heils 1490. Schau diß Schwert zur Vertheidigung des wahren christlichen Glaubens (Innocentius Cibo genuensis pontifex maximus anno salutis MCCCCLXXX. Ecco gladius ad defensionem fidei verae catholicae).

E. a. Uf der Brüder Ablaß Markt zu Cassel war ein frembder Mann zum Markte, der kauffte ein Pferd, hat einen Beutel am Halse, daraus langte er Goldgulden das Pferd zu bezahlen; diß sahen zween Gesellen, sprachen zu ihm, sie hätten hübsche Pferde zu verkauffen, die solt er besehen, gingen also mit ihm hinter die Stadtmaure da niemand wohnete, und

\*) Fehlt bei Kuchenbeder.

\*\*) Desgleichen. Die Nachricht ist lächerhaft und unverständlich, vielleicht soll es heißen: vor Landgraf zc.



als sie daselbst zu ihrem Vorhaben statt funden, schlugen sie dem guten Mann einen Mantel umb den Kopf, und nahmen ihm seinen Sackel mit dem Gelde vom Halse, der Mann schrie und rieß, das Geschrey horten des Henders Knechte in der Schinderey \*), kommen dem Beraubten zu helfen; die Reuber lieffen davon, diese Handlung kombt vor die Obrigkeit, trachteten den Raubern nach und bekamen sie; diese bekandten noch auf sieben ihrer Mitgesellen, die wurden auch gefangen, also daß dieser Gesellen neun wurden, die führte man unter den Weinberg bei dem fernem Spittal \*\*), und schlug ihnen die Köpffe ab \*\*\*).

1491 Uf St. Jacobitag war ein ungestümer Wind, das Wetter oder Wind nahm einen Jungen uf dem Felde von einem Pferde, führte ihn in die Luft über zwanzig Acker lang; auch führte der Wind bey der Lichtenaw einen Galgen aus der Erden mit zwey Dieben, wohl drey Armbrustschosse lang; ein Dieb blieb am Galgen, der andere war hinweg, daß kein Mensch wissen mocht, wohin er kommen war \*\*\*).

1492 Nam Landgraff Wilhelm junior die Herrschafft Epstein ein uf St. Bartholomäi Abend, so er kauft in selben Jahre. Item nahm Elisabeth Pfalzgraffen Philippsen Tochter \*\*\*).

Eod. anno hat man dem Vieh das Strohfutter auf Stöcke gehacket, davon wirds noch Gehackte oder Gepicke genennt, und seynd zu diesen Zeiten die Strohschneideladen erfunden und gemacht worden \*\*\*).

1493 Auf Walpurgis fiel ein großer Schnee, darnach uf St. Wilbrodi war über Cassel ein groß Wetter, das zog sich nach dem Wolffhagen, schlug zum Wolffhagen

\*) In der Schinders- oder richtiger Langschentel-Gasse, an deren Ende der Scharfrichter wohnte.

\*\*\*) Feren- oder Frauen-Spital, bei der Henderswiesen.

\*\*\*\*) Fehlt bei Kuchenbeder; die Nachricht über Epstein auch in der Hbschr. 3.

- in den Kirchthorn, verbrante alles Holzwerck und die Glocken \*).
- 1494 Auf Sontag Invocavit starb Anna Comitissa von Cagenellenbogen, princ. Hassiae anno aetatis suae 50½ Jahr.
- 1495 Erhub sich zu Cassel ein Pestilenzsterben umb Margaretae, und starben etwa des Tages 4, 6, 8, 10, auch wohl zwölf Menschen, wehrete in die anderthalb Jahr, und ward geachtet, es wären in die zwölfhundert Menschen gestorben.
- 1496 Ist die Ane das Wasser so groß worden, daß es das Anaberger Porthaus niedergeworffen, gerissen und hinweg geführet hat \*).
- 1497 Hat Landgraff Wilhelm der Mittlere mit Yolanda, einer Herzogin von Lottringen, Hof gehalten.
- 1498 In diesem Jahr halff Landgraff Wilhelm an der Loyne dem Bischoff zu Trier die Stadt Bopparten gewinnen.
- 1499 Wurden Herzog Eberich von Braunschweig und Landgraff Wilhelm an der Loyne, Landgraffen Wilhelm des Mittlern Feind, aber richtete nichts aus; zu diesen Zeiten zog Landgraff Wilhelm der Mittlere Herzog Eberichen in sein Land uf die Rothebane, der Marggraff zu Anspach schickte Landgraff Wilhelm dem Mittlern die Bunttröcke zu Hülffe, waren schwarz und weiß gefleidet.
- 1499 Zog Landgraff Wilhelm der Mittlere mit seinen Landsassen vor Adelespchen, plünderten etliche Dörffer und stach die Fischteiche ab. Bald darnach wurden etliche Häuser zu Sandershausen bey Cassel verbrandt, und ward gesagt, es solten die von Adelespchen solch Feuer angelegt haben.
- 1500 Den 12. Februar starb Landgraff Wilhelm junior uf

\*) Fehlt im Kuchenbecker'schen Abdruck.  
VII. Band.

- der Jagd zum Raufchenberge aetatis 28½ fiel und stürzt mit einem Pferde, daß ihm das Eingeweide zum Bauch heraus ging \*).
- 1502 Am Tage Severi ist Reinmundus, ein Cardinal und Legat von Rom, mit 70 Pferden und seinem Ablaß gen Cassel kommen, Landgraff Wilhelm zu Hessen ist ihm aus Cassel entgegen geritten und hat ihn mit großer Herrlichkeit empfangen und ingeführt.
- 1500 Hat Wilhelm der Mittlere zur Ehe genommen Anna, Herzogin zu Mecklenburg, die gebar uf dem Schloß Rheinfels Magdalenen, die starb jung.
- 1502 \*\*) Hat Landgraff Wilhelm der Mittler erstmals zu Cassel Gulden Groschen, die man Thaler nennt, münzen lassen, und wieget ein Stück 2 Loth, hält die Mark 15 Loth feins Silbers, und stehet uf einer Seiten des Gulden Groschen St. Elisabethen Bildnuß, uf der andern Seiten der hessische Löwe.
- 1502 Das große steinern Haus im Schloß zu Cassel, gegen der Fulda, ward zu diesen Zeiten durch Landgraff Wilhelm den Mittlern zu bauen angefangen.
- In diesem Jahr hat Landgraff Wilhelm der Mittlere seine Kirche in dem Schloß zu Cassel lassen kleiner machen, also daß der Chor zu einer Capellen worden ist.
- 1504 Landgraff Wilhelm der Mittlere zog mit Heereskrafft uf Erfordern Kayfers Maximiliani wider Pfalzgraffen Ludwig am Rhein, als der in des Kayfers Acht war, und vom Kayser und Ständen des Reichs überzogen; der Landgraff that in der Pfalz großen Schaden mit Brennen, erobert in diesem Zug Umbstadt, das Schloß, Bickenbach und Homberg vor der Höhe, und ward

\*) Der Schluß fehlt bei Kuchenbecker.

\*\*) Der Abdruck bei Kuchenbecker setzt diese Nachricht zum Jahr 1503. Vergl. übrigens 1506.

- vom Kayser Maximiliano mit dem gülden Zoll begabt vndt begnadett; in diesem Jahr belagert er auch Lube \*).
- 1504 Die Briicii intra 4 & 5 hora mane natus Landgraff Philips zu Marpurg uf dem Schloß, vnd nicht zu Rheinfels ut quidam volunt.
- 1506 Landgraff Wilhelm der Mittlere hat in diesem Jahr zu Cassel erstmals Rheinische Goldgulden münzen lassen, stehet uf einer Seiten St. Elisabethen Bildnuß, uf der andern Seiten das Hessische Wapen, und seynd vorhin von keinem Fürsten zu Hessen Goldgulden gemünzt worden \*\*).
- 1506 Wuchs alle Frucht überflüssig, ward aber von den Raupen abgefressen \*\*\*).
- 1508 Hat Landgraff Wilhelm das Schloß Zapfenburg zu bauen und zu erneuern angefangen am steinern Hauß, daran die zwey Bollwerck \*\*\*).
- 1509 Ist gestorben Landgraff Wilhelm der Mittlere den ersten Tag July.
- 1509 Hat die Stadt Cassel die gewölbete steinern Brücke über die Fulda zu bauen angefangen †).
- 1510 Bauet Frau Anna, Reinharbs von Boyneburg zu Bischhausen Hausfrau, zu Cassel in der Heyergassen ein schön Hauß mit einem steinern Fuß, diß Hauß hat Landgraff Philips zu Hessen im Jahr 1526 von Reinhard von Boyneburg bekommen und zur Cangeley verordnet ††).
- 1511 Zogen die Regenten des Fürstenthumbs Hessen mit vielem Vold zum Krieg gerüstet vor Homberg und

---

\*) Der letzte Satz fehlt bei Ruchenbeder.

\*\*\*) Desgleichen. S. übrigens 1502 und die Anmerkung dazu.

\*\*\*\*) Fehlt in Ruchenbeders Abdruck.

†) Siehe 1512.

††) Wo jetzt der Marstall steht.

Dresda, waren die drei Städte mit Gewalt ein, kramten sie um sechshundert Gulden, darumb daß sie sich ihnen widerstehen, und wolt der Landgraf Wilhelm der Starre, der dann nicht wehl bei Sinnen war, selb selbst im Fürstenthum regieren \*).

- 1512 Haben die Kleinjungfrauen zum Ankerz das große Heimerne Haus in selbigem Closter uf ihren Kosten und Verlegen gebauet \*\*).

In diesem Jahr ist die Heimerne Brücke zu Casel über die Sulza uf gemeiner Stadt Verleg und Kosten anzugebauet und bereidt worden; verhin ist eine hölzerne Brücke auf Heimerne Pfeilen dagestanden, die war mit einem Ziegeltrache vor Donner und Regen gedeckt; und hat man an dieser Brücken bis in das vierte Jahr gebauet \*\*\*).

- 1513 In die Schule und Druckerhaus uf dem Altmünster Kirchhoff, da man es nun uf dem Platz †) nennt, durch die von Casel neu gebauet werden.

- 1514 In zu Casel ein großer Tag gehalten zwischen den Herzogen zu Sachsen, als vererbteten Vermündter Landgraf Philivien zu Hessen, sambt dem Regenten des Fürstenthumbs Hessen an einem, und Grafen Hannen geberene Herzogin von Mecklenburg, Landgrävin zu Hessen, Landgraf Philivien Mutter andern Theils; die Landgrävin wolt neben ihrem Sohn mit etlichen

\*) Der Kurfürst von Sachsen hat sich nicht uf den Stand dieser Kurfürstlichen Reichthümer, daß er der Landgrävin, dem König selbst die Regierung abtrugener wäre, nicht haben annehmen wollen, weil er nicht mehr bei Sinnen gewesen.

\*\*\*) Das noch verbleibende Gebäude ist der Kirche nach dem großen Erdbeben: das Landgraf nach dem Kaiser Maximiliano II erst nach dem Reichstag IV. 1568 erneuert und eingeweiht, aber das Gebäude eingestürzt.

†) Der alte Ort ist im Kirchenhofen.

‡) Des Fürstenthums, wo das Fürstenthum ist.

von der Ritterschafft und andern im Fürstenthumb zu Hessen, das Regiment haben, das wolten die Herzoge zu Sachsen und Regenten nicht zulassen; aber die Landgräffin hatte von der Ritterschafft und Städten den großen Zufall, die Bürgerschaft zu Cassel lieffen mit ihren Wehren der Tage einen ufs Marckt zusammen; der Rath zu Cassel hielt mit den Regenten, so hieltens die gemeinen Bürger (die durch epliche wiederseßliche Bürger dahin berecht waren) mit der Landgräffin, und nahmen zu sich alle Schlüssel zu den Thoren und Thürmen; Herzog Friederich Churfürst, Herzog Georg und Herzog Hans zu Sachsen waren zu Cassel im Schloße, als die diese Ufruhr vernommen, zogen sie des andern Tages in ihre Lande, und damit den Regenten nichts mit Gewalt widerführe, ritten die Regenten mit ihnen hinweg; auch zog Jacob Schrenckseisen, der alte Burgemeister zu Cassel mit ihnen, da nahm die Landgräffin mit ihrem Anhang das Fürstenthumb zu Hessen in, und regierte das Land ein Zeitlang, als aber Landgraff Philips hernachmals das Regiment annahm und erfahren hatte, wie die Alten und Neuen Hauß gehalten hetten, fordert er die alten Regenten, was deren nur am Leben war, wieder an den Hoff, und gab ihnen die höchsten und besten Ämbter.

1515 Starb Landgraff Wilhelm der ältere zu Cassel den 8. Febr.

1515 Seynd uf St. Martinsstift zu Cassel drey Doctor Canoniken gewest, D. Henrich Kulant, D. Johann Bruhan, und D. Raufe, auch drei Magister M. Johann Merckell, M. Johann Walter und M. Baum \*).

1517 Brandts zu Grebenstein in der Palmwochen. Item

---

\*) Fehlt im Kuchenbecker'schen Abdruck.

- ist zu Cassel ein Sterben der Pestilenz gewesen, hat ge-  
wehrt von Jacobi bis in die Fastnacht \*).
- 1518 Hat einer von Abel aus der Pfalz, genant Franz  
von Sickingen, Landgraff Philipsen zu Hessen in seiner  
fürstlichen Gnaden Kindstagen, und ehe sein f. Gn.  
zum Regiment kommen, unbillig und muthwilliger  
Weise überzogen, daß sich die Landschaft mit dem von  
Sickingen vertragen und zwanzig tausend Gulden zu  
geben verpflichten müssen.
- 1519 Hat Landgraff Philips zu Hessen das angefangene,  
erneuerte Schloß Zapfenburgk vollends aus zu bauen,  
sonderlich was von Hölzern bauen seyn \*).
- 1519 war ein Münch zu Helmershausen, genant Herr  
Johann Klaute, mehr ein Weltmensch dann geist-  
lich, ging mit Schwarzkünsten und Schatzsuchen umb;  
nun war zu Cassel ein Schneider, genant Fritz  
Schwabe, der pflegte des Jahrs etliche mal gen  
Helmershausen zu ziehen, dem Abt und Mönchen zu  
arbeiten, der sagte dem Herrn Johann Klaute, er  
wüßte zu Cassel einen Keller, darin solte ein guter  
Schatz vergraben liegen; der Münch zeucht mit dem  
Schneider gen Cassel, der Schneider erwarb und er-  
langt von dem, des der Keller eigen war, daß sie den  
Schatz suchen möchten; eines Abends ging der Schnei-  
der und Mönch in den Keller, den Schatz zu langen,  
der Mönch macht einen Kreis und las aus einem  
Buche, was zu den Dingen gehört; bald kombt ein  
großer schwarzer Ziegenbock, laufft die unterste Keller-  
thür uff, die Lichter gingen aus, dem Mönch steckt er  
ein Tonnen an den Hals, dem Schneider warff er  
einen Büchersack an den Hals, handelt mit ihnen, daß  
sie kaum mit dem Leben darvon kamen \*).
- 1519 Ist Landgraff Philips zu Hessen sechszehn Jahr alt

---

\*) Fehlt im Abdruck bei Kuchenbeder.

war, hat seine fürstliche Gnade, mit gnädigster Verwilligung Kayser Maximiliani, die Regierung im Fürstenthum Hessen angenommen.

1519 Montags nach Bonifacy, umb 4 Uhr nach Mittage, ist um Merrhausen ein Regen und Donnerwetter ingefallen, und als das vergangen, ist umb 10 Uhr wieder ein Wetter kommen, hat die Mauren zu Merrhausen 9 Ruthen lang gebrochen, 800 Stück Viehes ertrenkt und bis in die 2000 Gulden Schaden gethan an Vieh, Frucht und Gebäuen \*).

1519 Führt Herzog Henrich und Herzog Erich zu Braunschweig Krieg wider den Herzog von Lüneburgk und Bischoff zu Hildesheim, da schickte Landgraff Philips zu Hessen Herzog Henrichen und Herzog Erichen eine statliche Hülffe von Reissigen und Fußvolck, geschah eine Schlacht uf der Lüneburger Heyde, uf den Abend Petri und Pauli, da blieben viele todt, Herzog Erich und Herzog Wilhelm, Herzog Henrichs Bruder, wurden gefangen, Herzog Erich ward umb eine Summa Geldes geschätzt, und Herzog Wilhelm etlicht Jahre zu Hildesheim gefänglich behalten.

1521 Den 20. July umb ein Uhr nach Mittag, ging zu Cassel nahe bei dem Molhäuser Thore ein Feuer in einem Hause an, und als es zu dieser Zeit fast heiß und dürr war, auch im Broile \*\*) der mehreste Theil Häuser mit Stroh gedeckt, verbranten in die dreyhundert Bäume, ehe es des Abends sieben Uhr geschlagen hatte; dieser Brand hatte seinen Anfang von einem Weibe, die war mit einem Strohwisch in den Keller gangen, warf den Strohwisch in die Mistenstatt \*\*\*).

---

\*) Fehlt bei Kuchenbeder.

\*\*) D. i. der Stadttheil unter der Freiheit, und vom Brinck noch dem Molhäuser ober Mollerthore zu.

\*\*\*) Der letzte Satz fehlt bei Kuchenbeder.



- 1521 Den 10. \*) July ist die Stadt Lichtenau bis in die Helffte ausgebrandt \*\*).
- 1521 Zerbrach die Fulda zu Cassel den großen mittelsten Pfeiler an der Fulda Brücken, darauf war eine hübsche steinerne gewölbte Capell gebauet, die fiel halb in die Fulda, und mußte die Stadt den Pfeiler mit großen Unkosten wieder bauen.
- 1521 Hat Herr Johann Kirchhain \*\*), Pfarrherr in der neuen Stadt zu Cassel, erstmals teutsche Messe gehalten; ist gestorben anno 1572.
- 1522 Im Herbst als Franz von Sickingen den Bischoff von Trier mit Heeres Krafft überzogen, rüstet sich Landgraff Philips zu Hessen mit seiner Ritter und Landschafft, auch frembden Kriegsvolcke, entsetzte den Bischoff zu Trier, daß Franz von Sickingen aus dem Stifft weichen mußte; da zog der Bischoff von Trier, und der Landgraff mit ihrem Kriegsvolcke vor Kronbergk und Salzmünster, die wurden geschossen und gewonnen; darum daß die von Cronbergk und die von Hutten Franz von Sickingen geheberget, aufgehalten und ihm Hülffe gethan.
- 1523 Philips Landgraff zu Hessen hat in diesen Jahren angefangen den Bau des Walles umb das Schloß Cassell.
- In diesem Jahre vor Weihnachten ist abermahls zur Lichtenau ein Feuer und Brand angangen, und sein dreißig sechs Hause und Scheuren verbrandt \*\*).
- 1523 Umb diese Zeit der Ostern haben sich der Pfaltzgraff, Bischoff von Trier und Landgraff Philips zu Hessen mit Reutern und Knechten gerüstet, und zogen Franzen von Sickingen (der in vergangenen Jahren den Landgraffen und Bischoff von Trier bekriegt) vor

---

\*) Alias 30.

\*\*) fehlt im Abdruck bei Kuchenbeder.

\*\*\*) Johannes Eccardi Kirchhayneasis.

sein Schloß Manful, lagerten sich und schossen das Haus gewaltiglich; von diesem Schießen ist Franz von Sickingen beschädiget, daß er keinen Trost mehr hatte, und übergab den Chur- und Fürsten das Schloß, ist auch desselbigen Tages gestorben; die Fürsten haben ihn an seinem Bett, ehe dann er gestorben ist, alle drey angesprochen, darnach sein sie, die Fürsten mit ihrem Kriegsvold vor ein vest Schloß gezogen; genant Eberburg, das war auch Franz von Sickingen, dasselbige auch geschossen, daß es dieseligen, mit denen es besetzt war, aufgeben mußten; darnach zogen die Fürsten in das Westerich, gewonnen Drachensfels, Dern und andere Raubschlöffer, deren wurden etliche geschleift und zerbrochen \*).

1524 An St. Pauli Befehring hatte Landgraff Philips zu Hessen mit Frauen Christinen, Herzog Georgen zu Sachsen Tochter, einen großen Hoff und herrlichen Beylager.

1524 Hat man zu Cassell die Heiligen Tage zu feiern abgestellet, und daß man nur den Sonntag feiren soll, verordnet.

1524 Landgraff Philips zu Hessen ließ den großen Fischteich bey dem Dorff Hertingshausen von neuem aufbauen \*\*).

1524 Uff esto mihi hielt Henntig von Scholey, Landgraff Philipsen zu Hessen Cammerdiener, zu Cassell seinen ehelichen Beylager mit Ludwig Kochs \*\*\*) Tochter, und als des Abends die Stadtknechte uff demselben Hove dienten und vom Schlosse gingen, bey der Bruder Kirchen wurden sie von zweien reiffigen Hoffdienern muthwilliger und unverschuldeter Sachen überlauffen und zu Tod geschlagen; der eine Stadtknecht hieß Gunze

\*) Unvollständig bei Kuchenbeder.

\*\*\*) Fehlt in Kuchenbeders Abdruck.

\*\*\*) Ludwig Koch in dem Schwan, als Bürgermeister abwechselnd bis 1542.

Hüter, der ander Heintzen Scheffer; den Todtschlägern ward darvon geholffen, daß sie ihrer verdienten Straffe entgingen \*).

1525 Die baurische Ufruhr erhub sich umb Ostern in Teutschland, allermeist im Oberland, die Bauern Hessen zusammen, wolten frey seyn, keinen Zins oder Zehenden geben, Fürsten, Grafen, Edelleut, Mönch und Pfaffen wolten sie nit leiden, alle Dinge solten gemein seyn, hießen einander Christliche Brüder, nahmen wo sie kamen alles was sie funden, fraßen und sossen die weil es wäret, ihr furnehmen war uf keinen Grund gebauet, darumb konnts nicht Bestand haben; der Herzog von Lothringen, der Bund zu Schwaben und andere Fürsten und Herrn machten sich mit ihrem Kriegsvold auß, zogen an die ufrührerischen Bauern wo sie die vernahmen, schlugen, würgten und fingen sie, daß man sagt, es wären den Sommer in die hundert tausend Bauern erschlagen. In dem Land zu Doringen, den Stifften Fulda und Hersfeld, in Städten und Dörffern war alles Vold ufrührisch; wider die zogen die Herzoge von Sachsen, Herzog Henrich zu Braunschweig und Landgraff Philips zu Hessen, zerrenten die Samlung der Bauern zu Fulda und Hersfeld, zogen darnach zu den Herzogen zu Sachsen in Döringen, schlugen die Bauern bey Franckenhausen in die achttausend zu Tod \*).

1526 Der Wallbau umb die Stadt Cassell ward durch Landgraff Philipsen zu Hessen angefangen und gebauet.

1526 21. Octobris hat Landgraf Philips, nachdem er vom Reichstag zu Speyer wiederkommen, einen Synodum zu Homberg in Hessen angestellt, dem der Fürst selbst nebst seinem vornehmsten Rath Herrn Balthasar Schrautenbach von Wittelshausen beigewohnt; von Gelehrten sind dahin berufen Franciscus Lambertus, Adamus Crato und andere, Lambertus von Lyon aus Frankreich hat das Wort

\*) Fehlt in Kuchenbeckers Abdruck.

geführt, und die erschienenen Mönche, deren vornehmster war Nicolaus Herborn zu Schanden gemacht, daß sie verstummet; worauf das Pabstum gefallen, Kirchen und Klöster gereinigt, die Universitat Marburg fundiret. (Wechselschriften S. 6. Angelocratoris Reichspredigt uber Landgraf Otten) \*).

- 1526 Seynd im Furkenthumb Hessen die Closter von Monchen und Nonnen verfohrt worden, und haben der Mehrertheil gefreiet und sich in den Ehestand begeben.
- 1527 Wurde furklicher Befehl gegeben, die Bilder aus der Kirche zu schaffen \*).
- 1527 \*\*) Die Pfarrkirche bey dem Schloe zu Cassel an dem Ort, da man es *igo uf dem Plage* \*\*) nennet, ward abgebrochen, und die Steine an den Bollwerken und Mauern an dem Schlosse vermauret, darzu ward ein groer Theil an der Bruderkirchen abgebrochen.
- 1527 Den groen Fischteich bei dem Monchehoff bei Cassel lie Landgraff Philip zu Hessen von neuem auffbauen \*).
- 1528 Seynd vier Burgerssohne aus Cassel vier Fursten Canzlers gewesen, nemlich D. Ludwig Furster des Bischoffs von Trier, Johann Furster Luneburgscher, George Nusspader Hessischer vice-Canzlar, und Magister Johann Merckel Offenbrudischer Canzlar †).
- 1528 Den 13. May ist Landgraff Philips zu Hessen mit 4000 zu Ro und in die 20 tausend Man zu Fu ufgezogen gegen und wider den Erzbischoff zu Maynz, den Bischoff zu Wurzburg und Bischoff zu Bamberg; die sollten sich, wie ein Doctor genand Otto Bock ruchtig gemacht und ausbracht hatte †), wider den Landgraffen einen Bund gemacht haben, ihn der Lutherschen Lehr halber zu uberziehen; aber der Landgraff kam mit seinem Kriegsvold nit weiter dann bey

\*) Aus den Zusatzen der, in der Vorrede unter 2 erwahnten Handschrift.

\*\*) Kuchenbeker hat 1526.

\*\*) Marstallerplatz heit es jetzt.

†) Fehlt bei Kuchenbeker.

Gelnhausen, daselbst ward durch den Pfalzgraffen ein Vertrag gemacht, und gaben dem Landgraffen viel Geldes.

1529 In diesem Jahr war zu Cassel und allen Landen Theurung und Brodts großer Mangel \*).

1529 Ist des Landgraffen Baumgarten zu Cassel vor dem Zwerner Thore zu pflanzen angefangen worden.

1529 Ist das Marburg'sche Colloquium zwischen Luther und Bawgiß et collegis gehalten, praesenti principe Philippo \*\*).

1530 Seynd zu Cassel die Altar in den Kirchen abgebrochen.

1531 Den 17. Marty hat Landgraff Philipp zu Hessen etliche Reiffgen und Fußvolds aus Cassel und andern Städten in das Stifft Corvey geschickt; das Schloß Blandenau innehaben lassen, darumb, denen von Goslar war ihr Doctor, genandt Dylinghausen abgefangen, und man sagte, er solte durch Widekind von Faldenberg zu Blandenau gefänglich gehalten werden; der Doctor war wohl da gewest, ward aber nicht da funden; der von Faldenberg hatt sich auch davon gemacht, kombt in die Meß zu Franckfurt zu einem von Adel genandt Hans Thomas von Rosenberg, der war des Schwäbischen Bunds Feind, von deswegen, daß ihm der Bund sein Raubschloß zerbrochen und verfürbt hatte; der Hans Thomas sambt andern seinen Gesellen von Adel brauchten diesen Practiken: sie verdingten sich neben etliche Kaufleute in ein Schiff, den Rhein hinab zu fahren, bestalten uf dem Rhein ein Schiff, das von weiten neben ihnen fuhr, darin waren etliche ihrer Gesellen und Diener mit Büchsen; als nun der Kaufleute Schiff unter Maynz an einem Ort da es ihnen dienlich, fuhren die mit den Büchsen an der Kaufleute Schiff, fallen in das Schiff, und mit

\*) Fehlt bei Kuchenbeder.

\*\*\*) Aus den vorerwähnten Zusätzen.

Hülff der Jhren, so in der Kaufleute Schiff waren, bunden und singen sie die Kauffleute, steckten ein Fähnlein mit des Kayfers Wappen aus dem Schiff, schlugen Pfeiffen und Trommen, fahren also vor allen Zollen und Anfahrten über, gleich wären sie Kriegsleut dem Kayser zuständig, bis sie kommen in das Land zu Cleve, fuhren sie zu Lande, wolten Beute halten; da ward ein Gerüchte und Glockenschlag von Bauren, daß der Räuber, edel und unedel, etwa zehn gegriffen worden, und als die Bauren die Gefangenen bewahrten, ließ Hans Thomas von Rosenberg den Bauren, die ihn bewahrten, Weins gnung geben, zecht mit ihnen, gab ihnen gute Wort und sprach, er hätte eine gute ufrichtige Sache, und wüßte wohl, er würde bei dem Herzog von Cleve Gnade finden; als nun des Nachts die Bauren voll waren, legten sich vor die Stubenthür, und meinten sie hetten ihn wohl verwahret, da fiel Hans Thomas zum Stubenfenster hinaus und kombt davon; aber seine Gefellen, sechs von Adel und drey Knechte (unter denen von Adel war Widekind von Falkenberg) wurden dem Herzog von Cleve gelieffert, und mit dem Schwerd vom Leben zum Tode gericht; also ist Widekind von Falkenberg aus dem Regen ins Bad kommen, und seiner Handlung verdienten Lohn empfangen \*).

- 1531 Bey Voldmarschen in einer Klaus wohnet ein Klausener, der hatte ein Weib und ein Dienstmägdelein, so war ein auffziger Mann in einem Siechenhaus bey Geißmar, hatte keine Füße, ging auf Schemeln und Krüden, ritt über Land uf einem Pferde; wenn er zum Klausener kam ward er da beherberget; uf eine Zeit kombt der Auffzige und noch einer mit ihm, da der Klausener nit inheimisch war, findt die Klaus-

---

\*) Bei Kuchenbeder fehlt der größte Theil dieser Nachricht.

fenerin und das Mägdelein allein in der Klaus, gibt dem Mägdelein etliche Stiche mit dem Messer und meinet es wäre todt, darnach erwürgte er und sein Gesell die Klausenerin, nahmen was sie funden an Geld und Kirchentleinnott, und machen sich darvon; das Mägdelein war aber nit todt, hat sich aufgemacht und unter dörr Laub verborgen; als der Klausener kombt und findet sein Weib todt und das Mägdelein hart verwundt, berichtet das Mägdelein dem Klausener dieser bösen Mißhandlung; der Auffäßige ward bey Geißmar gefangen, gen Zapfenburgk geführt, da brach er aus dem Gefängnis, kombt in Walb, man sucht ihn, konnt ihn niemand finden; also hielt er sich im Walde etliche Tage, seine Speise waren die Eicheln, ein Schweinhirt hütete der Schweine in Eicheln, da gingen die Schweine umb einen hohlen Eichbaum, rollen und greinen, bis man inne wurde, daß der Siede in dem hohlen Baume steckt, da ward er zum andern mal gefangen, nach Cassell geführt und in vier Theile geschnitten, und die vier Theile bey dem Galgen aufgehengt \*).

1532 Den 14. July seynd die Ritterschafft und Städte des Fürstenthumbs Hessen von Landgraff Philipsen zu Hessen gen Hombergk beschriben, und ist daselbst die erste Turckensteuer, von einem Gulden zween Pfennige zu geben, bewilligt, und seynd den 3. Augusti Reuter und Knechte in Osterreich und Ungarn geschickt und gezogen.

1532 Den 8. Augusti war ein großes Donnerwetter, und als Landgraff Philipß des Nachts umb 8 Uhr von der Zapfenburg zu Cassell über die Aneberger Brücke inkommen und noch mit seinen von Adel und Dienern uf das Markt geritten, ist die Botschafft kommen,

---

\*) Fehlt bei Kuchenbeder.

das Wasser hette die Aneberger Brück sambt zweyen Schleusen und Bollwerken zerbrochen; als der Fürst diesen Schaden besehen und nicht einen Stein bey dem andern funden, hat er sich verwundert und gesprochen, der Teuffel hätte einen Griff nach ihm gethan und doch gefehlet.

1532 Am 24. Juny ist geboren Landgraff Wilhelm zwischen 8 und 9 Uhr, den 8. Augusti des Morgens zu Cassell getaufft \*).

1533 Hat Landgraff Philips zu Hessen zu Cassel den Markt der heil. drey Könige zugelassen, gefreiet und ausrufen lassen \*).

1533 Ist ein Comet am Himmel gestanden, diesen hat man gemeiniglich über dem Truselthorne gesehen \*).

1534 Den 15. Febr. hat Landgraff Philips zu Hessen große Fastnacht zu Cassell gehalten mit Rennen und Stechen, da war König Christian zu Dennemard, Herzog Erich und Herzog Henrich von Braunschweig, und viel Grafen und Herrn.

1534 Den 24. Marty schickte Landgraff Philips Bischoff Francisco zu Münster, als sich die Stadt Münster wider ihn sagte, zwey Fähnlein Knechte; der Bischoff belagerte Münster und die Wiederteuffer darinne ein Jahr und drey Monath, da ward die Stadt verraten, erstiegen und vom Bischoff ingenommen, und alles Mannsvold auch etliche Weiber erstochen und erwürgt.

1534 Hat sich Landgraff Philips zu Hessen mit trefflichem Kriegsvold beworben, nemblich 24 Fähnlein umb Strassburg, 8 Fähnlein in Frießland, und umb Augsburg 4 Fähnlein Landsknecht, darzu einen großen Reifigen Zug von seinem Adel, auch Sachsen und Niederländern versamblet, bis ist alles heimlich gewesen und zugegangen, und von dem gemeinen Mann darvor

---

\*) Beht bei Ruckensbeder.



gehalten, es sollte vor Münster gegen die Wiedertaufer gelten; doch glaubten die Inhaber des Württembergers Landes dem Landfrieden nicht, beworben sich auch mit Reutern und Knechten; als aber des Landgraffen Kriegsvold am Rhein, in der obern Graffschafft Cagenellenbogen bey Pfungstadt zusammen kommen, ist der Landgraff sambt Herzog Ulrichen von Württemberg, den der Schwäbische Bund seiner Mißhandlung halber anno dom. 1529 des Landes verjagt, usgezogen über den Odenwald, und den nechsten nach dem Land zu Württemberg; da ist Pfalzgraff Philips, Stadthalter des Landes zu Württemberg, dem Landgraffen bey Wimpffen und Heilbrunn mit seinem Kriegsvold begegnet, haben den ersten Tag gegen einander geschossen im Feld und gescharmüßelt, und ist gemeldtem Stadthalter die Ferse vom Fuße abgeschossen; des Morgens ist der Landgraff wieder gegen die Feinde usgezogen, hat die bey Lauffen, dem Flecken, in die Flucht geschlagen, daß auch ihrer viel todt blieben, auch im Neckar ersoffen; der Pfalzgraff und die vornehmsten zogen uf den Asperg, der Landgraff zog vor Asperg über, nimbt Studgarten ein, zeucht vor Tübingen; bescheußt das Schloß biß es sich sammt der Stadt ergab; von dannen zog er vor Hohenurach, dasselbige mit Schiessen auch zu Ergebung gezwungen, von Urach vor den Asperg gezogen, den gewaltiglich biß in den dritten Tag beschossen, und wiewohl der Stadthalter Pfalzgraff Philips vom Asperg mit Schiessen sich genugsam zur Wehr gestelt, hat er doch das Schloß usgeben, und ist mit den Seinen abgezogen; darnach hat das ganze Land zu Württemberg sich Herzog Ulrichen ergeben, und dieweil der Römische König Ferdinandus vom Schwäbischen Bunde das Württembergers Land inne gehabt, zeucht der Landgraff mit allem Kriegsvold an die Grenze des Landes

zu Osterreich gen Tagendorff \*), des Willens, da ihn der König dieser Handlung eines Friedens nit versichern, wolte er die Osterreichschen Lande den nechsten mit Krieg angreifen; aber es hat Herzog George zu Sachsen, des Landgraffen Schwäher, sambt dem Bischoff von Maynz hier zwischen gehandelt und einen Vertrag gemacht, daß der Landgraff und die von Wirtenberg gegen diese Handlung zu Wien einen Fußfall thun, und Herzog Ulrich das Wirtenberger Land vom Hauß Osterreich zu Lehen empfangen und tragen soll, welches dann also geschehen und vollzogen ist \*\*).

1535 Ward zu Cassell ein ansehnlich Thornier gehalten, Herzog Georgen zu Ehren; in diesem Thornier war Herzog Henrich von Braunschweig, ein Herzog von Lüneburg.

1536 Den 1. Juny war ein groß schädlich Wetter, warff Schloßen alß Hünereyer, verderbte fünf oder sechs Meilen Weges lang die Frucht im Felde; diß Wetter warff den hohen spizen Thorn zu Besse von dem Kirchtorn, ertränckte zu Belmar Kühe und Rinder \*\*\*).

1537 Starb der letzte Dechant uf St. Martinsstift zu Cassel, genandt Herr Conrad Pflugt \*\*\*).

1538 Als viel heimlich Raubens und Mordens in dem Land sich zugetragen, hat Landgraff Philips zu Hessen denselben Strassenraubern fleißig nachstellen lassen, darzu er dann sonderlich einen, genant Hennich Leichte, Schultheiß zu Wippenhausen, bestellt und verordnet, der durch seine Diener viel der Rauber auskundschaftt, zu Gefängnus brachte, köpfen, räubern und henden ließ, dadurch ward reine Straße, Sicherheit und guter Friede; aber es verdroß die, so gerne suchten da sie nichts

\*) D. i. Tagendorff unweit der Donau.

\*\*) Die ganze Nachricht ist bei Ruchenbecker fehlerhaft bis zur Unverständlichkeit wiedergegeben.

\*\*\*) Fehlt bei Ruchenbecker.

verloren oder hingethan, auch gerne schneiden da sie nicht gesäet haben. Als eine Zeit kam gedachter Hennich von Leichte zu Cassell ins Schloß zu essen, saß sich zu andern Hoffdienern nieder zu Tische, aber als das Essen gebracht, usgetragen und usgesetzt ward, stunden die, so an dem Tisch saßen us, wolten nicht mit ihm als einem Schelmen und Verräther essen; Hennichen blieb sitzen und schwieg still, aß und trand was usgesetzt war, stund darnach auch us; unterdessen mirds dem Fürsten angezeigt, der ließ Hennichen von Leichte fordern und an seinen Tisch setzen und mit ihm essen, daß es die Diener sahen, sprach, wann Fürsten und Herren nicht die Untugend, Stehlen, Rauben, Morben und andere Laster strafften, dasselbig frey und sicher zuließen, wäre es nicht möglich, daß irgend einer, er sey gleich hohes oder niedriges Standes, bleiben, auch keine Pollicey, Regiment und Lande lang bestehen könnte, ließ darnach gedachten Hennichen vom Tische gehen, und ward ihm mehr dann zuvor mit Gnaden geneigt \*).

1538 Die Neustädter Mühle hat Landgraff Philips abbrennen und an die Statt eine neue Mühle mit zwölf Gängen bauen lassen, darzu haben die von Cassel länger dann drey Wochen zu Dienst Tag und Nacht Wasser geschöpfft.

1539 Ist eine große Theurung eingefallen, zu Cassel sahe man länger dann in einem Vierteljahr weder in der Brotschirne oder sonsten kein Brodt oder Wecke feil, das Korn galt zween Thaler und man kont es mit Geld nit bekommen, wann ein Becker Brodt gebaden hatte, drang sich das Volk darumb; Item es war auch so gar kein Futter, daß die Ackerperde verhungerten, auch viele Hungers storben \*\*).

\*) Fehlt bei Kuchenbecker.

\*\*\*) Bei Kuchenbecker unvollständig.

- 1539 Hat Landgraf Philipp ein Kirchenordnung und Catechismus begreifen, drucken und publiciren lassen, welche bis ins Jahr 1567, und also bis zu J. F. Gn. Tod in Brauch blieben. [Wechselschr. S. 10] \*).
- 1540 War ein heisser Sommer, dergleichen in langer Zeit nit gewesen, Wein ist allenthalben überflüssig und fast gut gewachsen, der Landwein war so gut zu Cassel wie ein ziemlicher Rheinischer Wein, er ist auch eher einem halben Jahr ausgefossen und umbracht; es war aber wenig Heu und Futter \*\*).
- 1540 Zu Cassel erhob sich umb Jacobi ein Pestilenzsterben, währete bis in die Fastnacht; man achtet es wären bey die 1300 Menschen damals gestorben.
- 1540 Cobanus Hesse, der hochberühmte Poet, ist biß Jahr zu Marpurg, und George Nuspicker, hessischer Vice-Canzlar uf dem Reichstage zu Hagenaw gestorben.
- 1541 Landgraff Philips gab seine Tochter, Fräulein Agnes, Herzog Moritzen zu Sachsen zum ehelichen Gemahl.
- 1541 Den 2. July schickte der Landgraff abermahl Reuter und Knechte wider den Türcken; Georg von Bischofsferode war der Reuter Hauptmann; starb im Ungerlande \*\*).
- 1542 Den 24. July ist Landgraff Philips zu Hessen mit seinen Reifigen Zeug und Kriegsrüstung in das Land zu Braunschweig vor Wolfenbüttel gezogen, das haben S. F. G. sambt dem Churfürsten von Sachsen belagert, gewaltig, als man noch nit in Teutschland dergleichen vernommen, beschossen, und zur Ergebung gezwungen, nahmen Herzog Heinrichs Land gar ein; denn der Herzog Heinrich verließ sein Land, zog zu dem Herzog von Bayern, zu dem Pabst gen Rom und zum römischen Kayser, und wurde Herzog Heinrichs Land von wegen der Churfürsten von Sachsen, des

\*) Aus den Zusätzen der Handschrift 2, vergl. Vorrede.

\*\*\*) Fehlt bei Kuchentbecker.

Landgrafen und ihren Einungsverwandten Ständen, mit Statthaltern, Räten und Ambtleuten besetzt \*).

1543 War zu Cassel ein Knecht gefangen, hieß Kerstein, welcher in vergangen 38. Jahr an der Neuenstädter Mühle gearbeitet, hatte einen Gesellen hieß Franz Hartman, und als die Mülhlarbeit zu End bracht, zogen diese zween Gesellen in das Land zu Braunschweig umb Arbeit, mochten aber keine überkommen, zogen wieder nach Cassel, und als sie kommen uf den Endeberg gegen Spidershausen, sagten sie sich an den Weg zu ruhen, Franz war müde, fing an zu schlaffen, da nam Kerstein sein Gesell eine Hellbarte und schlug Franz an Kopff, daß er meinte er wäre todt, zeucht Franz seinen Döllich aus, und sticht ihn hin und wieder, daß er in die zwanzig Wunden entpfing, riß ihm seine Tasche vom Gürtel, darin fand er sieben oder acht Gulden, die nahm er, ließ Franz vor todt liegen und ging davon. Da begab sichs, daß zween Landsknechte die Straße wanderten, und funden diesen verwundeten Menschen, daß er noch Obem und etwas Lebens hatte, ließen ihn gen Cassell führen, mit Bericht wie sie ihn funden hätten im Endeberge; Franz erholte sich je länger je besser, und wurden ihm seine Wunden geheilt. In diesem 43. Jahr kombt Kerstein wieder gen Cassell, der Meinung, Franz sein Gesell, den er im Endeberge geschlagen und vor todt hatte liegen lassen, wäre längst verfault, und wüste von dieser Handlung Niemand; Franz ward dieses Bösewichts, des Kersteins gewar und sagte zu andern, die bei ihm gingen, da sehe ich den, der mich so jämmerlich geschlagen und verwundet hatt; diese Rede kombt vor die Obrigkeit, die ließ Kerstein gefänglich annehmen, da bekante er alle oberzehlte Handlung, ward zum

\*) Unvollständig bei Kuchenbeder.

Tode verurtheilt, und im Endeberge, da er Franzen geschlagen und beraubt, geradebrecht \*).

- 1544 Haben sich etliche Kayserische Reuter und Knechte zu Langenhagen in Sachsen gesamlet, und man meint, sie stünden Herzog Henrich zu Braunschweig zu, da schickte der Landgraf etliche Reuter und Fußvolck aus den Städten, solten die Reuter schlagen, aber die Reuter zogen immerhind über die Weser und dem Kayser zu \*).
- 1545 Nachdem Herzog Henrich von Braunschweig seines Landes vertrieben, hat er in diesem Jahre durch Christoffern von Wursperg und Herborden von Langen, in geheim und nicht in Herzog Henrichs Namen, im Land zu Hadeln, dem Stifft Bremen zuständig, in die 8000 Landsknechte, und im Land zu Mecklenburg, in der Mark, und Westphalen, 1000 Pferde versamlet und usbracht; als solche Bewerbung der Churfürst und Landgraff inne worden, haben sie sich mit ihrem Abel und Landvolck, auch etlichen Fähnlein Landsknechten gerüstet, darzu Herzog Morizen zu Sachsen umb eine freundliche Hülffe ersucht, der dann persönlich und mit seinen Reiffgen zugezogen; Herzog Henrich ist mit seinem Kriegsvolck uf das Land zu Lüneburg, und furters in sein Land gezogen, die Steinbrück das Schloß ingenommen, sich vor Wolfenbüttel gelegt; Herzog Ernst von Braunschweig verordneter Obrister über des Churfürsten von Sachsen Kriegsvolck, ist mit 1000 Pferden und 6000 Mann Landvolck und 2500 Landsknechten, Herzog Moriz mit 1000 Pferden, 4500 Mann zu Fueß, und der Landgraff mit 1600 Pferden, 7000 Mann seines Landvolcks und drey Fähnlein Landsknecht, seind also von beiden Theilen zwischen Northheim und Einbeck, bey Calsfeld, gegen einander im Feld gezogen und bei Northheim zusammen kommen;

---

\*) Steht bei Kuchenbeker.

als nun Herzog Henrich solches inne worden, hat er mit seinem Kriegsvold dem Sächsischen und Landgraffen entgegen gezogen, da hat sich Herzog Moriz in Unterhandlung zwischen Herzog Henrich und dem Landgraffen ingelassen, und haben etliche Zeit ein Anstand gemacht, aber in solchem Anstand ist des Landgraffen Vold uf der Fütterung von Braunschweigischen beschädiget, derowegen der Landgraff erzornet, und keiner weitem Handlung pflegen, sondern mit Herzog Henrichen wollen schlagen; seind also bei einer Landwehr uf einander geruckt, tapffer von beiden Seiten gescharmuselt; also nun Herzog Henrich gesehen, daß ihm der Landgraff zu stark gewest, hat er Speden, seinen Diener, zu Herzog Moriz geschickt, begab sich wieder in Unterhandlung, und kombt die Sach endlich dahin, daß Herzog Henrich und sein Sohn Carl ergeben sich in des Landgraffen Hand gefangen, ward Herzog Henrich und sein Sohn Carl uf den 23. October zu Cassell eingefurt, Herzog Henrich ward den andern Tag aus Cassell nach Ziegenhain gefurt und daselbst wie man Fürsten pfleget zu verwahren, gefänglich enthalten, und sein Sohn Carl blieb zu Cassell uf dem Schloße in einem fürstlichen Gemache verwaret, und dieweil Graff Otto vom Rittberge, des Landgraffen Lehenmann, Herzog Henrichs Hülff gewesen, zog der Landgraff mit seinem Kriegsvold und Geschüz vor den Rittberg, nötiget die Inhaber des Rittbergs mit stetigem Schiessen dahin, daß sie dem Landgraffen den Rittberg zustellen und inräumen musten; ward auch mit Hessischen Ambtleuten und Befehlshabern alsbald bestelt und besetzt \*).

1545 Ist Petri Werthemii, Pfarrers zu Wollshagen (der Landgrafen Philips Feldprediger gewesen, als er Münster in Westphalen belagert) Katechismus zu Marburg gedruckt, darin über das gelehrt wird, was heut die reformirte Kirche glaubt.

\*) Fehlt bei Kuchenbecker.

1546 Diß Jahr waren viel junger Hechte in der Fulda, man kaufft 50 oder 60 Hechte umb einen Gulden \*).

1550 Uf St. Martinsmarkt hat ein Mann, genand Hans Specht von Ulffen aus dem Stifft Cölln, zu Cassel Eisen feile; als der des Abends späte aus Cassell nach heime gangen, zu dem ist unterwegs ein Hirte von Twern kommen, der fragte Hans Spechten ob er mit ihm heim geben wolte, da sagt er nein, er wolle noch biß gen Elgershausen; der Hirt geht immer mit ihm, biß sie uf den Brand bey Elgershausen in eine bruch-echtige Wiese kommen, da nam der Hirte Hans Spechten seinen Spieß, schlägt ihn damit darnieder, Hans Specht warff dem Hirten seine Tasche zu, darinn war ein verbottener Goldgulden und bei 3 $\frac{1}{2}$  Pfund Geldes. Der Hirte, weil ihn Hans Specht nit kannte, ging er hin und ließ ihn liegen; über etliche Tage versetzte der Hirte den Goldgulden dem Bierschenden zu Twern; uf folgenden Biernunmarkt kombt der beraubte Hans Specht wieder zu Cassel zum Markte, ohne alle Gefahr ging er in ein Haus da man Bier feil hatte, eine Kanne Biers zu trincken; im selbem Bierhaus war der Wirth von Twern, legt Geld aus seinem Beutel, darunter war ein Goldgulden; der Beraubte sieht den Goldgulden, bat den Wirth, er wolle ihm den Goldgulden zu besehen geben, da sahe er, daß es sein verlornen verbottener Gulden war, zeigt den Handel dem Schultheißen an, der forscht vom Wirth von Twern, wie er zu dem Goldgulden kommen sey, der Wirth sagt, der Hirte habe ihm den versetzt, darauff ward der Hirte gefangen, bekante den Handel wie hier oben geschrieben ergangen, derowegen er mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingericht ist worden \*).

1552 Den 10. Januar, war der Sontag nach trium regum,

---

\*) Fehlt bei Kuchenbecker.



des Abends umb neun Uhr hat sich ein groß Gewässer erhoben, daß die Neustadt zu Cassell gar in Wasser gestanden ist, Dinstags darnach sein geschehen drey großer Donnerschläge, daß kaum härter und schwinde im heißen Sommer erhört worden sein, der eine hat geschlagen in den Kirchthorn zu Niederntwern und den angezündet. Uff diese Dinge hat den nechst folgenden Herbst und Winter sich zu Cassell ein groß Pestilenzsterben begeben, auch erhuben sich diß Jahr in Teutschland und Frankreich große Kriege, die den Churfürsten zu Sachsen und Landgraffen zu Hessen ihrer Gefängnus erledigten \*).

1552 Hat Landgraff Wilhelm zu Hessen, mit Hülff Herzog Morizen zu Sachsen, seinen Herrn Battern, Landgraffen Philipsen mit Heerskrafft aus des Kayser Caroli Gefängnus erledigt \*).

1552 Dominica Misericordias ist Landgraf Philips nach seiner Erlebigung zu Cassell wieder angelant; als die Leute in der Neustadt, die eben in der Kirche waren, des Fürsten Ankunft vernahmen, sind sie alle aus der Kirche gelaufen und ihm nachgefolgt bis in die Kirche S. Martini, da er sich vor dem Chor, allwo seine Frau Gemalin begraben liegt, gekniet, und so knieend die ganz Predigt über geseffen; darauf das Te Deum laudamus gesungen. Als ihn seine Herrn Söhne am Rhein empfangen, ist ein solch Weinen gewesen, auch noch im Fortreiten, daß die Cammerdiener je zuweilen reine und trockene Schnupftücher geben müssen. Nach seiner Erlebigung hat er noch fünfzehn Jahr wol regieret \*\*).

1554 Hat man erstmahls zu Rauffungen Maun gemacht \*\*\*).

1556 Den 21. Februar wurden zu Cassell drey Sonnen und ein Regenbogen gesehen, Item im selbigen Jahr ward ein großer Comet zu Cassell und in ganz Teutschland gesehen \*).

\*) Fehlt bei Kuchenbeker.

\*\*\*) Aus den Zusätzen der Handschrift 2.

\*\*\*\*) Fehlt in der Handschrift 3, und kommt überhaupt nur in einer einzigen vor. Vergl. 1504.

- 1557 Ging der Herzog von Cleve und der Westphälische Kreis Graff Johann vom Rittberge, zerbrochen und schleiffen das Schloß Rittberg \*).
- 1557 Hat Landgraff Philips zu Hessen das neue Haus im Schloß Cassell, darunter die Küche ist, zu bauen angefangen, und hat Landgraff Wilhelm zu Hessen den 25. Marty am selben Bau an dem Orte gegen dem Steinwege den ersten Stein im Grund gelegt; uf den selben Stein ist gehauen die Jahrzahl und Tag, schenkte den Mauern ein Dhm Weins und halb Fuder Bier.
- 1557 den 19. Nov. Zwen Dorffmänner und ein Bürger zu Cassell suchten in einem Keller am Markt zu Cassell Geld, da schlug der Keller ein und blieben zwen todt \*).
- 1557 Die Rechtfertigung zwischen Landgraff Philipsen zu Hessen und Graff Wilhelm von Nassau umb die Graffschafft Cagenellenbogen, welche 57 Jahr gewehret, ist den 26. July zu Frankfurt hingelegt und vertragen, und gab der Landgraff dem von Nassau 450,000 Gulden und den vierten Theil der Graffschafft Diez, die Ämbter Driedorff und Eller.
- 1558 Den 27. August ist zu Contra ein Feuer von Flack angangen, davon die ganze Stadt bis uf das Schloß und etliche wenige Häuser ausgebrandt.
- 1560 Hat Landgraff Philips der ältere den Schloßbau zu Cassell, darunter das Backhaus ist, zu bauen angefangen, und hat Landgraff Philips der jüngere in Beysein Landgraffen Wilhelms am Orte bey der Schloßpforten im Schloße mit einem Mauerhammer uf den Stein geschlagen.
- 1560 Hat ein Bürger zu Cassell, genant Paul Gnies, ein frisch Bier gefaßt und in den Keller gelegt; des Pauls Hausfrau wedte des Morgens die Magd, daß sie in

---

\*) Fehlt bei Kuchenbeder.

den Keller ging und sähe zu dem Bier, denn das Bier juhre; die Magdt gehet in Keller mit einem Licht und ein klein Mägdelein mit ihr, die Luft vom Johren thut das Licht aus, und die Magd fiel zur Erden und starb, das Mägdelein rüft der Frau, seiner Mutter, die laufft in ihrem Hembde in Keller, die Magd, so ihr verwandt, zu erretten, stoßt ungesehr ein Zapffen aus einem Faß und steckt den Finger ins Faß; der Mann geht in Keller der Frauen einen Zapffen zu bringen, findt die Frau in der Todesnoth liegen, wolt ihr aus dem Keller helfen, setzt neben ihr nieder und erdempffet auch. Ein Nachbar, Stör Henrich, wolte den Paul retten im Keller, fällt auch nieder in ein Ohmacht, der ward vom Volk halb todt aus dem Keller bracht und behielt das Leben, aber Paul Gnies, seine Haußfrau, die Magd und das Mägdelein blieben, wie gemelbt, im Keller todt, und wurden des andern Tages in ein Grab gelegt \*).

1560 Den 29. July, als der neue Bau „das Frauenzimmer“ zu Cassell gebauet, und das dritte Gewölbe mit weissen Taubsteinen, so bey dem Zierenberge gefällt, gemacht, und als diß Jahr ein nasser Sommer war, ist der mürbe Stein weicher worden; als man nun der Bogen uf dem kleinen Saal einen oder zween ausgeschlagen, ist das Gewölbe niedergefallen, das Gewölbe unter diesem war auch ingefallen, darunter stunden Maurer und Handreicher, deren schlugs sechs zu Tode, und wurden zwen Mann lebendig aus niedergefallenen Steinen wieder gelanget \*).

1561 Wardt ein Lew und Lewin von Marpurgen gen Cassel bracht, diese Lewen wurden vom Herzog von Beyern Landgraff Philipsen zu Hessen geschenkt.

1561 Den 22. July hat Landgraff Philips zu Hessen hun-

\*) Fehlt in Kuchentbeckers Abdruck.

dert Reißiger gerüsteter Pferde und fünfhundert zu Fuß, und Graff Johann zu Waldeck anderthalbhundert Pferde und tausend Mann zu Fuß und hundert Erndtwagen, zogen vor Volkmarschen, und luden in der Volkmarscher Feldmark die Wagen mit Korn und anderer Frucht, und fuhren die Frucht hinweg. Diß haben die von Volkmarschen selbst verursacht, denn nachdem zwischen den Waldeckischen und Volkmarsischen der Grenze oder Feldmark halber Irrung waren, haben die von Volkmarschen etliche Reiter den von Waldeckischen ihre Frucht im Felde zertreten und verderben lassen.

- 1562 Den 11. Marty ist ein großer Wind gewesen, hat zu Bettenhausen und der Walda auch in viel andern Dörfern Häuser und Scheuren nieder geworffen, vor Cassell hat dieser Wind viel Beume in Garten beschädigt, und Zaune umbgeworffen \*).
- 1562 Den 22. May hat Landgraff Philips zu Hessen, einen aus Mürten geborn, sonsten ufm Eißfeld wohnhaftig, ohne einigen gerichtlichen Proceß aus Cassell vor den Eißberg bei Bettenhausen führen und an einen Eichenkaum henden lassen. Dieser hatte einen Gesellen von Eißfeldt, dem gab man strapedecorda und brandt ihm ein Hirschhorn an Backen, darumb daß der vor Munden drey Hirsche bei Halsa geschossen, die Heute abgezogen, welche die beyde hinweg bringen wolten, wurden aber gefangen und wie gemelbt gestrafft \*).
- 1563 Ist im Bergwerck bei Bellstein Silber aus dem Kupffer geschmelt worden, hat aber nit lang gewehret, auch nit die Kosten abtragen wollen \*).
- 1564 Seynd zu Cassel aus Silber, das im Bergwerck des Fürstenhums Hessen bey Gladenbach gefallen, Thaler gemünzt worden, daß dann vorhin niemehr geschehen,

---

\*) Fehlt in Kuchenbeckers Abdruck.

- daß im Land zu Hessen ein Bergwerck so viel Silbers geben hat \*).
- 1564 Ist zum dritten mahl der Thurn an der Freyheiter St. Martinskirchen zu Cassell gebauet und höher gemacht; zu diesem Bau hat Landgraf Philips zu Hessen geben . . . das Stift geben . . . die Stadt Cassel geben . . . In den Knopff, so uff den Thorn gesetzt, gehet 240 Casselischer Maaß Wasser, ist gerad ein halb Fuder \*\*).
- 1564 Hat die Lewin zu Cassell erstmahl zween junge Lewen bracht und gebohren \*\*\*).
- 1565 Den 5. Februar hat man uf dem Schloßwalle, des Morgens zwischen 4 und 5 Uhren, gegen der Fulda sehen Feuer vom Himmel fallen; darab die Wächter sehr erschrocken sein, haben nicht anders gemeint von großer Furcht und Angst, es wäre die Zeit und Stunde des Herrn Gottes, des Allmächtigen \*).
- 1565 Den 8. Marty hat ein Schaff im Ambt Messungen ein Lamb gebohren, hatte ein Kopf und zwe Leibe \*).
- 1565 Uf den heiligen Christabend hat man die große Glocke, genandt Sanna, uf der Freyheiter Kirchen, welche davor nur zu Uhr und Sturmglocken vom 1527sten Jahr gebraucht, des Orts wieder zu leuten angefangen, wird nunmehr zur Uhr, zum Leuten und zum Feuerstürmen gebraucht \*).
- 1566 Den 11. Febr. hat Landgraff Wilhelm zu Hessen mit Frau Sabina, geborne Herzogin zu Wirtemberg, ehlichen Beylager zu Marburg gehalten †).
- 1566 Landgraff Ludwig zu Hessen hat ein Stück Wilts geschossen am Einsinger Wald bei Treysc, hatt Hörner

\*) Fehlt bei Kuchenbecker.

\*\*) Der Landgraf gab 450 Gulden, das Stift St. Martin 900, und die Stadt 1225 Gulden. Nachricht im Stadtarchiv.

\*\*\*) Vergl. das Jahr 1561.

†) Hiermit schließt der Abdruck in Kuchenbeckers Anal Hess.

- gehabt mit 8 Enden, hat das Stück Wilds gewogen 3 Centner 40 Pfund.
- 1566 Als der durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Philips der ältere zu Rotenburg gelegen, ist die Fulda daselbst vertrocknet, daß man die Fische mit den Händen hat können greiffer, und Niemand's wuste wo das Wasser hinkam.
- 1566 Hat Landgraf Philips kurz vor seinem Tode eine weitläufige Kirchenordnung ausgehen lassen \*).
- 1569 Ist der Todtenhof vor der Neustadt angelegt \*).
- 1570 Als die Wagen wieder aus der Franckfurter Fasten-Meß durch Hessen ganger, und des Nachts uber zu Treysa gelegen, haben sich etliche Reifige ungesehrlich bey zehn zusammen gethan und neun Lastwagen angegriffen, in dem Holzleit, das Zimmestrode genandt, nit weit bey dem Michælisberge gelegen, und deren einer aufgehauen; unterdissen sind der Wagen Knechte etliche nach dem nechsten Dorff gelauffen, die Glocken lassen schlagen, die Barren uffbracht; wie die Reifigen den Schlag gehört, sind sie darvon durch die Graffschafft Waldeck gerannt, und haben bey achtzig Gulden Werth darvon bracht und nicht mehr.
- 1574 Haben die vier Herr Gebrüder, Wilhelm, Ludwig, Philips der Jüngere und Georg abermal eine andere Kirchenordnung ausgehen lassen.
- 1586 Den 20. February dieses bemelten Jahrs ist vnserm gn. Fursten und Herrn 2c. Wilhelm zu Hessen Morgens umb 7 Uhr gewisse Botschafft zukommen, daß den 11. dieses Monats der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr 2c. Herzog Augustus Churfurst zu Sachsen in Gott selig entschlaffen sey.
- 1586 Den 2. Augusti ist ein groß Gewitter gewesen, und sich des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr angefangen,

\*) Aus den Zusätzen der Handschr. 3. Vergl. übrigens das Jahr 1539 und 1574.

- und sich geendet des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, und hat zu Wolfsanger eingeschlagen, und eine Scheuer angesteckt hart bey der Kirchen.
- 64 2  
M  
die  
de  
lit  
364 :  
bi  
365  
I  
fi  
fi  
g  
t  
565  
565  
1566  
1566
- 1586 Den 3. Jan. sind 3 Sonnen am Himmel gesehen worden, des Morgens umb 8 Uhr, und stracks nach Sandershausen hin getanden \*).
- 1587 Den 17. July, des Abends um 6 Uhr, hatt sich ein gefeulich schwer Wetter erhaben, welches gewert hat in die Nacht bis um 12 Uhr, hatt nach der Sonnen Dffgang zu Cassel die Fenster alle zerschlagen, auch das Kraut in den Garten; epliche junge Bäume und Äste von den Bäumen zerschlagen; sein Schloßen gewesen wie eine Bohne.
- 1587 Uf Jacoby den 25. July ist das Neue Thor in der obersten Gasse zu Cassel eröffnet und ganghaftig worden \*\*).
- 1592 \*\*\*) Den 25. August ist Wilhelmus sapiens gestorben.
- 1600 14. Octobris, Sonntags sind Gesandten aus Persien in Cassel ankommen.
- Den 7. May ist der Bistator (jetzt heissts Superintendentens) Meyer seines Amts erlassen, und D. Gregorius Schönfeld Mianicus vom großen Ministerio zum Bistator erwählet, und hat am 11. May seine erste Predigt uf der Freiheit gehalten.
- Den 15. Octobris ist H. Bartholomäus Meyer, in die 30 Jahre gewesener Bistator oder Superintendentens, nachdem er in die 42 Jahre der Kirche gebient, a<sup>o</sup> aetatis 73 gestorben, und 17. ejusd. uff der Freiheit mit großem Trauern ehrlich zu Erden bestattet, da man ihm zu Ehren zweimal mit der großen Glocke gekänet. Die Leichpredigt hat D. Schönfeld auf Num. 20 von Aarons Tod gehalten.
- \*) Hiermit schließt die Handschrift 1, während die 3. nur noch die folgenden zwei Nachrichten hat.
- \*\*) Statt des unbequemen Zweyrenthors war dasselbe durch die vordem geschlossene Häuserreihe der obersten Gasse, neben dem Meysenburschen Burgstüz (worauf die Garnisonskirche steht) vorbei nach dem heutigen Königsplatz gebrochen.
- \*\*\*) Dies und alles folgende ist der Handschrift 2 entnommen. Vergl. Berrete.
- \*)  
\*\*\*)  
+)

601 11. Januar hat man uf der Freiheit zum ersten die Almosen mit dem Klingsbeutel gesammelt.

602 27. April ist die Bibel wie sie D. Schönfeld drucken lassen, in die Kirchen geschickt.

605 19. May ist der Heibelbergische Catechismus in die Casselische Kirchen nit eingeführt worden.

An diesem Tage hat man auch das Brodbrechen und andere Verbesserungspunkte eingeführt; da sich im Predigen und Schreiben ernstlich gebrauchen lassen D. Gregorius Schönfeld, Superintendent, Daniel Angelocrator, nachmals Superintendent zu Marburg, Johann Kalkhof, Prediger in der Neustadt, Johann Stradius und Lucas Majus.

6. August ist zu Marburg durch einige böse Buben, aus unbedachter Eifer vor die überbliebenen pabstischen Silber, in der Kirche ein Tumult entstanden. (Angelocrator Leichpredigt über Landgr. Otten).

Um diese Zeit hat N. Herchius, Superintendent zu St. Goar, im h. Abendmahl zweierlei Brode gebraucht, die eine, so er gebrochen, hat er und seine Frau genossen, die Ostien aber der Gemeinde gegeben, und bald hernach das Brodbrechen vor sein eigenmacht eingeführt. Ueber welches eigenmächtiges Beginnen es verordnete Deliberationes gegeben und Herchius bestraft worden.

607 2. Augusti hat man die Ostien zu Cassel uf der Freisetzer, und am 1. ejusdem uf der Brüderkirche gethan, und deren statt Brod gebracht, nachdem, nach eingeführtem Brodbrechen, die Ostien zwei Jahre blieben waren.

98 ist D. Schönfeld nach Marburg kommen, dem Johannes Stradius in der Superintendentens gefolgt.

11 11. Januar hat D. Bischoff und des Bürgermeisters von Bremen Jobels Sohn gegen Christian Canis und dessen Bruder Barthold auf dem Markt vor öffentlichem Halsgericht gestanden, weil Christian Canis den Doctor geschlagen und ehrenrührig angegriffen.

15 10. Decembris haben die verfolgten Niederländer, so sich gen Cassel gethan, einen französischen Prediger mitgebracht, welcher in der Neustädter Kirche französisch gepredigt; dahin auch die Fürstin mit vielem Volk gefahren.

7 7. August Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, nach vorhergegangener Mondsfinsterniß, ist Landgraf Otto zu Hersfeld durch einen Rohrschuß umkommen. (Angelocrator Leichpredigt über Landgr. Otten).

8 15. Februar, Sonntag Esto mihi, ist das Rittercollegium in Cassel eröffnet.



